

Ausgegeben den 1. April 1895.

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

LIC. BERNHARD BESS,

PRIVATDOZENTEN DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT MARBURG.

XV. Band, 4. Heft.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.

1895.

Die im vorigen Hefte angekündigte Erweiterung der Zeitschrift um jährlich 8 Bogen kommt für die nächsten Hefte noch nicht zur Ausführung.

Redaction und Verlag
der „Zeitschrift für Kirchengeschichte.“

Das liebeiche Religionsgespräch zu Thorn 1645 ¹.

Von

Franz Jacobi,

evang. Pfarrer in Thorn.

(Fortsetzung und Schlufs.)

Für die evangelische Sache war die Hauptfrage, wie sich die beiden Schwesterkonfessionen zu einander stellen würden. Hier verdarb alles die Politik des Danziger Magistrats, welcher zielbewußt die Gutachten der Universität Wittenberg, die noch durch Erklärungen der Universität Königsberg und der Danziger Stadtgeistlichkeit bekräftigt waren, durchzusetzen bemüht war ². Schon vor Eröffnung des Gesprächs hatte er in diesem Sinne eine lebhaftere Korrespondenz mit allen in Frage kommenden Machthabern, wie den Regimentsräten in Königsberg, dem Herzog von Kurland, dem Vorsitzenden der lutherischen Partei Gùldenstern und andern gepflogen. Er drang auf zeitige und möglichst zahlreiche Beschickung des Gesprächs. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn der Herzog von Kurland selbst erschienen wäre und die lutherische Sache mit seiner Persönlichkeit vertreten hätte. Dem litauischen Fürsten Janus Radziwill, welcher sich in einem Briefe an ihn um Vereinigung mit den Reformierten gewandt hatte, wurde völlig ablehnend geantwortet. Den eignen Deputierten gab er nach Thorn die Instruktion mit,

1) S. oben S. 345.

2) Danziger Tagebuch, Anhang. S. Quellen 1a.

nur in dem Falle sich mit den Abgeordneten von Thorn und Elbing zu vereinigen, wenn letztere in allen Punkten der unveränderten Augsburgerischen Konfession mit ihnen einig, auch die Konkordienformel zu unterschreiben bereit seien. Mit der reformierten Partei sollten sie keine Konferenz oder Disputation halten, sondern sich nur auf Begehren außerhalb der eigentlichen Verhandlungen in höfliches Benehmen setzen ¹.

Es war demnach vorauszusehen, wie es mit der Einigkeit der Evangelischen bestellt sein werde, nachdem das mächtige Danzig eine solche Haltung eingenommen. Schon am 15. August kam es auf dem Thorner Rathause zu einer Vorbesprechung, zu welcher der Thorner Rat die bereits eingetroffenen Danziger und Elbinger Ratsherren eingeladen hatte ². Vergeblich sprach sich der Thorner Bürgermeister Preuß in beweglichen Worten für die Vereinigung mit den Reformierten aus. Umsonst drangen die Elbinger Deputierten Dreschenberg und Richter fast noch wärmer auf eine solche. v. d. Linde berief sich auf seine Instruktion und führte eine Menge Gründe an, um dieselbe zu rechtfertigen. Ja selbst mit Thorn und Elbing könne Danzig in diesem Falle sich nicht vereinigen, wenn nicht die Theologen der drei Städte sich vorher über die Konkordienformel verständigt. Er blieb auch trotz aller von gegnerischer Seite vorgebrachten Erwiderungen dabei.

So fand am 19. August in der Sakristei der Marienkirche eine Zusammenkunft der Danziger, Thorner und Elbinger Theologen nebst je einem Sekretär der drei Städte statt ³. In Thorn hatte der Rat in letzter Zeit öfters böhmische Brüder in die lutherischen Pfarrstellen berufen, zumal lutherische Theologen polnischer Zunge schwer zu bekommen waren, und hatte sie auf eine ganz allgemein gehaltene Vokation verpflichtet ⁴. Der damalige Senior Zimmermann,

1) Danz. Tagebuch, Einleitung.

2) Danz. Tagebuch, 15. August.

3) Danz. Tagebuch, Anhang. — Ein anderer Bericht im Thorner Ratsarchiv XIII, 37, Bl. 153 f.

4) Hartknoch a. a. O. S. 924.

eines Thorner Bürgermeisters Sohn hatte sich zuerst in Ostrorog bei den böhmischen Brüdern im Predigen geübt und dann die reformierten Universitäten Frankfurt, Franeker und Leyden bezogen, auch Frankreich und England besucht¹. In Elbing hatte der Rat geradezu durch Kirchenordnung verboten, in zänkischer Weise Streitfragen auf die Kanzel zu bringen. Der damalige Senior Void, aus Wernigerode am Harz gebürtig, hatte in Helmstädt unter Calixt studiert. Die so verschieden gerichteten Theologen platzten daher in dieser Zusammenkunft noch heftiger aufeinander, als kurz zuvor ihre Ratsherren. Als Zeichen des unverfälschten Luthertums verlangten Botsack und Calov nicht bloß die Anerkennung der unveränderten Augsbургischen Konfession und der Konkordienformel, sondern auch die Annahme des „Nominal-Elenchus“, d. h. es sollten die reformierten Prediger auf den Kanzeln mit Nennung ihres Namens widerlegt und gestraft werden. Zimmermann erklärte, auch die Konkordienformel „dem Sinne nach“ anzunehmen, den Nominal-Elenchus lehnte er aber ebenso entschieden wie Void ab. Ja sie nannten das in ihren Städten hierauf bezügliche Verbot „ein Kleinod“ und sagten, sie müßten zum Thore hinausgehen, wenn sie es anders hielten². Die übrigen Thorner Geistlichen freilich, Neufser, Schellenberger, Brückner bezeugten nicht übel Lust, auf die Bedingungen der Danziger einzugehen, doch ihr Senior brachte sie mit dem Hinweise auf die Obrigkeit, von der sie alle abhingen, zum Schweigen³. Die Danziger verharrten mit Zähigkeit bei ihrer Forderung. „Eine samaritische Einigkeit“, sagten sie, „ist Gott mißfällig, wie die Vereinigung mit denen sein würde, welche den Calvinischen öffentlich oder heimlich zugehan sind, wie die Thorner und Elbinger Theologen“⁴. Es sei des h. Geistes Strafamt, alle falschen Lehrer namentlich zu nennen. Schliesslich erklärten sie rund heraus, sich mit den genannten Theologen nicht vereinigen zu können.

1) Hartknoch a. a. O. S. 924.

2) Nach dem Thorner Berichte a. a. O.

3) Nach dem Danziger Berichte a. a. O.

4) Nach dem Thorner Berichte a. a. O.

Wieder kamen am 22. August die Ratsherren zusammen ¹. Kiffling beklagte sich über die Art, wie sich die Danziger Prediger bei der Theologenkonferenz benommen, und bat von neuem um Vereinigung. Dreschenberg äußerte sich sogar in zorniger Weise. Die Danziger Theologen hätten sich als Störer des öffentlichen Friedens und Ketzermeister aufgespielt, und sich die „Direktion“ über die anderen Prediger angemaßt. Man solle sich an Deutschland ein Beispiel nehmen, welches sich durch dergleichen Uneinigkeit in großen Ruin gebracht und sich noch nicht erholen könne. Er gestehe den Danzigern nicht das Recht zu, hier ein Konsistorium zu machen und die anderen Prediger zu reformieren oder ihnen Gesetze vorzuschreiben. Der Danziger Bürgermeister erklärte sich mit seinen Theologen durchaus einverstanden. Während dieses Wortgeflechtes erschienen zwei polnische Edelleute, welche Gorayski, der Vorsitzende der reformierten Partei, abgesandt hatte. Sie baten im Namen ihrer Partei in den herzlichsten Ausdrücken um die Vereinigung. „Wir Evangelischen“, sagten sie unter anderem, „sind Glieder einer Kirche ... Bein von einem Bein, darum sollten wir uns in brüderlicher Liebe vereinigen, zumal Gottes Auge scharf auf uns sieht.“ Könne man sich nicht in den Glaubensartikeln vereinigen, so solle man wenigstens gegen den gemeinsamen Feind fechten. Rey überreichte sogar eine Schrift, in welcher die Art und Weise einer solchen Vereinigung näher ausgeführt war. Es war klar, daß wenn die drei lutherischen Städte untereinander nicht eins werden konnten, an die Vereinigung mit den Reformierten erst recht nicht zu denken war. Man scheute sich aber, Gorayski zu verletzen und liefs ihm sagen, daß man seine „Ermahnung“ ganz willig annähme und sich Bedenkzeit ausbitte.

Der 24. August wurde wieder von den Ratsherren mit vergeblichen Verhandlungen hingebracht ². Umsonst wandten sich die Thorner und Elbinger Magistrate in einem schriftlichen Gesuche an den Danziger Rat. Dieser erwiderte

1) Danz. Tagebuch, 22. August.

2) Danz. Tagebuch, 25. August.

unter dem 25., daß er die Haltung seiner Vertreter billige ¹.

So konstituierten sich am 26. August die Abgesandten von Danzig, Wilna, Posen, Lissa, Fraustadt zu einer Partei (corpus) und faßten im Hinblick auf das nahende Gespräch vorbereitende Beschlüsse. Man wählte zu Rednern Hülsemann, den Königsberger Mislenta (falls er käme, was aber, wie erwähnt, nicht geschah), Botsack und Calov ².

Noch verschärft wurden diese bösen Streitigkeiten durch Calixts Ankunft, welcher am 23. August von Berlin her in einer sechsspännigen Kutsche angelangt war ³. Da die Königsberger lutherischen Professoren aus den oben angeführten Gründen noch nicht eingetroffen waren, auch vielleicht noch lange nicht zu erwarten standen, war Calixt in einer peinlichen Lage. Am 25. besuchten ihn die Danziger und kamen ihm, namentlich Botsack, freundlich entgegen. Doch mit Calov geriet er gleich am ersten Tage, als man auf die Stellungnahme zu den Reformierten zu reden kam, so heftig aneinander, daß Calixt über des viel jüngeren ⁴ Gegners Grimm und Ungestüm erzürnt, das Gespräch abbrach. Die Ratsherren von Thorn und Elbing wollten sich diese Sachlage zunutze machen, um für ihre so hart bedrängte Stellung einen berühmten Redner zu gewinnen. Sie ließen am 26. August Calixt und Hülsemann aufs Rathaus kommen, um von beiden ihre Meinung über den „Nominal-Elenchus“ zu hören. Calixts Auseinandersetzungen gefielen ihnen dermaßen, daß beide Magistrate noch unter demselben Tage ihm eine schriftliche Berufung ausstellten, wonach er während des Gesprächs ihre Städte vertreten und ihren Predigern zur Seite stehen sollte. In den schmeichelhaftesten Ausdrücken rühmten sie seine hohe Bildung und Geschicklichkeit und versprachen ihm alle nur mögliche Dankbarkeit. Calixt froh, auf diese Weise aus seiner unfrei-

1) Danz. Tagebuch, Anhang.

2) Danz. Tagebuch, 26. August.

3) Calixt, Widerlegung Wellers, Bl. Kk 4 und Oo.

4) Calixt war 1586, Calov 1612 geboren.

willigen Unthätigkeit erlöst zu werden, nahm die Berufung an ¹.

Noch einmal fanden sich die Ratsherren der drei Städte am 27., unmittelbar vor Eröffnung des Gesprächs, einem Sonntage, nach der Predigt auf Einladung des Thorner Magistrats im Rathause ein ². Aufs bitterste beklagte Baumgarten, dafs man es um des unseligen Elenchusstreites willen nicht zur Vereinigung habe kommen lassen. Dreschenberg beschwor noch einmal bei der Barmherzigkeit Gottes die Trennung zu vermeiden. v. d. Linde blieb standhaft und erklärte, dafs man sich bereits mit den Lutheranern Grofs-Polens vereinigt habe. Paulus lehre, dafs man die Widersprechenden zurückweisen solle, in der Offenbarung Johannis würden die Nikolaiten mit Namen gestraft, wenn jemand in der alten Kirche die Ketzler nicht anathemasiert hätte, hätte man ihn für einen Arianer gehalten. Doch blieben auch die beiden anderen Städte bei ihrer Ablehnung des Elenchus. Wenn Thorn, drohte Kifsling feierlichst, durch die Trennung ein Unfall zustofse, so schiebe er die Schuld den Danziger Theologen zu.

Der Thorner Rat hatte auf den 23. August einen Buß- und Fasttag ausgeschrieben, auch verordnet, dafs jedermann während des Gesprächs alle Freitage mit Beten und Fasten zubringe. Zu den Sitzungen hatte er den großen Saal des Rathauses eingeräumt und hielt während des Gesprächs seine Sitzungen im gegenüberliegenden Artushofe ab. Ihm soll das Gespräch über 50 000 Gulden gekostet haben ³.

So brach der 28. August an. Die Katholiken versammelten sich in der Johanniskirche, wo Tyszkiewicz die Messe vom h. Geiste hielt. Dann zogen sie unter Führung des königlichen Gesandten ins Rathaus. Krongrofskanzler Ossolinski, sein Sohn, Graf Lescynski und Tyszkiewicz nahmen am oberen Ende des Saales Platz, während sich die übrigen

1) Calixt a. a. O. Bl. Ll. OO.

2) Danz. Tagebuch, 27. August.

3) Zernecke, Kern der Thornischen Chronika. Thorn 1711. S. 260f.

Katholiken an einem Tische zur Rechten derselben niederließen. Nigrinus saß einige Schritte hinter dem Kanzler und dessen Sohne. Die Reformierten hatten sich unterdessen im Gymnasium gesammelt und kamen gleichfalls in feierlichem Aufzuge über den Markt ins Rathaus. Voran schritten die adeligen Herren, dann folgte Gorayski allein, hinter ihm die Prediger paarweise, an den Seiten von Dienern und Fußvolk umgeben. Im Saale setzte sich Gorayski zu Tyszkiewicz. Bythner reichte dem Kanzler und Bischof die Hand und setzte sich mit seinen Glaubensgenossen an einen Tisch zur Linken des Vorsitzenden. Zuletzt erschienen die Lutheraner, die sich in der Marienkirche gesammelt hatten. Ihr Vorsitzender Gùldenstern konnte zwar wegen eines Schadens, den er am Schenkel erlitten, nicht zugegen sein, gleichwohl kamen auch sie in feierlichem Aufzuge an. Ihre Patrone fanden am Ehrentische Platz, die Parteigenossen mußten sich aber als die zuletzt gekommenen mit den Plätzen am unteren Ende des Saales begnügen¹. Die Thorner und Elbinger Deputierten standen abseits und bildeten gleichsam eine neue Partei².

1) Acta conventus Thoruniensis. Varsaviae 1646. Bl. A. — Danz. Tagebuch, 28. August. — Hartknoch a. a. O. S. 940. — Confessio fidei, p. 69 sq.

2) Calixt scheint an dieser Eröffnungsfeierlichkeit nicht teilgenommen zu haben. Denn er selbst erzählt „Wiederlegung Wellers“ Bl. P. p: „Ich bin derowegen niemalen dahin kommen, da der Legatus regius gegenwertig und alle Parteyen versammelt. Die Reformirten hatten ein eigen absonderlich Gemach, dahin bin ich kommen, wann ich von ihnen gebeten oder abgeholt worden. Und bin also mit ihnen zu unterschiedenen mahlen über die Gasse gegangen.“ Danach wäre Calov, Nötige Ablehnung, S. 17 und Hartknoch a. a. O. S. 940, wonach Calixt damals mit den Thornern und Elbingern „absonderlich stand“, zu berichtigen. Irrig aber meint Henke a. a. O. S. 97 „Calixtus erhielt nicht einmal als Zuhörer Zutritt, waren doch die Abgeordneten von Thorn und Elbing auch noch weggeblieben, weil ihre Differenz mit den Danzigern wegen Calixts noch nicht beigelegt war“. Denn das Danz. Tagebuch berichtet ausführlich zum 28. August, daß Bürgermeister Baumgarten von Thorn am Ehrentische Platz erhielt. Die andern Abgeordneten von Thorn und Elbing mußten stehn, weil keine Stühle vorhanden waren, auch des Gedränges wegen nicht herzugebracht

Der Kanzler Ossolinski eröffnete das Gespräch mit einer phrasen- und blumenreichen lateinischen Ansprache, wie denn zunächst alle Reden und Schriftstücke lateinisch waren. Er feierte König Wladislaw um seiner Friedensliebe wegen als einen sarmatischen Konstantin und hoffte, daß von dem Gespräche eine neue Epoche für die Christenheit und Polen anbrechen werde ¹. Sodann liess er die vom Könige für die Verhandlungen gegebene Instruktion und sein Beglaubigungsschreiben verlesen. Da der Kampf der Geister sich im folgenden wesentlich um die Auslegung der königlichen Instruktion drehte, seien die Hauptpunkte wiedergegeben ².

Vor allem sollten die Redner als einzigen Zweck die Herstellung des kirchlichen Friedens vor Augen haben und alles unterlassen, was irgend den Gegner erbittern könnte. Deshalb soll das Gespräch nicht einmal den Namen einer Disputation tragen, weil Disputationen nach 100jähriger Erfahrung den Streit nur verschärften. Der König wolle zwar die Art und Weise der Verhandlungen den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmer überlassen. Man möge sich selbst hierüber Gesetze geben, doch sollten die Verhandlungen deswegen nicht länger als einen Tag dauern. Indessen spreche der König seinen Wunsch hinsichtlich der Reihenfolge der Verhandlungen aus. Er wünsche, daß das Gespräch in drei Abschnitten (*actiones*) verlaufe. 1) Es solle von jeder Partei eine vollständige Darstellung ihrer Lehre gegeben werden, weil ein großer Teil der Streitigkeiten auf Mißverständnisse zurückzuführen sei. Jede Partei solle ihre Meinung über die streitigen Lehrpunkte in kurzen Sätzen aufstellen, die Schrift der gegnerischen Partei überreichen und dieselbe so lange erklären, beleuchten, verbes-

werden konnten. Auch später beklagten sich die Thorner Ratsherren, daß sie an jenem Tage hätten von ferne stehen und zuhören müssen. Danz. Tagebuch, 2. November. Wenn Calixt also damals fortblieb, so lag für ihn keine Nötigung vor, sondern er that es, weil die übrigen lutherischen Abgeordneten des großen Kurfürsten nicht erschienen waren, und um der voraufgegangenen Streitigkeiten willen.

1) *Acta conventus Thorun.*, Bl. A 2f.

2) *Acta conventus Thorun.*, Bl. B.

sern und verteidigen, bis es sonnenklar sei, was jede Partei wirklich lehre und was ihr blofs untergeschoben werde. 2) Dann erst solle über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der so klar gestellten beiderseitigen Lehren in liebevoller Weise gesprochen, und 3) mit den Streitfragen hinsichtlich der Gebräuche und Sitten der Schluß gemacht werden. Die Schriftstücke seien nur durch Vermittelung des königlichen Gesandten und der Parteivorsitzenden zu wechseln, damit diese prüften, ob irgendetwas Beleidigendes für die Gegenpartei in denselben vorhanden sei, und erforderlichenfalls eine Änderung veranlassen könnten. Bei mündlichen Verhandlungen sollten immer nur zwei Redner von jeder Partei in Thätigkeit treten, und als solche von vornherein je zwölf Männer ausgewählt werden. Die andern hätten schweigend zuzuhören. Jede Partei solle sich außerdem zwei Leiter (directores) und zwei Protokollführer erwählen. Vor Herausgabe des offiziellen Protokolls wurde jede Veröffentlichung durch den Druck verboten. Die Parteileiter sollten dem Gesandten in Handhabung der Ordnung zur Seite stehen.

Nachdem die Verlesung der königlichen Instruktion beendet war, ergriff Tyszkiewicz das Wort, um namens der katholischen Partei zu versichern, daß die heilige römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Gläubigen stets nach Wiederherstellung der alten Einheit Verlangen getragen. Er kam dann auf die Beschlüsse der Warschauer Provinzialsynode und schloß mit der Zusicherung, daß seine Partei den königlichen Friedenswünschen entsprechen werde, sowie mit einem Glückwunsche für den König. Im Anschlusse hieran wurde das Sendschreiben des Erzbischofs von Gnesen verlesen, in welchem die deputierten katholischen Theologen aufgeführt waren.

Es folgte der Vorsitzende der reformierten Partei, Gorayski, welcher in sehr schwungvoller Weise dem Könige dankte. „Diesen Tag wünschten unsre Vorfahren zu sehen, wie nicht minder wir, ihre Nachkommen, damit wir endlich beweisen können, daß weder sie noch wir, nicht einmal in Gedanken, von der gemeinsamen heiligen Mutter, der wahrhaft katholischen Kirche (zu der wir uns in dem gemein-

samen Glaubensbekenntnissen bekennen) haben abfallen wollen oder jemals abgefallen sind“¹.

Den Reigen beschloß Hülsemann, da Guldenstern nicht hatte erscheinen können, namens der lutherischen Partei. Auch er erklärte, daß der von Wladislaw unternommene Friedensversuch den Lutheranern wie eine vom Himmel kommende unschätzbare Wohlthat erschienen sei.

So waren der Friedenschalmeien bei dieser Eröffnungsfeier genug erklungen, es fragte sich nur, ob die folgenden Tage in gleicher Harmonie fortgehen würden?

Übrigens hatten die Polen gelächelt, als der des Polnischen unkundige Hülsemann „Uladislaus“ fünfsilbig mit zwei „U“ sprach. In der Herberge soll der Kanzler Ossolinski sogar seinen Unwillen geäußert haben, daß die Lutheraner „kein polnisches Maul zu gebrauchen gehabt, das Ihrer Majestät zum Frieden geneigtes Gemüt hätte rühmen können“².

II. Die erste friedlichere Hälfte bis zum 23. September.

Innerhalb der evangelischen Parteien spielten in den ersten Tagen gleichsam hinter den Coulissen Vorgänge, die für den ganzen Verlauf des Gespräches entscheidend waren. Schon am 28. August waren nach der Eröffnungsfeierlichkeit Zimmermann, Void und Neusser, Pastor der neustädtischen Kirche zu Thorn, zu den Danziger Theologen gekommen und hatten im eigenen, sowie im Namen ihrer Magistrate um Aufnahme unter die Bekenner der unveränderten Augsburgischen Konfession gebeten. Sie fürchteten offenbar von ihrer abgesonderten Stellung Schaden und brachten ihre Überzeugung zum Opfer. Die Danziger nah-

1) Acta conventus Thorun., Bl. C. 3.

2) Extract eines Schreibens aus Thorn, wie es mit dem Collegio Charitativo abgelaufen. Danziger Ratsbibliothek.

men die neuen Bundesgenossen nicht eher auf, als bis sie sich auf eine schriftliche Formel verpflichtet, daß sie fortan selber den „Nominal-Elenchus“ brauchen, auch ihre Magistrate zur Aufhebung des Verbots, wider die Reformierten zu predigen (*observatis admonitionum gradibus*), veranlassen wollten. Sie verpflichteten sich also ausdrücklich zum geraden Gegenteile dessen, was sie vor wenig Tagen mit solchem Eifer verteidigt hatten ¹.

Das Opfer dieses Ausgleichs wurde Calixt ². Als die Thorner und Elbinger die neuen Bundesgenossen aufforderten, auch Calixt als Redner aufzunehmen, und Ratsherr Ehler am 29. August diese Bitte Hülsemann und seinen Theologen vortrug, beratschlagten sich die letzteren und verweigerten Calixts Aufnahme. Schon an demselben Tage erschien bei Calixt ein Thorner Stadtsekretär und bat ihn, sich zu gedulden, da seiner Person wegen Schwierigkeiten entstanden seien. Am 30. kamen wieder ein Thorner und ein Elbinger Sekretär zu ihm und erklärten, er möge es ihren Herren nicht verargen, wenn sie ihre Berufung nicht völlig aufrecht halten könnten, weil einige Theologen ihn nicht unter sich dulden wollten. Doch solle ihre Berufung deshalb nicht gänzlich aufgehoben sein, Calixt möge privatim ihre Geistlichen beraten. So war der berühmteste lutherische Theologe, der, wenn irgendjemand dem Gespräche einen ge-
deihlichen Verlauf hätte geben können, zur Seite geschoben. Calixt schob diese Kränkung vornehmlich Calov zu, dessen blasses Gesicht und wilder Blick ihm Neid und Haß zu verraten schienen ³, während Hülsemann sich äußerlich freundlich zu ihm stellte. Seine Gegner rechtfertigten seine Ausschließung damit, daß er im Glauben verdächtig, auch in einem ungewöhnlichen und für einen Theologen unanständigen Habit erschienen sei.

Als die Reformierten und böhmischen Brüder von Calixts

1) Thorner Ratsarchiv XIII, 37, Bl. 153. — Danz. Tagebuch, 28. August. — Hartknoch a. a. O. S. 942.

2) Calixt, Widerlegung Wellers, Bl. Oo 2. — Danz. Tagebuch, 28. August, vgl. 2. November. — Hartknoch a. a. O. S. 939.

3) Calixt a. a. O. Bl. P. p.

Ausschließung aus der lutherischen Partei Kunde erhielten, richteten sie an ihn unter dem 30. eine schriftliche Einladung, er möge ihnen zur Seite stehn und sie dessen würdigen, unter ihren Rednern aufzutreten. „Wohl wissen wir“, schrieben sie, „daß Ew. Ehrwürden nicht nur der unveränderten Augsburgischen Konfession zugethan ist, sondern auch von unseren Gemeinden, welche dieselbe ebenfalls annehmen, in der Auslegung eines und des andern Lehrstücks, besonders im Abendmahl abweicht. Doch glauben wir nicht, daß dies unserer Berufung ein Hindernis bereiten kann, da es sich hier nicht um Streitigkeiten, welche die evangelischen Kirchen voneinander trennen, sondern um Streitigkeiten, welche den Lutheranern und Reformierten gegenüber den Katholiken gemeinsam sind, handelt“¹. Calixt nahm, um nicht die fast 80 Meilen weite Reise vergeblich gemacht zu haben, die Berufung an. Weil es indessen zu einer größeren öffentlichen Disputation überhaupt nicht kam, nahm er an den öffentlichen Sitzungen nicht teil, sondern beschränkte sich darauf, in die Sonderberatungen der reformierten Partei zu gehen. Auch von Zimmermann und Void wurde er oft aufgesucht und um seinen Rat gebeten.

Als am 29. August die erste Sitzung beginnen sollte, waren die Lutheraner zuerst im großen Rathaussaale zur Stelle und setzten sich auf den Platz, den tags zuvor die Reformierten inne gehabt². In den Erörterungen, welche darüber mit den hinzukommenden Reformierten gepflogen wurden, machten die Lutheraner geltend, daß der König sie in seinem Einladungsschreiben zuerst genannt, sie auch bei Zusammenkünften mit den Reformierten die erste Stelle eingenommen. Die Reformierten wieder beriefen sich darauf, daß ihre Patrone, wie der Kurfürst von Brandenburg und der Kastellan von Chelm einen höheren Rang als die Patrone der Lutheraner behaupteten, auch ihnen in Polen stets der Vorrang zugestanden sei.

Währenddessen erschien ein Thorner Bürgermeister im

1) Calixt a. a. O. Bl. Oo 3.

2) Hartknoch a. a. O. S. 942.

Rathausaale und verkündete, daß der königliche Gesandte heute nicht zur Sitzung kommen werde; wenn die Parteien aber wollten, möchten sie in besondere Stuben des Rathauses gehen und dort jede für sich allein ratschlagen. Dies wurde angenommen, wie es jetzt überhaupt zur Regel wurde, daß die Parteien in abgesonderten Räumen tagten und nur Schriftstücke miteinander wechselten oder im Gemache des Gesandten durch Deputierte verhandelten. Im amtlichen Protokollbuche sind außer der Eröffnungsfeier 36 Sitzungen, darunter nur vier als öffentliche verzeichnet. Das Gespräch gewann daher größtenteils das Ansehen, als wenn entzweite Hausgenossen sich ein jeder in eine Stube verschanzen und von hier aus Briefe aneinander schreiben.

Noch an demselben Tage wechselten Katholiken und Reformierte ihre Vorbedingungen (praeliminaria)¹. Sofort trat der Zwiespalt hervor. Die Katholiken wollten sich strenge an die Instruktion des Königs halten und zunächst nur eine Darstellung der Lehre herbeiführen. Die Reformierten wieder drangen in ihren Vorbedingungen darauf, daß man als Regel, Norm und Richtschnur die h. Schrift nach ihrem Grundtexte anerkenne. Die Lutheraner, deren Vorsitzender krank war, hatten noch keine Vorbedingungen aufgestellt und erhielten auch keine zugefertigt. Als sie die katholische Partei um die ihrigen baten, wurden ihnen dieselben zwar von Lescynski vorgelesen, eine Abschrift aber verweigert und erst am 31. August zugestellt.

Nachdem dieser Schriftenaustausch zwischen Katholiken und Reformierten stattgefunden, kamen alle Parteien wieder auf den großen Saal, man sang den Hymnus „veni creator spiritus“, Tyszkiewicz hielt ein Gebet, währenddessen alles auf die Kniee fiel. Dann wurden die von den Parteien erwählten Schriftführer vereidigt, endlich verlas Goebel die Liste der lutherischen Theologen, von der Calixt ausgeschlossen blieb. Auch die Reformierten gaben ein Verzeichnis ihrer Theologen zu Protokoll. So schloß die erste Sitzung².

1) Acta conventus Thorun., Bl. D ff.

2) Acta conventus Thorun., Bl. G 3 f.

Die königliche Instruktion hatte nur einen Tag zur Festsetzung der Vorbedingungen bestimmt, aus dem einen Tage wurden aber viele. Man kam nach längerem vergeblichen Verhandeln überein, daß von allen drei Parteien die Vorsitzenden und je zwei Theologen hierüber mündlich im Gemache des Gesandten ratschlagen sollten. Am 2. September fanden sich demgemäfs Tyszkiewicz mit den Jesuiten Schoenhof und Pikarski, von lutherischer Seite Hülsemann, Botsack und Zimmermann, von reformierter Bythner, Comenius und Musonius ein. Es ist dies das einzige Mal, daß Comenius als handelnd in den Protokollen aufgeführt wird. Wirklich kam man über zwanzig Punkte überein, was freilich nicht hinderte, daß an dem folgenden Tage neue Streitigkeiten über die Vorbedingungen ausbrachen.

Die wichtigsten der formellen Streitfragen waren folgende. Die Reformierten und Lutheraner wollten den Katholiken nicht diesen Namen schlechthin, sondern nur die Bezeichnung „römisch - katholisch“ zugestehen. Hatte ja schon Gorayski bei der Eröffnungsfeier betont, daß die Reformierten niemals von der wahren katholischen Kirche abgewichen wären. Sie fürchteten, wenn sie den Gegnern den Namen „Katholiken“ einräumten, sich selbst damit als Ketzer zu bezeichnen. Hierüber kam es am 4. September zu dem Kompromiß, daß die katholischen Schriftführer in den Protokollen stets „katholisch“ schreiben sollten, die andern Schriftführer aber „katholisch“ oder „römisch - katholisch“, sowie die Redner wirklich gesprochen ¹.

Hiermit hing die weitere Streitfrage zusammen, ob man die Reformierten als Bekenner der Augsburgischen Konfession bezeichnen dürfe, was ihnen die Lutheraner nicht zugestehen wollten. Als Gorayski am 4. September eine Erklärung verlas, daß man aus der Bezeichnung „römisch-katholisch“, „Bekenner der Augsburgischen Konfession“, „reformiert“ nicht folgern könne, daß die Reformierten und Lutheraner nicht auch Glieder der katholischen Kirche, oder daß die Lutheraner nicht auch Reformierte und die Refor-

1) Acta conventus Thorun., Bl. H.

mierten nicht auch Anhänger der Augsburgischen Konfession seien, wollten die Lutheraner von dieser Erklärung nichts wissen. Der Gesandte gab Gorayski das Schriftstück mit dem Bemerkten zurück, die Evangelischen möchten sich darüber untereinander einigen, was aber nicht zu erreichen war ¹. Am 7. September legte Hülsemann namens seiner Partei gegen Gorayskis Erklärung einen Protest ein und bemerkte, daß er keine Gemeinschaft der Reformierten mit den Bekennern der Augsburgischen Konfession hinsichtlich der Lehre anerkennen könne ².

Ferner drehten sich in diesen Tagen die Verhandlungen um die Veröffentlichung der Protokolle. Die katholische Partei hatte ein Interesse daran, keine Veröffentlichung über das Gespräch vor dem amtlichen Protokolle zuzulassen, während die Protestanten wieder die Öffentlichkeit für sich anrufen wollten. Man wurde am 2. und 6. September dahin einig, daß jede Partei ihr besonderes Protokoll führen, auch Auszüge an ihre Patrone und Gemeinden schicken dürfe. Eine Veröffentlichung durch den Druck sollte aber vor Herausgabe des amtlichen Protokolls nicht erfolgen. Die Protestanten setzten noch die Klausel durch, daß falls das amtliche Protokoll nicht binnen 1½ Jahren erschiene, die Parteien ein solches herausgeben dürften. Doch fand diese Klausel keine Anwendung, weil das amtliche Protokoll schon 1646 zu Warschau erschien ³.

Schwieriger war eine andere Frage, wer die gemeinsamen Gebete halten solle? Die Lutheraner verlangten, daß dieselben abwechselnd von den Parteien gehalten würden, was die Katholiken nicht zugestehen zu können erklärten, zumal in Anwesenheit des Kanzlers und eines Bischofs. Am 7. September kam man zu dem Auswege, daß die Lutheraner beim Beginne der Sitzungen zuvor in ihre besondere Stube gehen und dort für sich allein beten sollten. Die Reformierten gaben in diesem Punkte nach und wollten mit den

1) Acta conventus Thorun., Bl. H.

2) Acta conventus Thorun., Bl. H 3.

3) Acta conventus Thorun., Bl. G 4. H 3.

Katholiken gemeinsam beten. Bemerkst sei, daß die Gebetsformel der Katholiken nichts von einer Anrufung der Maria und der Heiligen enthielt, sondern ebenso wie die von Hülsemann verfaßte von der Gnadengegenwart des h. Geistes sprach ¹.

Mit diesem Streite über die Formalien ging der Streit über sachliche Fragen nebenher. Auf die von den Reformierten am ersten Sitzungstage erhobene Forderung, die Schrift als Richtschnur der Verhandlungen anzuerkennen, antworteten die Katholiken am 31. August völlig ablehnend. Hierüber sei erst dann zu reden, wenn man zum zweiten Abschnitte des Gesprächs komme ². Ebenso erging es den Lutheranern, welche am 31. August ihre Vorbedingungen überreichten und darin verlangten, daß man die Unterscheidungslehren punktweise durchgehe und als letztes Beweismittel nur die h. Schrift brauche. Die Reformierten zeigten sich auch hier als die nachgiebigeren und stellten bereits am 1. September, um den Gang des Gesprächs zu beschleunigen, ein allgemeines Glaubensbekenntnis auf, das die Katholiken noch an demselben Tage mit einem ebensolchen beantworteten.

„Wir bekennen uns vor allem“, hiefs es im reformierten ³, „zu den h. kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments, wie sie von den Propheten und Aposteln, auf Antrieb des h. Geistes, im Alten Testamente hebräisch, im Neuen griechisch ursprünglich geschrieben sind. Sie allein erkennen wir als die vollkommene Regel unseres Glaubens und Gottesdienstes an, da in ihnen alles klar gefunden wird, was allen zum Heile notwendig ist.“ Als einen Auszug aus der h. Schrift nähmen sie für die Glaubenslehre das apostolische Bekenntnis, für die Sittenlehre die h. zehn Gebote, für das Gebet das Vaterunser an. Die beiden vom Herrn gestifteten Sakramente seien eine Bekräftigung dieser Stücke. Das Predigtamt habe der Herr eingesetzt, um diese Lehre in der

1) Acta conventus Thorun., Bl. H 3.

2) Acta conventus Thorun., Bl. E.

3) Acta conventus Thorun., Bl. F 3 ff.

Gemeinde auszubreiten und zu erhalten, und ihm die Schlüsselgewalt wider die Ungläubigen und Sittenlosen verliehen. Wenn über diese Lehren Streitigkeiten entstünden, gelte ihnen das nicänische und konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis als eine unbestreitbare Auslegung der h. Schrift. Auch das sogenannte athanasianische Bekenntnis und die Beschlüsse der Synoden zu Ephesus und Chalcedon nähmen sie an, nicht minder, was die fünfte und sechste Synode zu Konstantinopel gegen Nestorianer und Eutychianer, sowie die Synoden zu Mileve und Arausio gegen die Pelagianer festgesetzt. Dadurch unterschieden sie sich von allen Ketzern, welche die alte Kirche auf Grund der h. Schrift verdammt habe. Was die neueren Glaubensbekenntnisse anlange, so nähmen sie das augsburgische (sowohl das unveränderte von 1530, wie das veränderte von 1540), das böhmische und sendomirsche an, wie alle drei im Übereinkommen von Sendomir 1570 enthalten und vereinigt seien. Wollten die Katholiken eine genauere Darstellung der streitigen Lehrpunkte, so möchten sie mit einer solchen den Anfang machen, die Reformierten würden darauf ihre Zustimmung oder Ablehnung offen angeben.

Das allgemeine Glaubensbekenntnis der Katholiken mag hier als besonders charakteristisch vollständig seine Stelle finden¹. „All das und nur das ist zu glauben und in göttlichem Glauben festzuhalten, was durch das Wort Gottes geoffenbaret ist, sei dasselbe geschrieben oder ungeschrieben. Geschriebenes Wort Gottes nennen wir dasjenige, was in den h. Schriften nach dem rechtmäßigen Kanon oder Katalog, wie er von der h. katholischen und apostolischen Kirche sowohl sonst, als namentlich im tridentinischen Konzil neuerdings festgesetzt wurde, enthalten ist. Wir brauchen und nehmen die h. Schriften in dem Sinne, welchen dieselbe h. Mutter Kirche festgehalten hat und festhält. Denn ihr Amt ist es, über den wahren Sinn und die Auslegung der h. Schriften zu entscheiden. Das ungeschriebene Wort Gottes besteht in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und an-

1) Acta conventus Thorun., Bl. H 2.

dern göttlichen und apostolischen ungeschriebenen Überlieferungen, welche aus dem Munde Christi selber von den Aposteln empfangen, oder von den Aposteln auf Eingebung des h. Geistes überliefert und von Geschlecht zu Geschlecht in der katholischen Kirche aufbewahrt sind. Diese nehmen wir mit gleich frommer Liebe und Ehrfurcht an und verehren sie [d. h. wie das geschriebene Wort Gottes ¹⁾].“

Die reformierten Theologen arbeiteten in den folgenden Tagen, während man noch über die Vorbedingungen stritt, eine Antwort auf dies allgemeine Glaubensbekenntnis der Gegenpartei aus, welche auch heute noch beachtenswerte Darlegungen über die Glaubensregel enthält. Die Katholiken behaupteten, hiefs es hier, dafs ihr Bekenntnis das der ganzen katholischen Kirche sei, während es doch nur das Bekenntnis der neueren römischen Kirche sei. Wenn das tridentinische Konzil die Apokryphen in den Kanon aufgenommen, so sei dies nach dem Zeugnisse der ursprünglichen Kirche falsch. Eine Auslegung der h. Schrift durch die „h. Mutter Kirche“ müßten sie ablehnen. Denn 1) entweder seien die Worte vollständig klar, dann bedürfe es keines menschlichen Richters, oder 2) sie seien dunkel, dann müsse man sie nach dem Zusammenhange, andern Schriftstellen oder der Überlieferung der alten Kirche auslegen — aber es lasse sich eine solche zweifelhafte Glaubenslehre nicht mit Gewalt aufdrängen, oder 3) sie seien völlig unklar, dann müsse man in diesem Stücke Freiheit walten lassen und könne hier eine Lehranschauung höchstens anraten. Was die mit der h. Schrift gleichgewichteten Überlieferungen anlange, so möchten die Katholiken dieselben genau angeben, damit man etwas Bestimmtes hierüber wisse. Ferner müßten sie ihre Zuverlässigkeit, Notwendigkeit und Gleichwertigkeit mit der h. Schrift nachweisen. „Daraus geht hervor“, schlossen die Reformierten ihre Erwiderung, „dafs dieser Streit, welcher offenbar der wichtigste ist, auf drei Fragen hinausläuft: 1) über die Apokryphen, 2) über ungeschriebene Überliefe-

1) Die eingeklammerten Worte rühren vom Verfasser her.

2) Scripta partis Reformatae in colloquio Thoruniensi. Berolini 1646. Bl. A 3 ff.

rungen, 3) über Sinn und Auslegung der h. Schrift. Wir hoffen mit unserer Antwort den Weg zur Versöhnung eröffnet zu haben. Derselbe ist nicht allzu schwierig, wenn man nur der Wahrheit Raum geben will.“

Die Katholiken nahmen diese Erwiderung zwar zunächst am 7. September entgegen ¹, gaben sie aber gegen Ende September den Reformierten wieder zurück, weil sie erst zum zweiten Abschnitte des Gespräches gehöre. Als die katholische Partei selber am Schlusse des Gesprächs (3. Oktober und im November) auf diese Frage nach der Glaubensregel zurückkam und sich auf die von den Reformierten angeregten Gedankengänge näher einließ, erwähnte sie dieser von den Reformierten eingereichten Schrift mit keiner Silbe, ja gab sich den Anschein, als sei der Gedanke, zunächst von der Glaubensregel zu handeln, von ihr ausgegangen.

Hatte so das erste Scharmützel über Glaubensfragen zwischen Katholiken und Reformierten stattgefunden, so wandten sich jetzt die Katholiken den Lutheranern zu. Sie ließen denselben während des ganzen Gesprächs eine schlechtere Behandlung als den Reformierten zuteil werden. Stellten doch die Lutheraner eine viel geringere Macht im polnischen Reiche dar. Sie hatten sich ferner in den Vorverhandlungen schwieriger gezeigt und mit den Katholiken nicht einmal gemeinsam beten wollen. Nicht zum wenigsten rächte sich die gehässige Stellung, welche die Lutheraner von vornherein den Reformierten gegenüber eingenommen hatten. So gaben Tyszkiewicz und Schoenhof am 7. September, nachdem der Kompromiß bezüglich der Gebete zustande gekommen war, namens ihrer Partei die Erklärung ab, daß bisher einzig die Lutheraner Anlaß zur Verschleppung gegeben. Die letzteren erwiderten, dies sei um rechtschaffener Gründe willen geschehen. Schoenhof schwieg dazu nicht stille. „Wir hätten gewünscht“, sagte er, „diese rechtschaffenen Gründe seien so dargelegt, daß das Gespräch darüber keinen Aufschub erlitten“ ².

Jetzt erst, am 7. September wurde den Lutheranern das

1) Scripta partis Reformatae, Bl. B. 3.

2) Acta conventus Thorun., Bl. H. 4.

den Reformierten schon am 1. überreichte Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche übergeben. Umgehend erteilten dieselben ihre schriftliche Antwort¹. „All das und nur das ist zu glauben und in göttlichem Glauben festzuhalten, was durch das im Kanon der h. Schrift enthaltene Wort Gottes offenbart ist.“ Als Kanon seien nur die auf dem Konzil zu Laodicea festgestellten hebräischen und griechischen Bücher anzusehen. „Außer dem Kanon der h. Schrift erkennen wir kein anders ungeschriebenes Wort Gottes an.“ Das apostolische Bekenntnis stünde zwar vor allen anderen Bekenntnissen in hohem Ansehen, dürfe aber nicht als wörtlich von den Aposteln ausgegangen und nicht als vom h. Geiste eingegeben gelten. Was spätere kirchliche Schriften und Briefe der Bischöfe anlange, so sei es nach Augustins Zeugnis gestattet, daran zu tadeln, was der Wahrheit nicht entspreche. Man müsse also mit den Mitteln der Auslegung den Sinn der h. Schrift erforschen. Die richtige Auslegung der h. Schrift sei in der unveränderten Augsbургischen Konfession enthalten.

An diesen schriftlichen Gedankenaustausch schloß sich an demselben 7. September ein mündlicher zwischen den Rednern der katholischen und lutherischen Partei². Mit Recht drangen die Lutheraner in ihrer Gegenpart, das letzte Prinzip (*principium probandi*) anzugeben, aus welchem festgestellt werden könne, was wirklich katholische Lehre sei. Schoenhof gab ein doppeltes an. Katholische Lehre, sagte er, ist das, was auf allgemeinen, anerkannten Glaubensversammlungen festgesetzt ist, und was die Hirten und Lehrer der katholischen Kirche einstimmig lehren, wobei es nicht darauf ankommt, wenn einige wenige anders lehren. Mit dem zweiten Prinzip war die alte Regel des Vincentius von Lerinum wiederholt, wonach das katholisch sei, was von allen, zu allen Zeiten und an allen Orten gelehrt sei. Hülsemann bestritt sofort die Anwendung dieses zweiten Prinzips. Er könne dasselbe nicht zulassen, da es einen

1) Acta conventus Thorun., Bl. H 4f.

2) Acta conventus Thorun., Bl. J.

Widerspruch in sich schliesse. Und als man katholischerseits dasselbe damit verteidigte, daß das Wort „allgemein“ nicht mathematisch, sondern moralisch zu verstehen sei, blieb Hülfemann dabei, daß man von einer allgemeinen Übereinstimmung nicht reden könne, wenn sich die Abweichung einiger weniger nachweisen lasse. Das Wort „allgemein“ könne, wenn von den Lehren einer sichtbaren Kirche die Rede sei, nur numerisch verstanden werden. Die katholische Partei beschloß zwar, von diesem Prinzip während des Gespräches abzusehen, kam aber in den folgenden Tagen¹ immer wieder auf diesen Punkt zurück. Offenbar hatte Hülfemann hier den wunden Punkt der gegnerischen Stellung getroffen.

Auch hinsichtlich des zweiten Prinzips (*principium probandi*), der anerkannten allgemeinen Konzilien bereiteten die Lutheraner den Katholiken große Schwierigkeiten und forderten eine genaue Aufzählung, welche Konzilien als solche zu gelten hätten. Als die Katholiken erwiderten, daß schon die Festsetzungen des tridentinischen Konzils für den gegenwärtigen Zweck genügten und im übrigen auf eine Aufzählung bei Bellarmin hinwiesen, beruhigten sich die Lutheraner auch hiermit nicht. Sie verlangten die Erklärung, daß alles, was in Polen öffentlich gelehrt und befolgt werde und nicht von den aufgezählten Konzilien festgesetzt sei, unkatolisch sei. Natürlich konnten die Katholiken eine solche nicht geben, weil von ihren zahllosen Vorschriften und Gebräuchen nur ein Teil auf jenen Konzilien festgestellt war. Sie halfen sich, indem sie den Lutheranern allerlei unangenehme Gegenfragen vorlegten: Ob sie nicht auch Beschlüsse ihrer Synoden annähmen, ob sie von dem Überkommen von Sendomir nichts wissen wollten, ob sie nicht Luthers Worte als Lehre annähmen u. s. w.²

In eine neue Phase trat das Gespräch, als am 13. September die Katholiken den Reformierten eine eingehenden

1) Am 9., 11., 14., 15., 19. September. Acta conventus Thorun., Bl. J 2ff., L 3f., M 2ff.

2) Acta conventus Thorun., Bl. M 4.

dere Darstellung ihrer Lehre überreichten ¹. Sie kamen damit der Forderung der Reformierten und Lutheraner, daß sie mit der Darstellung ihrer Lehre vorgehen sollten, nach, und entsprachen zugleich der Vorschrift der königlichen Instruktion.

Der eigentlichen Darstellung ging eine Vorrede voran, welche ebenso lang, wie die Darstellung selber war. In derselben beklagten sich die Katholiken, daß unter den Lutheranern und Reformierten ganz irrige und thörichte Anschauungen über ihre Lehre verbreitet seien. Es sei demnach nicht zu verwundern, wenn die meisten, welche dieselbe nicht aus anderen Quellen kennten, sie verachteten und mit schrecklichen Ketzereien auf eine Stufe stellten oder gar für schlimmer als diese hielten. Sie sprächen daher ein feierliches Anathema über diese alten, längst verworfenen Ketzereien, deren sie selber angeschuldigt würden, aus. Darum wollten sie vor der eigentlichen Darstellung ihrer Lehre zuerst den Nebel, welcher das Licht ihrer reinen Lehre verfinstere, zerstreuen. „Wir hoffen aber“, hieß es, „daß auch Ihr mit unserem Schmerze ein brüderliches Mitgefühl haben und nach Eurer Lauterkeit unsrer lautern und aufrichtigen Darstellung, die wir hier ohne List und Trug vorbringen und dem Urtheile der ganzen Welt unterbreiten, Glauben schenken werdet.“

Hinsichtlich der Glaubensregel würden sie beschuldigt, von der einzigen und wichtigsten Glaubensregel abgefallen zu sein, die h. Schrift zu verachten, menschliche Überlieferungen dem Worte Gottes vorzuziehen, der Kirche und dem Papst Macht einzuräumen, daß sie neue Lehren gegen das Wort Gottes einführen können. Daraus würde folgen, daß sich ihre ganze Lehre mit Verwerfung des Evangeliums Christi aus schrecklichen Entstellungen und Lästerungen zusammensetze, als sei der oberste Satz ihrer geheimen Theologie, es gäbe keinen Gott, die Schriften über Christus seien Lug und Trug, die Lehre vom zukünftigen Leben und der Auferstehung der Toten sei eine reine Fabel u. s. w. „Schliefs-

1) Acta conventus Thorun., Bl. K 2 ff.

lich stellt man den Papst so dar, wie es sich kein Katholik träumen läßt und wie er offenbar nicht ist, wie wenn man ihn den Antichrist nennt und sagt, daß er von uns als Gott angebetet werde u. s. w.“

Hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung würde ihnen fälschlich untergeschoben, daß sie die Barmherzigkeit Gottes und die Gnade Christi verachteten, und in pelagianischer Weise mit eigener Kraft und mit selbstgemachten Werken die Vergebung der Sünden zu erlangen suchten. Man würde ihnen vor, daß ihre ganze Lehre nichts weiter als Vorschriften von Feiertagen, Gebräuchen, Festen u. s. w. sei. „Dies und Ähnliches wurde uns am Anfange der Kirchenspaltung mit großem Geschrei vorgeworfen, und mit ähnlichen Anschuldigungen sind alle Bücher angefüllt, welche sich auch heute in Euer aller Hände befinden. Da die meisten derselben symbolisch sind, haben sie bei euch ein großes Ansehen, und es ist kein Wunder, daß wenige über uns anders denken. Aber wir sind von diesen verruchten Irrtümern weiter entfernt als Himmel und Erde, was wir sonnenklar beweisen können. Und dennoch wird dies von den ersten Lehrern Eurer Partei als oberster und fast einziger Grund angegeben, weshalb es nötig gewesen ist, sich von der römischen Kirche zu trennen.“

Hinsichtlich der Sakramente klage man sie an, daß sie eine Wirkung derselben ohne Glauben des Empfängers lehrten. Ebenfalls würden ihnen bei jedem Sakramente mit Unrecht besondere Vorhaltungen gemacht. Als wenn sie in der Beichte mit der Aufzählung der Sünden mehr verlangten, als der Mensch leisten könne, und der Beichte wieder eine zu große Kraft beileigten, indem sie behaupteten, daß die Buße selber die Vergebung der Sünden verdiene. Bei dem Abendmahl sollten sie magische Gesänge und inhaltlose Gestikulationen und Gebräuche statt der Worte Christi anwenden und in der Messe sich nach eigenem Gutdünken einen Gott fabrizieren. Rechtmäßige Ehen sollten sie hindern und zur Unkeuschheit Anlaß geben. Vom Ablass sollten sie behaupten, daß derselbe auch die Sündenschuld wegnehme und sich nicht bloß auf das Blut Christi, sondern

auch auf das Blut der Märtyrer gründe. Durch die Lehre vom Fegfeuer solle die Versöhnung für die Sünden wo anders als in Christi Blut gesucht werden.

Hinsichtlich der Messe und der sonstigen gottesdienstlichen Gebräuche würde ihnen Schuld gegeben, daß die Messe Christi Kreuz und Leiden überflüssig mache, daß man die Heiligen ebenso wie Gott verehere, die Jungfrau Maria an die Stelle Christi setze, mit der Verehrung der Bilder und Reliquien den reinen Götzendienst betreibe.

„Auch kann es nichts ausmachen“, schlossen die Katholiken ihre Vorrede, „wenn einige durch logische Schlußfolgerung uns solche Sätze zuschreiben wollen. Denn wem wird man mehr glauben, mir, der ich einfältig, offen und bestimmt einen Satz ablehne, oder einem andern, welcher mir durch Schlußfolgerung denselben zuschiebt?“

Es war nicht ungeschickt, sich in dieser langen Vorrede vor den ihnen gemachten Vorwürfen zu verwahren. Aber man hätte nun auch erwarten sollen, daß in der folgenden Darstellung irgendwie den Evangelischen entgegengekommen und die augenscheinlichsten Abweichungen von der h. Schrift aufgegeben würden. Nichts von dem. Es wurden hier die alten und im Grunde selbst gerügten Lehren, wenschon in verschleierte Fassung vorgetragen. Die Reihenfolge war dieselbe wie in der Vorrede.

„Die einzige formale und vollständige Glaubensregel ist das lautere Wort Gottes, das geschriebene und überlieferte, welches durch den Mund der sichtbaren und (infolge des gewissen und fortwährenden Beistandes des h. Geistes) unfehlbaren Kirche dargeboten und ausgelegt wird. Dies geschieht durch die rechtmäßigen Hirten, d. h. durch die Bischöfe und besonders durch den römischen Bischof, welcher das sichtbare Haupt der ganzen Kirche und der oberste Statthalter Christi auf Erden ist ¹.

Von der Rechtfertigung hieß es, daß dieselbe zwar umsonst und nicht aus den Werken erfolge. Aber die Erwachsenen müßten sich von der Gnade Gottes durch Christum

1) Acta conventus Thorun., Bl. K 4.

erweckt, dazu vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehöre nicht bloß der Glaube, sondern auch Furcht, Hoffnung und Liebe zu Gott, Haß gegen die Sünde, der Vorsatz, sich taufen zu lassen, sein Leben zu bessern und die Vorschriften zu beobachten. Mithin war doch alles in die eigene Kraft des Menschen gestellt. Unter dem Glauben war nur das Fürwahrhalten der Offenbarungen und Verheißungen Gottes verstanden. „Daher kann man nicht sagen, daß der Sünder allein durch den Glauben gerechtfertigt wird“¹. Dieser Vorbereitung folge die Rechtfertigung, durch welche wir nicht bloß für gerecht erklärt werden, sondern es auch sind. Die Rechtfertigung bestünde nicht bloß in der Vergebung der Sünden, sondern auch in der Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen. Wenn jemand über die Gebote Christi hinaus die Ratschläge evangelischer Vollkommenheit befolge, so verdiene er sich dadurch eine „Mehring des ewigen Lebens und Ruhmes“.

Niemand aber könne zur Gewißheit der Rechtfertigung kommen, wenn er sie nicht durch eine besondere Offenbarung Gottes erlangt habe. Wenn jemand eine Todsünde begangen, so könne er durch das Sakrament der Buße und durch Genugthuung die Gnade Christi wiedererlangen.

Im Abschnitte von den Sakramenten war die hergebrachte Siebenzahl, beim Abendmahl die Verwandlungslehre und die Entziehung des Kelches, bei der Buße die Ohrenbeichte verteidigt. Der Kirche war das Recht zugesprochen, zum Erlasse zeitlicher Strafen Ablass zu spenden. Auch die Seelen der Verstorbenen im Fegfeuer sollten von diesen Ablässen nicht weniger Nutzen haben können, als von den Fürbitten der Überlebenden. Die Ehelosigkeit der Priester wurde eine heilsame kirchliche Ordnung genannt. Alle Zeremonien bei Verwaltung der Sakramente und der Messe wurden als löbliche bezeichnet, zum Teile sogar ihre Beobachtung eine Gewissenspflicht genannt.

Im letzten Abschnitt vom öffentlichen Gottesdienste wurde die Ehre, die man Geschöpfen darbringe,

1) Acta conventus Thorun., Bl. L.

damit gerechtfertigt, daß sie im letzten Grunde zu Gott zurückkehre. Die oberste Stelle im Gottesdienste wurde der Messe als einem wahren Dank- und Sühnopfer zuerkannt. Von den Heiligen hieß es: „Weil sie auch vor der gemeinsamen Auferstehung der Leiber mit Christus im Himmel herrschen, kennen sie uns vermöge ihrer wesenhaften Seligkeit, die sie genießen, und der Liebe, durch die sie mit uns verbunden sind, nicht bloß, sondern helfen uns auch mit ihrem Schutze und ihrer Fürbitte. Darum können sie nicht weniger als die Heiligen, welche noch auf Erden leben, von uns ohne irgendeine Abgötterei angerufen und verehrt werden“¹. Auch die Verehrung des Kreuzes Christi und der Heiligenbilder wurde mit ihrer Beziehung zu Gott und den Heiligen und der daher auf sie überfließenden Herrlichkeit in Schutz genommen, nicht minder das Wallfahren zu berühmten Gotteshäusern.

Inzwischen waren auch die reformierten Theologen nicht müßig geblieben. Obwohl sie bei ihrer Ansicht beharrten, daß man zweckmäßiger über die einzelnen Lehrpunkte nacheinander verhandle, gaben sie dem Verlangen der katholischen Partei nach und arbeiteten eine eingehendere Darstellung ihrer Lehre aus, die sie „speziellere Darstellung der katholischen Lehre der reformierten Gemeinden über die wichtigsten Glaubensfragen“ betitelten². Doch als sie ihre Schrift der königlichen Instruktion gemäß am 13. September der katholischen Partei überreichten, wurde ihnen dieselbe mit dem Bemerkten zurückgegeben, daß sie viel Überflüssiges und Ungehöriges, ja auch einiges Beleidigende enthalte. Die Reformierten nahmen den gemachten Ausstellungen gemäß am 14. September verschiedene Änderungen vor, erhielten aber zum zweitenmale ihre Schrift zurück. Wieder ließen sie es sich nicht verdriessen und legten am 15. September nochmals die ändernde Hand an.

1) Acta conventus Thorun., Bl. L 2.

2) Specialior Declaratio Doctrinae Ecclesiarum Reformatarum Catholicae de praecipuis Fidei Controversiis. Scripta partis Reformatae, Bl. B 4—G 4.

So wurde denn zum 16. September eine öffentliche Sitzung einberufen, die erste öffentliche seit der Eröffnungsfestlichkeit, in welcher der Instruktion gemäß die katholische und reformierte Lehrdarstellung verlesen werden sollte¹. Der öffentlichen Sitzung ging eine Vergleichung der Prüfung der Protokolle voraus, wie denn die Protestanten häufig darauf dringen mußten, daß die Verlesung und Feststellung der Protokolle nicht verschleppt würde. In jener Vorsitzung, an welcher der Plocker Domherr Potrykowski, Bythner und Hülsemann teilnahmen, entstanden wieder verschiedene Schwierigkeiten. Hülsemann forderte, daß man ihm in den Protokollen den gleichen Titel, wie den katholischen Prälaten gäbe, indem man entweder ihn, wie jene „sehr ehrwürdig“ nenne, oder bei beiden Teilen das „sehr“ weglasse. Er betonte, daß er diese Titelforderung nicht für sich persönlich, sondern nur um seiner Partei willen stelle. Ferner verlangte er, daß in den Protokollen die Lutheraner stets vor den Reformierten aufgeführt würden. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, beschloß man die Entscheidung bis zur Rücksprache mit den Parteien auszusetzen.

Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr hatten sich allgemach die Parteien im großen Saale gesammelt, und die öffentliche Sitzung begann. Zunächst verlas Schoenhof die von den Katholiken am 13. September übergebene Darstellung ihrer Lehre. Während seiner Worte erhob sich draußen ein heftiges Unwetter, sodaß der Regen durch die offenen Fenster auf die Plätze der Reformierten niederschlug², wie ein Vorzeichen dessen, was kommen sollte. Nachdem er geendet, bat Bythner um die Erlaubnis, die spezielle Lehrdarstellung der Reformierten zur Verlesung zu bringen. Der Gesandte und die Parteivorsitzenden gaben ihre Zustimmung, und so wurde dieselbe von dem Schriftführer der reformierten Partei, Christoph Pandlowski aus Belz vorgetragen, doch hatten sich die Reformierten arg getäuscht, wenn sie gehofft, durch ihre zweimalige Abänderung die katholische Partei befriedigt zu

1) Acta conventus Thorun., Bl. L 4 ff.

2) Danz. Tagebuch, 16. September.

haben. Ein Sturm des Unwillens erhob sich auf dieser Seite, und es war nahe daran, daß das ganze Gespräch schon in dieser ersten öffentlichen Sitzung zum Scheitern gekommen wäre.

Bereits die Überschrift, daß dies die „katholische“ Lehre sein solle, erregte großes Mißfallen¹. Mehr noch, daß die römische Lehre und besonders die Festsetzung des tridentinischen Konzils irrig genannt wurden. Man berief sich hiergegen auf die Instruktion des Königs, nach welcher vorerst nicht von Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Rede sein solle. Ja man behauptete, daß die Reformierten in ihrer Darstellung die katholische Lehre verdammt, verflucht und verabscheut hätten. Dies freilich beruhte auf offenbarem Mißverständnisse. Die Reformierten hatten solche Ausdrücke nur von Meinungen gebraucht, die man den Reformierten fälschlich schuld zu geben pflegte, wie von den angeblich reformierten Sätzen, daß Gott der Urheber der Sünde sei, daß Christus gesündigt habe und am Kreuze verzweifelt sei u. s. w. Ferner warf man der reformierten Darstellung vor, daß sie den Katholiken Lehren unterschöbe, welche längst von diesen zurückgewiesen seien. Insonderheit erregte es große Entrüstung, daß in der reformierten Darstellung behauptet wurde, die römische Kirche verehere Heilige, wie St. Georg und St. Christophorus, die es in Wirklichkeit nie gegeben habe. Ossolinski soll gerade über diesen Punkt sehr erbittert gewesen sein, weil St. Georg sein Namenspatron war. In dasselbe Kapitel gehörte es, wenn die reformierte Darstellung einige Reliquien, die in der römischen Kirche verehrt würden, gefälscht nannte. Der Abendmahlslehre, wie sie vorgetragen würde, machte man und allerdings nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf, daß sie nicht einmal von Gelehrten, geschweige von Ungelehrten verstanden werden könne. Was die Reformierten hier ausgeführt, um ihre Sätze zu beweisen, gehöre nicht hierhin, sondern zum zweiten Abschnitte des Gesprächs. Der Hauptstein des Anstoßes war aber folgende Stelle der verlesenen Darstellung². „Wenn

1) Für das Folgende Scripta partis Reformatae, Bl. H ff.

2) Scripta partis Reformatae, Bl. H.

eine Kirche die grundlegende und heilbringende Lehre vom Glauben und Übung des Gottesdienstes umstößt und das Band christlicher und brüderlicher Liebe mit den andern Kirchen hartnäckig zerreißt, so ist sie nach unserm Dafürhalten nicht mehr die wahre, sondern eine falsche, nicht mehr eine katholische oder evangelische, sondern eine ketzerische oder schismatische, ja nicht mehr eine wahrhaft christliche, sondern eine antichristliche, namentlich wenn sie andere Kirchen, welche an dem Grunde des wahren Glaubens und Gottesdienstes festhalten, in tyrannischer Weise unterdrücken oder hartnäckig mit Gewalt zu einem Gottesdienste wider das Gewissen zwingen will.“ Bei der ersten Einreichung der reformierten Darstellung und ihrer Zurückweisung hatten die Katholiken zu dieser Stelle folgende Anmerkung gemacht: „Wir weisen es nicht zurück, wenn man diejenige Kirche, welche andere wahre Kirchen unterdrücken will, eine antichristliche nennt. Nur dürfen die Reformierten nicht die Kirchenstrafen tyrannisch nennen, auch sich selbst und ihre Genossen nicht ausnehmen, wenn sie etwas Ähnliches thun.“ Daraufhin hatten die Reformierten diese Stelle unverändert gelassen, aber gerade um dieser willen brach in der Sitzung der Hauptsturm los.

Der Hergang der Sitzung im einzelnen war folgender. Kaum hatte Pandlowski geendet, als Tyszkiewicz, welchem Schoenhof etwas durch Vermittelung eines andern katholischen Teilnehmers, Meybohm, hatte ins Ohr flüstern lassen ¹ die feierliche Erklärung abgab, daß die Darstellung der Reformierten der Instruktion des Königs zuwiderlaufe und Beleidigungen gegen die katholische Kirche enthalte ². Ihm folgte der vorsitzende Kanzler: „Die Erklärung ist nicht im Sinne des Königs, und meines Amtes ist es, die Instruktion des Königs auszulegen. Jede Partei sollte ihre Lehre darstellen, d. h. sagen, dies glaube ich und dies glaube ich nicht. Aber sagen, dies verabscheue ich, oder ich verdamme die katholische Kirche, das ist keine Darstellung, sondern

1) Danz. Tagebuch, 16. September.

2) Acta conventus Thorun., Bl. L 4 ff.

eine Schmähschrift, und wenn dies nicht geändert wird, protestiere ich im Namen des Königs dagegen, daß die Darstellung ins Protokoll aufgenommen wird.“

Der Vorsitzende der reformierten Partei, Kastellan Go-rayski, liefs diese Vorwürfe nicht unbeantwortet. „Die Meinung des Königs geht dahin“, sagte er, „daß jede Partei auseinandersetzt, was sie glaubt. Unsere Schrift entspricht daher der Meinung des Königs; denn wir haben in ihr den Glauben der reformierten Partei dargelegt, damit man wisse, was sie glaubt und was sie nicht glaubt. Was die Stelle von der antichristlichen Kirche anlangt, so ist dieselbe so allgemein gehalten, daß sich niemand beleidigt fühlen kann. Ich wünsche, jenes Wort, das vorhin fiel, unsere Schrift sei eine Schmähschrift, möge nicht im Gedächtnisse der Hörer haften bleiben. Denn unsere Absicht war nicht zu beleidigen, sondern die Gründe der Kirchenspaltung darzulegen. Dazu ist hier Zeit und Ort. Wenn wir zurückweisen, worin wir anderer Meinung sind, so thun wir nur unsere Pflicht. Wir bitten daher, daß unsere Schrift eine billigere Beurteilung erfährt und zu Protokoll genommen wird, so wie sie ist. Die Billigkeit erfordert, daß wenn die Schriftstücke einer Partei zu Protokoll genommen werden, dies auch mit denen der andern Partei geschieht. Geschieht es nicht, so verwahren wir uns gegen die Verletzung der Gleichheit und gegen die Abweichung von der Absicht des Königs. Auch fügen wir hinzu, daß die Protokolle noch nicht in gehöriger Weise unterschrieben sind und erklären, daß wenn es so fort geht, wir nicht weiter verhandeln werden, bis die früheren Protokolle unterschrieben und ordnungsmäßig erledigt sind.“

Der Gesandte antwortete in hochfahrender Weise, die von der so oft beteuerten Liebe seltsam abstach. „Ich bin hier allein der Gesandte des Königs, der die Meinung des Königs kennt und zu erklären hat. Mir ist die Instruktion des Königs anvertraut worden, sonst keinem. Wenn Ihr Euch auf die Billigkeit beruft, so ist keinem eine grössere Unbilligkeit als uns widerfahren. Während wir mit der größten Liebe verhandeln, fügt Ihr uns eine Beleidigung zu

und schiebt uns Dinge unter, die wir verdammen und die unsere Theologen längst zurückgewiesen haben. Wenn diese Schrift nicht von den Verleumdungen gereinigt wird, wird sie nicht zu Protokoll genommen werden . . . In öffentlichen Sitzungen sagen, daß die Kirche antichristlich ist, heißt nichts anders als die Herzen der Unschuldigen verführen.“

Gorayski wiederholte, daß die Worte so allgemein gehalten seien, daß man sie auf jede Kirche beziehen könne. Hier mischte sich Tyszkiewicz ein. „Wen klagen denn diese Worte an, als uns?“ Wieder fuhr Ossolinski fort: „Ich sah es voraus und wollte es verhüten und bat darum, daß sie nicht mit einer solchen Schrift in die Öffentlichkeit kämen. Und dennoch sind sie mit dem Antichrist und einer Lehre gekommen, welche nicht die unsere, sondern Eure ist. Denn das sind die Antichriste, welche die Lehre Christi bestreiten und den Statthalter Christi nicht anerkennen. Diese Schriften kann ich im Namen des Königs keinesfalls zulassen. Denn des Königs einziger Wunsch ist der, daß der Friede zustande kommt, wie sollen aber solche Verleumdungen zum Frieden führen? Wir sagen nichts von alledem, und trotzdem wird uns angedichtet, was wir verabscheuen. Nicht nur die Katholiken werden angegriffen, sondern auch die Lutheraner, ein Wunder, daß es nicht auch mit den Mohammedanern und andern geschieht.“

Wieder ergriff Gorayski das Wort: „Wir haben nur allgemeine Sätze aufgestellt, Verleumdungen von uns gewiesen und bestimmt dargelegt, was wir glauben und was wir nicht glauben.“ Doch der Gesandte arbeitete sich augenscheinlich in immer größere Wut hinein. „Was wahr, was falsch ist, sollte im zweiten Abschnitte des Gesprächs gezeigt werden. Hier handelt es sich nicht darum, was man nicht glaubt, sondern was man glaubt. Aber Dinge, welche wir verabscheuen, auf uns zurückwälzen, heißt verleumdern.“ Gorayski unterbrach ihn: „Ich sehe keine Verleumdungen.“ Der Gesandte: „Freilich sind es Verleumdungen, wie sie Eure Prediger von den Lehrstühlen vorzubringen pflegen, mit denen sie die Menschen täuschen, denn so ist es bei ihnen üblich.“

Gorayski machte diesem unerquicklichen Streite ein Ende. „Wir werden überlegen, was zu thun ist. Über diesen unerhörten Fall können wir uns in offener Sitzung nicht schlüssig machen, noch uns hier beraten.“

Noch einmal liefs sich der erbitterte Kanzler vernehmen. „Niemals war es des Königs Meinung, dafs bei dieser Gelegenheit die Kirche verletzt würde, in der er selber geboren ist, die er verteidigt hat und für welche auch wir, wie unsere Vorfahren unser Blut zu vergiefsen bereit sind. Was Dir fälschlich untergeschoben wird, wehre ab, aber verabscheue nicht das Tridentinische Konzil. Es steht Euren Predigern nicht zu, von diesem Konzile zu handeln, das ist Sache unserer Theologen, Eure mögen von dem Übereinkommen von Sendomir und ähnlichen Dingen handeln.“

So ging diese erste öffentliche Sitzung mit dem grössten Mißklang auseinander. Die Reformierten ratschlagten in den folgenden Tagen, was unter diesen Umständen zu thun sei¹. Den Patronen erschien es geraten, jenes Wort von der antichristlichen Kirche aus dem Bekenntnisse auszulassen; man scheute den Vorwurf, um dieses Punktes willen den Abbruch der Friedensverhandlungen veranlaßt zu haben. Die Theologen, weniger zur Nachgiebigkeit geneigt, stimmten schliesslich zu. Ebenso wurde die Stelle von den falschen Heiligen, St. Georg und Christophorus, gestrichen und nur gesagt, dafs die Partei die Verehrung von Heiligen und Reliquien, mögen dieselben „wahr oder verdächtig“ sein, bestreite. Auch wurde alle namentliche Erwähnung der katholischen Lehre und des Tridentinums beseitigt, ebenfalls alles, was nach einem Beweise der eigenen Sätze aussah. Dagegen meinte man, davon nicht abgehen zu können, die Lehren sowohl in bejahender, wie in bestreitender Form auszudrücken. Der Protestantismus war ja aus einer Bestreitung der Irrtümer der katholischen Kirche hervorgegangen, wie konnte man also die strittigen Punkte klar darstellen, ohne überhaupt des Gegensatzes Erwähnung zu thun?

1) Scripta partis Reformatae, Bl. H 2.

Auf den Inhalt dieser Bekenntnisschrift kann hier wegen Raummangels nicht näher eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, daß die calvinischen Sonderlehren über die Gnadenwahl und das h. Abendmahl nach der Weise der späteren reformierten Symbole in sehr gemilderter, aber auch unklarer Fassung vorgetragen waren ¹. Diese Schrift hat später unter den Reformierten Polens symbolisches Ansehen erlangt, und ist auch unter die drei märkischen Symbole aufgenommen worden (*declaratio Thoruniensis*).

Noch einmal legten die Reformierten ihre geänderte Darstellung der katholischen Partei vor, aber auch jetzt konnten sie ihre Aufnahme ins Protokoll nicht erlangen. Es fand ein Frontwechsel im Kampfe statt, indem die Katholiken sich den Lutheranern zuwandten. Am 19. September wurden zwischen beiden Parteien die letzten Schriften über das Prinzip des Katholicismus (*principium probandi*) gewechselt, deren um des Zusammenhangs willen schon oben gedacht

1) Über die Gnadenwahl: „Interim alienam a mente nostra sententiam nobis ab illis tribui dicimus, qui nos accusant, quasi aeternam Electionem et Reprobationem absolute, sine ullo fidei aut infidelitatis, bonorum aut malorum operum respectu, factam esse statuamus: Cum contra potius in Electione Fidem et Oboedientiam, non quidem ut Causam, aut Rationem ipsius Electionis, in eligendis esse praevisam, sed tamen, ut Medium ad salutem, a Deo ipsis praeordinatam: In Reprobatione vero, non tantum Peccatum Originale, sed etiam, quod adultos, Infidelitatem et Impoenitentiam contumacem, non quidem a Deo proprie praeordinatam, sed in ipsis Reprobis, ut Causam Desertionis et Damnationis meritoriam, praevisam atque permissam justissimoque Judicio reprobata esse statuamus.“ *Scripta Partis Reformatae*, Bl. D 3. Über das h. Abendmahl: „Constat igitur hoc Sacramentum Rebus Terrenis, Pane et Vino, et Coelestibus, Corpore et Sanguine Domini, quae diverso quidem modo, utraeque tamen verissime, realissime ac praesentissime nobis exhibentur; nempe, Terrenae modo Naturali, Corporali et Terreno: Coelestes vero modo Spirituali, Mystico et Coelesti, quem Rationi et Sensui inscrutabilem sola Fide tenemus; qua Verba promissionis et Rem ipsam promissam, videlicet Christum crucifixum cum omnibus suis beneficiis apprehendimus. Hinc etiam Res terrenae, Panis et Vinum, vere sunt et dicuntur ipsum Corpus et Sanguis Christi, non quidem substantialiter, aut Corporaliter, sed Sacramentaliter et Mystice, seu per et propter Unionem Sacramentalem . . .“ *Ebenda* Bl. E 4.

wurde. Am 20. überreichten die Lutheraner gleichfalls eine genauere Darstellung ihrer Lehre, die sie „Kurzer Inbegriff der Lehre Augsburgischer Konfession“ nannten¹. Es sollte dies kein neues Glaubensbekenntnis, sondern nur eine kurze Wiederholung der unveränderten Augsburgischen Konfession sein. Darum hielt sie genau die Reihenfolge der ersten 21 Artikel derselben nebst Überschriften ein, nur daß sie Artikel XVIII und XX in einen zusammenzog. In jedem Artikel war 1) angeführt, was die Lutheraner lehrten, 2) welche Lehren der römischen Kirche sie bestritten. In einem Anhange wies man die Meinungen, die ihnen fälschlich untergeschoben wurden, zurück. Von dem Inhalte sei nur bemerkt, daß im Artikel III von Christo die spezifisch lutherische Lehre von der Gemeinschaft der beiden Naturen stark hervorgehoben war. In vielen Teilen, namentlich in den Prinzipien und in der Polemik gegen Rom, stimmte dies lutherische Bekenntnis fast wörtlich mit dem reformierten überein.

Den Lutheranern erging es mit ihrer Lehrdarstellung noch schlechter wie den Reformierten. Hatte man das Glaubensbekenntnis der letzteren wenigstens vorlesen lassen, so wies man das der Lutheraner kurzer Hand zurück. Am 22. September erklärten Meybohm, Erzpriester von Elbing und Hieronymus von S. Hyacinth, vom Orden der unbeschuhten Karmeliter, Domprediger in Krakau in Gegenwart der Parteivorsitzenden, daß die katholische Partei die ihnen vor zwei Tagen übergebene Lehrdarstellung nicht annehmen könne. Dieselbe weiche von der königlichen Instruktion ab und enthalte viel Ungehöriges und Überflüssiges, auch manches Beleidigende². Auch Nigrinus, von dem sonst nichts während des Gespräches berichtet wird, nahm an dieser Sitzung teil, indem er sich wegen seines Podagrleidens auf einem Stuhle hineintragen ließ³. Man rief lutherischerseits Hülsemann herbei. Derselbe notierte sich das meiste der

1) Confessio fidei ... Gedani 1735.

2) Acta conventus Thorun., Bl. O 2.

3) Danz. Tagebuch, 22. September.

erhobenen Anschuldigungen, erklärte für jetzt nicht darauf eingehen zu können, weil er keinen Auftrag habe und bat die Ausstellungen schriftlich zu machen. Die katholische Partei hatte aber, wie das amtliche Protokoll angiebt, bereits vorher beschlossen, keinesfalls ihre Ausstellungen schriftlich zu geben. Am 23. warteten demnach die Lutheraner in ihrem Gemache vergeblich auf eine schriftliche Auslassung des Gegenparts, ebenfalls rechneten die Katholiken vergeblich auf eine Schrift der Lutheraner über die mündlich gemachten Ausstellungen, sodafs die Sitzung ohne jedes Ergebnis aufgelöst wurde. Eine neue Phase des Gespräches bereitete sich vor. Der Kanzler, seit jener stürmischen Sitzung erbittert, hatte sich, angeblich wegen dringender Staatsgeschäfte, vom Könige abrufen lassen. Er hinterliefs Graf Johann Leszcynski, Kastellan von Gnesen als seinen Nachfolger im Vorsitze ¹. Derselbe berief zum 25. September eine öffentliche Sitzung im grossen Saale (die zweite seit der Eröffnungsfeierlichkeit). Er übernahm eine traurige Erbschaft. Die drei Parteien hatten zwar in den verflossenen Wochen ihre Lehre zur Darstellung gebracht, aber die der Reformierten war nicht zu Protokoll genommen, die der Lutheraner nicht einmal zur öffentlichen Verlesung gekommen.

III. Die zweite leidenschaftlichere Hälfte vom 25. September bis zum 21. November.

So wenig das Gespräch bisher wirklich „lieblich“ zu nennen war, so waren die verflossenen Wochen noch die friedlichere Hälfte gewesen. „So lange“, sagt Hartknoch, „hat man an dem Colloquio, nur dafs es langsam herging, keinen sonderlichen Mangel verspüret. Allein hernach hat man fast nichts anders gethan, als dafs man gegeneinander mit verbittertem Herzen perorieret“ ². Der neue Gesandte

1) Acta conventus Thorun., Bl. O 2f.

2) a. a. O. S. 948.

meinte die Zügel noch straffer anziehen zu sollen als sein Vorgänger, um dem Gespräche den von seiner Partei gewünschten Verlauf zu geben.

Sogleich nachdem er sein Beglaubigungsschreiben in der öffentlichen Sitzung am 25. September¹ hatte verlesen lassen, begann er selbst das Wort zu ergreifen. „Die Ursache, weshalb wir bisher nicht weiter gekommen, liegt meines Erachtens darin, daß wir uns weit von der Instruktion des Königs entfernt haben. Es ist also notwendig, daß dieselbe erläutert werde. Mit diesem Amte haben wir den ehrwürdigen Vater Gregor Schoenhof von der Gesellschaft Jesu betraut.“

„Schon öfter“, begann Schoenhof seine lange Rede, „sind nicht geringe Schwierigkeiten zwischen uns und den beiden andern Parteien entstanden, und wenn unsere Theologen von der katholischen Partei ratschlagten und ernsthaft erwogen, woher das Übel stamme und was die Ursache der Verzögerung sei, so glaubten sie zu bemerken, daß die Absichten der Parteien nicht auf denselben Zweck gerichtet waren, sondern in verschiedene, ja entgegengesetzte Wege auseinandergingen und so, da auch die Mittel verschiedene waren, Streitigkeiten entstehen mußten . . .“

Zunächst liefs sich der Jesuit aufs weitläufigste über den Zweck des Gesprächs aus. „Des Königs durchdringender Blick sah voraus, wie verschieden die Wünsche und Neigungen der Menschen sind, zumal wenn sie über den Glauben verhandeln. Auch zweifelte er bisweilen (ich rede als sein Vertrauter), ob allen eine so aufrichtige Friedensliebe innewohne, wie er wünschte. Schon damals sah er nicht ohne Schrecken voraus, es werde vielleicht einige geben, welche nicht die Vereinigung der bekannten Konfessionen, sondern vielmehr die Herbeiführung neuer Bekenntnisse erstreben würden, sodafs aus der Friedenshandlung eine Bekenntnishandlung würde. Es würde einige geben, welche die Gelegenheit dieser Zusammenkunft benutzen möchten, nicht um die bestehenden Gegensätze zu vereinigen, sondern

1) Acta conventus Thorun., Bl. O 3 ff.

vielmehr die Abtrennung ihrer Partei zu bekräftigen. Es würde einige geben, welche die Gegenpartei nicht den Frieden gewinnen lassen, sondern sie von ihrem alten Besitze vertreiben, aus ihrer Stellung und ihrem Ansehen verdrängen wollten. Es würde einige geben, welche ihre Partei mit neuen Rechten, Vorrechten, Freiheiten ausstatten möchten. Jeder sieht, wie weit sie sich von der Richtung und dem Ziele der h. königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, entfernen, ja geradezu denselben entgegengesetzt handeln. Wir erkannten von Anfang an den Sinn der h. königlichen Majestät und haben uns stets sehr gehütet, daß uns nicht ein Wort, eine Schrift, eine Handlung entschlüpfte, welche aussah, als ob wir die Versöhnung und den vollkommenen Frieden aus den Augen verlören und nur unsern Vorteil suchten. Wir haben auch nicht nötig, unsere Sache durch solche Bemühungen zu stärken, weil unser katholischer Glaube in diesem Reiche die wahre Mutter, Herrin und Erbin und an und für sich so stark ist, daß er unsrer Stützen, welche sehr schwach wären, nicht bedarf . . .“

Der Zweck der katholischen Partei sei also nur die vollkommene Wiedervereinigung mit den Dissidenten gewesen. „Wir werden es also nicht zulassen, wenn Ihr etwas denkt oder betreibt, was zur Vermehrung der Streitigkeiten der Parteien beiträgt, indem Ihr irgendwelche neuen Vorrechte zu erpressen, eine in diesem Reiche unerhörte Gleichheit zu erlangen, alte Rechte zu befestigen, neue Titel zu gewinnen, neue Glaubensbekenntnisse einzuführen, die Katholiken in ihrem Besitze, sei es des Namens ‚katholisch‘, sei es anderer Vorrechte zu stören sucht . . . Das eine ist uns von allen Seiten mit großem Nachdrucke eingeschärft, daß nichts, nichts neu einzuführen sei, sondern allein der Friede.“

Wenn nicht der erwünschte vollkommene Friede zustande komme, so solle nach der Instruktion wenigstens ein unvollkommener erzielt werden, indem aller Haß der Parteien beseitigt würde. „O frommer Wunsch“, rief der Jesuit aus, „immer war die h. königliche Majestät überzeugt, daß die einzige Ursache zu den Flammen des Hasses, des Zornes,

der Kriege eine Art Menschen sei, welche Gott einen Dienst zu thun meinen, wenn sie die Lehre der Gegenpartei, und möge dieselbe noch so gut sein, dem Volke so darstellen, daß keine Ketzerei abschreckender vorgestellt werden kann.“

Nachdem er sich so über das Ziel des Gespräches verbreitet, kam er auf die vom Könige angeordneten Mittel zu reden. Der König habe alle Disputation verboten. „Mit diesem Befehle besänftigte er unsern, der Katholischen leidenschaftlichen Ungestüm, indem wir am Anfange dieses Unternehmens an nichts anders dachten, als an Wortgefechte und hierin wie auf einen Kampfplatz zu gehen uns vorbereiteten. Infolge der Aufforderung der h. königlichen Majestät zur Mäßigung legten wir den kriegerischen Geist ab und sparten ihn auf andere Zeit, wenn vielleicht die Trompete erklingt, auf.“ Nunmehr legte Schoenhof die Stelle der Instruktion von den verschiedenen Teilen des Gesprächs satzweise aus und prägte dabei die einzelnen Worte, als solle der erste Teil wieder in drei bis vier Unterteile zerfallen. Zunächst solle eine kurze, einfältige, klare Darstellung der strittigen Lehrsätze gegeben werden. Dann erst solle man dieselben mündlich oder schriftlich erläutern. Als einen besonderen dritten Teil faßte er die Abweisung der gegnerischen Unterstellungen auf. Viertens endlich sollten die Gegensätze klar gegenübergestellt werden.

„Ich schliesse“, beendete der Jesuit seine umständlichen Auseinandersetzungen, „wir dulden es nicht, noch werden es je dulden, auch nur einen Finger breit von dem Ziele und den Mitteln, welche die h. königliche Majestät bestimmt hat, abgedrängt zu werden. Gleichermassen wollen wir von den andern Rednern hören, was ihre Meinung und ihr Wille ist.“

Hatten die katholische Partei und der neue Vorsitzende gehofft, auf diese Weise die Protestanten einzuschüchtern, so hatten sie sich getäuscht. Gorayski meldete sich sogleich nach der Rede des Jesuiten zum Worte¹. „Wenn wir uns gegenseitig mit so langen Ansprachen zur Rede setzen“, meinte

1) Acta conventus Thorun., Bl. P. p. 3.

er, „so werden wir die Zeit zum Handeln nur mit Worten zubringen. Ich glaube, alle, welche auf Befehl der h. königlichen Majestät und die gütige Einladung der ganzen katholischen Kirche hierhergekommen sind, verfolgen den Zweck, das Vornehmen in glücklicher Weise und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, ja früher zu Ende zu bringen. Das Ziel ist bei allen auf dieser Seite das eine und muß es sein, daß wir nicht nur den Frieden, sondern auch die Wahrheit suchen, damit beide zu unauflöslichem Bande verknüpft werden. Die wesentlichen Mittel, glaube ich, bestehen darin, daß man etwas bejaht oder verneint, und es dann mit Gründen beweist oder widerlegt.“ Die lange Auslegung sei überflüssig gewesen, weil die Instruktion jedermann vorläge. Mit der Instruktion müsse man des Königs Antwort auf das Schreiben der Synode zu Orla zusammenhalten, in welcher alle Freiheiten zugesichert seien. „Noch sind die Worte des erlauchten Herrn Gesandten in Erinnerung, die Instruktion sei eine Wegweisung väterlicher Liebe, kein Gesetz. Wenn die Natur des Vornehmens andere Maßregeln fordere, solle es den Parteien freistehen, selber darüber zu beschließen, falls es nur zu demselben Ziele führe, welches die h. königliche Majestät gesteckt hat. Es handelt sich nicht darum, irgendjemand neue Vorrechte zu verschaffen, oder irgendeine Gleichberechtigung dem einen zuzuerteilen, dem andern abzuerkennen. Gott sei Dank ist in diesem Reiche die Gleichberechtigung, Sicherheit und Freiheit vorhanden, ich hoffe, daß hier keine Ungleichheit eingeführt werden soll. Auch wir werden uns hüten, daß wir nicht neue Nachteile leiden, welche die Freiheit schädigen.“ Und nun kam Gorayski auf jene Worte Schoenhofs, daß die katholische Kirche die Mutter des Landes sei. „Wir glauben, daß das Vaterland die Mutter sei, welche zuerst nach Gottes Zorn eine Heidin war, dann aber die christliche Religion angenommen hat. Als sie sah, daß die Welt wegen der Religion erschüttert werde, hat sie der reformierten Religion Freiheit versprochen und bewahrt. Ich glaube, es war nicht recht gesagt, daß die Religion die Mutter sei, dies ist das Vaterland, welches darüber wacht, daß Friede und Sicher-

heit immer gewahrt bleibt.“ Im übrigen werde seine Partei später eine ausführlichere Antwort geben.

Auch Hülsemann blieb namens seiner Partei die Antwort nicht schuldig. Er erklärte gleichfalls die lange Auslegung der Instruktion durch Schoenhof für überflüssig und verlangte vielmehr, daß es seiner Partei erlaubt werde, ihre Lehrdarstellung vom 20. September öffentlich zu verlesen. Auch seine Partei werde später ausführlicher antworten.

Die Mißklänge, welche in dieser Sitzung ertönt waren, erneuerten sich in der Sitzung des folgenden Tages, am 26. September, welche wieder eine öffentliche (die dritte nach der Eröffnungsfeier) war, in verstärktem Maße ¹.

Die reformierte Partei hatte diesmal den Deputierten des großen Kurfürsten, Hofprediger Berg ausersehen, die angekündigte ausführlichere Antwort zu geben. Kaum hatte dieser aber begonnen, als ihn der erwählte Leiter der lutherischen Partei Bojanowski unterbrach und fragte, wie es zu verstehen sei, daß der Kurfürst von Brandenburg in seinem Schreiben versichere, Theologen Augsburgischer Konfession gesandt zu haben, während doch Berg unter den Reformierten Platz genommen. Berg ließ die Namen der vom Kurfürsten deputierten Theologen verlesen, es waren, wie bereits oben erwähnt, außer ihm Calixt und Reichel. Er fügte dabei hinzu, der Kurfürst würde es nicht dulden, von der Gemeinschaft des Augsburgischen Bekenntnisses ausgeschlossen zu werden. „Auch ich“, fuhr er fort, „gehe nicht einen Finger breit von demselben ab und höre doch deshalb nicht auf, ein Glied der reformierten Kirche zu sein.“ Als Lesczynski hierzu bemerkte, daß diese Angelegenheit nicht hierher gehöre, sagte Bojanowski: „Wir protestieren“, worauf Gorayski: „Und wir protestieren wieder dagegen.“

Jetzt konnte Berg beginnen, doch nicht, ohne noch viermal von katholischer Seite unterbrochen zu werden. Als er im Anfange seiner Rede von „seinen ehrwürdigen Herren Brüdern“ sprach, sprang Tyszkiewicz von seinem Platze auf und legte hiergegen Verwahrung ein. Diese Titulatur

1) Acta conventus Thorun., Bl. Q ff.

könne von seiner Partei nicht ohne Benachteiligung angehört werden, man sei übereingekommen, nur den Titel „Redner“ zu brauchen. „So will ich ohne Titulatur zur Sache gehen“, fing Berg wieder an. Kaum hatte er einige Sätze weitergesprochen und Schoenhofs Erläuterungsrede vorgeworfen, daß sie selber dem Gespräche unnützen Aufschub bereite, als er vom Vorsitzenden Graf Leszcynski unterbrochen wurde. „Ich glaubte“, fiel ihm dieser ins Wort, „daß der Herr meine Meinungsäußerung anders aufnehmen werde, als ich jetzt sehe. Der ehrwürdige Vater hat nach meinem Sinne gesprochen, ja er hat meine Rede nicht allein nach meinem Sinne ausführlicher gestaltet, sondern mir genau vorgelesen, was er sagen wollte. Darum kann die Rede des ehrwürdigen Vaters nicht widerlegt werden, ohne daß ich zugleich widerlegt werde, was ich nicht zulassen kann. Ich glaubte, der Herr werde eine Erklärung darüber abgeben, ob man der Absicht der h. königlichen Majestät entsprechen wolle, aber nicht die vorige Rede zu widerlegen suchen.“

Darauf Berg: „Hierzu sind nur drei Worte nötig. Wir sind nicht einen Finger breit von dem Ziele des Königs abgewichen und werden es auch nicht thun. Man muß hier auf die Wahrheit Rücksicht nehmen und nicht auf die hohe Stellung. Möge es mir verstattet sein, auseinanderzusetzen, was zum Beweise unserer Unschuld dient.“ Leszcynski wandte ein, man könnte eine Erklärung abgeben, ob man die Instruktion des Königs annehmen wolle oder nicht, aber man dürfe nicht eine Rede zurückweisen, die in seinem Namen vorgetragen sei. Man habe den Reformierten keine Vorwürfe machen, sondern die Instruktion besser erläutern wollen. „Ich fordere, daß die Erklärung bescheiden sei.“ Hier legte sich Gorayski für den bedrängten Redner ins Mittel. „Ich fordere, daß er seine Erklärung zu Ende bringe.“ Berg konnte jetzt fortfahren, wurde aber noch zum drittenmal vom Vorsitzenden unterbrochen¹. „Das ist eine lieblose Widerlegung der vorigen Rede, aber keine Erklärung.“ Diesmal liefs sich Berg nicht beirren, sondern

1) Acta conventus Thorun., Bl. R.

fuhr unbekümmert fort und brachte seine Rede, die formvollendetste des ganzen Gesprächs glücklich zu Ende.

Punktweise ging er in klassischem Latein Schoenhofs Anschuldigungen durch und suchte darzuthun, wie die Reformierten kein andres Ziel als einen vollkommenen Frieden, oder wenn dieser nicht zu erreichen wäre, wenigstens einen unvollkommenen Frieden, die gegenseitige Duldung der Konfessionen vor Augen gehabt hätten. Was die Mittel anlange, so erkenne er die Weisheit des Königs an, welche alle verbitterte und verbitternde Disputation verboten habe. „Mit Recht“, fuhr er in feiner Ironie die Worte Schoenhofs geißelnd fort ¹, „loben wir die Sanftmut der katholischen Priesterschaft, die ihren leidenschaftlichen Ungestüm, wie es gestern hieß, durch die Ermahnung des Königs hat besiegen lassen, und die bereit ist, ihren kriegerischen Geist bis zu der Zeit, wann die Kriegstrompete erklingt, abzulegen. Wir sind uns unserseits nicht solcher Leidenschaft oder Kriegsbereitschaft bewußt und haben nicht nötig, dieselbe abzulegen, wir wollen von der Kriegstrompete nichts wissen. Möge Gott sie für immer von diesem Reiche und dieser Kirche ferne sein lassen. Wir wollen Engel des Friedens sein, wollen die Trompete unsrer Stimme nach dem Befehle des Königs aller Könige lieber brauchen, um die Sünden und die Zügellosigkeit des Volks zu strafen, als kriegerische und leidenschaftliche Streitigkeiten zu betreiben. Wir erlauben uns aber den Katholiken zu bedenken zu geben, ob nicht solche theaterhafte Reden und Phrasen gefährlich sind, denn es kann durch solche aus Unbesonnenheit oder Unklugheit des Redners stammenden Worte der Zwiespalt leicht vermehrt werden. Will man über den Gegenstand selber verhandeln, wie es im zweiten Abschnitte nach der Vorschrift der h. königlichen Majestät geschehen soll, so sehen wir nicht ein, wie man über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Meinungen ohne Beweisführung oder gar ohne Disputation, welche doch bescheiden und friedlich, d. h. logisch und theologisch, und nicht sophistisch sein kann, verhan-

1) Acta conventus Thorun., Bl. Q 3.

deln will — doch hierüber mögen die Vorsitzenden entscheiden.“

Nach Bergs Rede gab Tyszkiewicz die Erklärung ab ¹, dafs man um Zeit bitte, eine so lange Auseinandersetzung zu beantworten, zugleich lege er aber gegen diese Rede Protest ein, weil sie viel Überflüssiges und Beleidigendes enthalte. Jetzt bat Bojanowski namens der Lutheraner für Hülsemann ums Wort, damit auch er auf Schoenhofs Anschuldigungen erwidere. Lesczynski erteilte es ihm, doch mit dem Hinzufügen, er möge sich ähnlicher Spitzfindigkeiten und Entgegnungen (d. h. wie die Reformierten) enthalten.

Hülsemanns Erwiderung war nicht so geschickt, wie diejenige Bergs, aber in der Sache eher noch schärfer. Die Schoenhofsche Erklärung der Instruktion könne nicht zum Frieden führen. Besonders griff er das Wort an, dafs man katholischerseits nichts, gar nichts ändern wolle oder könne. Er erinnerte, selbst Carl V. habe zugestanden, auf seiner Partei sei manches nicht der Schrift gemäfs verstanden worden, und wenn man dies beseitige, könne man wieder zur Eintracht kommen. „Dies verhehlen wir nicht, wenn die katholischen Redner sogleich beim Beginne des Gesprächs erklärt hätten, dafs sie nichts, gar nichts zurücknehmen wollten, so hätte man einen guten Teil Zeit und Mühe, die man an das Gespräch gewandt, sparen können.“ Er schlofs mit Gebetswünschen für Polen und mit der Zuversicht, dafs die Wahrheit nimmer untergehen werde, wie es in der Lösung der Vorfahren geheifsen: „Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit“ ².

Tyszkiewicz gab hier die Erklärung ab, dafs Hülsemann sie zum gröfsten Teile nicht verstanden habe, man bäte um Zeit ihm zu antworten. Der Vorsitzende löste die Sitzung auf, versprach jedoch, die Verlesung der lutherischen Lehrdarstellung in Erwägung zu ziehen.

In den folgenden Tagen fand eine kleine Annäherung

1) Acta conventus Thorun., Bl. R.

2) Acta conventus Thorun., Bl. R.

zwischen den beiden evangelischen Parteien statt. Die reformierten Edelleute Drohojewski und Rey waren am 28. September ins Zimmer der Lutheraner gekommen und hatten zu einer Konferenz eingeladen, die am folgenden Tage wirklich stattfand¹. Bojanowski stellte vier Forderungen auf. Die Protokolle sollten geordnet, die lutherische Lehrdarstellung öffentlich verlesen werden, die Katholiken ihre Reden zuvor den Vorsitzenden der Gegenparteien mitteilen, und die Reformierten den Lutheranern den Vorrang in den Sitzungen lassen. Die Reformierten nahmen die beiden ersten Forderungen an, über die dritte wollten sie mit den Katholiken verhandeln und die vierte in Erwägung ziehen. Sofort zeigte sich, was selbst diese kleine Annäherung vermochte. Denn als am 2. Oktober Lesczynski ihre Forderungen abschlug, erschienen beide Parteien nicht zur Sitzung, und dieselbe mußte ausfallen². So kam es erst am 3. Oktober wieder zu einer öffentlichen Sitzung, der vierten und letzten³.

Wieder wurde dieselbe von Lesczynski, der sich mehr als Anwalt der katholischen Partei, denn als allgemeiner Vorsitzender fühlte, mit einer eigenen Ansprache eröffnet. „Es wäre wünschenswert gewesen, daß wir auf die neuliche Antwort Eurer Herren gleich an demselben Tage geantwortet hätten, ich habe dies aber im Interesse der Liebe und Brüderlichkeit des Gesprächs verschoben. Denn ich fürchtete, daß aus der Ansteckung von Eurem Geiste auch über mich eine leidenschaftliche Erregung käme. Mich kränkte der Tadel, daß ich es mir herausgenommen, die Instruktion des Königs zu erklären, ein Tadel, welchen ich keinem als der h. königlichen Majestät selber zugestehe. Dennoch halte ich es für würdig, daß das Gespräch mit derselben Liebe, mit welcher es begonnen hat, auch fortgesetzt werde. Die eine Partei wird aber eine vollständigere Antwort aus dem Munde des ehrwürdigen Vaters Schoenhof,

1) Danz. Tagebuch, 28.—29. September.

2) Danz. Tagebuch, 2. Oktober.

3) Acta conventus Thorun., Bl. S ff.

die andere aus dem des ehrwürdigen Hieronymus von S. Hyacinth erhalten.“

Bevor aber die katholischen Redner zum Worte kamen, trat Gorayski mit einer Reihe von Beschwerden auf. Gestern habe man eine öffentliche Sitzung ohne seine Zustimmung einberufen wollen. Die Protokolle würden nicht ordnungsmäßig geführt. Noch immer sei seiner Partei die Aufnahme ihrer Lehrdarstellung ins Protokoll verweigert. Sie hätten also auch heute viele Gründe gehabt, nicht zur Sitzung zu erscheinen, seien aber dennoch gekommen. Sie bäten aber, daß ihre Forderungen jetzt oder in bestimmter Frist befriedigt würden. Lesczynski erwiderte ausweichend, man werde ihren Wünschen nachkommen, erst sollten sie aber die Reden der katholischen Redner hören, denn das sei sehr notwendig. Jetzt trat auch Gùldenstern hervor, seine Partei habe die nämlichen Beschwerden vorzubringen wie die Reformierten. Ihm sekundierte Bojanowski, indem er sich beklagte, daß noch immer nicht ihre Lehrdarstellung verlesen sei. Lesczynski beschwichtigte ihn mit dem Versprechen, daß morgen in einer Privatsitzung einige bevollmächtigte Theologen die Sätze prüfen sollten; wenn man sich geeinigt, würde die Verlesung am Donnerstage stattfinden. Bojanoswki nahm hierauf eine drohende Sprache an. „Wenn unser Bekenntnis nicht am Donnerstage verlesen wird, werden wir nicht weiter verhandeln.“ Jetzt endlich konnte Schoenhof beginnen.

Er ging sehr weitläufig auf Bergs Anschuldigungen vom 26. September ein und suchte sich damit zu rechtfertigen, daß er bei der Erklärung der königlichen Instruktion nur im Auftrage des Gesandten und der ganzen katholischen Partei gesprochen habe. Besonders kam er auf die Angriffe zu sprechen, die er wegen seines Ausspruchs erfahren, daß die katholische Kirche die Herrin im Lande sei ¹. „Wir werden beschuldigt, Unrecht zu thun, weil wir unsre Kirche mit volleren Titeln zu schmücken und sie die Mutter und Herrin in diesem Reiche zu nennen gewagt haben. Wir

1) Acta conventus Thorun., Bl. S 4.

haben dies mit großem Rechte gethan und nicht gegen die Sitte des Vaterlandes. Auch auf den öffentlichen Reichsversammlungen gilt es für kein Verbrechen, ihr diesen Titel zu geben, und die beste Frömmigkeit findet sich bei den besten und erprobtesten Bürgern, deren hohe Weisheit immer zwischen Mutter und Haus, zwischen Mutter und Vater unterschieden hat. Das Haus ist das Vaterland, die Familie die Bürger, der Vater Gott, die Mutter die Kirche. So hat es der alte Glaube der Polen gehalten, so die ererbte Frömmigkeit der Nachkommen bewahrt. Längst schon hatten beide gelernt, niemand kann Gott zum Vater haben, welcher nicht die Kirche zur Mutter hat. Herrin nennen wir sie, wie gute Söhne ihre Mutter zu nennen pflegen. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Mutter eine tyrannische Herrschaft übt, oder die Kinder in schmähhlicher Knechtschaft stehen. Sie ehren die väterliche Gewalt und gehorchen ihrem Befehle ohne Schaden für die angeborene Freiheit. Will jemand lieber in einer Kirche sein, welche eine Herrin weder sein will, noch kann, so beneiden wir keinem diese Freiheit und lassen ihr gerne den Ruhm, Söhne zu haben, welche freier als sie selbst sind.“

Alsdann wollte Schoenhof beweisen, daß das Gespräch in seinen Angeln erschüttert sei. „Vor allem gefällt es uns schlecht, daß die Reformierten an einem vollkommenen Frieden verzweifeln, als ob sie ihres Theils meinen, daß die Übereinstimmung in derselben Lehre und demselben Gottesdienste unmöglich sei. Wir sind überzeugt, wenn die h. königliche Majestät, unser allergnädigster Herr an dem vollständigen Frieden völlig verzweifelt wäre, er für einen unvollkommenen, schwächlichen Frieden ein so schwieriges und mühsames Werk nicht begonnen hätte. Denn obwohl auch dies etwas Großes und der Wünsche eines Königs wert ist, daß die Bürger nicht von ungerechtem Hasse entzweit werden, sondern sich gegenseitig schonen, so kann man sich doch nicht versprechen, daß zwischen wirklich verschiedenen Religionen eine dauerhafte Freundschaft bestehen wird. Weil die eine notwendig von dem abstammt, welcher die Wahrheit ist, die andre aber vom Vater der

Lüge, sah der weise Fürst ein, daß sie miteinander in Kampf geraten müßten . . .“¹.

„Daher unsre Wachsamkeit, mit welcher wir darauf hielten, daß die Lehre genau in der Reihenfolge, welche der König bestimmt hat, dargestellt werde. Glaubt uns, mit welchem Vertrauen wir hier ans Werk gingen. Wir vertrauten auf die katholische Wahrheit, daß sie auch Euch gefallen werde, wenn sie Euch in ihrer natürlichen Gestalt ohne Schminke, ohne fremde Farbe erschiene.“ In den Schriften der Protestanten sei sie stets entstellt wiedergegeben. „Laßt sie einmal offen ans Licht treten und prüft, ob sie es wert ist, daß wir in Liebe zu ihr den Haß ablegen und einen vollkommenen Frieden schließen. Soviel von der Hoffnung, die wir Katholiken nie aufgegeben haben und die wir auch neulich nicht haben fahren lassen. Ich will kurz und offen sprechen. Wir wollen Frieden und Eintracht durch Übereinstimmung in ein- und derselben Lehre und demselben Gottesdienste. Ihr sucht den Frieden der gegenseitigen Duldung“². Zum Schlusse setzte er die Gründe auseinander, welche sie verhindert hätten, die Schriften der Protestanten entgegenzunehmen. Sie enthielten viel Beleidigendes und Irriges, was kein Katholik als seine Lehre anerkennen werde. Auch hätten sich die evangelischen Parteien nicht auf kurze Sätze beschränkt, sondern ganze Bücher geschrieben, welche anscheinend den Zweck verfolgten, die protestantische Lehre zu rechtfertigen³.

Eine fast noch schärfere Tonart schlug Hyacinth an, der es übernommen, auf Hülsemanns Rede vom 26. September zu antworten⁴. Er bezichtigte die Gegner ohne Umschweife der Beleidigung des Königs. Im übrigen hatten seine Worte mit denen Schoenhofs viel Verwandtes. Interessant war es, wie er Hülsemanns Berufung auf Carl V. zu entkräften suchte. „Das Urteil weltlicher Fürsten“, sagte er, „mag

1) Acta conventus Thorun., Bl. T.

2) Acta conventus Thorun., Bl. T 2.

3) Acta conventus Thorun., Bl. U.

4) Acta conventus Thorun., Bl. U 2 ff.

ihr Ansehen noch so groß sein, ja möchten sie selbst mit der Krone geschmückt sein, ist bei uns in Sachen des Glaubens und der Religion keineswegs unwiderleglich“¹. Zum Schlusse seiner gleichfalls sehr weitläufigen Rede kam er auf Hülsemanns Citat „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“. „Wir erinnern uns“, meinte er, „in der Geschichte Deutschlands einmal gelesen zu haben, daß einige Männer aus Veranlassung und unter dem Vorwande der Religion einen Aufruhr gegen den erwähnten Kaiser Carl V. planten (welchen sie hernach mit wenig Glück anfangen und noch unglücklicher beendeten). Sie hatten als Losung und Feldgeschrei die Worte erwählt „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ und trugen die Anfangsbuchstaben auf ihren Kleidern. Ich glaube nicht, daß der erlauchte Redner darauf in seinem Schlußworte hat anspielen wollen. Dies würde von dem Zwecke und Wesen des Gesprächs weit abgewichen sein. Das Wort Gottes bleibt zwar in Ewigkeit — aber möge diese Losung, sofern sie uns verdächtig ist, oder verdächtig sein kann, in Ewigkeit von diesem ruhmreichen Lande fern bleiben“²!

Nachdem Hyacinth geendet, trat Tyszkiewicz mit einem Vorschlage hervor. „Das Gespräch stößt mehr und mehr auf Schwierigkeiten, da Ihr darauf dringt, daß Eure Schriften vorgelesen oder zu Protokoll genommen werden, während wir dies aus sehr gerechten Gründen nicht zulassen. Wir schlagen einen Ausweg vor. Lassen wir die Erörterung über das System unsrer oder Eurer Lehre und vertagen sie auf eine andere Zeit. Fangen wir inzwischen mit einem einzelnen Lehrstück, z. B. mit der Glaubensregel an“³. Er vergaß hinzuzufügen, daß dies der ursprüngliche Vorschlag der Reformierten und Lutheraner gewesen war, von dem sie erst auf Drängen der katholischen Partei abgegangen waren⁴. Er ließ außer Acht, daß, nachdem einmal die

1) Acta conventus Thorun., Bl. X.

2) Acta conventus Thorun., Bl. X 4.

3) Acta conventus Thorun., Bl. X 4f.

4) Vgl. oben zum 31. August und 7. September.

ausführlicheren Lehrdarstellungen zustande gekommen waren, es beiden Parteien vor allem daran liegen mußte, sie zur Entgegennahme zu bringen.

Die letzten Worte Hyacinths von der Losung „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ liefs aber Hülsemann nicht unbeanstandet hingehen. Als sächsischer Unterthan legte er einen feierlichen Protest dagegen ein, daß der gerechte Verteidigungskrieg der Vorfahren des Kurfürsten von Sachsen Aufruhr genannt sei. Das habe sein Landesherr, der oberste Herzog und Stellvertreter des Kaisers nicht verdient, daß man seine Vorfahren öffentlich Rebellen nenne ¹.

Auch Bojanowski meldete sich zum Worte und legte gegen die gehörten Reden Protest ein, indem er im übrigen um Frist bat, dieselben später zu beantworten. „Wir haben wohl schon an sechs oder acht Instruktionen empfangen“, meinte er hitzig zu Schoenhof gewandt, „und Ew. Ehrwürden hat nicht das Recht, uns Gesetze vorzuschreiben.“ Dieser erwiderte: „Und wir bitten Ew. Hoheit dringend, sich nicht das Recht anzumafsen, uns zu tadeln. Wir ehren Ew. Hoheit als den Vorsitzenden Eurer Partei, doch wir haben einen andern, der uns tadeln kann, wir bitten, daß Ew. Hoheit ihr Recht brauche, aber uns nicht tadel.“ Bojanowski gab mit gleicher Münze zurück. „Und wir bitten Ew. Ehrwürden dasselbe zu thun, wir werden in einer besonderen Schrift antworten.“

Jetzt ergriff Gorayski das Wort, um den katholischen Rednern aus dem Stegreife zu erwidern. Seine Partei wolle keine schriftliche Antwort geben, weil sonst der Rest der Zeit nur mit Antworten und mit Gegenantworten zugebracht würde. Er wiederholte die im Anfange der Sitzung vorgebrachten Beschwerden, wegen Tyszkiewicz' Vorschläge wolle er mit seinen Parteigenossen Rücksprache nehmen. — Gföldenstern dagegen bat, wie schon vorher Bojanowski, um Zeit zu einer schriftlichen Antwort ².

Auch Hyacinth meldete sich nochmals zum Worte und

1) Acta conventus Thorun., Bl. Y.

2) Acta conventus Thorun., Bl. Y.

legte gegen Hülsemanns Protest einen feierlichen Gegenprotest ein. „Der Herr Redner hat mich wegen des Schlusses meiner Rede zur Rechenschaft gezogen, da es aber nicht dieses Ortes ist, die Geschäfte des Herzogs oder Herzogtums Sachsen zu führen, werde ich an jedem andern Orte zu antworten und die Wahrheit meiner Worte zu beweisen bereit sein. So protestiere ich, soweit es nötig ist, gegen den Protest des Herrn Redners und weise seinen Protest zurück“¹.

Wirklich arbeitete der Karmelit im weitern Verlaufe des Gesprächs eine Schrift aus, welche er „Genugthuung für Hülsemann“ nannte und in der Stadt herumtragen liefs. Darin soll gestanden haben, dafs Hülsemann auch in Polen Aufruhr stiften wolle und dafs man ihm daher das freie Geleit nicht halten dürfe². Am 28. Oktober wollte Hyacinth diese Schrift zu Protokoll geben. Anfangs nahm Lesczynski sie auch an, doch besann er sich eines Bessern, zumal Hülsemann natürlich damit nicht zufrieden war, und gab die Schrift dem Mönche zurück, der sich dabei auch beruhigte³. Es wurde unter den Teilnehmern des Gesprächs viel darüber gestritten, ob Hülsemann recht gethan, in dieser Sache einen Protest einzulegen. Was ginge es die polnischen Lutheraner an, meinten manche in grosfer Kurzsichtigkeit, was einst in Sachsen geschehen sei? Hülsemann sei nicht von seinem Kurfürsten gesandt, sondern von den polnischen Lutheranern erbeten worden.

Bemerkenswert ist es auch, dafs vom 4. Oktober ab bis zum Schlusse des Gesprächs von den Laien nur in polnischer Sprache geredet wurde, trotzdem die Lutheraner dagegen protestierten. Die Protokolle wurden erst nachträglich von den Katholiken und Reformierten ins Lateinische übersetzt und so den Lutheranern zur Vergleichung übergeben. Als Hülsemann, der als geborener Niederländer kein Wort polnisch verstand, bat, man möge doch wieder latei-

1) Acta conventus Thorun., Bl. Z.

2) Extrakt eines Schreibens aus Thorn a. a. O.

3) Acta conventus Thorun., Bl. Bb 2.

nisch verhandeln, soll einer der polnischen Grofsen scherzend erwidert haben: „Der Herr lerne polnisch“¹.

Am 4.—5. Oktober wurde der in der öffentlichen Sitzung vom 3. getroffenen Abrede gemäß im Gemache des Gesandten von bevollmächtigten Theologen in eine Prüfung der lutherischen Lehrdarstellung eingetreten. Man konnte aber zu keiner Einigung gelangen. Die Katholiken verlangten, daß sogleich die ganze Vorrede gestrichen werde, ebenso die Worte „Was wir bejahen und verneinen“, „Erklärung der Lehre“. Der Braunsberger Jesuit Rywocki sagte geradezu, die Katholiken wollten die Lutheraner wieder zur Mutter Kirche zurückbringen (*ad matrem Ecclesiam*), aber in rechter Weise (*debito modo*), darum sollten sie ihre Streitsätze (*antitheses*) auslassen. Und weiter äußerte er, „wie ein Vater sein Recht zwischen zwei Brüdern brauche, welche sich untereinander zankten“, so wollten die Katholiken es mit ihnen machen. Die Lutheraner führten demgegenüber das schöne Wort König Stephans an, daß über die Gewissen Gott allein herrsche. Rywockis Bild vom Vater wiesen sie mit dem Bemerkten zurück, daß ein Vater über seine Söhne Zwangsgewalt habe, und diese könnten sie den Römischen nicht zugestehen².

Da die Protestanten in ihren Forderungen fest blieben, spielten die Katholiken einen neuen Trumpf aus. Schoenhof reiste persönlich zum Könige und brachte von diesem eine „Willenserklärung hinsichtlich der Instruktion für das Thorner Gespräch“ mit. Am 10. Oktober wurde dieselbe vor den Vertretern der Parteien verlesen³. Hier wurde in der That alles das als königlicher Wille hingestellt, was die Katholiken bisher mit solcher Beharrlichkeit verlangt, die

1) Hartknoch a. a. O. S. 954.

2) Danz. Tagebuch, 5. Oktober. — *Acta conventus Thorun.*, Bl. Z. — Wie ganz anders faßte Calixt das Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken auf: „Die glauben an den eingeborenen Sohn Gottes, die sind Gottes Kinder (Joh. 1, 12). Sind sie Gottes Kinder und wir auch, so sind wir Brüder untereinander und ist einer dem andern brüderliche Liebe schuldig.“ *Wiederlegung Wellers*, Bl. Mm 2.

3) *Acta conventus Thorun.*, Bl. Z 2 ff.

Evangelischen verweigert hatten. Mit Bedauern habe der König von den Verzögerungen während des Gesprächs vernommen. Seine Absicht sei zwar nicht die gewesen, mit seiner Instruktion ein Gesetz zu geben. Aber er habe nicht gezweifelt, daß die von ihm aufgestellte Norm den Teilnehmern gefallen werde. Er hoffe daher auf genaue Befolgung der Instruktion und sende einige Erläuterungen.

- 1) Solle keine neue Frage wegen der Vorbedingungen aufgeworfen, sondern zur Sache gegangen werden, damit der gestörte Friede und die Gott wohlgefällige Eintracht, welche derjenigen unähnlich sei, „die sich einige vielleicht zu ihrem besondern Vorteile ausmalen“, hergestellt werde.
- 2) In den zu überreichenden Schriften seien alle Beleidigungen zu meiden.
- 3) Der König habe gewollt, daß zuerst die wichtigsten Lehren in kurzen Sätzen dargestellt, dann weiter ausgeführt, ferner von fremden Unterstellungen gereinigt und dann erst die wirklichen Gegensätze gegenübergestellt würden. Die Schriften der Lutheraner und Reformierten sollten daher angenommen, zuvor aber von dem Beleidigenden und Überflüssigen gereinigt werden.
- 4) Wie man das Wahre vom Falschen unterscheide, sei in der Instruktion so deutlich gesagt, daß der König sich wundere, wenn diejenigen, welche sich nach derselben richten wollten, dafür getadelt würden.
- 5) Es habe dem Könige sehr mißfallen, daß man bisher die verschiedensten Zuhörer in großer Zahl zu den Sitzungen zugelassen, da bis jetzt selbst kluge Leute wenig Erbauliches gehört. Die Sitzungen sollten daher aus dem großen Rathsaussaale in den kleinen verlegt und außer dem Gesandten und den Parteileitern nur je zwei Redner mit je einem Stellvertreter, ferner die Schriftführer und je sieben Zuhörer von jeder Partei zugelassen werden.
- 6) Katholiken dürften nur die genannt werden, die sich selber so nennen.
- 7) Es folgte noch eine Mahnung zur gütlichen Einigung.

Die Protestanten nahmen die königliche Willenserklärung schweigend entgegen und baten sich Bedenkzeit aus. Dasselbe thaten sie am 11., als Schoenhof allen Parteien noch weitere mündliche Erläuterungen gab, die er angeblich vom Könige empfangen hatte. Der König, so erzählte der Jesuit,

sei mit dem Verlaufe des Gesprächs sehr unzufrieden gewesen und habe dasselbe aufzulösen gedroht, wenn es so weiter fortgehe ¹. Die Not veranlafste jetzt eine Annäherung der feindlichen Brüder. Abermals war es Gorayski, welcher die Hand bot und die Lutheraner zu einer freundschaftlichen Konferenz einlud. In derselben am 13. Oktober beschlofs man, in der Bedrängnis der Umstände den König selber um Hilfe anzugehen und an ihn Boten zu schicken. Von lutherischer Seite wurde der Vorsitzende, Gùldenstern, von reformierter Rey mit dieser wichtigen Sendung beauftragt. Am 14. Oktober fuhren beide auf einer „Carette“ ab ².

Gorayski benutzte die Zeit, während der man auf die Rückkehr der Deputierten wartete, um die zwischen den evangelischen Parteien glücklich gesponnenen Fäden fester zu ziehen. Es ist bewundernswert, mit welcher Zähigkeit dieser polnische Edelmann trotz der immer aufs neue erlittenen Zurückweisungen, an dem Gedanken einer Union festhielt. Er lud die Häupter der lutherischen Partei, Bojanowski, v. d. Linde, Ehler, Ossowski, Hùlsemann zum 16. Oktober in seine Herberge zu Gaste und brachte nach der Mahlzeit das Gespräch auf die Lehrvereinigung, die er von allen Seiten als ein notwendiges, ehrenvolles und nützlichcs Unternehmen beleuchtete. Seine Gäste erklärten, dies ihren Theologen unterbreiten zu wollen. Doch geschah es nur aus Höflichkeit gegen den Wirt ³. Denn nicht einmal die drei Königsberger Professoren, Pouchen, Behm und Dreier, welche, wie bereits oben erwähnt, erst am 27. September angelangt waren, und die der grofse Kurfürst mit der Instruktion entsandt hatte, in gemeinsamen Lehrpunkten mit den Reformierten gegen die Katholiken zusammenzustehen ⁴, wurden von den lutherischen Eiferern in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Sie mußten erst am 17. Oktober ihrer Instruktion

1) Acta conventus Thorun., Bl. Aa.

2) Danz. Tagebuch, 13. Oktober.

3) Danz. Tagebuch, 16. Oktober.

4) Vgl. oben zum 28. August.

förmlich entsagen, ehe man sie als Lutheraner anerkannte ¹. Auch verweigerten die Danziger Theologen ihnen die im Namen des Kurfürsten geforderte Oberstelle, obwohl der Danziger Rat bereits in seiner den Deputierten mitgegebenen Instruktion dieselbe den Königsbergern eingeräumt hatte ². Botsack und seine Kollegen fanden sich mit der Instruktion so ab, daß sie sich nur auf die Laien, nicht aber auf die Theologen beziehe. Es fruchtete sogar nichts, daß der Rat in zwei energischen Schreiben vom 6. und 10. Oktober seine selbstbewusste Geistlichkeit in diesem Stücke um des Kurfürsten willen zum Nachgeben anwies ³. Unter den Unterschriften des lutherischen Glaubensbekenntnisses nehmen die Königsberger und kurländischen Theologen thatsächlich die letzte Stelle ein ⁴.

In derselben Sitzung vom 17. Oktober, in welcher die Königsberger endlich in die Gemeinschaft der lutherischen Partei aufgenommen wurden, verhandelte man auch über Gorayskis neuliche Unionsvorschläge. Natürlich machten die lutherischen Theologen allerlei Schwierigkeiten (*impedimenta et obites*) ⁵. Hülsemann soll sogar gesagt haben, daß die beiden Parteien in den grundlegenden Artikeln so weit wie Himmel und Erde auseinander gingen, und daß daher von einer Vereinigung nicht die Rede sein könne ⁶.

An dem nämlichen 17. waren auch Galdenstern und Rey in Nowe-Miasto, einige Meilen östlich von Plock, wo sich der König damals aufhielt, angekommen ⁷. Der König, wohlgenut von der Jagd heimkehrend, empfing Galdenstern freundlich und gewährte ihm sofort eine Privataudienz. Ein ihm von Galdenstern überreichtes Memorial las er auf der Stelle ⁸. „Es werde schon alles gut werden“, meinte er und

1) Hartknoch a. a. O. S. 955. — Calov, Nötige Ablehnung, S. 16.

2) Calixt a. a. O. Bl. Tt. — Danz. Tagebuch, Einleitung.

3) Danz. Tagebuch, Anhang.

4) Confessio fidei, S. 59f.

5) Danz. Tagebuch, 17. Oktober.

6) Confessio fidei, S. 124.

7) Das folgende nach Danz. Tagebuch, 17.—23. Oktober.

8) Abschrift im Thorner Ratsarchiv X, 9, Bl. 54 ff.

vertröstete im übrigen auf des Großkanzlers Ankuft. Dasselbe sagte er zu Rey, als er diesem am folgenden Tage eine Audienz gewährte. Freilich war auch die katholische Partei nicht müßig gewesen. Dieselbe hatte ebenfalls zwei Vertreter, die Theologen Zawissa und Potrykowski nach Nowe-Miasto entsandt, welche bereits einen Tag vor den Evangelischen angelangt waren. Am 18. Oktober kam auch der unvermeidliche Schoenhof an und wurde noch denselben Abend vom Könige empfangen. Trotzdem bezeugte sich der König gegen Gùldenstern andauernd freundlich, indem er ihn noch wiederholentlich zur Audienz vorliefs. Am 18. äußerte er demselben gegenüber, ihm sei berichtet worden, daß die Lutheraner während des Gesprächs die härtesten gewesen. Gùldenstern mutmafste, daß der König hierbei auf die Verhandlungen wegen der gemeinsamen Gebete kommen werde, doch geschah es nicht. Der König verlangte sogar von ihm die beiden evangelischen Lehrdarstellungen zum Lesen zu erhalten, und Gùldenstern überreichte ihm dieselben. Am 19. liefs sich Wladislaw vor dem Lutheraner dahin aus, daß die Darstellung seiner Partei zwar behutsam abgefafst sei, doch wünsche er, daß die den Katholiken gemachten Unterstellungen ausgelassen würden. Gùldenstern erwiderte, daß dies seine Partei nie thun würde. Als er aus des Königs Gemach hinausgegangen war, traf er im Vorzimmer mit Rey, Schoenhof und dem Großkanzler Ossolinski, der inzwischen in Nowe-Miasto eingetroffen war, zusammen. Während Ossolinski das lutherische Parteihaupt freundlich begrüfste und sich nur über den wenig hoffähigen Stil des dem Könige überreichten Memorials beklagte, fuhr der Jesuit Gùldenstern an, daß die Katholiken durch dies Memorial „höchlich aggraviert“ seien und auf dasselbe antworten müßten. Gùldenstern erwiderte, daß hier nicht der Ort und die Zeit sei, Schriften zu wechseln. Schoenhof: die Antwort müsse erfolgen, die Reformierten hätten in ihrer Eingabe seiner Partei nicht solche Dinge, wie die Lutheraner vorgeworfen. Rey nahm sich seines Genossen an, auch die Reformierten hätten dieselben Beschwerden vorzubringen, worauf Schoenhof drohte, er habe dies nicht gewufst, es

solle ihm aber zu guter Nachricht dienen. Der Großkanzler ging jetzt zum Könige hinein, und die Audienz währte bis zum sinkenden Abend¹. Doch erhielt auch Gföldenstern noch einmal Zutritt. Selbst hier an der Schwelle der Königsthüre verstummten die Zwistigkeiten der Evangelischen nicht. Denn Gföldenstern erklärte Rey, er müsse jetzt, wenschon ungerne, beim Könige wegen des Vorrangs der Lutheraner vor den Reformierten Erwähnung thun, wenn er nicht annehmen könne, daß letztere hierin von selbst nachgeben würden. Rey versprach in diesem Sinne auf seine Partegenossen zu wirken und bat, diese Sache beim Könige nicht zu erwähnen.

Am 20. wurden die Vertreter der drei Parteien in die „königliche Kammer“ gerufen und ihnen vom Könige im Beisein des Großkanzlers durch einen Sekretär mündlicher Bescheid gegeben. Vor allem betonte der König, daß er allen Parteien während des Gespräches volle Freiheit gewährleisten werde. Die „Willenserklärung hinsichtlich der Instruktion“ habe er nur vorschlagsweise gegeben, wenn sie nicht annehmbar erscheine, solle niemand dazu gezwungen werden. Auch wolle der König keinem Teile vorschreiben, wie er seine Lehrsätze aufstelle. Nichtsdestoweniger sei es sein „innerlicher Wunsch und allergnädigst Begehren“, daß man die erste Verhandlung nach den im Sinne des Königs sattsam erklärten Teilen vollziehe. Er werde nicht, wie die

1) Eine merkwürdige Parallele bietet hierzu der oben in der Einleitung erwähnte Prozeß der Wilnaer Franziskanerinnen gegen die reformierte Gemeinde daselbst 1640: „Ehe das letzte Dekret ausgesprochen war, hatte der [reformierte] Wojewode von Wilna eine Audienz beim Könige [Wladislaw], wobei er den König so weich gemacht hatte, daß er ihn schon auf die Seite der Häretiker gebracht. Man gab uns darüber einen warnenden Wink. Deshalb kommunizierten wir dies ohne Verzug dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Krakau, sie möchten den König rektifizieren und ihn fest ausharrend in der Sache Gottes machen . . . Es gingen also beide zum Könige und brachten ihn durch ihren Einfluß dahin, daß er mich zu sich rief und mir befahl, das Dekret abzufassen. Ich that das mit Freuden.“ Memoiren des [katholischen] Stanislaw Albrecht Radziwill, bei Lukaszewicz a. a. O. S. 142.

Evangelischen fürchteten, das Gespräch in einem für die Katholiken günstigen Zeitpunkte abbrechen, sondern demselben bis zum gesetzten Termine seinen Lauf gewähren. Überhaupt werde er die Gewissensfreiheit in seinen Landen schützen. Den Schlufs bildete eine Ermahnung, nichts zu verlesen, worüber nicht alle drei Parteien sich einmütig verglichen. Während Gûldenstern nur diesen mündlichen Bescheid erhielt, sollten die Katholiken und Reformierten noch schriftliche Ausfertigungen bekommen, weil sie schriftliche Petitionen eingereicht. Die Reformierten wurden in der an sie gerichteten ziemlich energisch aufgefordert, ihren Gehorsam nicht blofs mit Worten, sondern mit Thaten zu beweisen, ihre Lehrdarstellung der Instruktion anzupassen und die Streitsätze auf den zweiten Teil der Verhandlung aufzuspären ¹.

Als beide Deputierte am 23. Oktober wieder in Thorn angelangt waren und ihren Parteigenossen Bericht erstatteten, waren dieselben über die Leutseligkeit sehr erfreut, mit welcher Wladislaw ihre Gesandtschaft aufgenommen. Es war ihnen angenehm, dafs der König die Bekenntnisse, deren Entgegennahme die Gegenpartei so hartnäckig verweigerte, selber eingefordert und durchgelesen hatte. Vor allem war in diesen gefährlichen Zeiten die wiederholte Zusage der Gewissensfreiheit wertvoll. Aber für das Gespräch war nichts gewonnen. In jenem diplomatisch gewundenen Bescheide war es als des Königs Wunsch und Begehren bezeichnet, die Verhandlungen in der von Schoenhof auseinandergesetzten Weise vorzunehmen. Der König hatte die Übergriffe der katholischen Partei mit keinem Worte getadelt, sondern ebenfalls eine Umarbeitung der evangelischen Lehrdarstellung gefordert. Trotzdem beschlossen beide Parteien sofort nach der Heimkehr der Gesandten, letzterem Verlangen nicht nachzugeben. Damit war den Friedensverhandlungen das Todesurteil besiegelt.

Als daher am 25. Oktober Lesczynski wiederum die Änderung verlangte, forderten Gorayski und Bojanowski,

1) Abschrift im Thorner Ratsarchiv X, 9, Bl. 63.

dafs man katholischerseits die Ausstellungen einzeln angäbe ¹. Aber wiederum stiefs ihre Forderung auf Widerspruch. Dieser Weg sei zu weitläufig, meinte Lesczynski, lieber sollten zwei katholische Theologen je einem reformierten und lutherischen die wegzulassenden Stellen mündlich bezeichnen. Die Evangelischen wollten hierauf eingehen, verlangten indessen, dafs bei diesen privaten Besprechungen die Schriftführer oder einige Zuhörer als Zeugen zugegen sein sollten, auch dies wurde ihnen rund abgeschlagen. Wenigstens sollten, so forderten nunmehr die Evangelischen, die Protokolle über diese Privatbesprechungen vom Gesandten oder den Parteivorsitzenden beglaubigt werden. Aber auch dies konnten sie nicht erlangen. Endlich lasen ihnen katholische Theologen in der Sitzung vom 28. Oktober die Gründe der Ablehnung vor, als sie aber um eine Abschrift baten, wurde ihnen dieselbe verweigert. Eine genaue Aufzählung der angefochtenen Sätze konnten die Evangelischen also nicht erlangen. Am 31. antwortete Gorayski auf die am 28. vorgebrachten Gründe der Ablehnung ². In geschichtlicher Rückerinnerung ging er all' die Zurücksetzungen und Vergewaltigungen durch, welche seine Partei von Anfang an erlitten. Er wies ferner darauf hin, wie die Lehren seiner Kirche in den meisten der hier in Betracht kommenden Punkte bestreitend seien und daher ohne Streitsätze gar nicht ausgedrückt werden könnten. Er führte sodann eine Menge von Gründen an, weshalb die Ausschließung der Lehrdarstellung aus dem Protokolle falsch sei. Der König selber habe dieselbe entgegengenommen, und sei sie daher gewissermassen an höchster Stelle zu Protokoll genommen und hier wolle man sie ausschliessen? Die Ausschließung würde nur die Neugierde reizen, gegen die Katholiken sprechen u. s. w. Aber auch jetzt noch seien die Reformierten bereit, den Streit über die Ausschließung auf sich beruhen zu lassen

1) Acta conventus Thorun., Bl. Aa 3.

2) Scripta partis Reformatae, Bl. Zff. — Acta conventus Thorun., Bl. Bb 2f. Nur durch die erste Quelle wird der Bericht in der zweiten verständlich.

und mit den Katholiken über die einzelnen Lehrfragen zu verhandeln. Würde dies verweigert, so solle man freilich aufhören, die Verschleppung des Gesprächs ihnen schuld zu geben.

Am 2. November gab Schoenhof in einer Sitzung, in welcher aber aus unbekanntem Gründen die reformierten Theologen nicht zugegen waren, eine letzte Erklärung ab¹. Er nahm auf Gorayskis Auseinandersetzungen vom 31. Oktober, die damals noch nicht zu Protokoll genommen waren, nicht Bezug, gab aber die bestimmte Erklärung ab, daß weder das lutherische, noch reformierte Bekenntnis entgegengenommen werden könne. Er wiederholte die bekannten Gründe. Auch der Erzbischof von Gnesen habe die Weisung erteilt, die fraglichen Schriften nicht zuzulassen. Neu war folgendes. Wenn die Katholiken die Aufnahme ins Protokoll gestatteten, so würden die Protestanten austreten können, daß erstere ihr Bekenntnis gebilligt hätten. Ja das ganze Protokoll würde dann mit dem Vorwurfe der Ketzerei behaftet sein und der Druck von der kirchlichen Zensurbehörde verboten werden. Die Katholiken hätten sich geweigert, punktweise die Fehler des reformierten Bekenntnisses anzugeben, weil sie doch eine umfassende Änderung, wie sie gewünscht, nicht erlangt hätten. Denn man habe nicht bloß eine Beseitigung des Beleidigenden, sondern auch des Überflüssigen, alles dessen, was nach einer Bekenntnisschrift aussähe, gewünscht. Die Protestanten hätten ähnlich kurze Sätze, wie die Katholiken aufstellen sollen.

Schließlich machte der Jesuit Vorschläge, wie man auch jetzt noch dem Gespräche aufhelfen könne. Die Protestanten sollten aus ihren Schriften Auszüge nach dem Muster der katholischen Sätze machen und beide einander gegenüberstellen. Oder man solle einen Hauptpunkt herausgreifen und in der von der Instruktion angeordneten Weise behandeln. Oder wenn nicht die ganze Partei sich darauf einlassen wolle, so sollten zwei bis drei Theologen von jeder Seite die Streitpunkte durchgehen.

1) Acta conventus Thorun., Bl. Bb 2 ff.

Am 3. und 4. November drangen die Katholiken in ihre Gegner, zu Schoenhofs Vorschlägen Stellung zu nehmen¹. Dieselben schoben ihre Antwort mit der Begründung hinaus, daß diese Tage zur Prüfung der Protokolle bestimmt seien. Wirklich nahm man eine Sichtung der Protokolle vor und erledigte einige unentschieden gebliebenen Punkte derselben. So fand unter anderm eine Verhandlung über die von Hülsemann erhobene Forderung² statt, „sehr ehrwürdig“ genannt zu werden. Lesczynski erklärte, daß man den katholischen Prälaten diesen Titel nicht nehmen könne, weil er in Polen gebräuchlich sei, und daß man ihn anderseits Hülsemann nicht geben könne, weil er denselben nie besessen. Doch wurde diese so wichtige Frage bis auf weitere Privatverhandlungen vertagt, thatsächlich wird Hülsemann im amtlichen Protokollbuche ohne das „sehr“ aufgeführt. In gleicher Richtung lag die Frage, ob im Protokolle die Lutheraner oder die Reformierten, wenn sie zusammen vorkämen, zuerst zu nennen seien. Hier wurde die Entscheidung herbeigeführt, daß im Protokolle über die erste Sitzung die Reihenfolge bleiben solle, wie sie sei (hier waren die Lutheraner zuerst aufgeführt), sonst solle die Reihenfolge innegehalten werden, wie sie die Redner beim Sprechen gerade angewandt.

In der Sitzung vom 6. November gab Gorayski die bis dahin hinausgeschobene Antwort auf Schoenhofs letztes Wort vom 2.³ In scharfen Worten beklagte er sich, daß Schoenhof sich gestellt habe, als sei ihm Gorayskis Rede vom 31. Oktober unbekannt geblieben. Auf diese Weise sei Schoenhofs Rede nicht bloß für überflüssig zu achten, sondern auch einer Antwort nicht wert, weil alles, was hier von den Gründen der Ausschließung gesagt sei, bereits am 31. Oktober widerlegt sei. Damit aber seine Rede vom 31. Oktober ins Protokoll komme und die Schoen-

1) Acta conventus Thorun., Bl. Cc 3 ff.

2) Vgl. zum 16. September.

3) Scripta partis Reformatae, Bl. Z—Aa 4 — Acta conventus Thorun., Bl. Dd 2 ff.

hofsche nicht unwiderlegt in demselben erscheine, wiederholte er dieselbe wörtlich. Zum Schlusse ging er jetzt in einem an die alte Rede angefügten Anhange auf die Schoenhofschen Mittel ein, dem Gespräche aufzuhelfen. Dieselben seien unnütz, denn wie werde man sich über solche kurze Auszüge besser einigen als über die ausführliche Darstellung? Auch habe man nicht mehr Zeit, solche kurzen Sätze erst aufzustellen, dann zu prüfen, danach zu erklären, dann zu reinigen und endlich völlig klarzustellen. Er schlage drei andere Mittel vor. Beide Parteien sollten sich gegenseitig eine Prüfung ihrer Lehrdarstellung überreichen, oder wenn man die reformierte auch hierzu nicht würdig erachte, sich eine Prüfung des katholischen Bekenntnisses von den Evangelischen geben lassen und darüber verhandeln. Gefalle auch dieser Vorschlag nicht, so möchten je sechs bis sieben Theologen im Beisein der Vorsitzenden und Leiter beide Bekenntnisse vergleichen und feststellen, worin man übereinstimme und worin nicht. Der letzte Vorschlag näherte sich also sehr dem dritten Schoenhofschen Mittel.

Die katholische Partei nahm diese scharfen Erklärungen nicht schweigend hin. Sie unterbrach Gorayski so oft, daß dieser trotz seiner sonstigen Sanftmut mehrmals das Konzept entzweizureißen und unter Hinterlassung eines Protestes davon zu gehen drohte¹. Schliesslich legte der Wilnaer Archidiakon Zawissa einen Protest dagegen ein, daß Gorayskis Rede zu Protokoll komme. Doch drohte der reformierte Parteiführer, daß dann die Reformierten auch die von der Gegenpartei zuletzt verlesenen Erklärungen nicht in die Protokolle aufnehmen würden. Zawissa erklärte hierüber mit seiner Partei beraten zu wollen. Doch hatte die Drohung gewirkt, denn in der That ist die beanstandete Rede mit einer kleinen Auslassung im amtlichen Protokolle wiedergegeben.

Wie schon während des ganzen Gesprächs, so erging es auch jetzt zum Schlusse den Lutheranern noch schlechter als den Reformierten. Denn als sie am 7. November ihre Antwort auf Schoenhofs letztes Wort vom 2. November ab-

1) Danz. Tagebuch, 6. November.

geben wollten, ließen es die Katholiken „aus gewissen Gründen“ nicht zu ¹. Auch am 8. schnitten sie ihnen ohne weiteres das Wort ab und verlangten, daß sie erst die Zensur des Königs einholten. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Antwort besonders scharf geplant sei, was aber nicht der Fall war ². Am 9. legten die Lutheraner gegen dies gewaltsame Vorgehen eine feierliche Verwahrung ein und beriefen sich auf das Natur- und Völkerrecht, sowie auf die Einladung und Instruktion des Königs. Es ging bei Einbringung dieses Protestes „schwer“ zu, indem die Katholiken denselben nicht zulassen wollten. Als die Lutheraner unter diesen Umständen abzureisen drohten, rief ihnen Zawissa zu: „Mögen sie doch abziehen (imo discedant, discedant)“ ³.

Die Lutheraner befanden sich jetzt in der größten Rat- und Hilflosigkeit, sie ernteten die Früchte ihrer kurzsichtigen Politik. Es wiederholten sich die Vorgänge vom September, als man die lutherische Lehrdarstellung nicht einmal zur Verlesung hatte kommen lassen. Trotz innern Widerstrebens und nach langem Hin- und Herüberlegen mußten sie jetzt doch am 10. November die Edelleute Bojanowski und Ossowski zu den Reformierten mit der Bitte um Beistand senden ⁴. Noch mehr aber steigerte sich ihre Erbitterung, als von diesem Tage an einzelne katholische und reformierte Theologen den zuletzt von Schoenhof und Gorayski gemachten Vorschlägen gemäß zusammenkamen, um über die Glaubensregel zu verhandeln. Vergeblich suchten die Reformierten sie zu überzeugen, daß diese Privatkonferenzen keinen Nachteil bringen könnten. Umsonst boten sie ihnen an, einige lutherische Theologen zu diesen Besprechungen zuzulassen und versprachen ihnen alle sonst mögliche Hilfe gegen den gemeinsamen Feind. Nun sehe man, hieß es im lutherischen Lager, wie man sich auf die

1) Acta conventus Thorun., Bl. Ff.

2) Abschrift im Thorner Ratsarchiv X, 9, Bl. 59 ff.

3) Danz. Tagebuch, 9. November.

4) Danz. Tagebuch, 10. November.

Reformierten verlassen könne. Doch überwog in ihren Beratungen die besonnene Stimme derer, welche vor einem völligen Bruche mit den Reformierten warnten. Dieselben wohnten auf der Ukraine, entschuldigte Galdenstern ihre Privatkonferenzen mit den Katholiken, sie seien daher größeren Gefahren und Verfolgungen ausgesetzt, deshalb müßten sie allen Anstoß bei den Katholiken zu vermeiden suchen¹. So kam es zwar zwischen den beiden evangelischen Konfessionen nicht zum völligen Bruche, Boten wurden herüber und hinüber geschickt², aber ihr gegenseitiges Verhältnis wurde zum Schlusse gespannter, denn zuvor.

Diese Privatkonferenzen³ bilden einen Lichtblick in den trübseligen Verhandlungen des dem Verlöschen nahen Gesprächs. Nach den öden Wortgefechten der letzten Monate handelte es sich hier wieder um die Besprechung des sachlichen Gegensatzes. Die Katholiken kamen jetzt auf den Punkt zurück, mit welchem beide evangelische Parteien das Gespräch hatten beginnen wollen und von dem sie nur auf das beharrliche Drängen des Gegenparts abgegangen waren⁴. Die königliche Instruktion, deren Buchstaben Schoenhof so gepflegt hatte, liefs man hier völlig aus den Augen. Offenbar wollten die Katholiken vor dem Auseinandergehen noch irgendwie in eine sachliche Verhandlung eintreten. Am 10. November stellten beide Teile allgemeine Sätze über die Glaubensregel auf. Am 15. verlasen die Katholiken eine lange Abhandlung über das Wort Gottes, welche zur

1) Danz. Tagebuch, 12. November.

2) Am 12. November wollte Adrian v. d. Linde, der Bürgermeister von Danzig, den Reformierten ein Schriftstück übermitteln, das er selbst aufgesetzt hatte. In demselben drang er, der am Anfange sich jeder Union widersetzt hatte, in pathetischen Worten auf treues Festhalten an der Vereinigung. Dasselbe schlofs: „*Finimus hoc addito inseparabiles insuperabiles.*“ Doch weder der Thorner Bürgermeister Stroband, noch Bojanowski wollten das Schriftstück überbringen. Schließlichs liefs Galdenstern Gorayski in sein Zimmer bitten und verhandelte mit ihm mündlich. Danz. Tagebuch, 12. November.

3) *Scripta partis Reformatae*, Bl. H 3—Y 2.

4) Vgl. oben zum 31. August und 7. September. — S. auch zum 3. Oktober.

Erläuterung jener kurzen Sätze dienen sollte. Als die Reformierten freilich um eine Abschrift derselben baten, konnten sie zunächst eine solche nicht erhalten. Erst am 16. wurde ihnen, als sie versicherten, keine Widerlegung geben, sondern nur ihre Bedenken (*dubia quaedam sua*) äußern zu wollen, der erste Teil und am 17. der zweite übergeben. Sie arbeiteten jetzt eine „Erwägung“ (*consideratio*) der katholischen „Erklärung“ (*declaratio*) aus und überreichten sie am 21. kurz vor Auflösung des Gesprächs. Schoenhof versprach auf diese „Erwägung“ folgenden Tages eine Antwort zu geben. Doch warteten einige reformierte Theologen noch 4—6 Tage nach Auflösung des Gesprächs vergeblich darauf. In ihrem Eifer ließen sie es sich nicht verdriessen, Erwägungen über 1) die Apokryphen, 2) den Sinn und die Auslegung der h. Schrift, 3) die Vulgata, 4) die Übersetzungen in die Landessprachen und die Erlaubnis zum Lesen derselben, 5) die ungeschriebenen Überlieferungen auszuarbeiten, die sie freilich nicht mehr den katholischen Theologen überreichen konnten.

Die Katholiken unterschieden in diesen Abhandlungen ¹ eine dreifache Form des Wortes Gottes. Die erste zusammengezogene war ihnen das apostolische Glaubensbekenntnis, die zweite ausgedehntere die h. Schrift, die dritte ausgedehnteste die mündlichen Überlieferungen. Sie stellten also das Apostolikum vor und gewissermaßen über die h. Schrift und wollten damit eine Quelle für alle späteren mündlichen Überlieferungen schaffen. Wohl habe die h. Schrift, sagten sie weiter, in sich selbst Eigenschaften, welche einem sehr erleuchteten Menschen einen festen Glauben an die Schrift erwecken könnten. Bei der Mehrzahl der Menschen sei das aber nicht der Fall. Hier werde nur das Zeugnis der Kirche den festen Glauben hervorbringen können, daß die Schrift vom h. Geiste eingegeben sei. Ebenso könne die Bibel nur von der Kirche ausgelegt werden. Sowie über einen Glau-

1) Bei diesen Privatkonferenzen wirkten die Schriftführer nicht mit, die Abhandlungen sind auch nicht ins amtliche Protokoll aufgenommen.

benssatz Streit entstünde und die Bibel allein nicht genüge, ihn zu entscheiden (was sehr häufig der Fall sei), müsse die Kirche über den wahren Sinn der Schrift entscheiden.

Die Hauptgedankengänge der Reformierten waren wieder folgende. Das Apostolikum sei zwar heilig und göttlich, fraglich aber sei, ob es von Gott unmittelbar eingegeben oder nur aus der Schrift ausgezogen sei. Der Glaube an die Schrift werde durch die der Schrift innewohnende Kraft des h. Geistes in Gläubigen selber gewirkt. Das Zeugnis der Kirche sei wohl ein Beweggrund zum Glauben, aber die Hauptsache bleibe die innere Selbstbezeugung der Schrift im Herzen des Menschen. „Wie unterscheidet sich der Glaube solcher Christen, die sich nur auf das Zeugnis ihrer Sonderkirche oder ihrer Lehrer stützen, von dem Glauben der Mohammedaner und anderer Sekten, wenn ihr Glaube nicht von der Lehre selbst und dem innern Zeugnisse des h. Geistes eine andere Stütze empfängt“¹? Der Glaube bezieht sich nicht auf die äußeren Dinge in der h. Schrift, wie Zahl und Bestandteile der Bücher, Sätze, Wortteile, Sprache u. s. w., sondern auf die seligmachende Lehre der h. Schrift. Wolle man die Auslegung der Bibel dem Menschen absprechen, so beraube man ihn alles Urteils. „Ohne Urteil kann keine Erkenntnis Gottes oder seines Wortes, kein Glaube, keine Religion bestehen“ . . . „Wer die Christen des Urteils berauben wollte, würde sie in dummes Vieh zu verwandeln scheinen“². So offenbarte sich hier zum Schlusse, daß der Protestantismus Gemeinden von denkenden, religiös-sittlich selbständigen Persönlichkeiten schaffen, der Katholicismus dagegen die Herrschaft der Priester über willens- und urteilslose Herden begründen will.

Die Lutheraner hatten während dieser Privatkonferenzen ihrer Partner versucht, die Protokolle in die von ihnen gewünschte Fassung zu bringen, doch auch hierin stießen sie bei der katholischen Partei auf zähen Widerstand. Am 14. November warf Lesczynski erzürnt das Protokoll vor Galden-

1) Scripta partis Reformatae, Bl. O 3.

2) Scripta partis Reformatae, Bl. S.

stern auf den Tisch und hiefs Hülsemann das Zimmer verlassen, weil er den königlichen Gesandten einer Lüge zeihen wolle ¹. Wie schon vorher, beriet man jetzt im lutherischen Lager wieder, ob man nicht die Verhandlungen abbrechen und abreisen solle, doch kam man zu dem Schlusse, selbst diese Kränkung hinzunehmen und auszuharren ². Lesczynski liefs später wegen dieses Vorfalles um Entschuldigung bitten, die begehrte Abänderung der Protokolle lehnte er aber beharrlich ab ³. Die lutherische Partei verweigerte daher ebenso beharrlich die Unterschrift der Protokolle und hat sie thatsächlich nicht unterzeichnet ⁴.

Am 18. kam es wieder zu einer sogenannten Sitzung, indem Tyszkiewicz auf Gorayskis Rede vom 6. nochmals antwortete und die oft gehörten Anklagen gegen die Schriften der Reformierten und Lutheraner wiederholte. Man wollte offenbar Gorayski nicht das letzte Wort im Protokollbuche gönnen. Die Reformierten dachten denn auch diese Rede zu hindern, da ja Schoenhof schon am 2. von einem „letzten Wort“ gesprochen hatte. Sie schickten zu den Lutheranern und fragten an, ob diese sich nicht mit ihnen zu solchem Zwecke verbünden wollten ⁵. Hatte man doch schon früher einmal (2. Oktober) eine von den Katholiken geplante Sitzung auf diese Weise unmöglich gemacht. Die über die Privatkonferenzen erbitterten Lutheraner lehnten aber jede Hilfe ab. Am 20. wiederholte sich der Streit zwischen Katholiken und Reformierten, indem letztere nun wieder eine Antwort auf Tyszkiewicz' Rede einbringen wollten. Die Katholiken standen im Gefühle ihrer Übermacht einfach auf und liessen die Gegner nicht zum Worte kommen ⁶.

1) Danz. Tagebuch, 14. November.

2) Danz. Tagebuch, 15. November. — Calixt a. a. O. Bl. Tt 2: „Meines ermessens waren sie so lange bey einander nicht geblieben, sondern zeitlicher von einander gezogen, wann es nicht an deme gewesen, dafs kein theil die schuld der ruptur oder dissolution über sich nehmen wollen.“

3) Danz. Tagebuch, 17. November.

4) Acta conventus Thorun., Bl. Gg 4.

5) Danz. Tagebuch, 18. November.

6) Danz. Tagebuch, 20. November.

Der 21. November setzte endlich diesen unerquicklichen Verhandlungen ein Ziel. Man kam zur letzten (36.) Sitzung zusammen, d. h. es fand die Beendigung des Gesprächs im Gemache des Gesandten statt, wobei nur die Vorsitzenden und einige Patrone der Parteien zugegen waren. Schon äußerlich angesehen, fand also das so großartig angelegte Werk einen kläglichen Abschlufs. Doch wahrte man beim Auseinandergehen die im Laufe des Gesprächs so oft verletzten Formen. Die Katholiken hatten ursprünglich noch einen Gegenprotest gegen die Erklärung der Lutheraner vom 9. zu Protokoll geben wollen, liefsen sich aber in ihrer „Friedensliebe“ durch den Gesandten davon abbringen. Lesczynski hielt in polnischer Sprache eine Abschiedsrede, auf welche Gorayski und die andern Vertreter der Parteien kurz erwiderten. Dann schied man mit brüderlicher Begrüßung voneinander¹. Am folgenden Tage reiste Lesczynski ab.

Die lutherische Partei blieb aber noch bei einander und hielt am 21. Nachmittags, sowie an den beiden folgenden Tagen² eifrige Beratungen ab, um eine Generalprotestation gegen die ihr von Anfang bis zu Ende während des Gesprächs widerfahrene Behandlung auszuarbeiten. Hülsemann verfaßte den Wortlaut, in dem er, allerdings in sehr schwerfälligem Latein, 50 Punkte aufzählte, worin sich seine Partei sowohl von den Katholiken, als Reformierten benachteiligt glaubte. Sein Entwurf fand Beifall, nur die Königsberger und Kurländer Theologen machten Schwierigkeiten, indem sie als Vertreter des Kurfürsten und Herzogs einen besondern Protest einlegen wollten. Mindestens verlangten sie, dafs in einem gemeinsamen Proteste das herzogliche (dem Kurfürsten als Lehen gehörige) dem königlichen Preußen

1) Acta conventus Thorun., Bl. G 4. — Danz. Tagebuch, 21. November. — Nach Hartknoch a. a. O. S. 957 und seinen Nachschreibern soll Tyszkiewicz beim Auseinandergehen die Worte gesagt haben: „Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Völkern.“ Dies ist aber unwahrscheinlich, weil nur die Vorsitzenden und einige Patrone zugegen waren.

2) Danz. Tagebuch, 21.—23. November.

vorangestellt werde. Die übrigen nannten dies Verlangen lächerlich, weil man den Vasallen nicht über den Lehnsherrn setzen dürfe. Endlich liefsen sich die Königsberger und Kurländer zu dem Ausgleiche bewegen, dafs man in dem gemeinsamen Proteste statt „königliches“ und „herzogliches“ „beiderlei Preussen“ (Prussia utraque) setze, und dafs sie noch einen besondern Protest dem gemeinsamen anschlossen. So wurde am 23. die Generalprotestation feierlichst dem Stadtrichter und etlichen Gerichtsverwandten zur Aufnahme in die Akten übergeben. Auch übersandte man dieselbe mit einem Begleitschreiben an den König¹. Schliesslich stellte man das Protokoll des Gesprächs fest, wie es nach lutherischer Auffassung der Dinge lauten mußte, übergab ein Exemplar Galdenstern² und legte ein zweites im Thorner Archive nieder.

In diesen Tagen kam auch Calixts Angelegenheit zum Abschlusse. Derselbe hatte bereits unter dem 13. Oktober ein überaus gnädiges Schreiben des grossen Kurfürsten erhalten, worin ihm dieser seinen Dank aussprach, dafs er den Reformierten zur Seite gestanden, und seinen Unwillen ausdrückte, dafs ihn die Danziger Theologen zur Ungebühr zurückgewiesen. Er zweifle nicht, dafs Calixt auch ferner alles aufbieten werde, um die unseligen Streitigkeiten der christlichen Kirche zu mindern oder aufzuheben. Ob er sich noch mit den nachträglich abgesandten Königsberger Theologen vereinigen wolle, stelle er seinem Ermessen anheim³. Das letztere hatte Calixt nicht gethan, sondern nur privatim mit ihnen verkehrt, weil es zu keiner Disputation oder sachlichen Verhandlung mehr kam. Dagegen hatte er klugerweise am 30. Oktober an den Thorner Rat und die luther-

1) Wladislaw IV. soll, durch das Thorner Religionsgespräch nicht entmutigt, noch ein zweites in Sendomir geplant haben, worüber er aber starb (1648). Lukaszewicz a. a. O. S. 163, Anmerkung 25.

2) Der Danziger Rat liefs sowohl Galdenstern, als Hülsemann je 100 ungarische Goldgulden, dem letzteren in Stücken mit dem Stadtwappen auszahlen. Zur Abholung seiner Deputierten schickte er fünf Reiter. Brief an Ehler vom 24. November, Tagebuch Anhang.

3) Calixt a. a. O. Bl. Tt.

rische Partei geschrieben und um urkundliche Bescheinigung darüber gebeten, daß er durch die Schuld der Danziger Theologen aus letzterer ausgeschlossen sei ¹. Es kam dieserhalb schon Anfang November und dann in den letzten Beratungen der lutherischen Partei zu langen Auseinandersetzungen ². Der Thorner Bürgermeister Preufs trat mit Nachdruck für Calixt ein und verlangte, daß das Attest nicht bloß vom Thorner Rat, sondern von der ganzen Partei ausgestellt werde. v. d. Linde äußerte sich über Calixt, daß er ihn für einen stattlichen Mann, der im Altertume wohl belesen sei, halte. Auch schein er ein ehrliches Gemüt zu sein, doch sei seine Meinung gewesen, daß man sich ohne Weitläufigkeit mit den Gegnern einlasse. Aber man müsse vorsichtig und bedächtig mit denselben umgehen. Sonst wäre es „nicht ohne“, daß gedachter Calixt viel eigene Meinungen hege und die Universität Wittenberg mit ihm nicht zufrieden sei. Doch lasse er dies dahingestellt sein und wolle ihm das Attest nicht wehren ³. Wie zu erwarten, machten aber Hülsemann und seine Theologen Schwierigkeiten. Calixt sei ihnen gar nicht ordnungsmäßig als lutherischer Theologe präsentiert worden, also könne er von ihnen auch nicht ausgeschlossen sein ⁴. Endlich gaben sie nach (Calov war inzwischen abgereist), zumal der Danziger Rats Herr Ehler jene Vorgänge in der von Calixt dargestellten Weise bekundete und der Danziger Rat sein Einverständnis mit einem Atteste für Calixt schriftlich erklärt hatte. Am 17. liefß Gùldenstern Calixt in seine Wohnung kommen, wo auch Hülsemann mit andern Theologen anwesend waren. Alle entschuldigten sich wegen der Calixt zugestofsenen Widerwärtigkeiten. Wegen des Attestes mußte allerdings Calixt am 20. monieren ⁵. Endlich erhielt er ein vom 21. November datiertes und von Gùldenstern und Hülsemann unter-

1) Calixt a. a. O. Bl. Tt 2 ff.

2) Danz. Tagebuch, 2. November, 15., 16., 17., 18. November.

3) Danz. Tagebuch, 2. November.

4) Danz. Tagebuch, 15.—16. November.

5) Calixt a. a. O. Bl. Tt 4.

zeichnetes Schreiben, das von Mißverständnissen sprach, die bei seiner Präsentation vorgefallen, „welches dann in keinem Wege dahin zu deuten, gleichsam derselbe von uns exkludiert oder verworfen worden, welchen wir sonst als einen berühmten und Augsburgischer Konfession ungezweifelt zugehörigen hohen Schul zu Helmstadt weltkundigen wohlverdienten Theologum gerne bei uns wissen und seines hohen Alters und Geschicklichkeit wegen lieben und ehren wollen“¹. Am folgenden Tage luden ihn wie zur Bekräftigung der Versöhnung die Danziger Deputierten zum Mittagmahle ein¹. Dies alles hinderte freilich nicht, daß Calixt in den synkretistischen Streitigkeiten, die gerade infolge des Thorner Religionsgespräches wild aufloderten, von Calov wie von Hülsemann wegen seines Zusammenstehens mit den Reformierten in Thorn auf das maßloseste angegriffen wurde. „O wenn du Fürst von Lüneburg“, rief Hülsemann in einer spätern Streitschrift aus, „im Rathause zu Thorn zugegen gewesen wärest! Ohne Zweifel hättest Du den Professor Calixt von Deiner Universität bei der Hand ergriffen, ihn von seinem Stuhle gerissen und ihn majestätisch angedonnert: Es geziemet Dir als unserm Diener nicht, mit der Versammlung böser Menschen irgendeine Gemeinschaft zu haben“². Und Calov liefs sich in einer Streitschrift so vernehmen: „Will denn Calixtus die ganzen Landschaften und ihre Herrschaften zu solchen Mammelucken und samaritischen Synkretisten machen, wie er ist und wie er sich in seinen Schriften erwiesen?“³ — Am 23. erhielt Calixt noch den Besuch eines Thorner und eines Elbinger Stadtsekretärs, welche ihm ein ansehnliches Honorar und ein Schreiben des Thorner Rats überbrachten, worin derselbe sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken dafür bedankte, daß Calixt beiden Städten mit seinem Rate zur Seite gestanden. Wenn das Gespräch nicht den gewünschten Verlauf genommen, so müsse man dies auf die Ungunst der Zeiten schieben. Solches

1) Calixt a. a. O. Bl. Uu.

2) In der Dialysis, bei Jaeger, *Historia ecclesiastica*, p. 703.

3) Nötige Ablehnung, S. 46f.

Ansehen besaß Calixt trotz seiner Zurücksetzung in Thorn bei allen Parteien, daß Tyszkiewicz ihn einmal zu Gaste lud, auch sich oft durch Boten nach seinem Befinden erkundigen liefs. Die Jesuiten ließen ihn einmal zu einem Akte, den sie in der Johanniskirche veranstalteten, kommen. Als er schon im Abfahren zur Heimkehr begriffen war, sandte Schoenhof einige Jesuiten zu ihm und liefs ihn um eine Unterredung bitten, weil er noch nicht zu einer solchen mit ihm gekommen. Calixt konnte sie ihm allerdings um der Kürze der Zeit willen nicht mehr gewähren ¹.

Noch länger blieb Gorayski in Thorn. Er hatte schon am 22. vergeblich versucht, zur Beratung der Lutheraner Einlaß zu erhalten. Dieselben, von neuem gegen ihn erbittert, weil er die Protokolle in der von den Katholiken gewünschten Form unterzeichnet hatte, ließen ihm sagen, daß sie mitten in der Beratung seien ². Doch gelang es ihm, am 26. mit den noch anwesenden Ratsherren zusammenzukommen. Hier beklagte er sich bitter, daß man in etlichen Städten, besonders in Danzig, die Reformierten bedränge und von den Kanzeln verdammen lasse. Er drohte, daß, wenn man damit fortführe und in den Städten, in welchen es bisher nicht geschehen, den „Nominal-Elenchus“ nach dem Danziger Muster einführe, so würde der reformierte Adel auf den Landtagen und in den Gerichten auch den Nominal-Elenchus gegen die Städte einführen, was denselben unangenehm werden könnte. Am 27. reiste auch er ab ³.

So endete das liebeiche Religionsgespräch zu Thorn mit einem gänzlichen Mißerfolge. Und kein Wunder, die Idee war dem Kopfe eines Apostaten entsprungen und von einem gutmütigen, aber schwachen Könige ausgeführt. Die Jesuiten hatten den Plan in der Hoffnung, die Evangelischen Polens wieder katholisch zu machen, eifrig gefördert, und in dieser Absicht den Lauf des Gespräches gewalthätig gelenkt.

1) Calixt a. a. O. Bl. Pp und Uu 2.

2) Danz. Tagebuch, 22. November.

3) Extrakt eines Schreibens aus Thorn (Danziger Stadtbibliothek).

Die Protestanten, in Polen hart bedrückt, waren mit dem größten Mißtrauen an die Verhandlungen herangegangen. Die Lutheraner hatten die gemäßigste Richtung in ihrem Lager und ihren besten Theologen mundtot gemacht und den Reformierten gegenüber die größte Gehässigkeit bewiesen. Die Verfolgungen der Evangelischen in Polen wurden in den kommenden Jahrzehnten immer gewaltthätiger, in Deutschland loderten die synkretistischen Streitigkeiten, mit eine Folge dieses Gesprächs, auf. So bietet dieses Gespräch ein trübes Bild. Aber in seinem Hintergrunde stehen die lichten Gestalten eines Amos Comenius, eines Georg Calixt, eines Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als die Träger fruchtbarer Zukunftsgedanken.

A n h a n g.

Verzeichnis der Teilnehmer.

A. Katholische Theologen (Acta convent. Thorun. Bl. C 2f.): Georgius Tyszkiewicz, episcopus Samogitiae.

A Sacra Regia Majestate: R. P. Premislaus Rudnicki, soc. Jesu rector collegii Jaroslaviensis et sac. theol. professor. — R. P. Laurentius Pikarski, soc. Jesu sac. theol. doctor et professor. — R. P. Gregorius Schoenhof, soc. Jesu sac. theol. doctor et professor.

Ex archidioecesi Gnesnensi: R. P. Damalewicz, sac. theol. doctor canonicus regularis. — R. P. Benedictus Bulakowski, ordinis S. Francisci de strictiore observantia. — Clarissimus dominus Bartholomaeus Nigrinus, S. R. M. secretarius.

Ex dioecesi Cracoviensi: A. R. D. Christophorus Sapelius, sac. theol. doctor canonicus Cracoviensis. — Adm. R. D. Jacobus Ustiensis, sac. theol. doctor et professor academiae Cracoviensis, praepositus ecclesiae omnium Sanctorum

ibidem, canonicus S. Floriani. — Adm. R. D. Jacobus Vitellius, sac. theol. doctor et professor ejusdem academiae, canonicus ecclesiae S. Floriani. — R. P. Hieronymus a S. Hyacintho, ordinis Carmelitarum discalc., sac. theol. doctor, ecclesiae cathedralis Cracoviensis ordinarius concionator. — R. P. Alexander a Puero Jesu, ejusdem ordinis, sac. theol. lector. — R. P. Stanislaus Krzykoski, soc. Jesu theol. professor.

Ex dioecesi Vladislaviensi: Adm. R. D. Sebastianus Grotkowski, sac. theol. doctor, archidiaconus Vladislaviensis.

Ex dioecesi Vilenensi: Adm. R. D. Joannes Dawgialo Zawisza, sac. theol. et j. u. doctor, S. R. M. secretarius, archidiaconus Vilenensis. — R. P. Thomas Klagius, soc. Jesu, collegii Nieswisiensis rector et sac. theol. in academia Vilenensi professor. — R. P. Joannes Wolkowicz, soc. Jesu theologus.

Ex dioecesi Posnaniensi: R. P. Nicolaus Trzaskowski, soc. Jesu, sac. theol. professor, illustrissimi et reverendissimi episcopi Posnaniensis theologus et per dioecesim synodalem librorum censor.

Ex dioecesi Plocensi: A. R. D. Paulus Potrykowski, j. u. doctor, canonicus Plocensis, archidiaconus Pultoviensis. — R. P. Sigismund Lauxmin, sac. theol. doctor et professor, collegii Plocensis rector.

Ex dioecesi Varmiensi: A. R. D. Fridericus Meybohm, sac. theol. doctor, archipresbyter Elbingensis. — R. P. Joannes Rywocki, soc. Jesu, collegii Brunsbergensis rector.

Ex dioecesi Samogitiae: A. R. D. Nicolaus Blaszkowski, soc. theol. doctor, custos Samogitiae, scholasticus Vendensis. — R. P. Adamus Sobolewski, soc. Jesu, illustrissimi et reverendissimi D. episcopi Samogitiae theologus.

Ex dioecesi Culmensi: Adm. R. D. Andreas Kesler, j. u. doctor. — Adm. R. P. Fabianus Myslinski, ordinis Praedicatorum, sac. theol. doctor, prior conventus Thoruniensis.

B. Lutherische Theologen (Acta convent. Thorun. Bl. D 3f.): 1. Joannes Hülsemannus, s. theol. doctor p. p. et ecclesiastes in universitate Vitembergensi. 2. Joannes

Bothsaccus, s. theol. doctor et pastor ecclesiae parochialis Marianae apud Dantiscanos. 3. Abrahamus Calovius, s. theol. doctor ejusque professor p., gymnasii rector, ad S. Trinitatem invariatae confessionis Augustanae pastor apud eosdem. 4. Petrus Zimmermannus, senior ministerii Thoruniensis. 5. Magister Balthasar Voidius, senior ministerii Elbingensis. 6. Joannes Mochingerus ad B. Catharinae aedem pastor et eloquentiae professor in gymnasio Dantiscano. 7. Magister Joannes Fabritius ecclesiae Bartholomaeitanae pastor apud eosdem. 8. Nicolaus Neuserus, pastor neopoleos Thorunii. 9. David Holstius, pastor Elbingensis. 10. Magister Joachimus Goebelius, pastor germ. ecclesiae Vilmensis invariatae Augustanam confessionem profitentis, scholaeque inspector. 11. Magister Joannes Holfeldius, ecclesiae Lesznensis invariatae Augustanae confessionis pastor et ministerii ejusdem confessionis in Minori Polonia consenior. 12. Magister Henrich Ruhelius, pastor ecclesiae Suercensis, invariatae Augustanae confessionis p. et ministerii ejusdem confessionis in Majori Polonia consenior. 13. Michael Schellenbergerus. 14. Michael Brichnerus, symmista Thoruniensis. 15. Joannes Pudorius, pastor Augustanae confessionis Strasburgensis.

Dazu kamen später (Bl. E): 16. Levinus Pouchenius, s. theol. doctor et professor publicus in academia Regiomontana et electoralis aulicus ecclesiastes. 17. Michael Behmius, sac. theol. doctor et professor publicus ibidem. 18. Christianus Dreierus, sac. theol. doctor et professor publicus ibidem. 19. M. Paulus Einhornius, pastor Germanicus Mitoviensis et superintendens ecclesiarum Curlandiae. 20. M. Hermannus Toppius, pastor Derbanensis Curlandicus. 21. Severius Rosentretterus, pastor ecclesiae Graudentinae. 22. Joannes Muellerus, pastor ecclesiae Dirschauensis. 23. Joannes Rundorff, pastor Starogardensis et Raudensis ecclesiae. 24. Joannes Malendorff, pastor Mevensis. 25. Michael Fusius, pastor Schoenecensis. 26. M. Georgius Hiscus, pastor Fridlandensis. 27. Georgius Melchior Gernheuserus, pastor Conicensis. 28. Samuel Hentzkovius, pastor ecclesiae Hammersteinensis.

C. Reformierte Theologen (Bl. D 4f.).

A Senerissimo Electore Brandenburgico: Joannes

Bergius, sac. theol. doctor consiliarius electoralis, ecclesiastes aulicus. — Fridericus Reichelius, sac. theol. doctor et in academia Francofurtana professor publicus.

Ex Majori Polonia: Joannes Bythnerus, superattendens ecclesiarum reformatarum Majoris Poloniae et theologorum partis reformatae praeses. — Georgius Vechnerus, sac. theol. doctor. — Joannes Comenius, senior. — Joannes Felinus, consenior. — Benjamin Ursinus, delegatus et notarius praesentis colloquii ex parte reformatorum. — Georgius Glenig.

Ex Minori Polonia: Thomas Wegierski superattendens ecclesiarum reformatarum Minoris Poloniae. — Paulus Bochnicius, ecclesiarum districtus Russiae senior. — Albertus Wegierski, districtus Cracoviensis senior. — Andreas Wegierski, districtus Lublinensis senior. — Georgius Laetus, districtus Russiae consenior. — Samuel Plachta, districtus Russiae consenior. — Christophorus Pandlowski, delegatus districtus Belzensis et notarius praesentis colloquii a parte Reformatorum. — Joannes Laetus, districtus Cracoviensis delegatus. — Daniel Stephanus, districtus Sandomiriensis notarius.

Ex magno Ducatu Lithuaniae: Nicolaus Wysocki, ecclesiarum districtus Podlachiae superattendens. — Andreas Musonius, ecclesiarum districtus Novogrodiensis superattendens. — Reinoldus Adami, v. d. m. aulae Radzivilianae a sacris et scholarum M. D. L. visitor. — Apollon Styrzynski, pastor ecclesiae Wegroviensis.

Ex Borussia: Joannes Caesar, ab illustrissimo Domino Palatino Pomeraniae delegatus. — Joannes Episcopus illustrissimo Domino Palatino Pomeraniae a sacris, ab eodemque delegatus. — Daniel Kopecki, illustrissimi Capitanei Stumensis concionator aulicus.

D. Lutherische Laien, die das lutherische Bekenntnis unterschrieben haben (Confessio fidei S. 57).

Sigismund Gùldenstern. — Stephanus in Golashino Bojanowsky, dapifer et aulicus S. R. M. — Andreas Ossowski in Ruderstorff. — Wladislaus de Bojanowo Bojanowsky. — Johannes Prus, S. Reg. Maj. Burggravius et procos. praesidens civitat. Thoruniensis suo et Dn. Collegarum Deput.

nomine civit. Thor. — Israel Hopp, procos. civit. Elbingensis. — Adrianus de Linda, procos. civit. Gedanensis.

E. Reformierte Laien, die das reformierte Bekenntnis unterschrieben haben (ex equestri ordine, Scripta partis Reformatae, Bl. G 3 f.).

Zbygneus Gorayski de Goray Castellanus Chelmensis. — Stanislaus Drohojewski a Drohojow. — Adamus Rey a Naglowice, delegatus ab ecclesiis palatinatus Cracoviensis. — Johannes de Zbassyn Zbaski, ex palatinatu Lublinensi delegatus. — Matthias Gloskowski, camerarius terrestris Calisiensis, ab ecclesiis palatinatum Majoris Poloniae delegatus. — Johannes a Glinnik Gliniski, delegatus ab ecclesiis palatinatus Cracoviensis. — Albertus Dorpowski.

ANALEKTEN.

1.

Die Jugendschrift des Athanasius

von

F. Hubert.

Die Echtheit der Erstlingsschrift des Athanasius, der zwei Bücher „adversum gentes“, ist von Johannes Dräseke in einem Aufsätze des Jahrganges 1893 der „Theologischen Studien und Kritiken“ bestritten worden. Diese Abhandlung ist in ihrem positiven Teile, in welchem die Verfasserschaft des Eusebius von Emesa behauptet wird, völlig unkritisch¹.

Bemerkenswerter ist der Teil, in dem die Unmöglichkeit dargethan werden soll, daß Athanasius der Verfasser sei. Doch auch damit hat Dräseke, soviel ich sehe, aufser bei Viktor Schultze², der ihn angeregt hat und sogar seinen positiven Ermittlungen in der Hauptsache zustimmt, keinen Beifall gefunden; wenigstens haben Harnack, Krüger, Loofs, Robertson sich dagegen ausgesprochen. Ausführlicher, als es bisher in Bücherbesprechungen, Jahresberichten u. s. f. geschehen ist, sollen im folgenden die Gründe Dräsekés wider Athanasius' Verfasserschaft geprüft werden.

Es ist richtig, daß die Erstlingsschrift des Athanasius einen anderen Charakter trägt, als seine späteren Arbeiten. In theologischer Hinsicht allerdings so wenig, daß schon hier „seine religiösen Grundanschauungen, wie er sie durch sein ganzes späteres Leben festgehalten und ausgesprochen hat“, zu einem vollen Ausdruck gelangen³. Im großen und ganzen hat sich Athanasius

1) [Die Red. ist mit diesem Urtheil nicht einverstanden. Vgl. auch Dräseke: „Zur Athanasios-Frage“ in Zeitschr. f. wiss. Theologie XXXVIII, 238—269.]

2) Im „Theologischen Litteraturblatt“ 1893, S. 191.

3) Böhlinger, Die Kirche Christi u. ihre Zeugen VI (1874), S. 64.

theologisch nicht gewandelt; wenn wir nämlich absehen von der klareren Fassung, welche er seit dem nicänischen Konzil der Lehre von der Einwesentlichkeit des Logos mit dem Vater giebt, und von der Vervollständigung, welche die Trinitätslehre gegen Ende seines Lebens erfährt. Wohl aber ist in stilistischer Beziehung ein ziemlich großer Abstand vorhanden; freilich nicht unüberbrückbar groß. Die späteren Schriften des Athanasius sind nicht mit dem Aufwande an Zeit geschrieben, wie seine Jugendarbeit. Besonders das erste Buch derselben zeichnet sich nämlich durch kunstvoll rhetorische Darstellung aus. Dräseke dehnt dies schon von den Benediktinern gefällte Urteil ohne weiteres auf das zweite Buch aus, welches den Sondertitel „*περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*“ führt. Jedoch ist dieser zweite Teil weniger klar und durchsichtig, weniger gefeilt; er krankt an mannigfachen Wiederholungen. Auch wenn wir davon absehen, würde die „hohe rhetorische Vollendung“ der ganzen Schrift einen jugendlichen Verfasser nicht ausschließen. Es ist wohl begreiflich, daß bei dem jungen Athanasius das Schulmäßige stark hervortritt, während es in den Schriften des gereiften Mannes bei so viel Sturm und Kampf zurückgedrängt wird.

Dräseke selbst schränkt seine Aussage betreffs der rhetorischen Vollendung der Schrift ein, indem er die eben berührte, stellenweise hervortretende Weitschweifigkeit derselben als zweiten Grund gegen die Urheberschaft des jugendlichen Athanasius geltend macht. Allein es ist doch sehr gewagt — um nicht mehr zu sagen —, nach dem Grundsätze, erst das Alter mache geschwätzig, an Weitschweifigkeit leidende Schriften jüngeren Verfassern abzusprechen.

Ebensowenig können wir in der Schilderung der mit heidnischen Religionen verbundenen Unsittlichkeit einen triftigen Grund gegen die Verfasserschaft des alexandrinischen Diakonus erblicken. Die Kenntnis dieser Dinge war sicherlich ein Bestandteil der apologetischen Bildung, die ein strebsamer junger Kleriker — etwa auf der christlichen Hochschule in Alexandria — sich aneignete. Dergleichen mag gelegentlich der Erklärung des Römerbriefes behandelt worden sein, wie denn Athanasius eben an der von Dräseke gerügten Stelle sich auf Paulus beruft.

Dräseke hat übrigens die bisher angeführten Gründe gar nicht nötig; denn der Verfasser bezeugt ja selbst, daß er ein Mann reiferen Alters sei! Solches Selbstzeugnis des Verfassers findet Dräseke in den folgenden Worten, deren Eingang sich auf die betreffende Stelle aus dem ersten Kapitel des Römerbriefes bezieht:

Ταῦτα δὲ καὶ τοιαῦτα πράττοντες ὁμολογοῦσι καὶ

ἐλέγχουσι καὶ τοὺς λεγομένους αὐτῶν θεοὺς τοιοῦτον ἐσχημέναι τὸν βίον. Ἐκ μὲν γὰρ Διὸς τὴν παιδοφθορίαν καὶ τὴν μοιχείαν, ἐκ δὲ Ἀφροδίτης τὴν πορνείαν, καὶ ἐκ μὲν Ῥέας τὴν ἀσέλγειαν, ἐκ δὲ Ἄρεος τοὺς φόνους, καὶ ἐξ ἄλλων ἄλλα τοιαῦτα μεμαθήκασιν, ἃ οἱ νόμοι μὲν κολάζουσι, πᾶς δὲ σώφρων ἀνὴρ ἀποστρέφεται¹.

Für das Alter des Verfassers folgt aus diesen Worten nicht das Mindeste².

Auf einen gereiften, durch Erfahrung und Reisen gebildeten Mann sollen außerdem die zahlreichen, zum Teil schön ausgeführten Gleichnisse weisen. Dräseke hebt einige heraus; gewiss nicht die, welche am wenigsten für seine Behauptung sprechen. Wer sich von der Betrachtung Gottes abwendet, wird verglichen mit einem Menschen, der am hellen, lichten Tage die Augen schließt und wie im Finstern herumtappt; gleich darauf mit einem, der ins Wasser hinabtaucht und alles andere vergift, als existiere es nicht. Die zwei anderen von Dräseke angeführten Gleichnisse sind den Schauspielen entnommen; sie handeln von einem Wagenlenker, der in unbesonnener Weise auf der Rennbahn dem Ziele zustrebt, und von einem Gladiator, welcher die Wahl der Gegner den Zuschauern anheimgiebt. Diese und die anderen Gleichnisse geben zu der Annahme, der Verfasser sei ein älterer Mann, nicht den geringsten Anhaltspunkt. Ebensovienig lassen sie etwas von seinen Reisen durchblicken.

Sodann sollen Stellen, wie die folgende, „die sinnige, umfassende Weltbetrachtung eines älteren Mannes“ verraten.

Ποῖος κόσμος ἦν, εἰ μόνος ἥλιος ἔφαιεν, ἢ σελήνη μόνη περιεπόλει, ἢ νύξ μόνη ἦν, ἢ ἡμέρα αἰεὶ ἐτύγχανε; Ποία δὲ πάλιν ἦν ἀρμονία, εἰ μόνος ἦν ὁ οὐρανὸς χωρὶς τῶν ἄστρον, ἢ τὰ ἄστρα χωρὶς τοῦ οὐρανοῦ;

Als ob sinnige Weltbetrachtung bei Jünglingen ausgeschlossen sei! Als sei auch der junge Athanasius minderbegabt und geistig besonders stumpf gewesen!

Die Kenntnisse des Verfassers ferner in der Astronomie und in der physikalischen Erdkunde lassen sich ohne Schwierigkeit auf in den Jugendjahren fleißig getriebene Studien zurückführen. Das Gleiche gilt von der Bekanntschaft mit Homer und mit Plato. Oder sollte der junge Alexandriner nicht teilgenommen haben an dem, was die Katechetenschule leistete in dem Bestreben, zwischen Christentum und hellenischer Kultur zu ver-

1) 1, 26: Dräseke führt nur die gesperrten Worte an.

2) Auch ist es nicht geboten, das Gleichnis in 2, 27 [εἰ ἐπὶ τῆς ἰδίας οἰκίας καθέξουτό τις . . .], wie Dräseke später S. 267 thut, auf den Verfasser zu beziehen.

mitteln? Das Zeugnis Gregors von Nazianz¹ in der Rede, die er wohl einige Jahre nach dem Tode des Athanasius zum Gedächtnis desselben gehalten hat, ist nicht von solcher Beweiskraft, wie Dräseke meint. Mag immerhin, was Gregor von dem Bildungsgange des Größtesten seiner christlichen Zeitgenossen sagt, im allgemeinen richtig sein, über den Umfang der Kenntnisse des jungen Athanasius in den „*ἐγκύκλια*“ sind wir dadurch nicht unterrichtet. Zudem ließe sich bezweifeln, ob Gregor eine ursprüngliche Kenntnis von dem Studiengange des Athanasius gehabt hat.

Ganz so jung, wie Dräseke ihn bei etwaiger Urheberschaft sein läßt, nämlich achtzehn- bis zwanzigjährig, braucht Athanasius zur Zeit der Abfassung der Schrift „*adversum gentes*“ garnicht mehr gewesen zu sein. Zwar stehen wir an, mit der Zuversicht, wie Krüger es wiederholt gethan hat, auf Grund einer doch nicht über allen Zweifel erhabenen Quelle Athanasius' Geburt ins Jahr 295 zu verlegen. Zweifelhaft aber bleibt auch die Ansetzung auf das Jahr 298 oder 299. Ferner steht nichts der Annahme im Wege, daß die zwei Bücher einige Zeit nach dem Ausbruch des arianischen Streites (? 318) verfaßt seien². Vor dem nicänischen Konzil freilich müssen sie geschrieben sein, da sonst die Lehrfestsetzung desselben zu spüren sein würde.

Eine ausdrückliche Berücksichtigung häretischer Richtungen liegt der Jugendschrift des Athanasius ihrem Titel nach fern. Indes werden ketzerische Lehren, nämlich solche von Gnostikern und Manichäern, gelegentlich gestreift³. Betreffs des Arius und seiner Anhänger würde man dies ebenfalls nicht erwarten dürfen, selbst wenn der Bruch mit ihnen seitens des alexandrinischen Bischofs schon vollzogen wäre. Indes ist es wohl möglich, daß mit Dräseke dieser oder jener Ausdruck in unserer Schrift als ein versteckter Seitenhieb auf die beginnende Häresie zu verstehen ist; so besonders, wenn am Schlusse die „*θεόπνευστοι διδάσκαλοι*“ als „*μάρτυρες τῆς Χριστοῦ θεότητος*“ bezeichnet werden⁴.

Bedeutsamer, als solche recht zweifelhaften Anspielungen, ist

1) In der Pariser Ausgabe seiner Werke I (1778), S. 389: *ἐπιράγη . . . εὐθὺς ἐν τοῖς θεοῖς ἤθεσι καὶ παιδεύμασιν, ὀλίγα τῶν ἐγκυκλίων φιλοσοφίας . . .*

2) Krüger in den „Jahrbb. für protestantische Theologie“ XVI (1890), S. 344.

3) Vgl. 1, 6 und 30; 2, 2 und 18.

4) Dräseke macht noch auf 2, 24 aufmerksam: *Christi Leib sei infolge des Todes am Kreuze τὰ τῷ θανάτῳ ἀδιαίρετον καὶ ὁλόκληρον . . .*, damit nicht *πρόφασιν τοῖς βουλομένοις διαίρειν τὴν ἐκκλησίαν γένηται*. Gleich danach 2, 25: *Καὶ ταῦτα μὲν γὰρ πρὸς τοὺς ἔξωθεν ἐαυτοῖς λογισμοὺς ἐπισηρεύοντας.*

dies: Die Theologie der beiden Bücher „adversum gentes“ läßt sich begreifen als ein Protest gegen die Lehrverkündigung des Arius¹. Und es wird schwer, die Schrift ohne diese Beziehung zu denken — selbst für den, der die Verfasserschaft des Athanasius als zweifelhaft dahingestellt sein lassen wollte —, wenn wir durch die Erhebungen über die Zeit und den Ort der Abfassung eben in die Zeit und an den Ort des beginnenden arianischen Streites gewiesen werden.

Alle Andeutungen betreffs der Weltlage führen uns in das zweite oder in das beginnende dritte Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts. Die Verfolgungen sind, wie es scheint, erst seit kurzem überstanden; der Ruhm der Märtyrer ist noch frisch. Mit Stolz kann auf die sittlichen Zustände innerhalb der Christenheit hingewiesen werden. Sieghaft zieht Christus durch die Welt; von Tag zu Tag mehren sich die Scharen derer, welche seinen Glauben bekennen und seine Lehre befolgen². In der Art, wie von den die Vergötterung der Kaiser betreffenden Senatsbeschlüssen gesprochen wird als von Beschlüssen, welche bis in die Gegenwart hineinreichen, dürfte eine Hindeutung auf den Senatsbeschluss betreffs des im Jahre 313 gestorbenen Altkaisers Diokletians zu finden sein³.

Der Ort der Abfassung kann kein anderer sein als Ägypten. Die Hinweise auf ägyptische Dinge, insbesondere auf die Kulte, sind so zahlreich und stehen so in erster Linie, daß sie sich durch einen einmaligen, wenn auch mehrjährigen, Aufenthalt des Verfassers in Ägypten, wie Dräseke annimmt, schlechterdings nicht erklären lassen⁴.

Zum Schlusse werfen wir einen Blick auf die Überlieferungsgeschichte der beiden in Rede stehenden Bücher. Jedoch läßt sich aus dieser ein zwingender Beweis, daß Athanasius der Verfasser sei, nicht erbringen. Denn ein Zeugnis von ihm selbst oder eine andere gleichzeitige Nachricht haben wir darüber nicht. Hieronymus ist der erste Zeuge; seine Übersicht über die schriftstellerischen Arbeiten des Athanasius beginnt er mit

1) Vgl. Krüger a. a. O. — Ein Beweis, daß diese Möglichkeit vorhanden ist, erübrigt sich, wenn man bedenkt, daß die wesentlichen theologischen Grundanschauungen des Athanasius bereits in unserer Doppelschrift zur Geltung kommen.

2) Vgl. 1, 1; 2, 30 (καθ' ἡμέραν). 37. 40. 46. 48. 49f. 51. 53. 55.

3) Dräseke S. 270; die künstliche Beziehung auf die spätere Bezeichnung Konstantins als „divus“ (S. 271) wäre abzulehnen, auch wenn man der zeitlichen Ansetzung der Schrift, wie sie Dräseke versucht, zustimmen könnte.

4) Vgl. 1, 9—11. 23—25; 2, 45. 47. 50f. Dazu Dräseke S. 279 ff.

unserer Schrift: „adversum gentes duo libri“¹. Erst ein halbes Jahrhundert später folgt als weiterer Zeuge Theodoret von Kyros, der das zweite Buch unter seinem üblichen besonderen Titel als ein Werk des Athanasius anführt². Wir unterlassen es, auf noch spätere Zeugnisse, die zur Feststellung der Autorschaft nichts austragen, einzugehen. Wichtiger ist es, hinzuweisen auf die einhellige Tradition, wie sie im Handschriftenbefunde zum Ausdruck kommt.

Vor allem aber bleibt wichtig das zuerst genannte Zeugnis des Hieronymus. Es kann doch kaum ein ernstlicher Zweifel dagegen aufkommen, daß es auf unsere Schrift zu beziehen ist. Dann haben wir etwa zwanzig Jahre nach dem Tode des großen Alexandriners die Tradition, daß er der Verfasser gewesen sei. Darin, daß Hieronymus seine Aufzählung einiger Schriften, die dem Athanasius mit Recht oder Unrecht zugeschrieben wurden, mit den zwei Büchern „adversum gentes“ eröffnet, liegt vielleicht ein Rest ursprünglicher Erinnerung, daß diese Bücher eine Jugendschrift waren.

Wie dem auch sei, seit Hieronymus haben wir die bestimmte, einmütige Überlieferung, daß Athanasius der Verfasser der angezweifelten Schrift sei. Die Gründe, welche dawider geltend gemacht worden sind, erweisen sich als nicht stichhaltig. Hingegen würden, selbst wenn wir die Tradition nicht hätten, Zeit und Ort der Abfassung, sowie der theologische Gehalt der Schrift, die Vermutung nahelegen, der junge alexandrinische Diakon sei der Urheber. Somit ist es wahrscheinlich, daß wir in den zwei Büchern „adversum gentes“ in der That eine Jugendschrift des Athanasius besitzen.

2.

Aus lat. Bibelhandschriften zu den Büchern Samuelis

von

Gg. Schepss in Speier.

I.

Die Bibelhandschrift der Leipziger Univ.-Bibl., fol. max. nr. 13, saec. XIII—XIV, welche ich zur Ausgabe der canones Priscilliani heranzog und mit II bezeichnete, bietet als Haupt-

1) Hieronymus' Werke, Mauriner Ausgabe II (Verona 1737), S. 913.

2) Theodorets Werke, Ausgabe von Nösselt und Schultze IV, S. 241—243.

inhalt die Bücher Genesis — IV. Regum. Während Stichproben aus dem Pentateuch größte Ähnlichkeit mit der Vulgata ergaben, zeigten die Bücher Samuelis (= I. und II. Reg.) auffallendste Übereinstimmung mit den „Theodulfbibel“, welche von Delisle in *Bibl. de l'école des chartes* XL, p. 32—40 und unter Vergleichung mancher andern Bibelcodd. neuerdings von S. Berger in seiner „*Histoire de la Vulgate*“ (1893) ausführlich behandelt worden sind. Ich wähle hier eine Anzahl von Stellen aus, die bei Berger (s. dessen Register S. 424) besprochen sind und an welchen der noch nicht verwertete Lipsiensis die gleichen Zusätze zur Vulgata aufweist, wie die betreffenden Bergerschen Codices.

Buch I, XXV, 31 *et tu benefacies ei*; XXVII, 5 *circa agros*; XXIX, 4 *et non sit consiliarius noster*.

Buch II, III, 8 *ipse michi feci haec*; III, 39 *et quia hodie cognitus et constitutus sub rege fui* (= alter Floriacensis!); IV, 6 *latenter (ingressi sunt)*; V, 24 *loci planctus illorum sublatum de silvis ululatum*; XI, 13 (dormivit) *similiter*; XII, 1 *responde michi iudicium*; XIV, 14 *et non sperant in ea animam*; XIV, 27 *haec fuit in matrimonio Roboam filio Salomonis et peperit ei Abiam*; XV, 34 *patere me vivere*; XVII, 14 *et ut videretur esse consilium Chusai bonum coram Absalon*; XIX, 43 (apud regem) *quam tu et primogenitus (ego sum magisque pertinet)*.

Um von andern alten „*capitulationes*“ zu schweigen, die im Lips. zuweilen durch barbarische Blatt- und Bilderausschnitte gelitten haben, sei hier nur erwähnt, dafs zu Ruth auf Bl. 152^b des Lips. eine *capitulatio* von 14 Kapiteln steht (*Transivimus Elymelech et Noemi — ad David filium Jesse*), für die ich bei Berger S. 346f. keine Parallele finde.

II.

Weit älter als der Lips. und näherer Kollation wert sind die Würzburger Samuelcodd. mp. th. f. 41 saec. IX (= α) und mp. th. f. 18 saec. X (= β); der wichtigere α ist leider mutilus und reicht von I. Sam. IX, 19 bis II. XXII, 33; ein Korrektor suchte die ursprünglichen Lesarten an verschiedenen Stellen der Vulgata anzugleichen. Alte *capitulationes* in α und β , zu Sam. II je 55 Kapitel.

Mit Lips. hat α zu I. Sam. XIV, 14 den Zusatz gemein: „*in holidis (validis Lips.) et in (in om. Lips.) petribolis (petrobolis Lips.) et in saxis campi*“ (vgl. Berger a. a. O. S. 175); man. II hat in α die Stelle getilgt, in β fehlt sie ganz. — Auch II, V, 6 haben α am Rand und Lips. im Text den von Delisle a. a. O. notierten längeren Zusatz: „*Tanta est, inquit, civitas — exeat inde proverbium*“. Außerdem nenne ich:

Sam. I, V, 8 de arca dei Isrl̄ indicate nobis, responderuntque Getthei et dixerunt β (nichts von „mentis excessio“ in β Lips., s. Berger S. 168); IX, 5 (Suph) et non invenissent β ; IX, 6 absque (statt sine) β ; XIII, 6 sitos α Lips., positos β = Vulg.

II, I, 18 Juda carmen $\alpha\beta$; Juda planctum auf Rasur Lips.; X, 18 peditum mit Glosse equitum α , peditum auf Rasur β , equitum Lips. Vulg.; X, 19 fugerunt et ceciderunt $\alpha^I\beta$; et octo fehlt $\alpha^I\beta$; X, 19 ultra fehlt $\alpha\beta$; XI, 4 misit . . . nuntios et (tulit) $\alpha^I\beta$.

3.

Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—1221) ^a.

Herausgegeben

von

Reinhold Röhricht.

III. C. 1. Septemb. 1218. Editio: Martène, Thes. anecd. III, p. 288—289, unde Fejer, Cod. diplom. Hungariae VII A, p. 197—198. — Codices: Parisiensis No. 5695, f. 80^a—80^b (M), unde Martène edidit, Riantii f. 144^v—145^r (R).

Reverendo ¹ in Christo patri ac domino Honorio, Dei gratia summo pontifici, J(acobus), divina miseratione Aconensis ecclesie minister humilis, tam ² devotam quam debitam reverentiam.

Noveritis ³, quod anno Domini ab incarnatione mcccxvi(i) aderant hi principes apud Acon, scilicet rex Hungarie, rex Cypri, dux Austrie, rex Jerusalem, Templarii ⁴, Hospitalarii, principes et comites, equites et pedites, quorum multitudo numerum excedebat, et ut dicunt, qui captioni civitatis Acon affuerunt, nulla comparatio fuit illius exercitus ad istum tum ⁵ sive in armis, sive in equis, sive etiam ⁶ in bellatoribus. Consilio ergo ⁷ inito ⁸ post aliquot ⁹ dies iverunt ¹⁰ usque ad Damascum, et ¹¹ multas

a) S. Bd. XIV, S. 97—118.

1. R Sanctissimo patri. — 2. R debitam quam devotam et osculo pedum reverentiam. — 3. R In principio autem guerre aderant hii primates apud Aconem, rex. — 4. R et hospitale beate Marie et beati Johannis et templum et principes et comites et equites et pedites. — 5. R omittit. — 6. R sive in bello. — 7. R vero. — 8. M initio. — 9. R aliquos. — 10. R fere. — 11. R omittit.

villas et casalia depopulaverunt¹ et destruxerunt arbusta² et oliveta et omnia ligna fructifera et, quecumque potuerunt, Sarracenis mala intulerunt et aliquot captos ex eis in reditu suo deduxerunt, sed sciatis, quod plures ex nostris in eadem amissi sunt equitatura, quam capti ex alienis. Postea vero, aliquot elapsis diebus, habito consilio, iverunt ad montem Thabor et facto ibi quodam insultu sine aliquibus machinis statim recesserunt, et dictum est, quod, si viriliter institissent, de levi castrum acquisissent, sed, ut totus clamat populus, tam in hac vice, quam in supradicta quorundam mala fides intercessit. Tertium vero iter aggressi sunt apud castrum quoddam, quod dicitur Belfort et est apud Belinas, que alio nomine Cesarea Philippi nuncupabatur, ubi satis adversitatis et inedia sustinuerunt nec non et jacturam equorum, bestiarum et gentis magnam incurrerunt et sic Accon reversi sunt, que omnia facta sunt a festo Omnium Sanctorum usque ad Circumcisionem Domini (1. Novemb. 1217 — 1. Januar. 1218). Post festum itaque Epiphaniæ (6. Januar. 1218), sumta occasione, recessit rex Hungarie iter suum dirigens per terram ab Accon usque ad Tripolim et a Tripolim usque ad Antiochiam et sic deinceps usque ad Constantinopolim et ita demum in patriam suam. Simul et semel recessit cum eo rex Cypri et cum eo comes Tripolitanus, ut sibi sororem suam traderet in uxorem. Nec longo elapso tempore apud Tripolim mortuus est rex Cypri. Sarraceni vero ipsum comitem Tripolitanum debellaverunt, qui treugas cum ipsis coactus est inire. Diminuto ergo Christianorum exercitu, statim post recessum regum datum est consilium manum mitti ad firmandum castrum civitatis, que dicitur Cesarea Palestine, ivitque illuc rex Jerusalem, dux Austrie, patriarcha, episcopus Accon, Hospitale et totus residuus exercitus cum eis preter Templarios, et moratum est ibi, donec firmatum est castrum et bene munitum. Ceterum Templarii nulla simulationis velamine se volentes palliare, ne in obsequium Dei et terre sancte tam se quam sua prorsus exponerent, opus egregium per se aggressi sunt, ubi tot et tantas effuderunt divitias, quod mirum est, unde eas accipiant, plus enim castrum illud jam Sarracenos gravavit, quod totus fecerat Christianorum exercitus. Temporis itaque curriculo procedente reversoque toto exercitu in Accon preter partem illam, que Deum timuit, ut cum Templariis in opere suo remaneret, a tempore medie Quadragesime, a rege et duce ceterisque magnatibus sepe et sepius iterata sunt consilia, quomodo ulterius sit procedendum. Adveniens itaque quidam magister, Oliverius nomine, Coloniensis ecclesie canonicus, qui in partibus suis auctoritate domini pape crucem predica-

1 R. dispolaverunt. — 2. R omnia sequentia omittit.

verat, qui multos cogones cruce signaverat et infinitos homines. Hi quidem cogones, cum in Hispania hyemassent, eo tempore Accon applicuerunt. Congregato igitur quadam die capitaneorum omnium consilio, cum ad aliquid faciendum ipsos vehementer dictus magister ex parte suorum incitaret peregrinorum, inspirante spiritu sancto ab omnibus unanimiter concordatum est Babyloniam ire sicque factum est, quod in die Ascensionis Domini (24. Maj.) iter ab Accon arreptum est per mare, quo usque, favente Domino, Damiatam, civitatem Ægyptiorum permaximam supra ripam fluvii paradisi sitam, prospere perventum est. Ibi usque modo totus cœdit Christianorum exercitus in quadam insula dicti fluminis ex adverso civitatem ipsam debellans et quamdam turrem, que est in medio fluminis, fortissimam et supra modum bene munitam, et que progressum in fluvio nostris omnino prohiberet, necnon ad civitatem expugnandam nostris potissime obstaret, si non eam, dante Domino, post multos labores et sudores et non sine proborum amissione virorum mirabiliter acquisissent. Que quidem, animante Domino, in die Sancti Bartholomæi (24. August.) capta est et in ea C. et XIII. præter occisos et eos, qui putantes evadere in flumine submersi sunt. Nunc ergo omnium nostrorum studium est et una voluntas flumen transire et ex ima parte soldanum Babylonie, qui ex altera parte ripe cum infinito exercitu parum ab eis distat oppositus, invadere et ex alia civitatem ipsam virilibus debellare insultibus et a tertia parte galeas et vasa sua potenter impetere, ut manus Dei bona sic inimicos crucis Christi dejiciat et fideles suos in ejus laudibus semper attollat. Amen.

IV. 22. Sept. 1218. 1. Editio: Martène, Thes. anecd. III, p. 289—294. — 2. Codices: Gandensis Nr. 554 (G), Parisiensis Nr. 5695, f. 80^b—82^b, unde Martène (M), Riantii f. 145^r—147^v (R). — Francogallice vertit Guizot, Collection XXIV, p. 341—346.

a. Dilectis in Christo amicis J(acobus), divina permissione Acconensis ecclesie minister humilis, in spiritu humilitatis et in animo contrito agno sponso virginum constanter servire Jesu Christo ¹. — b. Sanctissimo in Christo patri ac domino Honorio, Dei gratia summo pontifici, J(acobus), divina miseratione Acconensis minister humilis, tam debitam quam devotam cum osculo pedum reverentiam ².

Quam arta est via ³, que ducit ad vitam, et pauci intrant per eam (Matth. VII, 14), quoniam per multas tribulationes, ut ait Apostolus (2 Cor. IV, 17) et Dominus in evan-

1. G. — 2. MR. — 3. M via est.

gelio: Contendite intrare per angustam portam (Luc. XIII, 24)! Multi pusillanimes et inconstantes ab exercitu Domini inexploto voto recedentes multa et varia et ¹ falsa loquuntur ² in excusationem suam ignavie sue ³ solatium querentes. Unde sicut in aliis litteris de hiis, que in exercitu Domini fuerunt et ab initio facta sunt, vos certificare, ita et hiis ⁴ presentibus litteris de his, que postea facta ⁵ sunt, vos certificare ⁶ proposui. Noveritis itaque, quod, postquam a Cesarea recessimus, in qua cum magno periculo contra exercitum ⁷ paganorum, pauci contra multos, eramus, in via, que ducit ⁸ Jerusalem, munitionem ereximus. Media septimana Quadragesime (c. 25 Mart.) devenimus ad locum quemdam in eadem via Jerosolymitana, qui Districte ⁹ nuncupatur, ut contra ¹⁰ impetus sperarios nostros, qui castrum inexpugnabile supra mare inchoaverant, defenderemus. Interim vero Sarraceni venerunt Cesaream, quidam vero ex nostris, licet pauci, eorum se opposuerunt multitudini et, aliquot de militibus nostris ¹¹ interfectis, Sarracenos cum principe suo fugaverunt. Nos vero imminenti paschali solemnitate (15. Apr.) ad Acon civitatem ¹² sumus reversi. Multis autem peregrinis a nobis recedentibus et repatriantibus nihil magni ¹³ aggredi ausi sumus ¹⁴. Non multum vero post Pascha, divina misericordia nobis succurrente, venerunt Frisones et Theutonici ¹⁵ cum quadraginta ¹⁶ navibus, que cogones appellantur. Habito autem communi consilio, cum non possemus estivo tempore obsidere Jerusalem propter aque penuriam, alia vero oppida in regno Jerosolymitano ¹⁷ in montibus sita nobis quasi inexpugnabilia videbantur, proposuimus pergere in Aegyptum, que terra fertilis est et ditissima super omnes alias, que sunt in oriente, ex qua Sarraceni potestatem habent et divitias, ut terram nostram valeant retinere, qua terra obtenta de facili totum regnum Jerosolymitanum recuperare possemus. Terra autem Aegypti plana est sine montibus, non sunt ibi lapides nec alique munitiones exceptis tribus civitatibus, scilicet Damiat, Babylonia, quam ipsi Kayre appellant ¹⁸, et Alexandria, quarum una obtenta de facili totam terram nostro subjugaremus imperio. Est autem terra Aegypti in multis privilegiata, in qua Dominus noster Jesus Christus cum B(eata) ¹⁹ matre sua aliquo tempore commoratus est. Unde in eodem loco, in qua Beata Virgo ex itinere fessa dicitur requievisse, constructa est ecclesia, quam habent

1. M omitt. — 2. M loquuntur. — 3. M in excusatione sue ignavie. — 4. M omitt. — 5. M dicta. — 6. M certos facere. — 7. M exercitus. — 8. M in. — 9. G Dicterum. — 10. M paganorum. — 11. M ibidem. — 12. M omitt. — 13. M magnum. — 14. M sumus ausi. — 15. M Teuonici. — 16. M quinquaginta. — 17. M terra Jerosolymitana. — 18. M appellant le Cahaire. — 19. M Maria.

Sarraceni in magno honore. In eadem vero terra multi fuerunt ¹ sancti patres, plus quam in aliis mundi partibus, unde adhuc in eadem terra plures sunt Christiani quam Sarraceni, qui tamen armorum usum non habent, sed terras excolunt et sub servitute paganorum detinentur. Uterius autem versus orientem usque in finem mundi ubique sunt Christiani, unde, si per Dei misericordiam ² terram illam obtinere possemus ³, christianam religionem ab occidente usque ad orientem continuarem. In eadem etiam ⁴ terra est vinea balsami, unde fit chrisama, quod nusquam ⁵ nisi in partibus illis reperitur. In die vero ⁶ Ascensionis (24 Maj.)⁷, celebratis divinis, dominus ⁸ patriarcha cum clero et populo ab ecclesia Dominici ⁹ Sepulcri, quod est in Accon, lignum Dominice crucis solemniter asportavit ¹⁰. Est autem crux illa, que quondam abscissa fuit ab illa parte Dominice crucis, que ¹¹ in bello Sarracenorum quondam fuit amissa, cujus muniti presentia naves ascendimus in Aegyptum profecturi. Fuimus autem in portu usque ad diem Dominicam sequentem (27 Maj.) non habentes ventum ydoneum ¹². Die autem Dominica ¹³ in mane misit nobis ¹⁴ Dominus ventum competentem, scilicet boream, ita quod duobus diebus et duabus noctibus transeuntes civitatem Tannis ¹⁵ juxta campos Thaneos ¹⁶ die ¹⁷ tertio (29 Maj.) pervenimus ad insulam ante Damiatam, que sita est ¹⁸ inter Nilum fluvium et mare prope ecclesiam S. Jeremie prophete, qui defunctus est in Aegypto. Putantes ¹⁹ autem, patriarcham, regem et alios principes ²⁰ nobiscum esse, non nisi minores et mediocres ²¹ invenimus. Nihilominus tamen de divino confisi adjutorio armis spiritualibus et ²² corporalibus muniti nostri ²³ terram contra inimicos nostros acceperunt, quod miraculose ²⁴ factum a Domino (cf. Marc. XII, 11) credimus. Non minus tamen fuit miraculosum, quod ²⁵ duobus diebus et ²⁶ noctibus a terra promissionis usque in Aegyptum navigavimus, cum postea per mensem multi sequentes nos ad exercitum vix pervenire potuissent ²⁷, cum etiam ²⁸ a terra Aegypti usque ²⁹ ad terram promissionis spatium quadraginta annorum

1. M sunt Christiani et plures quam. — 2. M misericordiam Dei. — 3. M illam possemus obtinere. — 4. M omitt. — 5. M terrarum. — 6. R omittit. — 7. M Assumptionis Domini. — 8. M omitt. — 9. M Domini et. — 10. R asportavit, quondam fuit amissa. — 11. R in quo (sic) Cristus crucifixus fuit, cujus. — 12. M R validum. — 13. M In die vero Dominica misit Deus ventum validum et competentem. — 14. R omittit. — 15. M R Thanis. — 16. M Campothaneos vidimus. Die. — 17. M vero. — 18. R est sita. — 19. R Nos putantes. — 20. M R exercitus. — 21. M R mediocres et minores. — 22. R omittit: et corporalibus. — 23. R nostrates terram et inimicos. — 24. M R miraculosum a Domino factum. — 25. M in; R quam quod. — 26. M R duabus. — 27. R pervenissent. — 28. R omittit. — 29. R omittit.

filii Israëli consumsissent¹. Cum autem patriarcha cum² rege et duce Austrie, cum Templariis et Hospitalariis post tres dies ad nos pervenissent, mirati sunt valde et gavisii sunt³ videntes, quod tentoria nostra in insula⁴, non obstante inimicorum nostrorum fortitudine, fixissemus. Est autem insula illa ante civitatem Damiate sita⁵, Nilo fluvio interjacente⁶ ab eadem civitate separata, que in prima sua parte⁷ per tria milliaria non habet nisi sabulum⁸ cum sale, postea vero per septem⁹ dietas usque versus Babyloniam protenditur, plena divitiis et bonis omnibus abundans, quam¹⁰ duo millia Sarracenorum, qui Beduini¹¹ dicuntur, custodiebant. Nos autem¹² de facili¹³ possemus eam obtinere et multa tam in divitiis quam in victualibus acquisissemus¹⁴. In illa vero insula statim¹⁵, quando volunt, habitatores¹⁶ pullos habent recentes, non enim ova gallinis supponunt ad cubandum, sed in furnis calentibus¹⁷ statim pulli ex ovis¹⁸ prosiliunt. Nilus¹⁹ vero fluvius, qui alio nomine Euphrates interpretatur²⁰, unus de²¹ quatuor fluminibus paradisi dicitur²², qui sine pluvia²³, vel²⁴ aliqua alia²⁵ evidenti causa singulis annis²⁶ mense Augusti mirabiliter excrescit et²⁷ per totam terram Aegypti se transfundens eam fecundam et fertilem reddit, que alio modo non posset²⁸ fructificari, quia numquam vel raro pluit in Aegypto, et postea ad alveum suum²⁹ revertitur. In hoc autem flumine vidimus monstra quedam³⁰, que cocodrilli nuncupantur, gallice autem caucatrices, que hominibus et equis insidiantes, quicquid dentibus suis³¹ attingunt, devorant³²; per hunc autem fluvium omnes fere aromaticæ species³³ ob orientis³⁴ partibus devehuntur³⁵. Est autem aqua fluminis pinguis³⁶, spissa et paludosa, que plus quam aliquis fimus³⁷ vel marla terram impinguat, unde multi ex nostris fluxum ventris ex potu aque³⁸ incurrentes in

1. R consumpserint. — 2. MR et rex cum duce. — 3. M omittit; R sunt valde videntes. — 4. M omittit: in insula; R omittit: in. — 5. M sitam. — 6. M intercedente. — 7. R in sui prima parte. — 8. R sabulam. — 9. R tres. — 10. M et tunc plus quam; R plus quam. — 11. R Bodelbini; M dicuntur Beduini. — 12. R omittit. — 13. M levi eam obtinere possemus; R eos possimus obtinere. — 14. MR sed naves nostras cum parte exercitus non ausi sumus relinquere. — 15. M omittit. — 16. R terre; M statim habent. — 17. M illa ponentes. — 18. M eis. — 19. R Nobilis. — 20. M et; R nuncupatur. — 21. M ex. — 22. R omittit. — 23. R pluviis. — 24. M nec sine pluvia nec sine aliqua; R et sine aliqua preevidentia. — 25. M evidentia. — 26. MR in. — 27. R qui. — 28. M potest. — 29. R omittit. — 30. M quedam monstra; R monstra, que cocodrilla vocantur, gallici (sic) vero cocatrix. — 31. MR omittunt. — 32. M devorant. Est autem. — 33. R species aromaticæ. — 34. R orientalibus. — 35. R adveniunt. — 36. R et. — 37. R alius fluvius et marla. — 38. MR ex potu aque fluxum ventris incurrentes.

sabulo defuncti sunt. Cum autem in exercitu Domini¹ haberemus infirmos, eis Dominus² gratiam et consolationem contulit³, ut loquendo et gaudendo et gratias agendo⁴ transirent⁵ ad Dominum. Hoc⁶ enim solatium recompensavit⁷ eis pius Dominus, qui patrum⁸ et matrum et uxorum et filiorum et⁹ amicorum suorum pro Christo reliquerunt consolationem (cf. Matth. XIX, 29). Mansimus autem in insula predicta¹⁰ quatuor mensibus detenti¹¹ in expugnatione cujusdam turris¹² mire fortitudinis¹³, que nec petriariis, nec instrumentis, que tribucheta dicuntur, poterat superari, nec a parte inferiori suffodi, eo quod in medio Nili fluminis¹⁴ inter insulam et civitatem¹⁵ sita erat, a qua¹⁶ ex parte civitatis usque ad ripam¹⁷ cathene ferree protendebantur, ut¹⁸ naves nostre non possent¹⁹ per fluvium ascendere. Multi autem ex nostris in expugnatione²⁰ turris coronati sunt martyrio, plures tamen de inimicis nostris²¹ quam de²² Christianis nostris²³ occiderunt²⁴. Ereximus autem super naves nostras²⁵ scalas²⁶, quibus ad turrim fieret ascensus²⁷. Inimici vero²⁸ nostri projicientes ignem grecum a turre et maximos lapides et tela innumerabilia pertrahentes nobis viriliter resistebant. Ex impetu autem fluminis et²⁹ militum armatorum scale fracte sunt³⁰, ita quod valde plurimi³¹ milites in flumine decedentes³² compendio martyrii evolaverunt. Cum³³ autem nobiles et potentes exercitus de expugnatione turris jam fere desperarent, quidam³⁴ homines³⁵ pauperes et³⁶ Deo devoti et humiles, videlicet³⁷ Frisones consilio magistri Oliverii, Coloniensis cancellarii, super duas naves sibi³⁸ invicem connexas et colligatas mirabilem et a seculis³⁹ inauditam erexerunt machinam cum magno labore et expensis, scilicet duorum millium marcharum. Fecerunt enim scalam

1. M multos; R multos haberemus infirmos, Dominus Deus talem eis gratiam. — 2. M hanc. — 3. M tulit. — 4. R omittit. — 5. R transierunt. — 6. MR Hanc enim consolationem. — 7. R contulit. — 8. R patrem et matres, uxores et fratres, filios et amicos pro Cristo reliquerunt. — 9. M amicorumque. — 10. M predicta insula. — 11. R et expugnatione cujusdam mire fortitudinis. — 12. M turris cujusdam; R omittit: turris. — 13. R vel nec petiali (sic) nec tarbuca poterat superare (sic) nec aperti (sic) subterfodi. — 14. M omittit. — 15. R civitatis. — 16. R qua usque ripam ex parte civitate (sic) cathene ferre protendebantur. — 17. M usque ad ripam civitatis due. — 18. M ne naves nostre. — 19. R ascendere fluvium; M fluvium transcendere. — 20. R impugnatione. — 21. R omittit. — 22. R omittit. — 23. MR omittunt. — 24. MR occisi sunt. — 25. R omittit. — 26. M scalas super naves. — 27. R accessus. — 28. R omittit. — 29. M pondere; R armis militum fracte. — 30. MR fracte sunt scale. — 31. R probi valde. — 32. M ad coelos. — 33. M Dum. — 34. R autem. — 35. R super aures ad modum monachorum rosi fuerant. — 36. R vero devoti. — 37. MR scilicet. — 38. M omittit. — 39. M a solis; R a seculo.

superius, pontem vero ¹ tornatilem inferius et castellum scale imminens ², per quod totam machinam defenderent ³. Et ⁴ quia predicti Frisones ⁵ de virtute sua ⁶ non presumunt, sed in Deo spem totam ⁷ suam ponunt, factis ⁸ processionibus, premissis jejuniis et orationibus cum lacrimis ⁹ turrim cum instrumento predicto ¹⁰ invaserunt ¹¹. Erant autem in turre ducenti et quinquaginta ¹² electi inter alios pugnatores, qui projicientes super scalam ignem ¹³ primam partem, quam ad turrim nostri applicuerunt, combusserunt. Unus autem solus ex nostris ¹⁴ valde probus, qui cum vexillo turrim conabatur intrare ¹⁵, cecidit et mortuus est. Alii vero super aliam partem scale se ¹⁶ recipientes ¹⁷ inter lapides et inimicorum tela constantes persistebant ¹⁸. Peregrini vero tam ¹⁹ nobiles quam alii in sabulo sese ²⁰ projicientes et pulverem super caput ²¹ aspergentes cum lacrymis et gemitu clamabant ²², ut Deus misereretur populi sui, ne forte dicerent ²³ in gentibus ²⁴: ubi est Deus eorum? Nostri vero residuum scale combuste turri applicantes ²⁵ lacrymis et orationibus peregrinorum vegetati et in Domino confortati per medios ignes et gladios et sagittas et lapides in turrim prosilientes ²⁶ quosdam de ²⁷ Sarracenis interfecerunt. Alii vero in partem inferioris ²⁸ turris sese receperunt ²⁹ et ³⁰ projecto igne superius, cum jam nostri non possent alterius sustinere ³¹, in scalam sese receperunt. Submisso vero ponte tornatili ³² inferiori ³³, multi ex nostris turrim circumdantes ³⁴ et ante turris ostium per totam noctem ignem copiosum accedentes adeo ³⁵ Sarracenos inclusos oppresserunt, quod multi ex eis per fenestras sese ³⁶ in flumen ³⁷ precipitantes ³⁸ submersi ³⁹ in aquis perierunt, aliqui vero auxilio suorum evaserunt. Centum vero et duodecim in turre remanentes sese ⁴⁰ cum turre ⁴¹ et armis et victualibus in manus nostro-

1. R omittit; M tornabilem vero. — 2. R imminentes. — 3. M tota machina defenderetur; R que per totum machinam defenderunt (sic). — 4. R omittit. — 5. R sicut Gallici faciunt. — 6. M sua virtute. — 7. R nisi spem suam totam; M Deum totam spem. — 8. R omittit. — 9. M R cum lacrimis et orationibus. — 10. M publico. — 11. R evaserunt (sic!). — 12. M R Sarraceni. — 13. M grecum. — 14. M ex nobis solus; R ex nostris valde probus. — 15. M R intrare conabatur. — 16. M sese; R omittit. — 17. R respirantes. — 18. R omittit. — 19. R tam vero. — 20. R omittit. — 21. M suum. — 22. G omittit. — 23. M dicant. — 24. R omittit: in gentibus. — 25. R cum. — 26. R procedentes. — 27. M R ex. — 28. M inferiorem partem. — 29. M recipientes. — 30. R omittit: et — submisso. — 31. M sustinere ulterius fumum et ignem grecum non valerent. — 32. R tornatuli. — 33. M omittit. — 34. M omittit. — 35. R omittit. — 36. R se. — 37. M fluvium. — 38. M et putantes evadere; R recipientes. — 39. M R sunt; R quasi plumbum in aquis vehementibus; alii vero. — 40. R se. — 41. R in turri cum armis.

rum ¹ tradiderunt ². Inimici vero nostri, amissa turre, que clavis erat totius provincie ³, et custodes civitatis confusi sunt valde et perterriti. Nostri vero debitas Domino gratias retulerunt et precipue ⁴, quod tantum decem ex nostris ⁵ in turrim prosilientes, sicut dictum est, ducentos quinquaginta, quibusdam occisis, fugaverunt. Sarraceni vero vires suas pro posse suo ⁶ colligentes ripam ⁷ fluminis nobis oppositam ex parte civitatis fossatis ⁸, armis, balistis et ⁹ machinis et viris bellicosis contra nos munierunt ¹⁰. Nobis vero ¹¹ valde periculosus et difficilis est ¹² transitus propter fluminis excrementum ¹³, unde in festo S. Crucis in Septembre, quando litteras has ¹⁴ scripsimus, nondum fluvium transieramus vel civitatem obsederamus, sed preparantes naves et alia ¹⁵ ad transitum necessaria novos exspectamus ¹⁶ peregrinos, qui tunc ¹⁷ ex qualibet mundi parte ¹⁸ cum multitudine copiosa et innumerabili ¹⁹ veniunt ad obsidionem civitatis, sicut ²⁰ nobis nunciatum est ²¹. Multi vero ²² de ²³ Sarracenis, dum essemus in obsidione ²⁴, ad nos transierunt, ut baptizarentur. Multi vero ²⁵ plures devenissent, sed fluvium transire de facili ²⁶ non poterant; quidam enim ²⁷ flumine submersi sunt ²⁸, alii vero a suis interfecti ²⁹. Dum hec in exercitu Domini ³⁰ agerentur, Soldanus timens sibi ³¹, ne regnum Aegypti amitteret, metuens etiam ³² ex alia parte guerram Sarracenorum in se insurgentium ³³, ut regnum Damasci sibi auferent, milites cum armis et munitionibus bellicis, qui erant in munitione ³⁴ montis Thabor, misit Damascum, partem vero in Aegyptum. Munitionem vero, quam ³⁵ fere ³⁶ per septennium cum multo ³⁷ labore et innumerabilibus expensis inter Accon et Jerusalem quasi clavum ³⁸ in oculis nostris construxerunt ³⁹, destruxerunt ⁴⁰ penitus et everterunt ⁴¹. A Domino factum est istud et mirabile in oculis

1. M nostras. — 2. R omittit: Inimici — Nostri. — 3. M terre et patrie et civitatum valde confusi sunt. — 4. M in eo quod tuum; R eo. — 5. M R sicut dictum est, prosilientes ducentos et quinquaginta, quibusdam occisis, superaverunt. — 6. M pro posse suo vires suas. — 7. M ipsam. — 8. M muris terre, armis, balistis, fossatis et. — 9. R omittit. — 10. R muniverant. — 11. M R omittunt. — 12. R omittit. — 13. M incrementum. — 14. M has litteras. — 15. M vasa. — 16. R exspectabamus. — 17. M sunt; R vero. — 18. R parte mundi. — 19. R obsidionem; M ad obsidionem. — 20. R autem nunciatum est nobis; M. nuntiatum est nobis. — 21. R festinabant. — 22. R autem. — 23. M R ex. — 24. M sabulo. — 25. M venissent; R ex Saracenis venissent. — 26. M de facili transire. — 27. M vero; R in. — 28. M omittit. — 29. M omittit. — 30. R Dei. — 31. M ibi timens; R sibi timens regnum Egypti amittere. — 32. M omittit. — 33. R surgentium. — 34. M monte; R omittit: montis. — 35. M que. — 36. R omittit. — 37. R magno. — 38. M clavem. — 39. R construxerant. — 40. R destruxit — delevit. — 41. M subverterunt.

nostris (Matth. XXI, 42) fuit¹, quia, si² exercitus Domini per annum munitionem³ destruere posset, ei⁴ sufficeret⁵. Civitatem etiam⁶ Gibel timore christiani exercitus⁷ destruxerunt et etiam⁸ alia oppida⁹ fere, ut credo, quinque inter¹⁰ Tyrum et Damascum everterunt, Domino¹¹ timorem eis ministrante¹² et hoc in nobis¹³ et pro¹⁴ nobis et¹⁵ sine nobis operante. Ut autem¹⁶ breviter, que in hoc anno presenti Dominus operatus est, perpendatis, in principio guerre Soldanum de campo fugavimus, postea vero casalia ejus incendimus¹⁷ et partem terre ejus¹⁸ vastavimus¹⁹, duas munitiones in via Jherusalem, scilicet Districtum et Cesaream firmavimus, montem Thabor et civitatem Gibeli cum aliis quibusdam munitionibus timore exercitus Domini Sarraeni destruxerunt, terram Aegypti navigio ingressi sumus, turrim, que clavis erat universe terre Aegypti, in medio fluminis Nili sitam cepimus, cathenas ferreas, que a turre usque ad civitatem protendebantur, ne naves²⁰ possent fluvium ascendere, confregimus, pontem etiam ex²¹ navibus factum juxta cathenas ferreas destruximus²²; Soldanus vero pre dolore turris mortuus est. Confidimus autem in Domino, quod ipse, qui bene incepit suum negotium²³, in proximo²⁴ consummabit (Phil. I, 6). Ut autem confiteantur Domino omnia opera sua²⁵ et mirabilia ejus filii hominum (Psalm. CXLIV, 10—12), glorificate eum et confitemini illi, quia fecit nobiscum misericordiam suam! Orate autem²⁶ incessanter pro nobis, ut ipse de terra Aegypti reducat nos in terram promissionis in columna nubis et ignis (Exod. XIII, 21), mare rubrum²⁷ pervium faciat, in terra deserta et²⁸ in via et in aquosa²⁹ nobis appareat, aquas Marach dulces nobis faciat³⁰ (Exod. XV, 23—25), aquas dulces de petra deserti³¹ eliciat (Exod. XVII, 5—7), carnes in vespere et manna in mane tribuat (Exod. XVI, 15), a serpentum morsibus nos defendat (Numer. XXI, 8), calciamenta nostra incontrita et vestimenta nostra³² incorrupta (Deuter. XXIX, 5) custodiat et transito Jordane (Jos. III, 15—16) terram promissionis in funiculo distributionis dividat, ipso prestante, qui ait: Vado³³ vobis parare locum;

1. M R omittunt. — 2. M R universus. — 3. M illam. — 4. M illi. — 5. R et everterunt Sigybel. — 6. M illam et. — 7. R omittit. — 8. M R omittunt. — 9. M quinque. — 10. R sive Tygrum. — 11. G omittit. — 12. R immittente eis; M eis timorem ministrante. — 13. M omittit. — 14. M in. — 15. R omittit. — 16. M omittit. — 17. M succendimus. — 18. M sua. — 19. M omittit: duas — terram. — 20. M fluvium ascenderent. — 21. M de. — 22. M sequentia omittit: Soldanus — est. — 23. M negotium suum. — 24. M feliciter. — 25. M ejus. — 26. M eum. — 27. M nobis. — 28. M omittit. — 29. M aquosa. — 30. M faciat nobis dulces. — 31. M nobis. — 32. M omittit. — 33. M Vade.

in domo Patris mei¹ mansiones multe sunt (Joh. XIV, 2)!

a. ² Orate [pro] sociis defunctis, scilicet pro magistro Walthero de Tornacho, archidiacono ecclesie nostre, per quem Dominus in Acconensi civitate multa bona operatus est! Orate pro magistro Constantio de Duacho, decano ecclesie nostre, pro domino Johanne de Cameracho, ecclesie nostre cantore, pro domino Reinero, quondam clerico nostro, nunc autem Sancti Michahelis in Accone pastore, pro H., serviente nostro, et pro aliis de exercitu Christiano nobis ministrantibus! Orate etiam pro sociis nostris defunctis, qui, nobis in hoc exilio relictis, ad Dominum feliciter transierunt, scilicet pro magistro Thoma, cancellario Noviomensi, pro magistro Leonio, qui legebat de theologia in civitate Acconensi, pro magistro Alexandro, nepote magistri R(oberti) cardinalis, pro Johanne juniore de Cameraco, nepote cantoris nostri, qui, relictis omnibus pro Christo cum divitiis suis, migravit ad Christum! Quidam autem de familia nostra in expugnatione turris martirio coronati sunt. Magister vero Reinaldus de Barbachon, ecclesie nostre quondam thesaurarius, cum in nocte pentecostes (3. Jun.) matutinas audisset, missa autem de die solempniter celebrata, flexo genu ante altare recepit viaticum. Expleto vero vespertino officio, jussit sibi sterni lectum juxta capellam nostram in modico tentorio. Nocte vero eum unximus oleo sancto infirmorum, ipse continuo habens in ore eum, quem fideliter in vita sua predicaverat, imminente diluculo cum laude Dei et gratiarum actione migravit ad Dominum. Ego vero per duos menses ante Damiatam fere usque ad mortem infirmatus sum, quam ad laborem et dolorem, forsitan peccatis meis exigentibus, ad me reservavit Dominus, cui est honor et gloria in secula seculorum. Amen.

b. ³ His autem litteris prescriptis et latore presentium festinante ceteros nuntios recepimus, quod Soldanus, frater Saladin, qui terram promissionis post mortem fratris sui contra Christianos detinuerat, cum audisset, quod turris Damiate capta esset, vitam malam morte pejore pre dolore finivit. Novem vero naves cum domino Petro Hannibal et quibusdam aliis Romanis in hebdomada post festum S. Bartholomei (26. Aug. — 2. Sept.) in portu Damiate applicuerunt. Dominus vero P(e-lagius), Albanensis episcopus, Apostolice Sedis legatus, cum uno principe Romanorum Accon devenit, quem de die in diem cum magno desiderio et spe capiendi civitatem in adventu suo Christi exercitus exspectabat. Datum in exercitu Damiate VIII die post exaltationem S. Crucis.

1. M vestri. — 2. Sequentia solus G. continet. — 3. Sequentia solus M. offert.

V. Initio Septembris 1219. 1. Editio: Martène, Thes. anec. III, p. 294—300. 2. Codices: Parisiensis No. 5695, f. 82^b—85^a (M.), Riantii f. 147^v—153^r (R).

Sanctissimo patri ac domino Honorio, sancte et universalis ecclesie summo pontifici, J(acobus), divina providentia Acconensis ecclesie minister humilis, tam devotam quam debitam cum osculo pedum reverentiam.

Cum orientalis ecclesia ab origine sua instar illius regionis, que a dextris regis in vestitu deaurato virtutum circumdata varietate astitisse perhibetur, prerogativa regionis floruit et sue lucis radios ad partes occidentales transmiserit, a tempore perfidi Machometi usque ad tempora nostri consenescentis mundi, die vergente ad vesperam passa eclypsim tetendit ad occasum, immo fere pervenit ad defectum, et que crebris pressurarum tusionibus concussa, sevientis inimici vibratam hastam cedere nesciens ad pugnam edoctam constanter sustinuit, fallacibus pseudoprophete persuasionibus et carnalibus voluntatis illecebrosis fluctibus emolita et miserabiliter irretita, immo graviter sauciata succubuit, et que nutrita erat in croceis, amplexata est stercora (Thren. IV, 5), derelicta a Domino tamquam umbraculum in vinea et tamquam tugurium in cucumeratio (Jes. I, 8), que tantum in quibusdam membris suis, quasi pauci racemi finita vindemia et pauce oleo post concussionem olive (cf. Jes. XVII, 5. 6), que Job in terra hac et Loth in terra Sodomorum quasi lilium inter spinas (Cantic. II, 2), inter malleum et incudem adhuc perseverans cogitur proclamare: O vos omnes, qui transitis per viam, attendite et videte, si est dolor, sicut dolor meus (Thren. I, 12), filios enutrivit et exaltavi, ipsi autem spreverunt me (Jes. I, 2)! Quomodo obscuratum est aurum, mutatus est color optimus (Thren. IV, 1)! Nolite me vocare Noëmi, id est pulchram, sed vocate me Marach, id est amara, quia amaritudine me replevit Omnipotens (Ruth. I, 20)! His vocibus vidua paupercula tempestate divulsa non cessat clamare et coram Domino genua flectere et ad ostium misericordie ejus indesinenter pulsare, cujus afflictionem Dominus respiciens in diebus nostris multis ejusdem ecclesie filiis inspiravit, ut matris sue compaterentur doloribus, qui relictis uxoribus et filiis et venditis terrenis hereditatibus, ut meliorem et eternam in celis consequerentur hereditatem, exierunt de terra et cognatione sua et a domo patris sui egredientes (cf. Gen. XII, 1) ad ipsum extra castra imperium ejus et stigmata in corpore portantes (cf. Gal. VI, 17), contententes intrare per angustam portam (cf. Luc. XIII, 24),

artam viam peregrinationis, que ducit ad eternam patriam, ingressi et labores multiplices pro nomine Christi sunt aggressi. In hujus autem tam copiose messis ubertate benedicens Dominum corone agni benignitatis sue messuit myrrham cum aromatibus suis, comedit favum cum felle suo, bibit vinum cum lacte suo. Quidam enim maximis tempestatibus, alii variis infirmitatibus, quidam vero proprii sanguinis effusione a torcularibus hujus presentis et contemptibilis vite ad celestia cellaria, ad celi palatia, ad eterna gaudia transierunt. Postquam ¹ enim duce Domino in portu Damiate, in ² campo Taneos juxta ³ Nili fluvium applicuimus, magna pars exercitus ⁴ Domini ⁵ quasi ad epulas invitata, orans et exultans ⁶ Domino per totam estatem fere absque ullo dolore obdormivit in Domino de fluxu ventris ⁷. Imminente autem hyemali tempore, cum jam turrim fortissimam, que in medio Nili inter nos et civitatem sita erat, in manu forti et brachio extento (Deuteron. V, 15), cum magno labore et sanguinis effusione nostri mirabiliter ⁸ expugnassent, ita quod decem ex nostris, qui per scalam turrim ingressi sunt, CC. et L. adversarios ⁹ partim ¹⁰ interfecerunt, partim in captivitatem redegerunt, confregimus et ¹¹ cathenas ferreas, que a turri in civitatem protendebantur, ne naves ad superiora fluminis possent ascendere. Sarraceni vero ¹² tot naves in flumine submerserunt totque alia objecerunt ¹³ impedimenta, quod per totam hyemem in sabulo fluminis ¹⁴ laborantes nec naves ¹⁵ ad superiora fluminis pertrahere ¹⁶, nec fluvium, ut ex propinquo civitatem obsideremus, potuimus pertransire, exceptis paucis admodum ¹⁷ navibus, quas ¹⁸ magno periculo inter turrim et civitatem, per lanceas et spicula ¹⁹ et lapides et ignem et ictus petrariarum deduci fecimus, paucis tamen ²⁰ ex nostris interemtis. Venerabilis autem pater Albanensis episcopus, Apostolice Sedis legatus, absque damno rerum suarum et ²¹ personarum cogonem suam fecit ad superiora ²² pertrahi fluminis. Ego vero meam cum ducentis ²³ hominibus fere, quibusdam tamen ex illis interfectis ²⁴ et vulneratis, deduci feci. Post hec vero barbotam meam cum viginti hominibus in ²⁵ flumine amisi, quorum sex captivi ducti sunt, reliqui vero pugnando

1. Abhinc codex R. — 2. R juxta Campotaneos. — 3. R super. — 4. R nostri. — 5. R omittit. — 6. R ut. — 7. R dolore fluxu ventris obdormivit. — 8. R milites expugnaverint. — 9. R ex adversariis. — 10. R in captivitatem reduxerunt. Confregimus. — 11. R omittit. — 12. R omittit. — 13. R obtexerunt. — 14. R super flumine commorantes. — 15. R nostras. — 16. R non poteramus. — 17. R modum. — 18. R quas cum. — 19. R spiculas, lapides. — 20. R omittit. — 21. R omittit: et person. — 22. R superiora fluminis. — 23. R fere hominibus. — 24. M vulneratus deduci feci. — 25. R amisi in flumine; sex captivi.

viriliter interfecti sunt. Cogo vero¹ Templariorum, cum prope civitatem pertransiret² cum triginta fere hominibus, a Sarracenis est detenta³, qui tamen viriliter resistentes, postquam multos de⁴ adversariis occiderunt⁵, et cum⁶ jam amplius ingredientium Sarracenorū impetum sustinere non possent, circiter⁷ quingentos Sarracenos armatos secum in flumine cum navi submergentes ad modum Samsonis plures moriendo quam vivendo (Judic. XVI, 30) peremerunt⁸. In illa autem hyeme non multi ex nostris, multi autem ex Sarracenis⁹ nostrorum gladiis interempti sunt¹⁰. Nam¹¹ die quadam, cum¹² multi ex Sarracenis cum galeis suis galeas nostras¹³ vellent invadere, plusquam mille, qui¹⁴ ad terram Ægypti ex parte nostra descenderunt, a paucis militibus nostris¹⁵ partim interfecti gladio sunt, partim in flumine perierunt. Non longe post tempus¹⁶ cum quadam¹⁷ die fecissent quemdam pontem in superiori parte fluminis, ut ad nos transirent Sarraceni¹⁸, pauci ex¹⁹ militibus nostris occurrentes plusquam duo millia interfecerunt. Multi autem ex Ægyptiis, dum fugerent, eo quod Dominus pro nobis pugnaret (cf. Exod. XIV, 14), submersi sunt²⁰ quasi plumbum in aquis (Exod. XV, 10) vehementibus, nostri vero sani et incolumes, duobus²¹ tamen martyrio²² coronatis, ad castra cum²³ triumpho redierunt. Non²⁴ placuit tamen divine providentie illud tempus hyemale, quo morati sunt²⁵ in sabulo, absque multiplici lucro animarum pertransire. Immisit enim Dominus²⁶ morbum nulla²⁷ arte medicorum curabilem²⁸, morbum contagiosum absque fisis²⁹ rationibus magne parti exercitus nostri divinitus immissum, vel ad³⁰ peccatorum purgationem, vel ad majorem promerendam coronam³¹. Femoribus enim et tibiis primo ingrescentibus et³² deinde putrescentibus, carnibus etiam superfluis in ore suberescentibus, divinitus absque³³ dolore magno languentes et paulatim corde deficientes, cum suis loquendo et jugiter Deum deprecando, more dormientium claudentes oculos et spiritum suum Domino commendantes relictis corporibus ad gaudia supernorum civium evolabant.

In diebus illis venerabilis pater noster R(obertus) de Corchon³⁴,

1. R autem. — 2. R transiret. — 3. R detentus. — 4. R ex. — 5. R ceciderunt. — 6. R omittit. — 7. R circa. — 8. R perhyemem. — 9. R Saracenorū militibus. — 10. R sunt interempti. — 11. R in. — 12. R omittit. — 13. R galeis nostris vellent invadere. — 14. R in terram ex parte — descenderant. — 15. R nostris militibus. — 16. R tempore. — 17. R quidam multi ex Saracenis fecissent pontem. — 18. R omittit. — 19. M ex. — 20. R omittit. — 21. R duo. — 22. R coronati sunt martyrio. — 23. R magno. — 24. R tamen divine placuit providentie. — 25. R sumus. — 26. R nostris. — 27. R ulla. — 28. R incurabilem. — 29. M fisis magne parte (sic) exercitus nostri. — 30. R purgationem peccatorum. — 31. R personam. — 32. R omittit: et — divinitus. — 33. R magno labore. — 34. R Corson.

tituli ¹ Sancti Stephani in monte Cœlio cardinalis, vir litteratus et devotus, affabilis, liberalis et benignus, zelum Dei ² habens, et liberationem terre sancte ³ ardentem desiderans ⁴, feliciter migravit ad Dominum. Una venerat ⁵ cum patre Parisiensi episcopo et quibusdam aliis nobilibus, qui se et sua Domino obtulerant, quorum nomina scripta sunt in libro vite (Apoc. XIII, 8). Ex asperitate autem hyemis et in ⁶ tempore frigoris preter ⁷ abundantiam fluvii et maris intumescens inundationem ⁸ multi ex nostris, longe ⁹ autem plures ¹⁰ ex Sarracenis interierunt, et nisi Dominus misertus suorum miserabiliter avertisset, dum aqua marina subito et ¹¹ cum impetu ad castra nostra ¹² perveniret, vix aliquis ex nostris evasisset ¹³, sed nostri, ut ¹⁴ credo, divinitus inspirati, paulo ante amplum fossatum fecerunt ¹⁵ in sabulo circa castra, non quia maris inundationem, quam nunc ¹⁶ advertent, timerunt ¹⁷, sed ut naves nostras absque periculo ab inferioris ¹⁸ parte fluminis ad superiora per ¹⁹ fossatum trahere valerent ²⁰. Cum autem ²¹ maris aqua ²² sevientis et ripas per unum milliare versus castra nostra egredientis metas consuetas excedens redundaret, quidquid invenit extra fossatum ²³ nostrum, submersit, scilicet tentoria cum victualibus, quibusdam ante ex nostris submersis, alii, qui se ²⁴ infra ²⁵ fossatum receperunt, per Dei gratiam evaserunt. Cum autem ad fossatum perveniret et ab ²⁶ alveo fossati usque ad alveum fluminis perflueret, ruptum est fossatum nostrum ex parte castrorum nostrorum in quibusdam locis, et cum jam ²⁷ inciperemus submergi ²⁸, obicientes vela navium cum tabulis et sabulo et cadaveribus ²⁹ animalium subversorum cum ingenti labore, sicut Domino placuit, tam periculosum et improvisum diluvium evasimus ³⁰. Interim autem, dum ³¹ hec agerentur a nostris, venerabilis pater Albanensis episcopus, Apostolice Sedis legatus, una cum patriarcha Jerosolymitano et

1. R Beati (Stephani, cujus nomen omittitur). — 2. R Domini. — 3. R sancte terre. — 4. R Corpus magistri Roberti de Corson inventum fuit siccum et integrum et sine fetore et sine putredine in spelunca, ubi positum fuerat et per annum et sex septimanas cum sacris vestimentis suis, in quibus sepeliebatur, adhuc translatum erat Jherusalem, feliciter migrans ad Dominum una cum venerabili patre. — 5. R omittit. — 6. R et terrore frigoris. — 7. R solitam habundantiam et maris. — 8. R inuntacione (sic). — 9. R omittit. — 10. R plures tamen — interierunt, unde Dominus. — 11. R omittit. — 12. R subito ad castra nostra cum impetu. — 13. R evasisset ex nostris. — 14. R divinitus, ut credo, inspirete (sic), paululo. — 15. R fecerant. — 16. R vertebant. — 17. R tumorem. — 18. R inferiori. — 19. R fossati. — 20. R valuerunt. — 21. R omittit. — 22. R aqua maris. — 23. R extra fossatum nostrum invenit. — 24. R omittit. — 25. R intra. — 26. R usque ad alveum. — 27. R omittit. — 28. R mergi abicientes. — 29. R cadavera animalium submersarum (sic). — 30. R invasimus. — 31. R cum.

archiepiscopis et episcopis et universo clero, indicto ¹ a principio triduo jejunio in pane et aqua qualibet VI. feria, cum psalmodia ², litania et devotis supplicationibus ³, nudis pedibus in processione procedentes populum exhortabantur ⁴, ut clamarent ⁵ in celum et divinum implorarent auxilium, in illo solo spei anchoram figendo, qui salus est humilium, consolator afflictorum, et miseriarum ⁶ medela, qui non in fortitudine equi voluntatem habebit (Psalm. CXLVI, 10) ⁷ et qui potens est ⁸, quando vult, vincere ⁹, et quomodo vult, eque in paucis ¹⁰ ut in multis. Omnia autem prostibula et eos, qui tabernas ad potandum frequentabant ¹¹, eos etiam, qui cum deciis et aleis ¹² tam sanctum negotium, quantum in se erat, fedantes ¹³ et corrumpentes ludebant ¹⁴, partim per excommunicationis sententiam ab ¹⁵ exercitu Christi vir providus et in officio sibi commisso sollicitus minabat ¹⁶. Imminente vero Quadragesima, misertus Dominus afflictionis populi sui, cum jam naves per predictum fossatum ad superiora fluminis cum magno labore traheremus ¹⁷ et fluvium ¹⁸ absque magna effusione sanguinis ¹⁹ transire nequaquam valeremus, immisit Dominus regi ²⁰ et exercitui Egyptiorum ²¹ tam pingui ²² unam formidinis aculeum, quod nocte fugientes castra sua cum tentoriis et partem ²³ magnam suppellectilis sue et navium et animalium nobis reliquerunt. Illi vero, qui erant in civitate, videntes, dominum suum cum universo exercitu suo a facie nostra fugisse, fugerunt ex majore parte ita se comprimentes ²⁴ in porta, quod fere mille utriusque sexus in compressione suffocati mortui sunt. Alii autem ²⁵ omnes fugere proposuerant et nobis vacuam relinquere civitatem, sed nostri festinantes et summo mane fluvium absque hostium ²⁶ impedimento transeuntes cinxerunt ²⁷ undique civitatem, tam per aquam quam per terram eam ²⁸ obsidentes, pontem etiam fortissimum super naves fabricaverunt ²⁹, ut hi, qui in sabulo ex parte alia ad custodiendum fluvium et portum remanserant, si opus esset, auxilium absque mora et impedimento ferre possent. Audiens autem Coradinus, rex Damasci, fratrem suum, scilicet Soldanum Egypti, predicto modo fugisse, congregata multitudine copiosa Turcorum, descendit ³⁰ ad partes Egypti, ut fratri suo et civitati obsesse

1. R jejunio a primo triduo et in pane. — 2. R et letania. — 3. R orationibus. — 4. R exhortabatur. — 5. R ad Deum et divinum. — 6. R miserorum. — 7. R n. t. n. b. e. — 8. R vincere. — 9. R omittit. — 10. R omittit. — 11. R falsi cristiani more dyaboli et in eos, qui. — 12. R ludebant. — 13. R defendentes. — 14. R omittit. — 15. R omittit: ab — vir. — 16. R eliminabat. — 17. R transissemus. — 18. R fluvium autem. — 19. R magna sanguinis effusione. — 20. R Egyptiorum. — 21. R ejus. — 22. R fugitivum formidinis aculeum. — 23. R ex parte magna. — 24. R componentes. — 25. R vero. — 26. R omittit. — 27. R occurrerunt civitatem undique. — 28. R omittit. — 29. R fecerunt. — 30. R descendens.

succurreret¹ festinanter. Sed et illis, qui juxta Euphratem fluvium² commorantur et qui in partibus Babylonie et Alexandriae³, in partibus etiam orientalibus⁴ valde remotis habitant⁵, in unum contra nos congregatis, nostris non visum est⁶ tante multitudini expedire cum armis occurrere, eo quod magna pars ex nostris egritudine detinebatur, equi vero nostri ex majori parte per totam hyemem mortui fuerant, residui vero debiles erant⁷ et macilenti. Habito autem⁸ consilio, ex utraque parte fossati⁹ cum propugnaculis nostrum cinximus exercitum. Turci vero tam per fluvium cum galeis, quam per terram cum gladiis, arcibus et balistis ex parte fossati in sabulo insultum acerrimum contra nos facientes, divino nos protegente subsidio, ad castra sua confusi redierunt, duobus vero¹⁰ millibus ex ipsis partim vulneratis¹¹, partim interfectis, de nostris vero¹² pauci admodum interfecti sunt, quidam autem leviter vulnerati. Sed et machinam vehementer succensam, quam super naves fabricatam ad pontem nostrum, ut ipsum¹³ comburerent, transmiserunt, absque aliquo pontis damno nostri retinuerunt. Extunc autem expectabant Sarraceni, ut, quando insultum in civitatem faceremus, ipsi ex alia parte insultum in nostra castra facerent et ita¹⁴ nos ab impugnatione civitatis¹⁵ retraherent et impedirent¹⁵. Nos interim¹⁶ petrarias, tribuceta, scalas et alia bellica preparantes instrumenta, sub terra etiam¹⁷ fodientes, ut turres murorum¹⁸ dejiceremus, vel civitatem per meatus subterraneos ingrederemur¹⁹,

1. M succurrerent. — 2. R fluvium Efratem. — 3. R Alexandriae et Babilonie. — 4. R et orientalibus. — 5. R habitabant. — 6. R expedire tante multitudini. — 7. R fuerunt. — 8. R omittit. — 9. R cum fossato propugnaculis nostris. — 10. R fere. — 11. R interfectis, partim vulneratis. — 12. R autem. — 13. R omittit. — 14. R omittit. — 15. R omittit. — 16. R nos penetrantes tribuca et. — 17. R etiam. — 18. R minorum. — 19. R Contigit autem die decollationis S. Johannis Baptiste, quod ad sedandum animum populi nostri potentes exierunt habentes in firmo proposito contra Sarracenos bellum agere, cumque ad fossatum eorum pervenissent nostri, ipsi fossatum illud turpiter emiserunt indefensum, nostri vero neminem invenerunt insistentem, quia, cum procederent, Sarraceni ordine retrogrado se elongaverunt. Majores autem exercitus nostri considerantes, quod non expediret nobis eos iterum insequi, cum non possemus eos comprehendere et gens nostra, que pedes fuit, siti et calore sabuli et armorum pondere cruciaretur, perpendentes et asseruerunt nobis expedire, quod ad tabernacula nostra reverteremur, et revertentibus nostris quidam ex Sarracenis a latere quodam retro lat(er)ic(ul)is, clavis et pilis et igne greco nostros molestabant. Quidam nostri pedites et etiam ex militibus non valentes sustinere terga dederunt in fugam, versus licias nostras reversi sunt irrevocabiles, sed magna pars calore et siti in sabulo extincti sunt, Sarraceni in milites nostros post modum vehementer irruerunt, adeo nostri(s) in personis et equitaturis multa dampna intulerunt, et ita inflictibus illis perdidimus et mi-

confidimus in Domino, quod civitatem tradet in proximo in manus Christianorum, pauci enim in civitate remanserunt et victualium penuria quam plurimum affliguntur. Coradinus etiam cum magna parte exercitus in proximo recedere cogebatur, eo quod audierat, Soldanum Iconii et regem Armenie et filium Saladini cum innumerabili multitudine tam equitum quam peditum fines ejus ex parte Halapie et Damasci ingressos et contra ipsum Coradinum, ut terram suam sibi auferrent, pugnuros. Obtenta autem a nobis civitate Damiata, que clavis est totius Egypti, adjuvante Domino, totam terram residuam de facili Christi subjiciemus imperio et sic demum cum gaudio et exultatione, cum triumpho et gratiarum actione ad terram promissionis, ducente Domino, et orationibus nostris cursum dirigentibus, revertemur.

Sciatis, quod ad passagium Pasche de statu exercitus crucis Christi pro fide Christi coram Damiata decertantis, qualiter scilicet in hyeme proxime preterita equoreis et igneis, aëreis et hostium in transitu fluminis exponebatur periculis, vobis ad plenum significamus. Quomodo autem in negotio predicto postmodum processum sit, presentibus declaramus. Scitis, quod per totam estatem preteritam captioni civitatis per ingeniorum erectionem et frequenter per terram et aquam insultui vacavimus et, cum predictis operam daremus, Sarraceni, agminibus factis et bellis ordinatis, in manu potenti licias nostras expugnabant ita violenter, quod licias nostras semel intraverunt, quos nos potenter ejecimus et tam equorum quam personarum stragem fecimus copiosam. Et hujusmodi vexatione nos a proposito nostro, quod quandoque proximum fuit effectui, revocabant. Cumque considerarem, quod sine bello difficili tantum opus non perficeremus, habita prius magna deliberatione, quis castra nostra custodiret, et qui nobiscum egrederentur, et quis galeas et vasa nostra dirigeret per flumen ad expugnanda vasa et capienda tentoria inimicorum nostrorum, de communi consilio cleri et militie, majorum et minorum de licis nostris, agminibus factis et bellis nostris dispositis, tam viriliter quam potenter in die decollationis B. Johannis Baptiste (29. Aug.) ad sedandum murmur populi et quorundam clericorum exivimus habentes in firmo proposito, quod, si Sarraceni per virtutem sancte crucis et per ministerium nostrum bello succumberent campestri, nos in castris eorum, que nobis vicina erant ad unam leucam, hospitaremur et ita nostris per interpositionem nostram securitatem prestaremus invadendi civitatem et sic cum cuneis ordi-

lites, de militibus Templi et Hospitalis et aliis peregrinis quidam capti, quidam interfecti sunt, de populo perdidimus circa duo millia. Confiteantur etc.

nate incedentibus a castris nostris elongaremus. Similiter Sarra-
ceni, bellis ordinatis, a castris suis exibant, ita quod de bello
securi esse credebamus et, nobis precedentibus, illi pedem re-
ferebant. Cumque ad fossatum eorum devenissemus, quod ipsi
ad emittendum galeas suas in mare effoderant, illi fossatum illud
turpiter dimiserunt indefensum. Nostri vero transeuntes ne-
minem invenerunt resistantem, quia, quando procederent, Sarraceni
ordine retrogado se elongaverunt. Majores autem exercitus con-
siderantes, quod non expediret ita eos insequi, cum non posse-
mus comprehendere et gens nostra, que pedes fuit, siti et calore
sabuli detenta et armorum pondere cruciaretur, perpendentes
etiam, quod non prodesset nobis ad castra eorum progredi, quia
ipsa tentoria sua subito fuerant asportata, cum assensu minorum
affuit nobis expedire, quod ad tabernacula nostra reverteremur,
et revertentibus nobis, quidam ex Sarracenis a latere, quidam
ante, quidam retro, lanceis, sagittis, clavis et pilis et igne greco
nos molestabant, ita quod nostri pedites et quidam etiam ex
nostris militibus non valentes sustinere, terga dederunt et versus
licias nostras in fugam conversi sunt irrevocabiles et nos in
mediis conflictibus reliquerunt auxilio eorum destitutos, quorum
magna pars calore et siti in sabulo fugiendo extincti sunt.
Sarraceni vero in milites postmodum ita vehementer irruerunt,
quod personis et equitaturis intolerabilia damna intulerunt, quod
quidam ex militibus nostris non sustinentes, quidam inde in-
dignati hostes impetebant. Sed Sarraceni includentes dispersos,
qui eorum consuetudinem non noverant, eos in tantum clavis et
ensibus, pilis et igne greco agitabant, quod ipsi succubuerunt,
et ita in conflictibus illis perdidimus ducentos milites de militibus
Templi et Hospitalis et aliis peregrinis, inter quos nobiles viri
electus Belvacensis, dominus Walter, domini regis Francie came-
rarius, filius ejus vicecomes de Bellomonte, dominus Johannes
de Archies, dominus Andreas de Esporesche, dominus Andreas
de Nantuel, frater supradicti electi, et alii nobiles viri, quidam
capti, quidam interclusi sunt. De populo vero perdidimus circa
duo millia. Inimici vero crucis Christi nostros taliter cedendo
et tabescendo eos nos usque ad licias nostras insecuti sunt et
post hanc nostram confusionem cum spoliis suis ad tabernacula
sua reversi sunt non sine tumultu, cachinno et derisione, nec
sine damno magno reversi sunt et singulis diebus coram licis
nostris revertentes verbis nos contumeliosis irritant et obprobriis
laccessunt. Ad hec sciatis, quod quidam peregrini metu, quidam,
quia moram fecerant annuam in exercitu, ad transfretandum se
preparabant, quod remanentibus timorem pariter generat et ran-
corem. Preterea noveritis, quod, sicut a quibusdam exeuntibus a
civitate sponte sua et ab aliis in fugiendo captis didicimus,

quod inclusi non habent, quod manducent, qui in tantum fame artantur, quod in proximo oportet, ut se captivos reddant, vel aliquo alio modo pacem faciant, et capta civitate, cum adiutorio pauxillo in residuum terre ingressum habebimus facillimum et, terra subjugata cum Dei adiutorio, in Judeam revertemur, muros matris nostre Jerusalem et aliarum munitionem, que sunt in Judea, reedificaturi, quarum muri, turres et propugnacula ad terram funditus posternuntur.

Nachtrag.

Durch die Güte der Herren Proff. E. Winkelmann und Holder-Egger bin ich in den Stand gesetzt, zu den Bd. XIV, S. 97—118 mitgetheilten Briefen einige Korrekturen resp. Emendationen zu geben. S. 97, Z. 4 des Textes lies: Palestrina statt Frascati; S. 101, Z. 34—38 war der ganze Passus von: simia (so ist richtig zu lesen) bis fructus als aus Bernards Schrift De consideratione II, c. 7 wörtlich entlehnt zu charakterisieren; S. 102, Z. 34: sepeliendus, Z. 36: oculata; S. 103, Z. 26: prelegi, Z. 31: ut; S. 104, Z. 9: actioni, Z. 16: contemplationi, Z. 20: penitentiarius (für provincialis?), Z. 23: die Stelle: canes ... latrare stammt aus Jes. 56, 10, Z. 39 statt quum ist wohl quando zu lesen; S. 105, Z. 21: statt quum ut quoniam zu lesen, ebenso S. 108, Z. 26; Z. 109, Z. 7 ist wohl ut zu tilgen; S. 110, Z. 1: conformabantur, Z. 15: Dei einzufügen, Z. 20: aliud, Z. 24: a nobis, Z. 34: juris dictionem; S. 111, Z. 5—6: confugerant, Z. 13: meretrices, Z. 36: flagitia; S. 112, Z. 8—9: Per quam ... universi? Z. 17: secundum, Z. 21: moniti sunt, Z. 23: ut ab errore; S. 113, Z. 37: quando, Z. 39: quandoque; S. 114, Z. 8: Postquam (?), Z. 22: sic ut; S. 115, Z. 12: quando; S. 116, Z. 22: exspectabamus (?); S. 117, Z. 22: Domine, Z. 25: tamen (für tau), Z. 29: confinio.

NACHRICHTEN.

Zur alten Kirchengeschichte

von

F. Arnold.

* 1. Dr. H. Veil, Justinus des Philosophen und Märtyrers Rechtfertigung des Christentums (Apologie I und II) eingeleitet, verdeutsch und erläutert. Strafsburg, Heitz. XXXII und 146 S. (5 M. 60 Pf.) Der Verfasser hat in dem Programm des von ihm geleiteten Gymnasiums im Herbst 1893 die Apologien Justins in deutscher Übertragung veröffentlicht. In dem vorliegenden Buch übertrifft der Umfang der Erläuterungen den des Textes etwa um das Fünffache. Bei der Verdeutschung erstrebte Veil nicht eine photographisch-mechanische Treue, sondern die künstlerische eines guten Stichs, der die oft nur mit Mühe zu erkennenden Absichten eines alten Meisters klarzustellen unternimmt. So viel ich sehe, hat dies im allgemeinen nicht unbedenkliche Programm in diesem Falle keinen Schaden gestiftet. Die ausführliche Disposition soll die schon jetzt vorherrschende Ansicht begründen, daß beide Apologien ein Ganzes ausmachen, jedoch in der Weise, daß II nicht als Anhang zu I, sondern als integrierender Bestandteil der Schutzschrift erscheint (ähnlich F. Chr. Boll in Illgens Zeitschr. f. d. hist. Theol. XII, 2, 1842). Hiernach hätten die II, 1 ff. erzählten konkreten Vorgänge dem Apologeten die Feder in die Hand gedrückt. Die Worte II, 1 *τὴν τῶνδε τῶν λόγων σύνταξιν ποιήσασθαι* erklärt Veil von der Abfassung der ganzen Schutzschrift. — Aber der Unterschied in der Färbung der I. und II. Apologie ist so groß, daß beide nicht unter denselben psychologischen Bedingungen entstanden

sein können. Schwerlich wäre es Justin gelungen, die persönliche Erregung über die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit so lange zurückzudrängen und erst am Schlufs mit starken Accenten hervorbrechen zu lassen. Der Eindruck, dafs diese Dinge am Anfang hätten zur Sprache kommen müssen, hat vielleicht dazu mitgewirkt, dafs in der Handschrift Apol. II vor I gestellt ist. Veil sucht freilich die geplante innere Zusammengehörigkeit durch die Behauptung zu erweisen, I, 46 werde auf Ausführungen hingedeutet, die II, 5 und II, 10 gegeben würden. Aber Justin sagt an der ersteren Stelle nur, für jetzt (*ταῦν*) sei es nicht nötig, den Grund für gewisse Thatsachen anzuführen, z. B. zu zeigen, weshalb Christo der Name Jesus gegeben sei. 1) kündigt Justin hier nichts an; 2) ist zwar II, 5 von der Sache die Rede, aber nicht eingehender als I, 33; 3) die Gedankenreihen, auf welche Justin I, 46 hindeutet, sind nicht in der Apologie, sondern an verschiedenen Stellen des Dialogs ausgeführt (z. B. c. 111. c. 113. c. 115. c. 131). Mit den übrigen I, 46 berührten Punkten steht es ebenso; 4) aus I, 46 lassen sich also nicht die von Veil gezogenen Folgerungen ziehen, wohl aber andere, die viel wichtiger sind: Justin hat in seiner Apologie nicht seine ganze Christologie entwickeln wollen; eine vollständige Kenntniss derselben kann nur aus dem Dialog gewonnen werden; 5) wenn der Übergang am Schlufs von I, 12 mit dem von I, 68 zu II, 1 große Ähnlichkeit hat, so läfst sich doch daraus nur folgern, dafs die Schrift in verschiedenen Ansätzen entstanden ist. — Die drei Aktenstücke mit der Einleitung I, 68 hält Veil sämtlich für fingiert und für spätere Zusätze, die ursprünglich alle hinter II, 15 standen. — In den Anmerkungen zu I, 65 (Herrnmahl) werden Jülichers Einwendungen gegen die Konjekturen Harnacks durch neue Argumente verstärkt. — Jedenfalls hat Veil ein brauchbares Hilfsmittel zum Studium der Apologien geboten.

* 2. Dr. Wilh. Flemming. Zur Beurteilung Justins des Märtyrers. Leipzig, Dörffling & Franke. IV u. 76 S. (1 M. 20 Pf.) Diese Schrift will die Frage beantworten, inwieweit die Lehre Justins von der Erlösung und vom Heilserwerb mit heidnischen Elementen durchsetzt sei. Die Einleitung wendet sich gegen das Verfahren Engelhardts, nach Apol. I, 6—20 das gesamte christliche Bewußtsein Justins zu konstruieren, betont, dafs der Dialog als die wichtigste Quelle zu gelten habe, und wendet sich gegen Clemen, der (ähnlich wie jetzt Veil) in der letztgenannten Schrift eine Weiterentwicklung der Ansichten Justins ausgesprochen findet. In dem Abschnitt über die Anthropologie konstatiert Fl. Unabhängigkeit von Plato, Anlehnung an die Stoa. Die Lehre von der Willensfreiheit wird freilich von Justin sehr stark betont, aber die sittliche Erkenntnisfähigkeit

läßt er nur formell bestehen, sachlich reduziert er sie aufs äußerste. Es ist ein christliches Interesse, das ihn zur Betonung der Freiheit führt: Hoffnung auf Seligkeit auf Grund der Vergeltung. Der Tod ist eine Folge der Sünde Adams (D. 88. 316 A. — Apol. I, 18 u. ä. ist bedeutungslos). Die Erbsünde kennt Justin nicht; er verlegt das, was nach der Kirche innerlich ist, hinaus aus dem Menschen: die Dämonen sind die personifizierte Sündenmacht. — Nur in Christo giebt es Heil (Dial. 44); dafs von Gerechten vor Christus die Rede ist, erklärt sich aus apologetischem Übereifer. Die Knechtung der Menschen unter die Sündenmacht läßt die Erlösung nötig werden. Unrichtig ist Engelhardts Behauptung, Justin lasse die Erlösung in der ungenügenden Ausrüstung des Menschen begründet sein. Bei der Lehre vom Werk Christi hat Engelhardt den Inhalt der von Christo gebotenen Belehrung zu eng gefafst, und sein Werk zu sehr darauf beschränkt: Christus ist auch Helfer von den Dämonen und Befreier vom Tode, sein Leiden und Sterben hat sühnende und loskaufende Kraft. Der erhöhte Christus leitet seine Gemeinde (D. 30, gegen Engelh. 185). Man darf diese Dinge nicht als bloße Wortentlehnungen aus der Tradition beurteilen. Christentum und Philosophie verfolgen nach Justin das gleiche Ziel; aber nur das erstere erreicht es. Der Glaube hat allerdings bei ihm intellektualistische Färbung: er ruht auf dem Weissagungsbeweis; aber dieser selbst ist religiös fundamementiert. Auch an anderen Punkten werden die Aussagen Engelhardts über Justins Intellektualismus und Moralismus abgeschwächt, andererseits Mißverständnisse und Fehlgriffe Stählins abgewiesen. Es ist zu bedauern, dafs Flemmings besonnene Apologie des Apologeten nicht nach historischen, sondern nach dogmatischen Gesichtspunkten gearbeitet ist.

* 3. Dr. C. Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem codex Brucianus herausgegeben, übersetzt und bearbeitet. Gedruckt mit Unterstützung des Königl. Preufs. Kultusministeriums und der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. (v. Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur. VIII. Bd., Heft 1. 2.) Leipzig, Hinrichs, 1892. (XII u. 692 S.) 22 M. — Vgl. Jülichers Rezension in deu Götting. gel. Anzeigen 1894, Nr. 2, Preuschen in der Th. Litt.-Ztg. Nr. 7, die Berichtigungen von Schmidt ebend. Nr. 10 (Sp. 284), das Referat Th. Litt.-Ber. 1894, 125 f. und die Abhandlung „Die in dem koptisch-gnostischen codex Brucianus enthaltenen beiden Bücher Jeû in ihrem Verhältnis zu der Pistis Sophia untersucht von Dr. C. Schmidt in Berlin“ in Z. f. w. Th. XXXVII, 4 (1894), S. 555—585 (s. auch Harnack, Gesch. der altchr. Litteratur I [1893], S. 171 f.). —

Vor vierzig Jahren wurde zum erstenmal durch die Arbeiten von J. H. Petermann und K. R. Köstlin ein gnostisches System durch die Verwertung eines Originalwerks zugänglich gemacht. Der Wert der Pistis Sophia wurde aber dadurch geschmälert, daß dieses interessante Produkt des absterbenden Gnosticismus isoliert dastand. Den hingebenden Bemühungen Carl Schmidts, eines Schülers von Erman und Harnack, ist es gelungen, diesen Übelstand zu heben. In dem 8. Bande der T. und U. liegen jetzt vier (resp. fünf) gnostische Originalstücke vor aus dem codex Brucianus. Das erste trägt die Unterschrift „das Buch vom großen λόγος κατὰ μυστήριον“, das zweite, mit dem vorigen offenbar eng verwandt, zeigt in der Mysterienlehre große Ähnlichkeit mit dem vierten (anerkannt ältesten) Buch der Pistis Sophia. In diesen beiden Stücken hat Schmidt die zwei Bücher Jeû wiedererkannt, auf welche p. 245 f. und p. 354 der Pistis Sophia Bezug genommen wird. Das dritte (kleine) Stück besteht aus einem Hymnus, von einer fremden Hand auf ein umrändertes Blatt geschrieben, dessen Gedanken mit der Pistis Sophia und den Büchern Jeû in Zusammenhang stehen. Das vierte (sehr bedeutende) Stück stammt offenbar aus der Blütezeit des Gnosticismus und gehört den Sethianern-Archontikern an, während die zwei Bücher Jeû der Sekte der Severianer entstammen. Endlich scheidet Schmidt noch ein fünftes Stück aus, das nach oberflächlicher Betrachtung zu dem ersten Buch Jeû zu gehören schien, sich aber dadurch unterscheidet, daß Jeû in ihm nicht als Schöpfer des höheren Pleroma, sondern der unteren Äonenwelt erscheint. Diese Hauptergebnisse Schmidts sind von Jülicher im allgemeinen anerkannt, von Preuschen bestritten worden. Dem letzteren Umstande verdanken wir die präzisere Begründung, welche der Übersetzer in der Z. f. w. Th. seinen Aufstellungen giebt. Vor allem handelt es sich um die Frage, ob das in dem cod. Brucianus erhaltene Werk den aus der Pistis Sophia zu erschließenden Merkmalen entspricht, um mit den beiden Büchern Jeû identifiziert werden zu können. Wie mir scheint, ist diese Frage allerdings zu bejahen. Wenn sich auch gegen die Formulierung einzelner Thesen in der Abhandlung wie in dem Hauptwerk Einsprache erheben läßt, so wird dadurch die Sache nicht getroffen. (Schmidt giebt z. B. durch die dritte These S. 572 seiner Behauptung eine unnötige Blöfse: daß der Titel ursprünglich das Wort „Jeû“ enthalten haben müsse, ist gar nicht nötig. Genug, wenn Jeû in dem Werk eine solche Rolle spielt, daß sich die Bezeichnung „Bücher des Jeû“ von selbst nahe legte.) Daß in der Pistis Sophia Henoch als Schreiber des Buches genannt wird, kann nach Schmidts Ausführungen nicht mehr gegen die Identität geltend gemacht werden. Eher erweckt es Bedenken, daß in

dem ersten Citat der Pistis Sophia die erste Erwähnung der Bücher Jeû „als ungehöriger Einschub“ getilgt werden muß. Nicht jedem Leser wird das Argument sofort einleuchten: „Unmöglich konnte der Verfasser in einem Atem behaupten, daß man die drei *κλήροι* in den Büchern Jeû finden werde, und dann wieder, daß man daselbst die niederen Mysterien finden werde.“ Ich muß gestehen, daß diese Bedenken mir auch durch das T. und U. VIII, 480f. Ausgeführte nicht ganz zerstreut sind.

4. Zu Cyprian. In dem Aufsatz „Drei neue Schriften Novatians“ (Theol. Litteraturbl. XV, 41, Sp. 481—487) bespricht Joh. Hausleiter die unter Cyprians Namen überlieferten Traktate *De spectaculis*, *De bono pudicitiae* und *Quod idola dii non sint*. Inbezug auf die beiden erstgenannten stimmt er den Forschungen C. Weymans und A. Demmlers zu; als Verfasser der Schrift *Q. i. d. n. s.* proklamiert er aus folgenden sachlichen und sprachlichen Gründen den römischen Presbyter Novatian, obgleich sie seit den Zeiten des Augustin und Hieronymus dem Cyprian zugeschrieben wird: 1) sie fehlt in dem Katalog des Biographen Pontius und in dem *catalogus Mommsenianus* vom Jahr 359; 2) nur eine unter den von v. Hartel zugrunde gelegten Handschriften nennt Cyprian als Verfasser, verrät aber den kompilatorischen Ursprung dieser Notiz. In drei wichtigen Codices wird der Traktat in recht bezeichnender Weise mit römischen Briefen verbunden; 4) in die Wiedergabe von Min. Fel. Octav. c. 25, 8 ist ein Satz eingetragen, der in *De spectaculis* eine genaue Parallele hat; 5) die in jener Wiedergabe vorgenommenen sprachlichen Änderungen sind dem Cyprian fremd. Sie weisen ebenso auf Novatian als Verfasser wie die Art des Gebrauchs der Allitteration; 6) die akademische Natur des Traktats paßt mehr für Novatian, als zu der paränetischen Manier des Cyprian. Ferner fehlten in ihm die ausdrücklichen Schriftcitate, und der allzu enge, wörtliche Anschluß von c. 7 an Donat. c. 5 verriet den Kompilator. Auch die christologischen Sätze weisen auf Novatian.

5. Die Echtheit des Briefes Firmilians im Ketzertaufstreit wird Z. k. Th. XVIII, 2 (1894), S. 209 bis 259 von Dr. Johann Ernst eingehend untersucht. Die geschickt angelegte und gewandt durchgeführte Abhandlung richtet sich gegen die Interpolationshypothese, welche Otto Ritschl (*Cypr. v. Karth. u. d. Verf. d. Kirche*, S. 126—134) für die ep. 75 *Cypr.* zu erweisen versucht hatte, unter Billigung von Zöpfel *Th. L. Z.* 1885, Nr. 13. Ernst macht gegen Ritschl folgende Punkte geltend: 1) ein Widerspruch zwischen c. 6 und c. 25 der ep. 75 findet nicht statt. Die Worte *vario discordiae genere* c. 25 beziehen sich darauf, daß Stephan I. den Orientalen die

Exkommunikation blofs androhte, den Afrikanern gegenüber sie ausführte; 2) zwischen c. 22 und 23 besteht ein guter Zusammenhang, die Anführung von Prov. 9, 18 erklärt sich ungezwungen; 3) der aus den ep. 75 vorliegenden Citaten geführte Beweis Ritschls ist weder zwingend, noch bestehen seine Voraussetzungen zu Recht. Sein kritischer Kanon ist falsch, wonach in den von Firmilian herrührenden Partieen die Anführungen, in denen Cyprian ausdrücklich als Quelle genannt wird, sich auf den verlorenen durch Rogatian übersandten Brief beziehen, während in den eingeschobenen Stücken sich Entlehnungen aus den uns überlieferten Briefen des Bischofs von Karthago ohne Quellenangabe finden. Ernst weist nach, dafs sämtliche vier ausdrückliche Cyprian-Citate (ep. LXXV, 5. 7. 15. 18) Entlehnungen aus erhaltenen Briefen sind, und zwar grosstentheils aus derselben Epistel, welcher einer Reihe der anonymen Entlehnungen entstammt. Die Wiedergabe von Stellen aus epp. 69. 73. 74 ohne Nennung der Quelle weist nicht auf einen Fälscher, sondern stimmt mit der Ankündigung ep. LXXV, c. 4: *quae a vobis scripta sunt, quasi nostra propria suscepimus . . . (et) saepe repetita memoriae mandavimus: neque obest . . . eadem retexere etc.* Durch dieses „Generalcitat“, das nicht auf den verlorenen, durch Rogatian übersandten Brief zu beschränken ist, werden spezielle Citate überflüssig gemacht. Kurz die Benutzung Cyprians ist in dem ganzen Brief gleichmäfsig; 4) der Widerspruch zwischen Euseb. H. E. VII, 3. 5 und ep. Cypr. 75, 25 ist nur scheinbar; 5) nach Ritschl sollen drei bis vier Hände an dem Brief gearbeitet haben; aber die Stilfärbung ist einheitlich; 6) die Interpolationen können weder zur Zeit Cyprians, noch während des Donatistenstreits stattgefunden haben. Das letztere ist deshalb ausgeschlossen, weil ep. 75 weder dem Augustin noch seinen Gegnern bekannt gewesen ist; 7) die Gründe, welche Ritschl gegen die Annahme vorbringt, dafs Cyprian selbst den Brief aus dem Griechischen übersetzt habe, sind hinfällig. Der ganze Brief ist so, wie er vorliegt, von Firmilian verfaßt, von Cyprian ins Lateinische übersetzt. Dafs er so lange verschollen geblieben ist, erklärt sich daraus, dafs Cyprian in seiner Friedensliebe ihn nur in beschränkten Kreisen zirkulieren liefs. — Der Leser dieser Abhandlung wird den Eindruck erhalten, dafs die Interpolationshypothese in der Form, wie sie Ritschl vorgetragen hat, sich nicht halten läfst. Aber Ernst wird nicht jeden überzeugen, dafs bei der ep. 75 alles in Ordnung ist. Die Sache verdient aufs neue untersucht zu werden.

* 6. Arnobius. — In der Programmabhandlung des Paulinum zu Horn bei Hamburg vom Jahre 1893 handelt Pastor Alex. Röhrich de Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo

gentilium cultu deorum auctore. (38 S.) Die gut geschriebene Arbeit weist nach, daß A. seine Nachrichten über die griechische Mythologie aus Clemens direkt geschöpft hat. — Am meisten theologisches Interesse gewährt Arnobius in dem psychologischen Exkurs II, 14—62. Hier entwickelt er seine Ansicht von der *media qualitas* der menschlichen Seele, wonach sie ebenso sehr der Vernichtung, wie der Verewigung fähig wäre. K. B. Francke u. a. haben ihm deshalb Originalität des Denkens zugesprochen und sein empirisch-kritisches Verfahren gerühmt. Die Frage, welche Quellen der Rhetor in diesem Abschnitte benutzt hat, wird zum erstenmal von Röhrich behandelt in seiner Schrift: Die Seelenlehre des Arnobius nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht. Ein Beitrag zum Verständnis der späteren Apologetik der alten Kirche Hamburg, Agentur des rauhen Hauses, 1893. (64 S.) 1 M. 60 Pf. R. weist nach, daß sich die philosophischen Studien des Arnobius auf den Epikureismus und den Platonismus beschränkt haben (s. bes. *adv. nat.* II, 30f.). Daß er sich in seiner Diktion eng an Lucrez anschließt, und daß er seine Gelehrsamkeit in der römischen Mythologie dem Cornelius Labeo verdankt, wußte man bereits. Röhrich führt aber den Nachweis, daß beide auch den Inhalt seiner Vorstellungen stark beeinflusst haben. Mehr rhetorischer Eklektiker als Philosoph, spielt Arn. die Argumente des einen gegen die Behauptungen des andern aus, und rettet sich schließlich vor beiden durch den Ausweg der *media qualitas*. Das einzig Originelle an Arnobius ist also wenig mehr als ein rhetorischer Fechterstreich. Man muß bedauern, daß ein an und für sich nicht übler Gedanke auf diese Weise historisch an Wert verliert. Aber nach zwei Seiten hin hat Röhrich unsere geschichtliche Kenntnis gefördert: 1) wird jetzt aus inneren Gründen wahrscheinlich, was Hieronymus *chron. ad ann.* 2343, *Abt.* 21 *persecut.* über die Entstehung der Schrift *adv. gentes* berichtet; 2) erhalten wir einen neuen Einblick in den Kampf des Christentums mit dem Neuplatonismus. Die Polemik des Arnobius, welche ihn zu seiner Seelentheorie veranlaßte, ist nicht nur gegen die pythagoreisierenden Neuplatoniker Cronius und Numenius, sondern vor allem gegen den gelehrten neuplatonischen Christenbestreiter Labeo gerichtet. Und welchen Pyrrhussieg erricht die christliche Apologetik! Mit Recht bemerkt G. Krüger *Th. L.-Z.* 1894, Sp. 462, daß die Forschungen über Labeo noch nicht abgeschlossen sind — Auch bei dieser Schrift ist die Darstellung zu loben.

* 7. Franz Overbeck. Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreibung. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. 1892. 65 S. 4⁰. — Die Kirchengeschichte des Eusebius ist bisher fast nur ihrem Inhalt nach als Quelle verwertet,

fast gar nicht als Denkmal der Kirchengeschichtschreibung untersucht (doch vgl. Briegers Abhandlung über das VIII. Buch, in dieser Zeitschrift III, 586 ff.). Die vorliegende Arbeit liefert den Beweis, wie wenig man sich auf die berühmte Darstellung F. Chr. Baur's in seinen „Epochen der kirchl. Geschichtschreibung“ stützen kann, weil gerade in dem Abschnitt über Eusebius die Mängel seiner konstruierenden Methode grell hervortreten. Bis dahin pflegte man die Baur'sche Auffassung nur in bezug auf Hegesipp zu modifizieren; Overbeck weist nach, daß Eusebius keineswegs „das Dogma als den substantiellen Inhalt der Geschichte des Christentums“ betrachtet hat. Dies geht schon daraus hervor, daß der christlichen Lehre in den drei letzten Büchern der K.-G. gar nicht gedacht wird. Jener Irrtum erklärt sich daraus, daß Baur die einleitenden Ausführungen des von Eusebius selbst als *προόμιον* bezeichneten Abschnitts I, 2—13 als Programm des ganzen Werks ansah, während diese Partie nur accidentell das alte apologetische Problem vom Alter des Christentums zu lösen unternimmt. Trotz dieses accidentellen Charakters erweist sich aber doch das Proömium als höchst charakteristisch. „Man kann es als die lange Pfahlwurzel bezeichnen, mit welcher die K.-G. des Eusebius am tiefsten in den alten Boden zurückreicht, auf dem sie gewachsen ist.“ Und zwar als die erste Kirchengeschichte. Mit Recht bezeichnet sie Eusebius I, 1, 3 als solche. Die Einzelerzählungen, von denen er dort spricht, sind keine Vorarbeiten kirchenhistorischer Form, sondern aus den Quellen entnommene Erzählungen kirchenhistorischen Inhalts, wie z. B. der Brief der Gemeinden in Lyon und Vienne V, 1 f. Die Apostelgeschichte gehört zwar zu den Quellen des zweiten Buchs (früher hatte Overbeck anders geurteilt H. Z. XII, 434); aber sie galt weder ihm als Kirchengeschichte, noch können wir sie so ansehen, da die Kirche nicht das Subjekt der Erzählung des Lukas ist, sie ihm überhaupt nicht als geschichtsfähiges Subjekt erschien. Das „Merk- oder Gedenkbuch“ des Hegesipp ist freilich von Sozomenos und Hieronymus als K.-G. aufgefaßt; aber schon Hilgenfeld hat Z. f. w. Th. 1876, S. 192 gezeigt, daß es denselben Titel trägt, mit dem Clem. Alex. seine Stromata bezeichnete. Hegesipp verfolgte eine dogmatische Tendenz und gab keine Geschichte. Eusebius hat für seine K.-G. keine Vorgänger, wohl aber Vorarbeiter gehabt. Er bezeichnet sich I, 1, 6 selbst als einen solchen. Seine K.-G. will nichts anderes sein, als eine Art zweiter erweiterter Ausgabe des kirchenhistorischen Teiles seiner Chronik. Die altchristliche Chronographie ist aus dem apologetischen Bestreben erwachsen, den Altersbeweis für die Wahrheit des Christentums zu führen (vgl. besonders Theophil. ad Antol. III, 16—31).

Julius Africanus hat sich von diesem Zweck bereits ziemlich emanzipiert; aber er verrät jene Grundlage noch sehr deutlich. (S. 26 f. polemisiert Overbeck gegen die Harnackschen Aufstellungen über J. A. als Quelle der Chronik des Eus.) Ähnlich steht es mit den Zeittafeln des Eusebius. Dieser will den Beweis für die Urzeitigkeit des Moses geben. Vom 42. Jahr des Augustus an erscheinen auch Thatsachen aus der Geschichte des Christenvolkes, die sich auf vier Rubriken verteilen. Diese Tabellenform liegt nun auch dem Grundstock der K.-G. (Buch II—VII) als Disposition zugrunde. Die Tabelle ist die Urform des Werkes. Kein Vorwurf ist verkehrter, als der der Ordnungslosigkeit. Das Werk ist vielmehr ungemein streng geordnet. Der Synchronismus der Kaiser- und Bischofsregierung bildet den Rahmen. In ihn sind mit großer Eintönigkeit die Nachrichten nach den angekündigten fünf Rubriken eingetragen: a) Bischöfe der vornehmsten Gemeinden; b) Kirchenlehrer; c) Neuerer (Häretiker); d) Endschiedsalle der Juden; e) Verfolgungen und Märtyrer, dazu seit III, 3, 3: f) Geschichte des Kanons. Also die Geschichte des Christenvolkes wird gleich der der anderen Völker vorgetragen unter den Rubriken: Dynastie (Bischöfe, als Diadochen der Apostel), Kriegsgeschichte (Verfolgungen), Aufrührer (Häretiker), berühmte Männer (Kirchenlehrer). Alles dies gilt nur für Buch I (resp. II) bis VII. Buch VIII—X sind nach einem anderen Plan gearbeitet. — S. 19 kündigt Overbeck eine kritische Analyse von Hieronymus de vir. ill. 1—78 an.

* 8. *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXVI. S. Optati Milevitani libri VII. Accedunt decem monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia ex recensione Caroli Ziwsa. Praegae Vindobonae Lipsiae, F. Tempsky. G. Freitag. (XLVI u. 332 S.)* Seit den beiden Ausgaben, welche am Anfang des vorigen Jahrhunderts in einer für jene Zeit vortrefflichen Weise von Du Pin besorgt wurden, ist wenig für den Text des Optatus v. Mileve geschehen. C. Ziwsa veröffentlichte im *Eranos Vindobonensis* 1893, S. 168 bis 176 Untersuchungen über den Sprachgebrauch, in denen die Arbeiten von C. Paucker und H. Rönsch ergänzt wurden. W. Sanday hat im zweiten Band der *Old-Latin biblical texts* nachgewiesen, daß Optatus nach der Cyprianischen Bibel citiert (s. Carl Weyman *Litt. Rundsch.* 1894, Sp. 121 und Corssen *Gött. Gel. Anz.* 1889, 311). Die vorliegende Ausgabe wird allgemein als eine tüchtige Leistung anerkannt. Durch die Verwertung des cod. P ist die Textkritik in ein neues Stadium getreten. Dieser *Miscellancodex* ist im 5. oder 6. Jahrhundert in Unzialen sauber

geschrieben —, seit 1792 in Petersburg, vorher zu Saint Germain, wahrscheinlich 1638 aus dem Kloster Corvey nach Frankreich gebracht. Leider reicht dieser vortreffliche Führer nur bis zum Schlufs des zweiten Buches, aber durch ihn erhält der cod. G (Paris nr. 13335, 3, XV), weil er derselben besten Textüberlieferung angehört, für die späteren Partien ein ganz neues Gewicht, so daß ein eklektisches Verfahren zwischen ihm und R, der zwar dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehört, aber einer minderwertigen Familie entstammt, einzutreten hat. Besondere Schwierigkeiten für Litterar- und Textkritik bietet bekanntlich das siebente Buch des Optatus. Es fehlt in der editio princeps, welche der Breslauer Domherr Cochläus 1549 nach dem cod. Cusanus besorgte, und ist oft als unecht angesehen, weil Optatus wiederholt nur von sechs Büchern seines Werkes spricht, und die Beurteilung des Donatismus im siebenten Buch eine mildere ist. Dazu kommt, daß gewisse Partien desselben (bes. p. 159, l. 16 bis p. 163, l. 26, ferner p. 165, l. 2 bis p. 167, 33 der Ziwaschen Ausgabe u. a. m.) nur in dem von Franciscus Balduin 1563 benutzten, jetzt verlorenen cod. Tillianus überliefert waren. Ziwsa zeigt aus den Stichworten vor dem Anfang und nach dem Schlufs dieser Stellen, daß sie nicht interpoliert, sondern ausgefallen sind und leugnet die Verschiedenheit der Diktion von der in den übrigen Teilen des siebenten Buches. Nach seinen Untersuchungen sind die ersten sechs Bücher zwischen den Jahren 375 und 385 herausgegeben; später hat der Bischof im Fortgang des Federkrieges das siebente Buch hinzugefügt, zum Teil als eine Art Retraktation, aber ohne die letzte Feile anzulegen. — Die Argumenta librorum sind nicht ursprünglich, aber sehr alt. — Der Appendix bringt die in den neueren Verhandlungen über den Donatismus oft citierten Stücke: 1) Gesta apud Zenophilum (sehr schlecht überliefert). 2) Acta purgationis Felicis episcopi Autumnitani (ebenfalls). 3) Epistula Constantini ad Aelafium. 4) Concilium episcoporum Arelatense ad Siluestrum papam. 5—7) Epistulae Constantini ad episcopos catholicos, — ad episcopos partis Donati, — ad Celsum uicarium Africae. 8) Epistula praef. praet. Petronii ad Celsum. 9) Epistula Constantini ad catholicam [scil. ecclesiam]. 10) Epistula Constantini de basilica catholicis erepta. — (Vgl. noch die Rezensionen von Jülicher Wochenschr. f. kl. Phil. 1894, 2, von λ Theol. Litteraturblatt 1894, 5 und bes. von Weyman Litter. Rundsch. 1894, 4).

Arnold.

* 9. C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1894. XII und 607 S. 8^o. In diesem gründlichen, mit sorg-

fältig prüfendem und umsichtigem Blick gearbeiteten Werke beabsichtigt der Verfasser, so darf man wohl sagen, eine Zusammenfassung unseres derzeitigen Wissens über die gallische Kirche in der Zeit des Caesarius v. Arles zu liefern. Man wird hinzufügen dürfen, daß ihm sein Versuch jedenfalls in dem Grade gelungen ist, daß, wer in der Folge den bezeichneten Stoff behandeln will, dem Arnoldschen Werke die vollste Beachtung wird schenken müssen. Dasselbe zerfällt in zwei Teile, von denen der erste das Leben des Caesarius und parallelgehend damit die Zustände und Vorgänge in der gallischen Kirche etwa von der Mitte des 5. Jahrhunderts bis um 550 behandelt, der zweite aber eine Reihe selbständiger Arbeiten über Gegenstände und Fragen, die mit Caesarius in Zusammenhang stehen, enthält. — Wenn der Verfasser S. 102 bemerkt, es sei „hohe Zeit, den Namen des Caesarius einer zwar durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen erklärlichen, aber trotzdem für die Kirchengeschichte wenig ehrenvollen Vergessenheit zu entreißen“, so ist es ihm doch gelungen, die edle Persönlichkeit des berühmtesten Bischofs von Arles aus dessen eigenen Worten und Werken, aus den Zeugnissen der Mit- und Nachlebenden, aus den Verhältnissen in Staat und Kirche, in Volk und Land, nicht zum mindesten auch durch Gegenüberstellung der anderen bedeutenden Männer seiner Zeit, in einer neuen anziehenden Weise zu beleuchten, nachdem bereits neuerdings die Arbeiten von Villevieille (Vicaire à la métropole d'Aix, docteur en théol.) und F. Gellert in Leipzig die Aufmerksamkeit auf Caesarius zu lenken gesucht haben. Wir erhalten zunächst ein Bild der inneren und äußeren Entwicklung des Caesarius, der vom Verlassen seiner Heimat bei Chalons s. S. bis zur Rückkehr aus seiner zweiten Verbannung viermal eine Krisis durchzumachen hatte, bei welcher „die Leiden und Demütigungen jedesmal Durchgangspunkte wurden zur Erreichung neuer Erfolge“ (S. 281), bis er, in das 45. Lebensjahr getreten, „da steht wie ein mächtiger Baum, der langsam geworden ist und nun seine Zweige nach allen Seiten hin ausbreitet“. Während in diesen ersten neun Kapiteln unter anderem das Lerinenser Mönchtum neben den wissenschaftlichen Bestrebungen in Gallien, sodann besonders ausführlich die Gottesdienstordnung der damaligen gallischen Kirche und der Rangstreit zwischen den bischöflichen Stühlen von Arles und Vienne zur Besprechung gelangen, bringen die letzten Kapitel das Verhältnis Caesarius' und der gallischen Kirche zu Rom, vor allem aber den Gang der soteriologischen Streitigkeiten, die mit dem zweiten Konzil zu Orange ihren vorläufigen Abschluß fanden, zur Darstellung. — Als einen Vorzug des überhaupt frisch und lesbar geschriebenen Buches möchte ich es noch bezeichnen, daß der Verfasser, der in der Einleitung

(S. 2) treffend das Interesse nachweist, das jene fernabliegende gallische Kirche noch heute in Anspruch nehmen darf, nicht nur im Vorübergehen vielfach die Gegenwart in Parallele stellt zur Vergangenheit, sondern auch an manchen Stellen die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Lehrkämpfen zur Zeit des Caesarius und neueren Bewegungen in der römischen Kirche aufdeckt (Vaticanum S. 295, Jansenismus S. 330f., Trientiner Konzil S. 567ff.). Unter den Beigaben, die der zweite Teil des Buches enthält, dürften für den zukünftigen Herausgeber der Opera Caesarii das mit vielem Fleiß hergestellte Verzeichnis der *Initia Caesariensia* und die „Mitteilungen aus Caesarius-Handschriften“ wertvolle Vorarbeiten bilden. Ich kann zur Ergänzung des ersteren auf einen dem Caesarius zugeschriebenen Sermon in der Einsiedler Handschrift Nr. 27 (Saec. IX), fol. 73 aufmerksam machen, des Anfangs: *Fratres, quantum nos dominus diutis expectat, tam grauis uindicat. Sed dicit aliquis cum ad senectute uenero. . .* Außerdem möchte ich die Gelegenheit benutzen, um meinen Zweifel an der Annahme auszusprechen, daß die bekannten, viel verbreiteten zehn *homiliae ad monachos* in ihrer frühesten Gestalt den Caesarius zum Verfasser haben, wenn schon auch der aus der Zeit um 700 stammende *codex Nomedianus* sie demselben vindiziert (s. Arnold S. 451). In der zweiten der unter Columbas d. J. Namen gehenden Instruktionen heißt es (Migne, P. L., LXXX, 233 C; ich citiere noch *cod. Bob. I*): . . . *de aedificatione animarum nostrarum sermocinantes non primum nostrae paruitatis fundamenta iacere praesumimus, alicuius maioris doctoris auctoritatem quaerentes, sancti scilicet Fausti, luculentissimam elegantissimamque doctrinam, de cuius dictis pauca ad initiandum opus nostrum satis conuenienter elegimus, utpote qui (cod. Bob. II: quid) de eisdem monitionibus de quibus dicere cupimus, et nos, uiles licet, commissos sibi docuit; et quasi tempore et merito et scientia me prior quasi pro me impugnaturus ignaros quosque et ignauos prius loquatur. Inquit (cod. Boh. II Inquit): Si ruris cultor et terrae agricola, qui (die Ausgaben: quia) agrum suum seminibus praeparat jactandis non sibi sufficere putat. . .* Da die letzten Worte den Anfang der 8. *homil. ad monach.* bilden (Max. Biblioth. patr. VI, 662 — nicht 642, wie bei Arnold S. 449 angegeben), so haben wir hier ein Zeugnis einerseits dafür, daß diese „*Instructio*“ nicht von Kolumba verfaßt sein kann, andererseits, daß der Sermon: *di quando terrae operarius et ruris cultor* von Faustus v. Reii herührt. Schon Hauck hat diese Stelle in dem angegebenen Sinne beleuchtet (Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. k. L. 1885, S. 363), und ich habe in dieser Zeitschrift (Bd. XIII, S. 520ff.) ausführlich den Nachweis gebracht, daß in den „*Instructiones Co-*

lumbani“, die von einem Schüler Faustus' herrühren, nicht nur die 8., sondern auch die 4. der Homilien ad monachos, sowie die Sermonen 10 und 12¹ der collectio Durlacensis stark benutzt worden sind, was, wenn man die oben angeführten Worte utpote qui de eisdem monitionibus de quibus dicere cupimus . . . nos docuit berücksichtigt, zu dem Schlusse führen muß, daß wir auch in diesen Predigten Erzeugnisse des Faustus anzuerkennen haben. „Möglich wäre es übrigens, daß beide Schriftsteller, Faustus und Caesarius, teil hatten an diesen Predigten: Faustus als Verfasser, Caesarius als [Überarbeiter und als] derjenige, der sie in eine Sammlung von sermones ad monachos aufnahm“ (Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 43, S. 976; vgl. Arnold, Caesarius, S. 122). — Unter den übrigen Arbeiten im zweiten Teil des Arnoldschen Buches hebe ich noch hervor die nach dem cod. Nomedianus und S. Galler und Würzburger Hss. veranstaltete neue Ausgabe der Epistola Sancti Caesarii episcopi de humilitate ad monachos (S. 468—490), die bisher nur in überarbeiteter Form als Predigt in der M. Bibl. patr. VIII, 837 gedruckt ist; die Untersuchung über die Nonnenregel Caesarius', die Zusammenstellung der für die Lerinenser Regel in Betracht kommenden Stellen der gallisch-lateinischen Litteratur (wobei u. a. die Bedeutung der Nonnenregel des Caesarius in hymnologischer Beziehung gegenüber der aus jener schöpfenden regula Aureliani Bstgestellt wird), den Abschnitt: Caesarius und die gallikanische Gottesdienstordnung, sowie endlich die drei Arbeiten über das Konzil zu Orange².

Seebafs.

* 10. Zur Kirchengeschichte des Vandalen- und Suevenreichs. — Franz Görres giebt in der Z. f. w. Th. XXXVI (1893), S. 378—384 und S. 494—511 Ergänzungen und Fortführungen seiner früheren Arbeiten zur Geschichte der afrikanischen Kirche, indem er zugleich neuere Forschungen über diesen Gegenstand bespricht. Den „Untersuchungen“ von Alexis Schwarze stimmt er im allgemeinen zu, berichtet aber die Angaben über die Christenschonung des Maxentius und rügt die

1) S. über diese Predigt Engelbrecht Zeitschr. f. österr. Gymn. XLIII, 972.

2) Zwei Versehn des Verfassers im ersten Teil möchte ich noch berichtigen. Lucas Holsten ist nicht der Verfasser der Observationes criticae in der dritten Ausgabe des Codex regularum, wie Arnold in der Anm. 278 (S. 97) annimmt; dieselben stammen vielmehr von Marian Brockie, wie auf dem Titelblatt angegeben ist. — S. 31 wird das Kloster Agaunum in den Jura verlegt statt ins Rhonethal bei Martigny (Kanton Wallis).

Übergehung der Manichäerverfolgung Hunerichs und der Synodalverhandlungen von 523—525, sowie die Verwertung der Inschrift Nr. 10706. — Mit Recht sieht Görres in der Behandlung, welche v. Pflugk-Harttung H. Z. LXI (1889), S. 69—96 der Kirchengeschichte des Vandalenreichs hat angeedehnen lassen, einen Rückschritt gegen frühere Forschungen. — In dem Aufsatz „Das angebliche Wunder von Tipasa“ werden die Ausführungen P.s von Hoensbroech in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1889, S. 270—283) bekämpft und die Berichte des Victor Vitensis und vier anderer Zeugen auf schnelle Legendenbildung in der wundersüchtigen Zeit zurückgeführt (gegen Gibbon). — Ein Aufsatz über die Vita des Fulgentius v. Ruspe bietet einige lehrreiche Bemerkungen zur Geschichte der Askese, geht aber auf die theologische Bedeutung des Mannes nicht näher ein. — Z. f. w. Th. XXXVI (1893), S. 542—578 handelt Görres über „Kirche und Staat im spanischen Suevenreich“ 409—585, resp. 589. Er unterscheidet sechs Perioden: 1) die heidnische 409—449; 2) die erste katholische — c. 464; 3) die erste arianische — 560; 4) die zweite katholische — 585; 5) die zweite arianische — 586; 6) die definitive katholische seit 589. Eine Beilage behandelt den Brief des Papstes Vigilius an B. Profuturus von Bracara. (Der Brief ist echt, Pseudo-Isidor hat fälschende Thaten hinzugefügt.)

* 11. Das Buch von der Erkenntnis der Wahrheit oder der Ursache aller Ursachen. Aus dem syrischen Grundtext ins Deutsche übersetzt von Karl Kayser, Licentiat der Theologie und Pastor. Straßburg, Trübner, 1893. (XXIII u. 367 S.) 15 M. — „Der Zweck dieses Buches ist die vollkommene Erkenntnis der Wahrheit zu lehren. Es dient zum Studium für alle Völker und paßt für alle Standpunkte, weil es deutlich . . . ist und keine Dunkelheit enthält. Es ist in neun Traktate geteilt, in denen es alles Wissenswerte mitteilt.“ So berichtet der Verfasser selbst über den Zweck seines höchst merkwürdigen Buches, das in einer Oxforder Handschrift die bezeichnende Unterschrift trägt „*liber de cognitione dei*“. Es enthält die Theosophie eines syrischen Monophysiten, der von seiner Einsiedelei auf ödem Berge, „von glühender Liebe und Zuneigung zu allen Menschen erfaßt“ ein irenisches *speculum mundi* ausgehen läßt, um Christen, Mohammedaner und Juden zu erinnern, dafs sie Brüder sind. Seine Grundanschauung ist die neuplatonische. Aus der Benutzung des Dionysius Areopagita erklären sich die Anklänge an Scotus Erigena; seine Naturmystik erinnert an Jacob Böhme, sein mystischer Rationalismus an Swedenborg, seine Moral an Nathan den Weisen, sein entschiedener Evolutionismus an die neuesten Welterklärungen. Man höre: als der Leih von Sonnen-

glut, Kälte, Nässe und Schmutz litt, „da fing das, was in uns ist, die erkennende Vernunft, an, Gedanken hervorzubringen und ging darauf aus, dem Körper Schutz vor diesen Leiden zu verschaffen. Sie bedachte, dafs irgendein Schutzdach über uns sein müfste, das die Hitze der Sonne und die Heftigkeit der Luft und des Regens von uns abhielte. Das ist der erste Gedanke, der dem Menschen in den Kopf kam u. s. w.“ Ein andermal: „Der Vater der Schrift ist der Verstand, der Grofsvater der Schrift die Natur.“ Er will nicht von den heiligen Schriften, Bekenntnissen und Gesetzen der Völker ausgehen, weil diese nicht allgemeine Geltung haben, sondern von der Naturbetrachtung. Nur die Genesis citiert er bisweilen, weil diese von den drei „Völkern“ anerkannt wird. Den Apostel Paulus nennt er nicht, obgleich er seine Gedanken benutzt; er citiert keinen Kirchenvater und kein Konzil, obwohl er von Ephraem, Jacob v. Edessa, Isaak von Ninive und Johannes Damascenus lerut, die Einigung der zwei Naturen und die Trinitätslehre, wenn auch im monophysitischen und modalistischem Sinne, festhält. Zwei Tendenzen kreuzen sich: die apologetische, die Andersgläubigen das Christentum annehmbar machen will, und die Aufklärung, welche die supranaturalen Elemente der positiven Religionen auflöst und ihre historischen Bestandteile ganz beiseite läfst. Auf Moslemim und Juden hat das Buch geringe Wirkung ausgeübt, desto gröfsere auf die syrischen Christen. Man glaubte, ein Werk des Isaak von Ninive vor sich zu haben. Pohlmann bezeichnete Jacob von Edessa als Verfasser, der in der That ein Werk mit ähnlichem Titel geschrieben hat. Von Kayser und besonders von Nöldeke sind dagegen folgende Gründe geltend gemacht: 1) Der Stil Jakobs ist künstlich und präcisierend; hier aber deutet die Herübernahme arabischer Wörter auf eine seit Langem bestehende Herrschaft dieser Sprache, 2) Jacob hat die Kategorien und die Analytika des Aristoteles übersetzt; hier tritt ein Gegner des Aristoteles auf, der trotzdem zeigt, dafs die Lehre des Stagiriten längst Gemeingut geworden ist; 3) die geographischen Namen Balachaje (Walachei), Serbaje (Serbien), Rusia, Frangia, Longobardia weisen auf spätere Zeit; 4) überhaupt weist die Herrschaft des Islam (und andere Indicien) ins 11. oder 12. Jahrhundert. Nach Ryssel, der S. XXI f. eine wertvolle Ergänzung der Übersetzung liefert, fehlt bei der Verdeutschung die letzte Feile. Das zeigt sich auch sonst; so ist z. B. die Anmerkung S. 33 ungenau. Es handelt sich dort um den Zweckbegriff. Orientalisten und Kirchenhistoriker müssen C. Siegfried dankbar sein, dafs er das opus posthumum des d. 4. April 1891 verstorbenen Übersetzers allgemein zugänglich gemacht hat. Das Werk ist syrisch ediert von demselben K. Kayser, Leipzig, Hinrichs, 1889. Vgl. noch

Nöldeke, Litt. Zentralbl. 1889, Nr. 30 und Ryssel, Theolog. Litteraturzeitung 1894, Nr. 12. — Nestle in Gött. Gel.-Anz. 1894, 2. *Arnold.*

Griechische bzw. byzantinische Kirchen- und Litteraturgeschichte

von

Johannes Dräseke.

* 1. Die unter der Leitung von G. Krüger erscheinende Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften hat in Heft 9 durch „Des Gregorios Thaumaturgos Dankrede an Origenes, als Anhang der Brief des Origenes an Gregorios Thaumaturgos“, herausgegeben von Paul Koetschau (Freiburg i. B. und Leipzig 1894, J. C. B. Mohr. XXXVI u. 78 S. 8^o. 1,80 Mk.) einen sehr wertvollen Zuwachs erfahren. Des Thaumaturgos bisher nur in höchst mangelhaften und schwer zugänglichen Ausgaben verbreitete Rede verdient es in hervorragendem Mafse, jungen Theologen in die Hände gegeben zu werden. Sicherlich wird so alsdann des Herausgebers berechtigter Wunsch in Erfüllung gehen, „dafs die Kenntnis des Origenes und seines Wirkens erweitert, und vor allem seine Bedeutung als Lehrer und Missionar unter den vornehmen und philosophisch gebildeten Hellenen noch mehr als bisher gewürdigt werde“. In erfreulicher Vollständigkeit bietet des Herausgebers Einleitung alles zum Verständnis des Schriftstellers Nötige und Wünschenswerte dar. Im ersten Abschnitt (III—XXI) behandelt er umsichtig alle das Leben des Gregorios betreffende Fragen, setzt u. a., in Übereinstimmung mit dem Ref., die Dankrede mit Wahrscheinlichkeit um 238 an (S. XI bis XV), sucht, im Gegensatz zum Ref., die Abfassung des Briefes des Origenes nach der Dankrede zu erweisen (S. XV—XVII), verlegt aber mit dem Ref. (vgl. Dräseke, Der Brief an Diognetos [Leipzig 1881, J. A. Barth], S. 142—207) den kanonischen Brief des Gregorios Ende 253 oder Anfang 254 (S. XIX). Im zweiten Abschnitt (S. XXI—XXVI) verbreitet sich der Herausgeber über die Werke des Gregorios, die echten wie die untergeschobenen, die Gesamtausgaben und die Lebensdarstellungen des Gregorios. Bei Nr. 2 der untergeschobenen Schriften, *Ἀναθή-*

ματισμοὶ ἢ περὶ πίστεως κεφάλαια ιβ', fehlt der Hinweis auf Dräseke, Ges. patrist. Untersuchungen, S. 78—102, wo mit höchster Wahrscheinlichkeit Vitalios von Antiochia als Verfasser jener Schrift nachgewiesen ist, die Gregorios von Nazianz in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 4. Jahrhunderts in erster Linie bestimmte, ein zweites Schreiben an Kledonios zu richten. Der dritte Abschnitt (S. XXVI—XXXVI) giebt Auskunft über Titel, Inhalt, Gliederung, rhetorisches Gepräge, Stil, Überlieferungsverhältnisse, Sonderausgaben und Übersetzungen der Dankrede. — Dann folgt S. 1—39 der nach dem Archetypus aller Handschriften Cod. Vat. Gr. 386 (A) sorgfältig und philologisch sehr verständig hergerichtete Text der Dankrede, S. 40—44 der Brief des Origenes nach Cod. Venet. Marc. 47 (B). Die Anmerkungen (S. 48—50) wollen in erster Linie den Anfängern das Verständnis schwieriger Stellen erleichtern. Genaue Register (Verzeichnis der Bibelstellen und Citate S. 51, Namen- und Sachregister S. 52—78) erhöhen wesentlich die Branchbarkeit der Ausgabe.

* 2. „Die Erlösungslehre des h. Athanasius“ bringt Hermann Sträter in einer umfangreichen „dogmenhistorischen Studie“ zu erneuter gesonderter Darstellung (Freiburg i. B. 1894, Herdersche Verlagshandlung. VI u. 201 S. gr. 8^o. 3 Mk.). Der Fleiß, mit welchem der Verf. von katholischem Standpunkt aus, mit sorgfältiger Benutzung der bisherigen Leistungen katholischer und protestantischer Dogmengeschichtschreiber, des großen Alexandriner's Lehre aus den Quellen heraus entwickelt, verdient Anerkennung. Doch hält Ref. das ganze Werk von wissenschaftlichem Standpunkt aus für verfehlt, um zweier schwerwiegender Fehler willen. Erstens. Ref. hatte in seinem Aufsatz „Zwei Gegner des Apollinarios“ (Ges. patrist. Untersuchungen 1889, S. 169—207, ursprünglich „Athanasiana“ in den Theol. Studien und Kritiken 1889, S. 79 ff.) den Beweis geführt, daß die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften wider Apollinarios 1. nicht von einem und demselben Verfasser geschrieben sind, 2. nicht von Athanasios verfaßt sein können und 3. sicher aus Alexandria stammen. Diesem Beweise haben die sachkundigsten Forscher, wie Zöckler, V. Schultze, Bonwetsch, A. Engelbrecht, G. Krüger und H. Gelzer zugestimmt. Demzufolge mußten die etwaigen Beziehungen des Athanasios zu Apollinarios von neuem untersucht, jedenfalls die genannten Schriften von einer geschichtlichen Darstellung der Lehre des Athanasios ausgeschlossen werden. Sträter sucht sich mit den Ergebnissen des Ref. S. 75—91 auseinanderzusetzen. Das Ergebnis der Prüfung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, ist trotz des Zugeständnisses, daß während der letzten Lebensjahre des Athanasios Apollinarios seine Sonderlehre kaum

verbreitet hat, die Verwerfung der Nachweisungen des Ref. Daher denn abermaliger Rückfall in denselben Fehler, dessen sich schon die früheren Darsteller schuldig machten: Unbedenkliche Benutzung der beiden Bücher wider Apollinarios als echter Schriften des Athanasios. — Zweitens. Ref. hat in einer zweiten Reihe „Athanasiana“ in den Theol. Studien u. Krit. 1893, S. 251 bis 315 „Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften ‚Gegen die Hellenen‘ und ‚Von der Menschwerdung des Logos‘“ vorgelegt. Hier ist der zwingende Beweis erbracht worden: 1) dafs diese Schriften nicht schon im Jahre 318 oder 319 entstanden und dafs sie überhaupt nicht von Athanasios verfaßt sein können, 2) dafs sie die unterscheidenden Merkmale der antiochenischen Schule tragen und somit unzweifelhaft als Werke eines der bedeutendsten älteren Antiochener bezeichnet werden dürfen; und 3) dafs wir mit höchster Wahrscheinlichkeit Eusebios von Emesa um 350 als Verfasser ansehen müssen. Dies in die Athanasios-Forschung tief einschneidende Ergebnis ist, soviel Ref. erfahren, bisher nur von Victor Schultze (Theol. Litteraturbl. XIV, Nr. 17, Sp. 191) unumwunden als richtig anerkannt, ja besonders in dem wichtigsten Teile, dafs die beiden Schriften dem Eusebios von Emesa angehören und um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sind, als unerschütterlich bezeichnet worden. Im weitesten Umfange stützt nun aber Sträter seine Ausführungen durch Berufungen gerade auf diese Schriften, ja hebt in seinem Schlufswort (S. 198) ihre unvergleichliche Bedeutung noch einmal ganz besonders hervor. Ref. mufs daher, um dieses Sachverhalts willen, sein Urteil dahin zusammenfassen, dafs des Verfassers Werk der Aufgabe, die er sich gestellt, nicht gerecht wird, ja nicht gerecht werden kann. Von jenen vier Schriften mufs für die Darstellung der Lehre des Athanasios ein für allemal abgesehen werden. Eine neue Doppelaufgabe harrt damit noch der Lösung. Einmal bedürfen nunmehr alle Darstellungen des Lebens und der Lehre des Athanasios, welche ohne ernstliche Prüfung der beiden für Jugendwerke des alexandrinischen Bischofs gehaltenen Schriften sich ihrer unbedenklich in gleicher Weise wie der unbezweifelt echten bedienen, einer durchgreifenden Berichtigung und Umgestaltung. Sodann wird sich die wissenschaftliche Forschung der Pflicht nicht entziehen können, mit den für Eusebios von Emesa ermittelten Thatsachen ernstlich zu rechnen, Lehre und Eigenart desselben von neuem zu untersuchen und gründlicher als bisher erfafst zur Darstellung zu bringen.

3. In einem besonderen Artikel des Theol. Litteraturblatts (1893, Nr. 17, Sp. 191 „Die Jugendschriften des Athanasios“) hat Victor Schultze zu Dräsekes „Athanasiana.

Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften ‚Gegen die Heiden‘ und ‚Von der Menschwerdung des Logos‘“ (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIV, 2, „Nachrichten“, Nr. 46) Stellung genommen. Er bezeichnet „die wichtigsten Ergebnisse, das die beiden Schriften dem Eusebios von Emesa angehören und um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sind“, als „unerschütterlich“ und schreibt dem Verf. das Verdienst zu, „unsere litterarhistorische Kenntnis um ein wertvolles Stück bereichert zu haben“. Aus der ersten Schrift, der „Gegen die Hellenen“, hat J. Dräseke nunmehr in seinem Aufsatz „Patristische Herakleitospuren“ (Archiv für Gesch. der Philosophie VII, S. 158—172), besonders gestützt auf die trefflichen Schriften des bedeutendsten lebenden Heraklit-Forschers, A. Patin in Neuburg a. d. Donau, an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, daß Eusebios von Emesa seiner Zeit, d. h. um die Mitte des 4. Jahrhunderts, die berühmte Schrift des großen Ephesiers noch unmittelbar vor Augen gehabt und benutzt hat.

*4. In einer auch nach Rupp und Böhringer lesens- und beachtenswerten, hinsichtlich ihrer philosophischen Grundlegung sehr sorgfältigen „Studie aus der Zeit der Patristik“ hat Wilhelm Meyer „Die Gotteslehre des Gregor von Nyssa“ (Leipzig, G. Fock, 1884. 38 S. gr. 8^o) behandelt. Nach einer geschicht in die Sache einführenden Einleitung (S. 1—12) erweist er den Nyssener, dessen Gottesbegriff S. 12—27, dessen Gotteserkenntnis S. 28—36 darlegend, als einen klassischen Zeugen aus jener großen Zeit, in welcher zahllose Fäden zwischen griechischer, insbesondere neuplatonischer Philosophie und Christentum herüber und hinüber laufen. Gerade Gregor von Nyssa, zeigt er, hat sich dem Zauber des neuplatonischen Lebenszieles der unmittelbaren Gottesanschauung nicht entziehen können. „Er giebt sich vielmehr demselben hin mit der ganzen Glut seiner nach Gotteserkenntnis dürstenden, nach innerlichster Gemeinschaft mit Gott ringenden Seele. Und doch verliert er sich nicht in ein träumerisches Gefühlsleben, sondern sein energisches Festhalten am Christentum läßt ihn immer wieder hinweisen auf das eigene Herz, auf die Reinheit der Gesinnung und hierin den besten Maßstab der Gotteserkenntnis finden. Derselbe Mann, welcher als Philosoph den Begriff des reinen Seins, der Unendlichkeit, der Absolutheit Gottes so stark betont, hängt als Christ mit allen Fasern seines Herzens an der Persönlichkeit der Gottheit und versteht sie als das vollkommenste sittliche Wesen“ (S. 36).

*5. „Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus“ behandelt in einer patristisch-philosophischen Studie (Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1894, S. 314—339)

J. R. Asmus. Je weniger die auch sonst schon beobachtete Vorliebe des Nazianzeners für die praktische Philosophie der Kyniker zum Zwecke der Schätzung und Beurteilung des Kirchenvaters inmitten seiner Zeitgenossen und der diese beeinflussenden philosophischen Strömungen gewürdigt worden ist, um so dankenswerter ist des Verfassers Arbeit, der diese Fragen in gründlicher, überzeugender Weise zur Lösung bringt. Es ist überraschend zu sehen, in welchem Umfange der Sprachgebrauch und die Anschauungsweise des Gregorios von kynischer Weise und Art durchsetzt und beeinflusst sind. Die Lobrede auf Maximus, die „in vieler Hinsicht ein Spiegelbild seiner eigenen Persönlichkeit“ (S. 333) ist, giebt hier besonders erwünschten Aufschluss. Sie zeigt außer anderen zahlreichen, durch Asmus herbeigezogenen Einzelheiten, daß Gregorios, „von seinem Platonismus in metaphysischen Fragen abgesehen, keinem philosophischen System ein so entschiedenes Interesse entgegenbringt wie dem Kynismus“ (S. 334), und daß sein Idealphilosoph ein kynischer ist. Besonders lehrreich sind auch des Verf. Seitenblicke auf die theoretische wie praktische philosophische Richtung Julians. Sein Urteil lautet (S. 331): „Die Kombination von Christentum und Kynismus ist nicht eine Besonderheit Gregors, sondern sie gehört, da sie auch dem grimmigsten Feinde des Kirchenvaters nicht ganz fremd ist, gewissermaßen mit zu der Signatur der praktischen Philosophie des 4. Jahrhunderts.“

6. „Unedierte Scholien zu den Reden Gregors von Nazianz“ gab E. Norden in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVI, 2 [N. F. I], S. 441—447 heraus, die den Wunsch um so lebhafter erregen, es möchte sich für die wirklich wertvollen Scholien zu den Reden des Nazianzeners (Ref. denkt besonders an die in der Rivista di filologia e d'istruzione classica vor Jahren von Piccolomini zuerst veröffentlichten) endlich einmal ein tüchtiger Herausgeber finden. Auch E. Patzigs Ausgabe der Kommentare des Nonnos, deren Vorläufer, die Abhandlung „De Nonnianis in IV orationes Gregorii Nazianzeni commentariis“ (Leipzig 1890, Progr. Nr. 534. 30 S.), Ref. in der Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXIV, S. 252—255 mit Freuden begrüßte, läßt immer noch auf sich warten.

*7. Der *Χριστὸς πάσχω* hat an Pullig (Beilage zum Jahresber. der Oberrealsch. in Bonn. 1893. Progr. Nr. 471. 51 S.) einen neuen, geschmackvollen Übersetzer gefunden. Die Übersetzung, auf Grund der besten Ausgabe von Brambis (Leipzig, Teubner 1885) gefertigt, liest sich gut. In der Einleitung dazu behandelt Pullig die Frage der Entstehung und Abfassung. Lallannes Ansicht, daß das Drama zwar ein Werk des Nazianzeners, aber nicht bis zur letzten Vollendung ausgearbeitet, also nur

Entwurf sei, weist er nicht von der Hand, würdigt aber die anderen Annahmen der Verfasserschaft des Apollinarios von Laodicea oder des Gregorios von Antiochia keiner weiteren Berücksichtigung. Ihm erscheint das Drama als das Werk eines Verfassers, aber nicht des großen Kappadociers, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit eines Byzantiners, des Johannes Tzetzes, Theodoros Prodromos oder eines andern. Die Möglichkeit der Annahme eines z. B. von Apollinarios herrührenden Kernes, einer Frage, der Pullig, hätte er des Ref. Aufsatz „Über die dem Greg. Thaum. zugeschriebenen vier Homilien und den *Χριστός πάσχω*“ (Jahrb. f. prot. Theol. X [1884], S. 657—704) gekannt, vielleicht näher zu treten sich veranlaßt gesehen hätte, ist damit noch unerledigt geblieben. F. L. van Cleef, „The pseudo-gregorian Drama *Χρ. πάσχ.* in its relat. to the text of Euripides“, vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1892, Nr. 52, Sp. 1423 wird gleichfalls zu berücksichtigen sein, wenn Pullig die kritische und ästhetische Würdigung des Dramas giebt, die er S. 3 in Aussicht stellt.

* 8. Eine Sonderdarstellung des Lebens, der Lehren und theologischen Bedeutung des Freundes des Nazianzeners, Euagrios aus Pontus, welche alle vereinzelt Leistungen früherer Forscher zusammenfaßt und erheblich weiterführt, liegt jetzt von O. Zöckler vor. Ihr Titel lautet: „Euagrios Pontikus. Seine Stellung in der altchristlichen Litteratur- und Dogmengeschichte. Nebst einem Anhang von Dr. Friedrich Balthgen: Euagrios' größere Schrift von den acht Lastergedanken, aus dem zu Berlin bruchstückweise erhaltenen syrischen Texte übersetzt“ (Biblische und kirchenhistorische Studien von O. Zöckler, 4. Heft. München 1893). Zöckler behandelt seinen Stoff so, daß er 1. (S. 2—17) den Lebenslauf des Euagrios (nach Palladios und den Fortsetzern des Eusebios, über deren Quellenwert sich Anhang I [S. 92—103] noch besonders verbreitet) und 2. (S. 18—51) Euagrios als Schriftsteller darstellt. In diesem alle Nachrichten und Quellen umsichtig und gründlich berücksichtigenden Abschnitt erörtert der Verf. a. die Aussagen der griechischen und lateinischen Zeugen im 5. Jahrhundert und ihr Verhältnis zu den uns erhaltenen Euagriana (S. 18—33); b. syrische und arabische Übersetzungen der Euagrios-Schriften (S. 34—43); c. neuere Versuche zur hypothetischen Erweiterung des Umkreises der Euagrios-Schriften (S. 48—54). Ein dritter Abschnitt (S. 54—80) bringt die ethische und dogmatische Lehreigentümlichkeit des Euagrios zur Darstellung, während der Verf. im vierten (S. 80—91) uns Euagrios im dogmatischen Urteile der Nachwelt vorführt. Hier ist es die Stellung des Euagrios a. im pelagianischen Streit (S. 80—82), b. im ersten origenistischen Streit (S. 82—85) und

c. der zweite origenistische Streit und die späteren kirchlichen Verurteilungen des Euagrius (S. 85—91), die eine neue, weil unmittelbar aus den Quellen geschöpfte und deshalb begründete, gerechte Beleuchtung erfahren. — Berichtigungen und Nachträge zu dieser sehr dankenswerten Leistung Zöcklers gab J. Dräseke in seinem Aufsatz „Zu Euagrius Pontikos“ in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVII [N. F. II] 1, S. 125—137.

*9. Eine sehr gründliche Untersuchung über „Theodoret's Therapeutik und ihr Verhältnis zu Julian“ lieferte J. R. Asmus (Byz. Zeitschr. III, 1, S. 116—145). Überzeugend weist derselbe den vielfach bezweifelte Zusammenhang zwischen der Therapeutik des Bischofs von Cyrus und der Schrift des Kaisers gegen die Christen, bzw. dessen Rhetorenedikt von 362 u. a. christenfeindlichen Äußerungen desselben nach. An einigen Stellen wäre sicher der Nachweis ein noch zwingenderer geworden, wenn der Verf., auf Neumanns in den Prolegomena zu seiner griechischen Ausgabe der Schrift Julians gegen die Christen gemachte, unzureichende Angaben über Apollinarios von Laodicea gestützt, sich nicht damit begnügt hätte, mit bloßer Verweisung auf Dräsekes „Apollinarios von Laodicea“ (Leipzig 1892), S. 83 ff. zu behaupten (S. 120, Anm.), des Apollinarios Schrift „für die Wahrheit“ scheine noch erhalten zu sein, sondern wenn er durch ebendesselben Abhandlung „Der Verfasser des fälschlich Justinus beigelegten *Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἑλλάδας*“ (Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 257—302) zu der Überzeugung gekommen wäre, daß Apollinarios' durch Sozomenos bezeugte Schrift, die zugleich den Kaiser und seine Gesinnungsgenossen berücksichtigt, thatsächlich vorhanden ist und in jener dem Justinus fälschlich beigelegten Cohortatio uns noch vorliegt.

10. Zu Theodoretos und Georgios Burtzes“ liefert Petros N. Papageorgiu in der Byz. Zeitschr. II, 3/4, S. 585—590 Beiträge. Die zu ersterem sind Textesbesserungen zu den von Sakkelion 1885 in Athen nach einer Patmischen Handschrift des 11. Jahrhunderts zum erstenmale herausgegebenen 48 (die bisher bekannte Zahl von nur 181, gegen die über 500 von Nikephoros Kallistos XIV, 54 bezeugten, damit auf 229 erhöhend) Briefen des Kirchenvaters. Über letzteren erfahren wir, daß von diesem bis vor elf Jahren nur aus einer Inschrift im Parthenon bekannten Metropolitens von Athen Basilios Georgiades in einer der Bibliothek von Chalke angehörigen Triodion-Handschrift (saec. XIV) eine Rede *τοῦ ἀγιωτάτου μητροπολίτου Ἀθηνῶν κυροῦ Γεωργίου Βούρτζου λόγος εἰς τὴν ἀγίαν καὶ μεγάλην Πέμπτην* entdeckte und 1882 in Athen herausgab. Auch zu dieser Rede steuert Papageorgiu Besserungsvorschläge bei.

11. In der wiss. Beil. zum Jahresber. des Kgl. Gymn. zu Kiel (1893, Progr. Nr. 283) hat Johannes Spanuth des Zacharias Rhetor „Leben des Severus von Antiochien“ in syrischer Übersetzung (31 S.) auf Grund der allein bekannten Handschrift Nr. 321 der Sachauschen Sammlung zu Berlin herausgegeben. Derselbe teilt im Vorwort nur mit, „dafs Zacharias diese Schrift, wie aus ihr selbst hervorgeht, in Konstantinopel verfaßt hat, da Severus bereits Patriarch von Antiochien war, also 512—519 n. Chr. Als Zweck erzählt die Einleitung, die Zurückweisung der gegnerischen Verleumdung, dafs Severus in früherer Zeit Götzendienst getrieben habe. Daher behandelt die Schrift im wesentlichen die Zeit, da Severus in Alexandrien und in Berytus juristischen Studien oblag und denen kräftig zur Seite stand, welche den Götzendienst bekämpften, dann ins Kloster ging, darauf drei Jahre in Konstantinopel sich aufhielt, um gegnerische Angriffe zurückzuweisen und für die Einigung der Kirche thätig zu sein, bis er zum Patriarchen von Antiochien gewählt wurde. Zacharias fühlt sich besonders geeignet und verpflichtet, für den großen Severus einzutreten, da er die längste Zeit über mit ihm zusammen gelebt und gearbeitet hat“. Dieser Zacharias, hier Rhetor genannt, ist doch wohl derselbe, der sonst Scholastikos heifst und später Bischof von Mitylene war. Der Herausgeber stellt eine deutsche Übersetzung der Schrift in der „Byzant. Zeitschr.“ in Aussicht. „Das Leben des Severus“ bildet somit eine erfreuliche Ergänzung zu dem Verzeichnis der Schriften des Zacharias, das Demetrakopulos in seiner Biblioth. eccles. S. γ'—δ' giebt, woselbst auch (S. 1—18) Zacharias' Schrift gegen die Manichäer zum erstenmale veröffentlicht ist.

12. Der unermüdliche A. Papadopoulos-Kerameus macht in der Byzant. Zeitschr. II, 3/4, S. 599—605 wichtige „Mitteilungen über Romanos“, den berühmten Hymnographen. In einem verkürzten Synaxar fand derselbe einen Artikel, der Neues über jenen enthält. Wir hören nunmehr nicht nur, „dafs alle verkürzten Legenden über Romanos aus einer Biographie dieses Mannes fliefsen, sondern wir lernen auch jetzt zum erstenmale einige Einzelheiten kennen, welche in dem bei Pitra gegebenen und in den Menäen enthaltenen Artikel gänzlich fehlen. Wir erfahren noch, dafs Romanos in einer Stadt Syriens, *Μισσηανών* (sic), geboren ist, dafs er, wie auch die Legende sagt, in Berytos Diakon war, aber, was neu ist, in der Kirche dieser Stadt, welche „Hl. Auferstehung Gottes“ hiefs; ausserdem erfahren wir, dafs bis zum 10. Jahrhundert das eigenhändig von Romanos geschriebene Exemplar seiner Gedichte in Konstantinopel aufbewahrt wurde, und zwar in eben der Theotokoskirche, in

welcher er zum erstenmale als Hymnendichter auftrat; ferner daß in eben demselben Jahrhundert aus alter Weise hergebracht noch die Sitte herrschte, den Jahrestag des h. Romanos in eben dieser Kirche der Gottesmutter speziell zu feiern“. S. 600 wird der Text der Legende nach einem Cod. Hiersol. XL (saec. X/XI), fol. 19^b mitgeteilt, desgleichen S. 601/602 eine Stelle aus einer 1868 von Athanasiades nach fünf Jerusalemer Handschriften herausgegebenen Schrift des Nikeph. Kallistos Xanthopulos (14. Jahrhundert), die wichtige Nachrichten über Romanos enthält. Neue Handschriften des Romanos entdeckte im Athoskloster *Μεγάλη Λαύρα* der Mönch Alexander Lauriotes, über welche Papadopoulos S. 604/605 nähere Mitteilungen macht.

13. Einen Beitrag zu Maximus Confessor bietet Fr. Aug. Preufs in der wiss. Beilage des Gymn. zu Schneeberg (1894, Progr. Nr. 546): „Ad Maximi Confessoris de Deo hominisque deificatione doctrinam adnotationum pars I“ (23 S.). In gründlicher Darlegung sucht der Verfasser von den philosophischen Einflüssen, unter denen Maximus' theologisches Denken sich entwickelt hat, eine Anschauung zu geben und erörtert dann an der Hand der Quellen und unterstützt von den Darstellungen der hervorragendsten Theologen, wie Bauers, Dorners, Gafs', Christliebs, Hubers u. a. Maximus' Lehre von Gott, der Fleischwerdung und von der Vergottung des Menschen. Der Nachweis des tiefgreifenden Einflusses des Dionysios auf Maximus bildet selbstverständlich in diesen Ausführungen Preufs', die durch den Gebrauch der deutschen Sprache entschieden gewonnen haben, jedenfalls wirkungsvoller und allgemeiner zugänglich geworden sein würden, einen breiten Raum ein. Doch vermisst man die Anführung bzw. Benutzung gerade derjenigen Schriften, welche auf diesem Gebiete eigentlich die grundlegenden sind: Franz Hiplers „Dionysius der Areopagite“ (Regensburg 1861) und desselben in den Vorlesungsverzeichnissen des Braunschweiger Königl. Lyceum Hosianum in den Jahren 1871, 1874, 1878 und 1885 veröffentlichte, sehr gründliche Abhandlungen „De theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur“. Ebenso waren Dräseskes „Dionysiaca“ in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXX, S. 300—333 bzw. „Dionysios von Rhinokolura“ in denselben „Ges. patrist. Untersuchungen“, S. 25 bis 77 mit der nicht unerheblichen Weiterführung der Dionysios-Frage zu berücksichtigen.

* **14.** Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien, herausgeg. von H. Gelzer (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen herausgeg. unter Leitung von Prof. D. G. Krüger. Heft V).

Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1893. gr. 8. XLVIII und 202 S. 4 Mk. Die von Gelzer 1889 in seinem Aufsatz „Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts“ (Sybels Histor. Zeitschr., Bd. LXI, S. 1—38), S. 2 angekündigte Ausgabe der Lebensbeschreibung des alexandrinischen Patriarchen Johannes des Barmherzigen von Leontios von Neapolis ist mit Freuden zu begrüßen. Durch die a. a. O. gegebenen Ausführungen ist schon im Vorwege die Persönlichkeit des Schriftstellers, das Verhältnis desselben zu seinen Quellen und Vorgängern, Zweck und Absicht seiner Schriftstellerei in helleres Licht gerückt worden. Die dortigen Ergebnisse liegen zumeist der alle Vorfragen erschöpfend behandelnden Einleitung (S. VII bis XLII) der nach sechs Handschriften von Gelzer mit äußerster Sorgfalt und feinem Verständnis gefertigten Ausgabe zugrunde. Leontios, der erste bedeutende griechische Volksschriftsteller, blühte unter Heraklius (611—641) und schrieb, durch den Patriarchen Johannes selbst zu schriftstellerischer Thätigkeit ermutigt, dessen Leben wohl unter Konstans (642—668), vielleicht noch vor 648. Ihm liefs er noch das Leben Symeons, des Narren um Christi willen, folgen; das Leben Spyridons von Trimithus ist bis jetzt nur aus Anführungen bekannt. Auf diesen Werken, nicht auf den in zeitgenössischer Rhetorik geschriebenen Predigten oder der aus Bruchstücken erkennbaren Schrift gegen die Juden, beruht die Bedeutung des Mannes, der meist zeitgenössische, leidlich gut beglaubigte Stoffe wählte und diese in einer für das Verständnis des schlichten Mannes berechneten Darstellung und einer zwischen der Schrift- und Volkssprache geschickte die Mitte haltenden Ausdrucksweise gestaltete. Der Wert der Johannes-Vita beruht darin, daß Leontios von dem bunt bewegten, geistig hoch entwickelten Leben und Treiben der hellenischen Großstadt Alexandrien unmittelbar vor deren Überflutung durch die Araber und den Islam eine überaus anschauliche, lebenswarme Schilderung entworfen hat. Sein Zweck war offenbar der, mit seinem Werke die damalige Versöhnungspolitik des Kaisers Heraklius zu verteidigen und wirksam zu unterstützen. Dem Texte (S. 1—103) folgen zwei Anhänge: 1. Die Erzählung vom schiffbrüchigen Rheder (Kap. X) nach dem Cod. Berol. und 2. ein Bruchstück aus dem von Johannes Moschos und dem Sophisten Sophronios verfaßten Leben des h. Johannes des Barmherzigen, darauf (S. 113—154) für das Verständnis der geschichtlichen Beziehungen des Werkes überaus wichtige Anmerkungen, S. 155/156 ein Verzeichnis der von Leontios angeführten Schriftstellen, S. 157—159 ein Namensverzeichnis, S. 160 bis 195 ein Wörterverzeichnis, S. 196—200 ein grammatisches Verzeichnis. Ob das Werk des Leontios zur Grundlage für Se-

minarübungen besonders geeignet ist, möchte Referent ernstlich bezweifeln. Vgl. desselben ausführliche Anzeige in der Berl. Wochenschr. f. klass. Philologie 1893, Nr. 42, S. 1144—1151.

15. In seiner jüngsten Veröffentlichung [Acta M. Anastasii Persae ab H. Usenero edita. Einladungsschrift der Bonner Universität zur Gedächtnisfeier ihres Stifters, König Friedrich Wilhelms III., am 3. August 1894. Bonn, C. Georgi. VIII und 30 S. 4^o] hat Usener drei in ihrem Hauptbestande dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts angehörige Schriften in sorgfältigster Textgestaltung der kirchengeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht: *Βίος καὶ μαρτύριον Ἀναστασίου μοναχοῦ μονῆς τοῦ ἐν ἀγίοις ἀββᾶ Ἀναστασίου* (S. 1—12), *Ἐπάνοδος τοῦ λειψάνου τοῦ ἀγίου μάρτυρος Ἀναστασίου ἐκ Πέριδος εἰς τὸ μοναστήριον αὐτοῦ* (S. 12—14), und *Θαύματα τοῦ ἀγίου Ἀναστασίου ἐν μερικῇ διηγήσει γενόμενα ἐν Ῥώμῃ τῇ πόλει περὶ τῆς θυματρῆς τοῦ ἐπισκόπου ἀγτίως ἀπὸ πνεύματος ἀκαθάρτου ἐλευθερωθεῖσης* (S. 14—28), woran sich ein sorgfältiger dreispaltig gedruckter Indiculus nominum et rerum schließt (S. 28—30). Entnommen sind die Texte zwei Berliner Handschriften. Die erste derselben ist Cod. Phillipp. 1458 (Meerm. 108) = A, der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts angehörig, der, jetzt selbst nur ein Bruchstück, aufser jenen drei Schriften noch das bisher nicht veröffentlichte Martyrium des Eugenios und seiner Genossen, sowie Sophronios' nur teilweise erhaltene Lobschrift auf Anastasios enthält; die zweite Handschrift ist Cod. Phillipp. 1623 (Meerm. 373) = B, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Wichtig sind die Schriften deswegen, weil sie uns die Legenden vom h. Anastasios in der ursprünglichen, noch nicht von Symeon Metaphrastes erweiterten Fassung bieten, welche letztere in der überwiegenden Mehrzahl aller anderen Legendenhandschriften fast ausschliesslich vertreten ist. Vgl. des Ref. Anzeige in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1894, Nr. 49, S. 1341—1346.

* 16. Hippolyte Delehaye, S. J., *La vie de S. Paul le jeune († 956) et la chronologie de Métaphraste*. Paris, Bureaux de la Revue, 1893. 39 S. gr. 8^o. — Die Arbeit bringt die erforderlichen Ausführungen und Ergänzungen zu des Verfassers Ausgabe der *Vita Paulus'* des Jüngeren, des berühmten Klosterstifters vom Berge Latros (vgl. Nachr. 57 in dieser Zeitschr. XIV, S. 251) auf deren Wichtigkeit aufser von älteren Gelehrten in neuerer Zeit (1880) von Vasilievskij in seiner Abhandlung über d. Leben u. d. Werke des Symeon Metaphrastes hingewiesen ist. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte. Im ersten (S. 6—15) handelt er über den geschichtlichen Wert der Vita. Mit Recht zählt er das Werk seiner

Form und seines Inhalts wegen unter die besten Erzeugnisse der byzantinischen Hagiographie, das von einem Zeitgenossen und zwar weniger als 30 Jahre nach dem Tode des Paulus (956), etwa 975, höchst wahrscheinlich von einem Mönch des Berges Latros verfaßt, beiläufig eine ganze Reihe sehr wichtiger geographischer und zeitgeschichtlicher Angaben bietet. In einem zweiten Abschnitte (S. 15—27) verbreitet sich der Verfasser an der Hand der Vita über den Berg Latros. Wir erfahren, daß die sicher beglaubigten Anfänge mönchischer Besiedelung des Latros bis auf den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückgehen. Über den Ursprung und die allmähliche Ausgestaltung der von Paulus gestifteten mönchischen Genossenschaft macht der Verfasser lehrreiche Mitteilungen. Helleres Licht fällt auf jene Mönchsansiedelungen des Latros im 11. Jahrhundert durch Christodulos, ja mehrere Jahrhunderte später weiß man noch von Mönchen und blühenden Klöstern, wann aber das Mönchsleben daselbst erlosch, weiß man nicht. Der dritte Abschnitt (S. 27—39) behandelt das Leben des h. Paulus und die Chronologie des Metaphrastes. Hier, wo es sich um die Aufhellung ziemlich verwickelter litterarischer und zeitlicher Angaben, bzw. um eine Auseinandersetzung mit Vasilievskij handelt, möge auf das Schlussergebnis des Verfassers verwiesen werden, der, obwohl er gerade in diesem Abschnitte seine Meinung nicht immer klar und bestimmt genug ausspricht, jenes dahin zusammenfaßt (S. 39): 1. Psellos' Schriften über Symeon Metaphr. enthalten keine hinlänglich sichere zeitliche Angabe, um als Ausgangspunkt für eine zeitliche Anordnung der Thatsachen zu dienen; 2. es ist nicht bewiesen, daß Sym. Met. im Anfang des 10. Jahrhunderts gelebt hat; 3. es ist wahrscheinlich, daß er der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts angehört, jedoch nur, wenn man beweist, daß Johannes von Antiochien, der arabische Chronist, ein glaubwürdiger Zeuge ist; 4. obschon dieser neue Zeitansatz der Abfassung des Lebens des Paulus durch Metaphr. nicht entgegentritt, so rechtfertigt doch kein ernster Grund diese Zuweisung; wie zahlreiche Anzeichen beweisen, kann nur ein Bewohner des Berges Latros das Werk verfaßt haben.

17. In der Byz. Zeitschr. II, 3/4, S. 609 ff. behandelt Spyr. P. Lambros „Noch einmal das Dionysioskloster auf dem Athos. Zum Artikel Dräsekes, Byz. Zeitschr. II, 79 ff.“ (Vgl. Nachrichten, Bd. XIV, 2, S. 253, Nr. 66.) Er enthüllt, gestützt auf die Erfahrungen seiner eigenen Durchforschung der Bibliotheken der Athosklöster, die Schwindeleien des Simonides noch viel vollständiger als es bisher bekannt war, besonders auch in seinen Nachrichten über Handschriften, inschriftlichen und bildlichen Schmuck des Dionysiosklosters, und

giebt zu der Gründungsurkunde desselben, deren Veröffentlichung durch Fallmerayer (Originalfragm., Chroniken, Inschriften und anderes Material zur Gesch. des Kaisert. Trapezunt, I. Abt. [in der Abhandlung der III. Kl. der bayer. Ak. d. Wiss., III. Bd., Abt. III], S. 87—91) Dräseke entgangen war (vgl. auch Jos. Müllers „Berichtigung“ Byz. Zeitschr. II, 3/4, S. 440), nach einer jüngeren Abschrift derselben, da er die von Fallmerayer und Simonides abgeschriebene, in der Bibliothek des Klosters (Cod. 145, chart., saec. XVII, fol. 571^r—572^v) befindliche Urschrift der Urkunde selbst einzusehen nicht Gelegenheit hatte, S. 613/614 sämtliche Varianten, und zwar Simonides' Lesungen mit S, Dräsekes Emendationen mit D, Fallmerayers Lesungen mit F, die seinigen mit L bezeichnet. Von besonderer Wichtigkeit für die Patristik sind Lambros' in diesem Zusammenhange gemachten Mitteilungen über die Hermas-Handschrift, die durch zwei Lichtdruck-Tafeln (Athoskodex des Hermas, fol. 1^v = Ed. Gebh.-Harn., S. 22, 13—42, 2 und Leipziger Blätter des Hermas, fol. 3^r = Ed. Gebh.-Harn., S. 228, 1—242, 15) veranschaulicht sind.

*18. Für die Geschichte des Klosterwesens und der Armenpflege im byzantinischen Reiche liegt eine sehr bedeutende, nach den verschiedensten Richtungen hin neue, wertvolle Ergebnisse bietende Schrift von Waldemar Nissen vor: „Die Diataxis des Michael Attaleiates vom Jahre 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzantinischen Reiche“ (Jena, H. Pohle, 1894. 124 S. gr. 8). In der Schrift steckt thatsächlich viel mehr, als der Verf. bescheiden geleistet zu haben glaubt. Kein Forscher auf diesem bisher nur spärlich in Angriff genommenen Gebiete wird es versäumen dürfen, sich durch Nissen über zahlreiche bisher dunkle Begriffe und Verhältnisse belehren zu lassen. Nach einer in der Einleitung (S. 1—21) gegebenen sehr klaren Erörterung der Worte *διάταξις* und *τυπικόν*, behandelt der Verf. in Kürze zunächst die ihm bekannt gewordenen vierzehn *τυπικὰ κτητορικὰ* in zeitlicher Reihenfolge und wendet sich alsdann zu der in jeder Hinsicht ausgezeichneten Diataxis des Michael Attaleiates, des bekannten Geschichtschreibers. Mit besonderer Anerkennung ist A. „Das Leben des Michael Attaleiates“ (S. 23—30) zu begrüßen, weil hier eine ganze Reihe neuer, aus fleißigen Beobachtungen des Geschichtswerks des Attaleiates und der Diataxis gewonnener Thatsachen sich verzeichnet findet. Unter B. (S. 30 bis 35) folgt ein Abschnitt über „Die Überlieferung der Diataxis“, dem eine Anzahl wertvoller Textverbesserungen angeschlossen ist. Eine sorgfältige „Inhaltsübersicht“ (C. S. 35—49) giebt durch Beifügung der betreffenden Parallelstellen aus jenen

anderen bekannten Klosterregeln die Möglichkeit zu erkennen, wie viel geistiges Eigentum des Attaleiates ist, wie viel sachlich mit andern übereinstimmt, wie viel überliefertes Formelwerk ist. Durch überaus dankenswerte Ergebnisse ausgezeichnet ist der Abschnitt D: „Einzeluntersuchungen im Anschluss an die Diataxis“ (S. 49—69). Ref. kann hier nur die Überschriften verzeichnen: I. *Κριτὴς ἐπὶ τοῦ ἵπποδρόμου καὶ τοῦ βήλου*, II. *Κοιαίστωρ, νομοφύλαξ*, III. *Χαριστικάριος, ἔφορος κτλ.*, IV. *Ἀποταγή, ἐξωμονίτης*, V. *σιτηρέσιον, ξενοκουρίτης*, V. *Προλειτουργία*, VI. *Προόστειον, αἰλή, πρατόν, ἐνοικιαὶ οἰκήματα*, VII. *Τρίπατον κουβούκλειον, ὄνομλος, κατώγειον τοῦ τρικλινίου, ἱλιακός*, VIII. *Θωμᾶς πρωτοσπαθάριος ὁ Νικαεὺς*, IX. *Κούλπιγγες*. Der nächste Abschnitt (E.) behandelt „Das zur Diataxis gehörige Brevion“ (S. 69—106), und zwar I. die erhaltenen Brevia, II. die Bedeutung des Brevions Michaels, III. Gliederung des Brevions, tritt dann IV. in eine Besprechung der einzelnen Teile ein und verbreitet sich a. über das Vorwort, b. Keimelien, c. Geräte, d. Bücher, deren Einbände, Beschreibstoffe und sonstiges Äußere eingehend und sachgemäß, mit vielen überraschenden neuen Aufschlüssen im einzelnen, ebenso wie darauf die verschiedenen Bestandteile der Bibliothek erörtert werden. Hieran schließen sich weitere Ausführungen e. über Stoffe und f. über den Grundbesitz der Stiftung 1. in Konstantinopel, 2. in Macedonien und Thracien, 3. über die Schenkung des Nikephoros. Endlich werden (F.) „Die Erträge der Schenkung“ mit bewundernswerter Genauigkeit und Sachkunde geprüft und dargelegt. Ein sehr beachtenswertes „Verzeichnis der in den Lexicis fehlenden Wörter und Wortformen“ (G.) beschließt die Schrift.

19. In einer längeren Abhandlung über Johannes Mauropus, Bischof von Euchaita, den großen Gelehrten und geschmackvollsten Dichter und Schriftsteller des 11. Jahrhunderts hat Dräseke (Byz. Zeitschr. II, S. 461—493) es unternommen, auf Grund der von P. de Lagarde zum erstenmale herausgegebenen Gedichte, Reden und Briefe des Johannes, sowie der bei Gelegenheit der Anzeige, Beurteilung und Benutzung dieser Ausgabe in verschiedenen Zeitschriften geäußerten Meinungen, in durchgängigem Gegensatz gegen die „biographische Studie“, welche Dreves S. J. über Mauropus in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (XXVI, 2, S. 159—179) veröffentlichte, ein die Lebensumrisse des Mannes, sein Verhältnis zu Kaiser Konstantinos Monomachos, Psellos, Michael Kerullarios sowie seine Lehrthätigkeit und schriftstellerische Persönlichkeit schärfer abgrenzendes Bild zu entwerfen. Ermöglicht ward dies zumeist durch genauere Fassung des Sinnes und Zusammenhanges in einigen Gedichten und Reden des Johannes und in brieflichen und redne-

rischen Äußerungen des Psellos. Gleichwohl bleibt in dem Leben und der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes noch so manches dunkel und der Forschung noch unendlich viel zu thun übrig.

20. Heinrich Mädler liefert in seiner „Theodora, Michael Stratiotikos, Isaak Komnenos“ überschriebenen, dem Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Plauen i. V. (1894, Progr. Nr. 545) beigegebenen Abhandlung „ein Stück byzantinischer Kaisergeschichte“ (51 S.). Im ersten Teile seiner Arbeit (S. 1—17) befaßt sich der Verfasser in sehr eingehender und förderlicher Weise mit Herbeischaffung und Sichtung der Quellen und Besprechung allgemeiner Fragen, im zweiten (S. 17—51) giebt er eine zusammenhängende geschichtliche Erzählung. Letztere zeichnet sich vor Gfrörer durch die sorgfältige Verarbeitung eines umfangreicheren, aus den Quellen, besonders aus Psellos geschöpften Stoffes aus, befriedigt aber deswegen nur wenig, weil der Verfasser sich kaum ernstlich über den beschränkten Gesichtskreis seiner Quellen zu höheren, allgemeineren Gesichtspunkten zu erheben gewagt hat, in Folge dessen die Gebiete der Reichspolitik, Wirtschaft, Verwaltung, des geistigen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft — letztere beide auch von Neumann in seiner in ersterer Hinsicht so vortrefflichen Schrift über „Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen“ (Leipzig 1894) fast völlig unbeachtet gelassen — nicht zu ihrem Rechte gekommen, ja kaum berührt sind. Die Bestrebungen und Leistungen von Männern der Wissenschaft wie Psellos, Johannes Mauropus u. a. durften nicht übergangen werden.

21. „Johannes Zonaras' Kommentar zum kanonischen Brief des Gregorios von Neocäsarea“ hat J. Dräseke in der Zeitschr. f. wiss. Theol. (XXXVII, N. F. II, 2, S. 246—260) in mehrfach berichteter Textfassung vorgelegt. Vorangeschickt sind der Schrift des Byzantiners Bemerkungen über Zonaras als theologischen Schriftsteller, angeschlossen solche über die besondere Art und Weise desselben als Auslegers theologischer Schriften und über die Mängel und Vorzüge seiner Erläuterungen zum kanonischen Briefe des Gregorios von Neocäsarea.

22. Die philosophische und theologische Bedeutung der schriftstellerischen Leistungen des Kaisers „Theodoros Laskaris“ (1254—1258), eines Schülers des Nikephoros Blemmides schildert Dräseke in der Byzant. Zeitschr. III, S. 498 bis 515. Er giebt, von den kleineren, zum Teil nur ihrer Aufschrift nach bekannten, bisher unveröffentlichten Schriften abgesehen, insbesondere eine allgemeine Inhaltsübersicht von dessen

philosophischem Hauptwerk *Τῆς φυσικῆς κοινωνίας λόγοι* εἰς und beleuchtet sodann Kaiser Johannes Vatatzes' Verhandlungen mit Rom unter Heranziehung eines hierauf Bezug nehmenden, sehr lehrreichen Briefes des mit jenem verschwägerten Hohenstaufen Friedrich II., dessen kirchenpolitische Gesinnungen auf des Kaisers Sohn Theodoros Laskaris höchst wahrscheinlich von bestimmendem Einfluß gewesen sind, wie aus dessen von H. B. Swete 1875 zum erstenmale nach englischen Handschriften herausgegebenen, von Dräseke a. a. O. S. 510—514 inhaltlich genauer gekennzeichneten *Λόγος ἀπολογητικὸς πρὸς ἐπίσκοπον Κοτρώνης κατὰ Λατίνων περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* hervorzugehen scheint.

23. Den in einem kleinen Aufsatz der Byzant. Zeitschr. III, S. 599—601 mitgeteilten Nachforschungen Spyrid. P. Lambros' verdanken wir den besonders durch ein dem Cod. 251 (f. 162v bis 163v) des Klosters Xeropotamu auf dem Athosberge entnommenes Verzeichnis bereicherten Nachweis der bis jetzt bekannten Schriften des Demetrios Chrysoloras, Bruders des berühmteren, aber geistig nicht bedeutenderen Manuel Chrysoloras. Es sind das 1. Hundert in Paris und Oxford handschriftlich aufbewahrte Briefe an Kaiser Manuel Paläologos; 2. acht Reden; 3. drei Dialoge; 4. *Λόγος συνοπτικὸς κατὰ Λατίνων*; 5. die zwei von Fabricius (Bibl. Gr. ed. Harles VI, 337) erwähnten Briefe an Barlaam und Antonio d'Ascoli. Möchten alle diese Schriften, vor allem aber die unzweifelhaft wichtigen Briefe recht bald einen tüchtigen Herausgeber finden.

24. Auf umfassenden Studien beruhend und aufer auf das gesamte gedruckt vorliegende Schrifttum auch mehrfach auf unveröffentlichte Handschriften gestützt ist die Schrift des Erzbischofs von Patras Nikephoros Kalogeras *Μάρκος ὁ Εὐγενικὸς καὶ Βησσαρίων ὁ Καρδινάλις εὐθίνας ὡς πολιτικοὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους ἡγέται τῆ ἱστορία διδόντες [οἷς προστίθεται καὶ πραγματεία περὶ τῆς ἐν Βασιλείᾳ συνόδου 1433—37]. Ἀθήνησι, τύποις ἀδελφῶν Πέρον* 1893. 135 S. 8°. Die im Anhang mitgeteilte Abhandlung ist in deutscher Übersetzung vor kurzem im ersten Heft des laufenden Jahrganges der Berner Rev. internat. de Théol. erschienen und dürfte an anderer Stelle gewürdigt werden. Der Verfasser stellt Markos Eugenikos und Kardinal Bessarion vor den Richterstuhl der Geschichte. Markos' Gedanken haben die 400jährige Probe glänzend bestanden, Bessarion hat sich als falscher Prophet erwiesen. Das Gemälde, das der Verfasser in seiner Schrift von dem Kampfe jener beiden großen Führer des hellenischen Volks entwirft, die in der drangsalsvollsten Zeit, die je über dasselbe hereinbrach, es berieten, Markos, um es trotz der Beugung unter

das türkische Joch und trotz blutiger Verfolgungen zum treuen Ausharren im Glauben der Väter zu begeistern, Bessarion, um es, da er an allem verzweifelte, unter Verleugnung des orthodoxen Glaubens zur Unterwerfung unter Rom zu bewegen, ist ein überaus wirkungsvolles, stellenweise tief ergreifendes. Es legt von des Verfassers gründlicher Gelehrsamkeit sowie von seinem klaren geschichtlichen Blick, der sich besonders in seinem verständigen Urteil über den gegenwärtigen, nur aus der Vergangenheit heraus zu begreifenden politischen und religiösen Zustand des hellenischen Volkes kundgiebt, ein sehr beachtenswertes Zeugnis ab. Die Gliederung des reichen Stoffes, die in der Darstellung freilich einige Wiederholungen der Grundsätze beider Männer mit sich gebracht hat, ist eine derartige, daß nichts Wesentliches unbeachtet geblieben ist. Nach einem kurzen Lebensabriss des Markus (S. 5—10), für welchen allerdings des Ref. Abhandlung „Zu Markus Eugenicus von Ephesus“ in dieser Zeitschr. XII, S. 91—116 hätte verwertet werden sollen, und Bessarions (S. 10—17) behandelt der Verfasser *Βησσαρ. Θέσις περὶ ὑποταγ. εἰς τὸν πάπαν τῆς ὀρθ. Ἐκκλ. καὶ Μάρκου ἀντίθεσις* (S. 17—27), *Βησσαρ. Θέσις περὶ προσδοκ. ἐκ τῆς Ἀύσεως ἕνεκα τῆς ὑποταγ. εἰς τὸν πάπαν συνδρομῆς καὶ Μάρκου ἀντίθεσις* (S. 27—38), *Ἡ σύγχρονος τοῖς Ἡγέταις κατάστασις τοῦ ἑλλ. ἔθνος* (S. 38—45), *Τὰ τῆ ἀπεργωσμένη καταστάσει ἐπακόλουθα* (S. 45—57), *Τὸ ἑλλ. ἔθνος ὑπὸ τὸν παπισμὸν* (S. 57—72), *Τὸ ἑλλ. ἔθνος ὑπὸ τὸν τουρκισμὸν* (S. 72—88). In einem schneidigen *Ἐπίλογος* (S. 88—102) faßt der Verfasser seine Ausführungen hinsichtlich der großen, grundlegenden Gedanken beider Männer noch einmal straff zusammen.

25. In der Byzant. Zeitschr. III, S. 225—329 hat Pappageorgios eine umfangreiche, auf sorgfältige, an Ort und Stelle geführte Untersuchungen gestützte Abhandlung veröffentlicht: *Αἱ Σέρραι καὶ τὰ προάστεια, τὰ περὶ τὰς Σέρρας καὶ ἡ μονὴ Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου*. Besonders der letztere Abschnitt ist beachtenswert. Der Verfasser hoffte in der Klosterkirche, welche die Gebeine des großen Patriarchen Gennadios (Georgios Scholarios) birgt, auf dem Grabe desselben doch wenigstens eine alte, das Todesjahr vermeldende Inschrift oder im Kloster selbst, besonders in dessen Bibliothek irgendwelche Überreste oder handschriftliche Kunde von dem großen Manne zu finden, vergeblich. Er fand nur, daß die irdischen Reste des Patriarchen von ihrer ursprünglichen Stätte im Jahre 1854 zu einer anderen innerhalb der Klosterkirche überführt waren. Jene ist bei dieser Gelegenheit mit einer metrischen Grabschrift versehen worden, welche von dem Verfasser

a. a. O. S. 315 mitgeteilt wird. Er schließt aber (S. 316) aus der Unterschrift des Cod. Paris. 1294, der mit der Jahreszahl 1468 als *ἀπόγραφον* des Gennadios bezeichnet wird, daß dies Jahr 1468 auch als das letzte Lebensjahr des Gennadios anzusehen ist.

* 26. Albert Jahn in Bern veröffentlichte *Anecdota Graeca theologica cum Prolegomenis. Gennadii archiepiscopi Constantinopolitani Dialogus Christiani cum Iudaeo sive refutatio erroris Iudaici et eiusdem Delectus prophetiarum de Christo. E codice Bernensi DLXXIX primum edidit et adnotavit A. I. Accedunt Analecta miscella theologica e codd. mss. cum adnotatione* (Leipzig, G. Böhme, 1893. XXVII und 144 S. gr. 8). Die Ausgabe ist, besonders was das Werk des Gennadios angeht, eine sehr dankenswerte, um so mehr, als sie uns den trefflichen Mann, dessen schriftstellerische Hinterlassenschaft noch lange nicht beisammen und in einer vollständigen, seiner würdigen Ausgabe vorgelegt ist, wiederum von einer bisher nicht genügend gekannten Seite kennen lehrt. Störend sind in den Anmerkungen die von starker Voreingenommenheit zeugenden Auseinandersetzungen mit anderen Gelehrten, die nicht derselben Meinung mit dem Herausgeber sind, besonders mit dem um die byzantinischen Studien hochverdienten Krumbacher. Die Prolegomena berichten über die handschriftliche Überlieferung, die Person des Gennadios, die allerdings nachseiten ihrer schriftstellerischen Bedeutung und dem zeitlichen Rahmen ihrer Wirksamkeit eine etwas eingehendere Behandlung verdient hätte, die Art und Weise der beigegebenen Anmerkungen und die *Analecta miscella theologica*. Dann folgen S. 1—57 der Text des Dialogs des Gennadios, in welchem Ref. die Vermeidung der großen Anfangsbuchstaben in den Namen nicht zu billigen vermag, an ihn sich anschließend (S. 58—68) Gennadii *Delectus prophetiarum de Christo*, S. 69—141 *Analecta miscella theologica e codd. mss.*, und zwar I. Monacensia (S. 69 bis 120), II. Heidelbergensia (S. 120—125), III. Bernensia (S. 125—141). Wie Jahns sonstige Ausgaben von patristischen oder byzantinischen Schriften, so bietet auch die vorliegende in ihren Anmerkungen überaus reiche sachliche und sprachliche Belehrung, für welche die Mitforscher auf diesem Gebiete dem greisen Berner Gelehrten Dank wissen werden.

27. *Μ. Πενιέρης, Μητροφάνης Κριτόπουλος καὶ οἱ ἐν Ἀγγλίᾳ καὶ Γερμανίᾳ φίλοι αὐτοῦ* (1617 bis 1628). *Παράρτημα Β' τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἐταιρίας τῆς Ἑλλάδος*. (Athen 1893. 114 S. gr. 8^o.) *Τιμᾶται* δρ. 3. Die Schrift bietet einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Durch umfassende Ver-

wendung und eingehende, aus den besten, meist deutschen Quellen geschöpfte Erläuterung der Angaben und Eintragungen des von Metrophanes Kritopulos auf seinen zum Zweck der Kenntnissnahme der protestantischen Kirchen im Auftrage des Patriarchen Kyrillos Lukaris in den Jahren 1617—1628 unternommenen Reisen in England und Deutschland sorgfältig geführten, erst jetzt von Alexandrien nach Athen verbrachten Albums oder Stammbuchs (*Φιλοθήκη*) ist es dem Verfasser gelungen, eine Reihe von Zusammenhängen, die in dem für die Geschichte des Metrophanes grundlegenden *Λογίμιον περί τοῦ βίου καὶ τῶν συγγραμμάτων Μητροφάνου τοῦ Κριτοπούλου πατριάρχου Ἀλεξανδρείας* (Leipzig 1870) des verdienten Archimandriten Demetrakopulos dunkel bleiben mußten, völlig aufzuhellen, andere wiederum neu aufzuweisen. Insbesondere erfahren wir, in wie nachhaltiger Weise der edle Georg Calixt auf Metrophanes, der in dessen Hause seine *Ὁμολογία* verfaßte (S. 48/49), einwirkte, und wie dieser, im Gegensatz zu seinem unglücklichen Patriarchen, der sich, um der Vergewaltigung vonseiten der Jesuiten zu entgehen, verfrüht dem Calvinismus in die Arme warf, nur auf Grundlage der Ansichten Calixts eine Annäherung und Befreundung der griechischen und protestantischen Kirche erhoffte. — Hauptsächlich auf Grund dieser Schrift von Renieres hat J. Dräseke in Hilgenfelds Zeitschrift f. wiss. Theol. XXXVI, 2 [N. F. 1], S. 579—598 unter der Aufschrift „Metrophanes Kritopulos“ eine die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse zusammenfassende Darstellung der Reisen, theologischen Beziehungen und Grundgedanken, sowie des Lebensendes jenes nach Kyrillos Lukaris ohne Frage geistig bedeutendsten Hellenen des 17. Jahrhunderts gegeben.

* Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius von Adolf Harnack. Erster Teil: Die Überlieferung und der Bestand der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Bearbeitet unter Mitwirkung von Lic. Erwin Preuschen von Adolf Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1893. LXI u. 1020 S. 35 Mk. Als vor nunmehr mehr als dreißig Jahren die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien das große Unternehmen des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum in Angriff nahm, wurde als notwendige Vorarbeit — abgesehen von einem zum praktischen Gebrauche der Mitarbeiter bestimmten Initienregister — eine Inventarisierung aller lateinischen Kirchenväterhandschriften der Bibliotheken des In- und Auslandes beschlossen und geeigneten Gelehrten übertragen; aber so sehr

Nutzen und Notwendigkeit einer solchen Vorarbeit in die Augen sprang, so schwierig war, insbesondere bei dem weit unterschätzten enormen Umfange des Materiales, die Ausführung, die auch heutigen Tages, wo über dreißig Bände der Texte selbst bereits vorliegen, noch nicht beendet ist: für Halms Bearbeitung der Schweizer Bibliotheken konnte durch die Beschränkung auf die knappe Registerform ein schnelles Erscheinen ermöglicht werden, aber Reiferscheids groß angelegte Bibliotheca patrum latinorum Italica ist ein Torso geblieben, Zangemeisters Durchforschung der englischen Bibliotheken führte infolge eines besonderen Mißgeschickes nur zur Veröffentlichung eines sehr dürftigen Reiseberichtes, der jetzt durch die noch im Erscheinen begriffene Bibliotheca patrum latinorum Britannica H. Schenkls ersetzt wird, über der Katalogisierung der spanischen Handschriften starb G. Löwe hinweg und nur das Eintreten erst W. v. Hartels, dann R. Beers ermöglichte eine Fortführung der Arbeit, für Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. fehlen die geplanten Inventare noch gänzlich, obwohl sie höchstens für das erstgenannte Land mit Rücksicht auf die besonders große Zahl und vortreffliche Ausführung der gedruckten Bibliothekskataloge entbehrlich erscheinen können. Aus diesen Erfahrungen hat die Berliner Akademie für ihr Parallelunternehmen einer Herausgabe der älteren griechischen Kirchenväter die Lehre gezogen *ὄσω πλέον ἡμῖν παντός* und sich sowohl durch die Beschränkung auf die vornicänischen Autoren ein in absehbarer Zeit erreichbares Ziel gesteckt als auch für die Vorbereitung des Unternehmens auf ein Hinausgehen über das aus gedruckten Quellen Zugängliche vorläufig verzichtet. Dafür entschädigt die Schnelligkeit, mit der diese notwendige Vorarbeit erledigt und der Öffentlichkeit übergeben wurde: Anfang 1891 beschloß die Akademie auf Antrag A. Harnacks diesen mit der Abfassung einer Übersicht über Bestand und Überlieferung der altchristlichen Litteratur zu beauftragen und bewilligte die Mittel für einen Hilfsarbeiter, der in der Person E. Preuschens gefunden wurde, am 31. Dezember 1892 war das Manuskript abgeschlossen, vom 31. Juli 1893 ist die Vorrede des über 1000 Seiten starken Bandes datiert: außer der Mitarbeit Preuschens, dem räumlich etwa ein Drittel des Buches gehört, hat Harnack für einzelne Abschnitte auch die Unterstützung anderer Gelehrten wie N. Bonwetsch (für die in slavischer Sprache erhaltene christliche Litteratur), C. Schmidt (für die koptische Überlieferung), Burchardi und Stübe (für die armenische Übersetzungslitteratur) u. a. erfahren; aber ihm selbst ist der Löwenanteil an der Aufgabe zugefallen, deren so rasche Bewältigung uneingeschränkte Bewunderung verdient. Die Anordnung des Werkes ist derart getroffen worden, daß auf eine

„Grundzüge der Überlieferungsgeschichte der vornicänischen Litteratur in älterer Zeit“ überschriebene Einleitung, die von großen Gesichtspunkten aus die Gründe für Erhaltung und Untergang der christlichen Schriftwerke erörtert, im ersten Abschnitte die christliche Urlitteratur (mit Ausnahme des NTlichen und Gnostischen), im zweiten die gnostische, marcionitische und ebionitische Litteratur behandelt wird; die nächsten Kapitel enthalten in lokaler Anordnung die Schriften von Kleinasien, Gallien und Griechenland, Ägypten, Palästina und Syrien, Rom, die lateinische Litteratur des Abendlandes, endlich die lokal nicht bestimmbareren Schriftwerke vorkonstantinischen Ursprunges, sowie Unsicheres, Mißverständnisse, Fiktionen, Kuriositäten; den Beschluß machen Übersichten über die christliche Poesie, Konzilsnachrichten, Märtyrerakten, Catenen, Florilegien, die von den Christen angeeignete jüdische Litteratur, griechisch-römische Zeugnisse, die lateinischen, syrischen, slavischen und koptischen Übersetzungen, endlich Register der Autoren, Handschriften und Initien. Ein wie umfassendes und disparates Material es hier zu verarbeiten galt, kann schon diese Übersicht zeigen. Für die Art der Behandlung ist die Absicht maßgebend gewesen, daß das Buch eine Vorarbeit nicht nur für die geplante Kirchenväterausgabe, sondern zugleich auch für die von Harnack seit vielen Jahren vorbereitete und nun von neuem versprochene „altchristliche Litteraturgeschichte“ darstellen soll: für den erstgenannten Zweck würde es genügt haben, die in direkter Überlieferung erhaltenen Werke der griechischen Patristik zusammenzustellen und bei jedem die für Chronologie, Echtheit, Integrität, Fortleben und handschriftliche Tradition wichtigen Zeugnisse beizubringen und zu beleuchten, die weitere Fassung der Aufgabe nötigte aber dazu nicht nur auch die Lateiner hereinzuziehen, sondern auch die ganze verlorene und nur aus Anführungen und Bruchstücken bekannte Litteratur in voller Ausführlichkeit mit zu behandeln und bei jedem Autor nicht nur die Anfangs- und Schlußworte der erhaltenen Bücher, sondern auch die Testimonia über seine Schriftstellerei und die Fragmente der verlorenen Schriften zu geben. Daß durch diese doppelte Bestimmung das Buch sowohl im äußeren Umfange etwas ungefüge geworden ist als auch an innerer Harmonie eine Einbuße erlitten hat, läßt sich nicht verkennen: hat doch Harnack selbst mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Buches stellenweise auf die strikte Durchführung des Planes verzichten und bei Origenes und Eusebios die Testimonia und Fragmente fortlassen, auch bei Hippolytos, Clemens von Alexandrien und Cyprian ein abgekürztes Verfahren einschlagen müssen; aber wenn man das auch als störend empfinden mag, so kann es die Dankbarkeit, die Theologen, Philologen und

Historiker Harnack und seinen Mitarbeitern für dieses wertvolle und unentbehrliche Urkundenbuch schulden, ebenso wenig vermindern, wie eine Reihe von Mängeln, die bei einem mit solcher Beschleunigung verfaßten und gedruckten Buche schier unvermeidlich sind. Wer auf Druck-, Schreib- und Flüchtigkeitsfehler Jagd machen will, kann eine reiche Beute heimbringen: über die häufiger als nötig sich findenden Fehlangaben in Citaten und Handschriftennummern wird man sich ärgern, über Versehen, wie das Citat auf S. 879: (Virgil) Eclog. IV, 7, Bucol. 1. 4—6 schmunzeln, im allgemeinen aber billigerweise zugestehen, daß, wo man Holz haut, Späne fallen, und sich durch dies kleine Ungeziefer die Freude an dem Gebotenen nicht trüben lassen. Schwerer wiegen manche Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung des Sachlichen. Mit anerkennenswerter Entschiedenheit nimmt das Buch seine Richtung auf die Schriftwerke, nicht auf die schreibenden Personen, schließt also das Biographische aus, was gewiß richtig ist; aber die Frage nach der Abfassungszeit eines Buches sowohl wie die nach seiner Stellung zur heidnischen Literatur gehörte doch wohl unbedingt in den Rahmen des Werkes und wäre besser mit größerer Konsequenz behandelt worden: so wird K. J. Neumanns überzeugende Darlegung über die Entstehungszeit des ἀληθινῆς λόγος des Celsus und der Gegenschrift des Origenes (Der röm. Staat und die allgem. Kirche I, 58, 1. 265 ff.) zwar bei Celsus S. 869 angeführt, nicht aber bei Origenes, ebenso wenig bei Minucius Felix die Ausführungen desselben Gelehrten a. a. O. S. 241 ff. über die Abfassungszeit des Octavius; bei Athenagoras heißt es S. 258 „über die Quellen s. Diels, Doxogr., p. 90“, aber bei Tertullian de anima und Eusebios praepar. evang. fehlen die Hinweisungen auf die für diese beiden Schriften noch viel bedeutungsvolleren Erörterungen desselben Buches S. 203 ff. bzw. 5 ff. Auch in der Anführung der Beiträge zur Textkritik vermißt man ein festes Prinzip: während für Justin S. 114 eine Reihe von Aufsätzen dieser Richtung citiert werden (es fehlt aber z. B. v. Wilamowitz-Moellendorff, Commentariolum grammat. II, Lect. Katal. v. Greifswald 1880 und L. Paul, Jahrb. f. Philol., Bd. 143, 1891, S. 455 ff.), wird bei Minucius Felix weder eines der gemäß dem Überlieferungszustande der Schrift sehr zahlreichen Beiträge zur Textkritik, noch der neuesten Textausgaben von Cornelissen (1882) und E. Baehrens (1886) gedacht. Minucius Felix ist überhaupt, ebenso wie Arnobius und Commodian, auf $\frac{3}{4}$ Seiten etwas sehr stiefmütterlich behandelt: die für die Anfänge der lateinischen Apologetik grundlegende Frage nach seinem Verhältnisse zu Tertullians Apologeticum wird mit einer Zeile abgethan (S. 467): „Eine dem M. und Tert. gemeinsame Quelle nehmen Hartel, Wilhelm u. a.

an“, ohne dafs man auch nur Fundstelle und Titel dieser Arbeiten, geschweige denn die sonstige Litteratur und den Stand der Frage kennen lernt, um so störender, als Harnack bei Apollonius (S. 591) und Proculus (S. 600) die Versuche, in ihnen die gemeinsame Quelle der beiden Autoren zu finden, zurückweist, was ohne eine etwas eingehendere Behandlung der Controverse an gehöriger Stelle unverständlich bleibt.

Einige weitere Nachträge und Randbemerkungen, wie sie sich ungesucht geboten haben, dürfen wohl hier noch Platz finden, und es wird nicht unbillig sein, wenn, nachdem das Werk von theologischer Seite vielfach und eingehend besprochen worden ist, hier auch der Philologe kurz zum Worte kommt, für den doch das Buch schon als Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe ebenfalls bestimmt ist. Bei der Apologie des Aristides S. 97 hätten die — allerdings durch die Auffindung der syrischen Übersetzung in manchen Punkten überholten — Bemerkungen Buechelers, Rhein. Mus. XXXV, 1880, S. 278 ff., Erwähnung verdient. Der Ansicht Zahns über das Verhältnis der Theodotosexcerpte zum achten Buche der *στροφαιαίς* des Clemens von Alexandrien würde der Verf. S. 315 (vgl. S. 181) wohl nicht so, wie er es thut, sich angeschlossen haben, wenn ihm die im August 1892 erschienene Bonner Dissertation von Paul Ruben, Clementis Alexandrini excerpta ex Theodoto bekannt gewesen wäre; neuerdings hat H. von Arnim, De octavo Clementis stromateorum libro, Lectionskatalog von Rostock 1894, die Frage, wie ich glaube, endgültig gegen Zahn entschieden. In dem sehr fleifsigen Tertulliankapitel Preuschens, das eher zu viel als zu wenig bietet, sind namentlich zu S. 676 zwei Handschriften des Apologeticum nachzutragen, das dem 9. bis 10. Jahrhundert angehörige, also vielleicht den Puteaneus an Alter noch übertreffende Fragment aus Kloster Rheinau (Nr. 95), jetzt in Zürich (vgl. Halm, Sitz.-Ber. der Wiener Akademie, Bd. L, 1865, S. 159), und die von J. van der Vliet, Mnemosyne N. S. XVIII, 1890, S. 52 ff. beschriebene Oxforder Handschrift Bodl. Add. C 284 saec. XIII—XIV; in demselbem Aufsätze van der Vliets S. 64 ff. finden sich auch interessante Nachweisungen zur Geschichte des codex Agobardinus. Bei Arnobius wäre der für die Textgeschichte wichtigen Controverse über den Zustand der Schluspartie und dessen Erklärung (Reifferscheid, praef. s. Ausg., p. XIV; G. Kettner, Cornelius Labeo, S. 34 ff.; Reifferscheid, Coniectanea, Lect.-Katal. von Breslau 1879, p. 9) zu gedenken gewesen. Die mancherlei Desiderien, die der Philologe bei Lesung des Abschnittes XI „Übersicht über die von den Christen angeeignete und zum Teil bearbeitete jüdische Litteratur; Griechisch-römische Zeugnisse, Edikte, Polemik; Angeeignetes und Gefälschtes“ empfindet, stark

zu betonen, wäre unbillig, da die Zusammenstellungen dieses Kapitels ganz hervorragend nützlich sind; aufgefallen ist mir aber, daß Preuschen, dem der betreffende Passus angehört, von Porphyrios Hauptwerk *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* (S. 873) nur die — mir unzugängliche — Fragmentssammlung Lardners von 1838, nicht aber die ausgezeichnete Ausgabe von Gustav Wolff (*Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae*, Berolini 1856) kennt, welche auch durch die inhaltreichen Prolegomena und Excursus hohen Wert besitzt.

Aber Nachträge zu liefern und Einzelnes anders zu wünschen oder auch besser zu machen, ist ein billiges Vergnügen, sobald erst einmal für textkritische und litterarhistorische Forschung eine so umfassende Grundlage geschaffen ist, wie wir sie jetzt durch Harnacks Energie und Sachkunde erhalten haben: dem Danke dafür gebührt das letzte Wort dieser Anzeige.

G. Wissowa.

Nachtrag

von

Johannes Dräseke.

1. In zwei Aufsätzen „Zur Athanasios-Frage“ (*Zeitschrift f. wiss. Theol.* XXXVIII, S. 238—269) nimmt Dräseke seine in dieser wichtigen patristischen Frage gewonnenen Ergebnisse gegen Mifsachtung bzw. mangelhaftes Verständnis mehrerer Forscher in Schutz. In dem ersten setzt er sich mit Robertson auseinander, der in der Vorrede zur zweiten Textausgabe der Schrift „Von der Menschwerdung des Logos“ (*περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*) über Dräsekens Nachweis, daß die beiden sogenannten Jugendschriften des Athanasios nicht diesen, sondern höchst wahrscheinlich Eusebios von Emesa zum Verfasser haben (*Theol. Stud. u. Krit.* 1893, S. 251—315: *Athanasiana*), das auch von Krüger (*Theol. Jahresber.* XIII, S. 194) geteilte Urteil fällte, daß „die Athanasianische Urheberschaft der beiden Schriften auf ungenügende Gründe hin in Frage gestellt“ sei. Unter Hinweis auf jene seine *Athanasiana* verwahrt sich Dräseke nachdrücklichst gegen eine solche ohne Beweis gegebene Erklärung in so wichtiger Frage als eine völlig unstatthafte und beruft sich auf V. Schultze, der (*Theol. Litteraturbl.* XIV, 17) „die wichtigsten Ergebnisse, daß die beiden Schriften dem Eusebios von Emesa angehören und um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sind“,

als „unerschütterlich“ bezeichnet hat. In dem zweiten Aufsatz weist Dräseke die in besonderem Sinne katholische Art und Weise zurück, in der Sträter (Die Erlösungslehre des hl. Athanasius. Freiburg 1894) über die ihm unbequemen Ergebnisse Dräsekes bezüglich der dem Alter des Athanasios zugeschriebenen beiden Bücher gegen Apollinarios hinwegzukommen versucht. Nach nochmaliger Begründung einiger in dieser Frage Ausschlag gebender Stücke der Überlieferung kommt er zu dem Schluß, daß in Sträters Weise sein wissenschaftlicher Beweis gar nicht erschüttert werden kann, und daß, wenn man die unaufschiebbare Aufgabe der Neugestaltung der Dogmengeschichte des 4. Jahrhunderts in Angriff nehmen will, von den Athanasios fälschlich beigelegten Schriften, den beiden sogenannten Jugendschriften, sowie den beiden Büchern gegen Apollinarios und der vierten Rede gegen die Arianer durchaus abgesehen werden muß.

*2. In seiner Abhandlung: „Ist die pseudojustinische Cohortatio ad Graecos eine Streitschrift gegen Julian?“ hat es J. R. Asmus (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVIII, S. 115—155) sehr wahrscheinlich zu machen verstanden, daß Apollinarios von Laodicea, der von Dräseke nachgewiesene Verfasser der fälschlich Justinus beigelegten „Ermunterungsschrift an die Hellenen (*Λόγος παραινετικός πρὸς Ἑλλήνας*), in dieser seiner Schrift, die Asmus nicht für vollständig überliefert erklärt, nicht das Julianische Rhetorenedikt vom 17. Juni 362, sondern ein anderes in der Julianischen Briefsammlung erhaltenes (Epist. 42, p. 544, 7 ff. ed. Hertlein), mit jenem in nahem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhange stehendes, wengleich nicht vollständig erhaltenes, bekämpft habe. Durch die Aufweisung zahlreicher Berührungspunkte zwischen den Werken des Kaisers und der Cohortatio erbringt er den zwingenden Beweis, daß die in dieser Schrift bekämpften religionsphilosophischen Ansichten keine anderen sind als diejenigen Julians. Mit Recht sieht er in dieser Übereinstimmung die vornehmste und sicherste Grundlage für die Wahrscheinlichkeit, daß wir in der Ermunterungsschrift das Werk des Apollinarios „Über die Wahrheit“ zu erblicken haben, ein Ergebnis, das demjenigen, der es zuerst gefunden, Dräseke, von zahlreichen Forschern seiner Zeit rundweg in Frage gestellt wurde. Aus dem Nachweise zahlreicher, über die schon von Dräseke angeführten noch hinausführender Berührungspunkte zwischen der Cohortatio und des Kaisers Schrift wider die Christen zieht Asmus den jetzt nicht mehr bestreitbaren Schluß, daß der Kaiser tatsächlich auf diese Bezug nimmt. Die Zugehörigkeit der Ermunterungsschrift zu der apologetischen Litteratur gegen Julian weist Asmus endlich durch sehr eingehende Vergleichung derselben mit des Nazianzener Invektiven gegen Julian und Theodoretos' Thera-

peutik (bzw. durch Hinweis auf Kyrillos' längst bekannte Abhängigkeit von derselben) auf das überzeugendste zu veranschaulichen. „Die augenfälligen Beziehungen“, so schließt Asmus seine Beweisführung S. 155, „zwischen den Streitschriften des Gregorios, Theodoretos und Kyrillos einerseits und der Ermunterungsschrift andererseits bilden somit eine erwünschte Ergänzung des bisher beigebrachten indirekten Beweismaterials für die Zugehörigkeit dieses Werkes zu der apologetischen Litteratur gegen Julian. Dadurch, daß schon in den gleich nach des Kaisers Tod erschienenen Invektiven Gregors sich Anklänge an die Cohortatio nachweisen lassen, wird die durch ihre Berücksichtigung in der Galiläerschrift schon hinreichend gestützte Annahme, sie sei schon zu Lebzeiten des Kaisers verfaßt worden, noch wahrscheinlicher gemacht. Daß sie noch von Kyrillos und Theodoretos benützt wurde, beweist, daß sie auch noch im 5. Jahrhundert für ein Meisterwerk der orthodoxen Apologetik galt. Da der Preis der Meisterschaft auf diesem Gebiet aber selbst von dem Häretiker Philostorgios keinem anderen als dem Apollinarios von Laodicea zuerteilt wird, so empfiehlt sich die Annahme seiner Autorschaft auch aus diesem Grunde“: ein Ergebnis, das, unnehme unwiderleglich festgestellt, Ref. mit besonderer Freude begrüßt.

*3. „Ein Beitrag zur Rekonstruktion der Kirchengeschichte des Philostorgios“ wird von Asmus Byz. Zeitschr. IV, S. 30—44 gegeben. Er behandelt das 11. und 12. Kapitel des 8. Buches der Kirchengeschichte des Philostorgios, das bekanntlich nur in Bruchstücken bei Photios in dessen Bibliothek und einer von ihm herrührenden Epitome des Geschichtswerks, Suidas und Niketas erhalten ist. In einer vergleichenden Zergliederung dieser vier Quellen zeigt er, mit Anlehnung an die Forschungen Diäsekes in seinem „Apollinarius von Laodicea“, bzw. Benutzung der von diesem dort gegebenen Übersetzung der Suidasstelle, daß dieselben untereinander in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis stehen können, was nicht einmal da der Fall ist, wo man es am ehesten erwarten sollte, bei der Bibliothek und der Epitome des Photios, die höchst merkwürdigerweise gar keine Spur gegenseitiger Beziehungen aufweisen.

REGISTER.

I.

Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

- [Saec. VII]: *Regula monachorum sancti Columbani abbatis* (Neudruck) 373—386.
- 1216—1221: *Briefe des Jacobus de Vitriaco* (Neudruck) 568 bis 587.
- 1497: Inhaltsangabe der „*Regulae diversae sanctorum patrum*“ = Regelsammelbuch Benedikts von Aniane (Kölner Handschr.) 250f.
- 1537 April 18: *Urbanus Rhegius* an *Luther* 419.
- 1537 April 19: *Wolfgang Musculus* an denselben 420f.
- 1548—1550: *Visitationsberichte* der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels (Excerpte) 427—436.
- 1556 März 22 — 1743: Briefsammlung der *Jesuitenkollegien* zu München und Ingolstadt (?) (Excerpte) 98—107. 261—282.
- 1556 April 26: *Matthaeus Ratzeberger* an *Kaspar Aquila* 422 bis 425.
- 1558 Nov. 25: *Melanchthon*, Empfehlungsbrief für *Joh. Wolf* 426f.

II.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- A**ctes et decisions du Syn. génér. offic. des égl. ref. év. en France 311 f.
- Altona unter Schauenburg. Herrschaft VI 469.
- Amabile, L., Inquisicion in Napoli 441 f.
- Applegarth, A. C., Quakers in Pennsylvania 113.
- Arnold, C. F., Caesarius von Arelate etc. 597 ff.
- Asmus, R. J., Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus 606 f.
- , Theodorets Therapeutik etc. 609.
- , Ist die pseudojust. Cohortatio ad Graecos eine Streitschrift gegen Julian? 627 f.
- , Zur Rekonstruktion der Kirchengeschichte des Philostorgios 628.
- Augery, Payan d', S. B. Gault 291 f.
- B**äumer, S., Joh. Mabillon 299 f.
- Bérard, Al., Les Vaudois 455.
- Berger, S., La bible italienne au moyen âge 455 f.
- Brons, A., Ursprung, Entwicklung u. Schicksale der altév. Taufgesinnten etc. 468 f.
- Burkhardt, G., Die Brüdergemeine 462.
- C**ardon, G., Fondation de l'université de Douai 284.
- Cervos, F., San Luis Gonzaga 127 f.
- Comba, E., Storia de' Valdesi 455.
- Cornut, E., Freppel 308 ff.
- Crousaz-Crétat, P. de, L'Eglise et l'État au XVIII^e Siècle 302 ff.
- D**elehaye, H., La vie de S. Paul le jeune etc. 613 f.
- Dräseke, J., Athanasiana 561 bis 566.
- F**ita, F., Concilios españoles inéditos 313.
- , La Inquisicion de Torquemada 314.
- , Inquisitionsprozesse gegen Juden 314 f.
- , S. Fr. de Borga 315 f.
- , S. Fr. Javier 317 f.
- Flemming, W., Zur Beurteilung Justins d. M. 589 f.
- Francis, C. D., A story of the Church of England 108.
- G**elzer, H., Leontios' von Neapolis Leben des H. Johannes 611 f.
- Gidel, Ch., Les Français du XVII^e 304 f.
- Gigas, E., Lettres des Bénédictines 300 ff.
- Gmelin, J., Schuld oder Unschuld des Templerordens 448 f.
- Gréard, A., La vieille Sorbonne 283 f.
- H**anotaux, G., Richelieu 284 ff.
- Harnack, A., Geschichte d. altchristlichen Litteratur bis Eusebius 621—626.
- Hase, C. von, Heilige und Propheten 440.
- Henke, Calixt und seine Zeit 348 f. 352. 491.
- Henne am Rhyn, O., Teufels- und Hexenglaube 444.
- Hughues, Th., Loyola and the educational System of the Jesuits 125 ff.

- Jahn, A.**, Anecdota Gracca theolog. 620.
- Jansenius**, évêque d'Ypres, etc. par des membres du seminaire d'hist. eccl. de Louvain 288 ff.
- Kawerau**, Reformation u. Gegenreformation 204.
- Kayser, K.**, Das Buch von der Erkenntnis der Wahrheit 601 ff.
- Klähr, Th.**, Richard Mulcaster 112.
- Kötschau, P.**, Des Gregorius Thaumaturgos Dankrede etc. 603f.
- Lauer**, Church and state in New-England 115.
- Law, T. G.**, The Spanish Blanks and Catholic Earls 1592—1594: 110.
- Lea, H. Ch.**, The Spanish Inquisition 121.
- Lee, F. G.**, The Church under Queen Elisabeth 109.
- Letourneau, G.**, Mémoires de Jos. Grandet 293f.
- Loserth, J.**, Anabaptismus in Tirol etc. 463f.
- , Kommunismus der mähr. Wiedertäufer, ebenda.
- Mannhardt, H. G.**, Festschrift zu Menno Simons 400jähr. Geburtstagsfeier 467f.
- Menéndez, M.**, Juan Gines de Sepulveda 316f.
- Meyer, W.**, Die Gotteslehre des Gregor von Nyssa 606.
- Monumenta hist. Soc. Jesu** 317.
- Mony, Graf de, Louis XIV et le S. Siège** 292f.
- Nicoladoni, A.**, Johannes Bunderlin von Linz etc. 466f.
- Nikephoros Kalogeras**, *Μάρκος ὁ Εὐγενικός καὶ Βησσαρίων ὁ Καρδινάλις* 618f.
- Nissen, W.**, Die Diataxis des Michael Attaleiates etc. 615f.
- Optati Milevitani libri VII** ex rec. Car. Ziwsa 596f.
- Overbeck, Fr.**, Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreibung 594 ff.
- Overton, J. H.**, John Wesley 117.
- Petric, G.**, Church and State in early Maryland 113.
- Pflugk-Harttung, J. v.**, Acta pontificum Roman. 321—344.
- Philippson, M.**, Histoire du règne de Marie Stuart II: 109.
- Plater**, The holy coat of Trèves 117.
- Preger, W.**, Geschichte d. deutschen Mystik im Mittelalter III: 451 f.
- , Beiträge zur Geschichte der relig. Bewegung in den Niederlanden etc. 453.
- Presbyterian reunion and a national church by a free church-layman** 116.
- Pullig**, *Χριστός πάσχω* 607 f.
- Ragey, P.**, Taine et Renan 310f.
- Rembert, K.**, Wiedertäufer im Herzogtum Jülich 467.
- Ῥενιέρης, Μητροφάνης Κριτόπουλος* etc. 620f.
- Ricard**, Histoire du conseil eccl. du Napoleon 1809—1811 und Le concile national 1811: 305ff.
- Richard, J. W.**, Doctrine of the Lords Supper in the English Church 108f.
- Ritschl, O.**, Cyprian von Karthago etc. 592f.
- Rivoire, P.**, La nobla leyczon 458.
- Robert, U.**, Monastères espagnols de l'ordre de Cluny aux XIII^e—XV^e siècles 118.
- Rocquain, F.**, La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther 439.
- Röhrich, A.**, De Clemente Alexandrino Arnobii etc. auctore 594 f.
- , Die Seelenlehre des Arnobius, ebend.
- Rösler, A.**, Johannes Dominici 387—418.

- Santa Maria, Ramon, La In-**
quisicion de Ciudad Real 313f.
Schmidt, C., Gnostische Schriften
 in kopt. Sprache 590ff.
Sorel, A., Lectures historiques
 298f.
Steiner, B. C., Slavery in Con-
necticut 114.
Sträter, H., Die Erlösungslehre
 des hl. Athanasius 604f.
Ter - Mkrtschian, K., Die
Paulikianer etc. 445f.
Usener, H., Acta M. Anastasii
Persae 613.
Weil, H., Justinus' Rechtfertigung
des Christentums 588f.
Villa, R., Juana la loca 123 ff.
Villegaignon, Th. E., Founder
and Destroyer of the first Hugen-
ot settlement in the New World
III: 112.
Weeks, The Religious develop-
ment in the province of North
Carolina 115.
Zöckler, O., Euagrius Pontikus
608f.

III.

Sach- und Namenregister.

- Aachen s. Sendgerichte; Ref. in**
A. 477.
Abälard 450.
Abendmahlsfeier in den KOO.
 des 16. Jahrh. 84f.
Ablafs 216. 272ff.; s. Bußsakra-
 ment.
Agapen 40ff.
Agobard v. Lyon 449.
Albigenser 447f.
Aleander 150.
Alexander III.: 326. 330. 336.
 339. 341; — IV.: 329; — V.:
 414; — VII.: 245. 292f.
Allegorie: Kultauslegung 225.
Altarprivilegien der Jesuiten
 272ff.
Altkatholiken 138.
Altona: Reformierte und Menno-
niten 469.
Amalricianer 451.
Anastasios d. hl.: Legenden
 613.
Andreä, J. 149.
Angelico da Fiesole 398.
Angleria, Pedro Martir 123.
Anhalt: Bekenntnisstand u. Union
 155.
Anna, Kultus der hl. 144.
Antonius-Orden 102.
Apokryphen: s. Religionsgespr.
 zu Thorn; unter den Slaven
 446.
Apollinarios von Laodicea
 604. 608f. 627.
Apostel: als Autoren der Ap.
Const. 23ff. 38ff.
Aquila, Kasp. 421ff.
Arius und arianischer Streit
 564f.
Aristides 625.
Armada 131.
Armenien 133—139.
Arnauld, H. 295f.
Arnobius 593f. 625.
Arnoldisten 454.
Askese 601.
Athanasius: „adv. gentes“ 561
 bis 566. 605f. 626; Schrift gegen
 Apollinarios 627; Erlösung 604ff.
Augsburg: Bf. Markwart I. von
Randek 470; Ref. in A. 420;
 s. Bild.
Augustin: Mönchsregel 251.
Augustiner 152f. 367. 460. 471.
Avila, Juan de 124.

- Baena** 120.
 Bann: in der cv. Kr. 61.
 Barbieri, Felipe de 121.
 Basilius, Ep. Canonica 31.
 Bauernkrieg (1525) 462f.
 Baumgärtner, Hieron. 482.
 Beaumont, Erzb. v. Paris 303f.
 Beginen 451.
 Begräbnis in den KOO. des 16. Jahrh. 85f.
 Bellarmin 272.
 Benedikt VIII.: 322; — XIII.: 132. 409. 412.
 Benedikt von Aniane: s. Regelbuch 244—260; 367.
 Benedikt von Nursia, Mönchsregel 251.
 Benediktiner 299ff.: in Pegau 472; in Werden 472; in Arnsberg 473.
 Bergen auf Rügen 475.
 Bergius, Joh., s. Religionsgespr. zu Thorn.
 Bernhard v. Clairvaux 447.
 Bessarion 618f.
 Beuthen 145.
 Beweise für das Dasein Gottes 141.
 Bibelübersetzung: waldensische 455; lateinische 566ff.; s. Polen.
 Bibliotheken, Kirchen-, im 16. Jahrh. 80.
 Bild, Veit 480f.
 Bodenstein, Bonifacius 154.
 Bogumilen 446.
 Bojanowski s. Religionsgespr. zu Thorn.
 Bonaventura 450.
 Bonifacius VIII.: 337.
 Borgia, Franz v. 106. 315f. 319.
 Bossuet 298f. 305.
 Botsack s. Religionsgespräch zu Thorn.
 Boyl, Bernal 119f.
 Braunau, Ref. in 477.
 Bremen s. Hardenberg.
 Brenz 154.
 Brüder, böhmische: in Polen 356. 361f.; 462.
 Brüdergemeinde 462.
 Brulefer, Stephan 454.
 Brunfels, O. 481.
 Bruni, Lionardo s. Johannes Dominici.
 Brunner, L. 150.
 Bruschi, Kasp. 426.
 Buch von der Erkenntnis der Wahrheit 601f.
 Bunderlin, J. 466f.
 Büren, Daniel v. 145.
 Bugenhagen 149; s. Heling.
 Busenbaum 437.
 Bußsakrament: Unehchte Ablässbullen 321—344.
 Bythner, Joh. s. Religionsgespr. zu Thorn.
Caesarius von Arelate 597ff.
 Calixt II.: 328. 338.
 Calixt, G. s. Religionsgespräch zu Thorn; 621.
 Calov, Abraham s. Religionsgespr. zu Thorn.
 Calvinismus: in Beuthen 145; in Anhalt 155; in Polen s. Religionsgespr. zu Thorn.
 Cammin: Grenzen des Bistums 470.
 Canisius, Peter 101f. 280.
 Carolina, Nord-, relig. Entwicklung 115f.
 Celsus 624.
 Christologie 141ff.; bei Justin 590.
 Χριστός πάσχωv 607f.
 Chronographie, altchristliche 595.
 Cistercienser: in Alderspach 472; in Goldenkron 472; in Altenburg 472f.; in Arnsberg 473; in Sittichenbach 473.
 Clemens III.: 327. 339; — IV.: 328; — V.: 448; — VII.: 94. 97; — VIII.: 265.
 Clemens v. Alexandrien 593f. 625.
 Clemensbrief, erster 364ff.
 Cluniacenser 118; in Hirsau u. Ellwangen 473; s. Heinrich d. Clun.
 Columba d. J., regula monachorum 366—386.
 Columbus 120.
 Comenius, Amos 361.
 Corbach s. Heller.
 Correr, Anton 408f. 410f.
 Creigston S. J. 111.
 Cubito 154.
 Cyprian, Untergeschobene Schriften 592; Ketzertaufstreit 592f.

- Dämonenglaube** a. 1000 443.
Damalas 138.
Danzig s. Religionsgespräch zu Thorn.
Demetrius Chrysoloras 618.
Denck, H. 466.
Descos, Arnaldo 119.
Didache 21.
Didascalia: arabische 12f. 26; **syrische** 21.
Dietrich von Engelsheym 474f.
Dietrich v. Nieheim 395f. 408.
Dionysius Areopagita 601ff. 611.
Döllinger 450.
Döring, Matthias 449.
Dominicus v. Pisa 456.
Dominikaner 456; in **Kirchberg** 473f.; s. **Johannes Dominici**.
Donatismus 597.
Dositheos v. Jerusalem 137.
Dreier s. Religionsgespräch zu Thorn.
Düsseldorf: Lauret.-Kapelle 475f.; s. Religionsgespräche.
- Eck, Joh.** 153.
Edikt von Nantes 298.
Egranus, J. S. 146.
Ehescheidung 140.
Eisleben, St. Andreaskirche 476; s. **Heling**, s. **Spangenberg**.
Elbing, s. Religionsgespräch zu Thorn.
Elisabeth v. England 109ff.
Ellerborn, G. 477.
England: neue Litteratur 108 bis 117; **kirchl. Reformbewegung im 14. Jahrh.** 460; **Unterstützung der Waldenser** 458; **Presbyterianer etc.** 116.
— **Neu-, Wiedertäufer** 469.
Enzinas, Fr. de 129.
Erasmus 97; **Freundeskreis in Konstanz** 481; s. **Brunfels**.
Erlösung: bei Justin 589f., s. **Athanasius**.
Euagrius Pontikus 608f.
Eudo von Stella 446.
Eugen III.: 326. 330. 337f.
Eugenius Bulgaris 138.
Eusebius von Caesarea: Kirchengeschichte 223. 594ff.
Eusebius v. Emesa 605. 606. 626.
- Ferrans de Jerena, Gares** 120.
Fesch, Kard. 306.
Firmilian 592f.
Flacius 149.
Florenz s. Johannes Dominici.
Forster, Joh. 420. 478.
Frank, Seb. 463.
Frankreich, Kirchengesch. Lit. 233—312.
Franz v. Paula 120.
Franziskaner: in Wilna 350. 540; in **Amerika** 120; **Häresien** 440; s. **Heller, Paulus Scriptoris**.
Fratricellen 442.
Freppel 308ff.
Friedrich II. (v. Hohenstaufen), Beziehungen zu Byzanz 618.
Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst, Übertritt z. Catholicismus 483; s. **Religionsgespr. zu Thorn**.
Fürer von Haimendorf 480.
Fulgentius v. Ruspe 601.
- Gallikanismus, Napoleons I.** 305f.
Gault, J. B. 291f.
Gegenreformation 477ff.
Geist, Sekte vom freien 453.
Gennadios 619f.
Georg v. Arbela 225.
Georg, Markgraf von Brandenburg 146.
Georg v. Sachsen 97.
Georgios Burtzes 609.
Gerundio 132.
Gesangbücher, Altenburger 483.
Glaubensbekenntnisse s. Religionsgespräch zu Thorn.
Glaubensregel s. Religionsgespräch zu Thorn.
Gmünd, Schwäbisch-, Gegenref. 479f.
Gnostizismus 590ff.
Goch, Joh. von 453.
Gonzaga, Aloysius von 127f.
Gorayski s. Religionsgespräch zu Thorn.
Grandet, J. 293ff.
Granvella d. J. 319.
Gregor IV.: 332; — **VII.:** 285. 439. 444; — **IX.:** 327. 331. 332f. 341; — **XII.:** 387—418; — **XIII.:** 106. 130.
Gregor v. Nazianz 564. 604. 606ff. 627f.

- Gregor von Nyssa 606.
 Gregorios Thaumaturgos 603 f.
 Groot, Gerh. 453.
 Gropper, Joh. 482.
 Güldenstern s. Religionsgespräch zu Thorn.
- H**adrian IV.: 333. 339; VI.: 470.
 Häresie 439 ff.
 Halberstadt, Bf. Albrecht II.: 471.
 Hall, Schwäbisch-, Schnecksche Unruhen 480.
 Hamburg, Gegenref. 478.
 Hardenberg, Religionshändler 145 f.
 Hecker, G. 151.
 Hedio, Kasp. 154.
 Hegesipp 595.
 Heimbürg, Gr. 462.
 Heinrich d. Cluniacenser 446. 447.
 Helling, Mich. 428.
 Heling, M. 482.
 Heller, Joh. 478.
 Henneberg, Ref. in 478.
 Hermas, Athos-Hd. 615.
 Heufsenstamm, Seb. v. 429.
 Hexenglauben und -prozefs 444 f.
 Hieronymus, Mönchsregel 251 f. 566.
 Hippolytus, im Kirchenrecht 1—43.
 Honorius II.: 337; III.: 331. 339. 568. 579.
 Hubmaier, Balth. 463 f.
 Hülsemann s. Religionsgespräch zu Thorn.
 Hugenotten 296.
 Hugo v. St. Viktor 324.
 Hus u. Husiten: neue Litteratur 461 ff.; 393.
 Huter, Jak. 464.
 Hutten 481.
 Hyacinth, Hieron. v. S., s. Religionsgespräch zu Thorn.
 Hymnen, Spanische 319.
- I**ckelsamer, Val. 463.
 Index: der Jesuiten 99; spanischer 132.
 Innocenz III.: 324. 326. 329.
332. 336. 340. 439; IV.: 328. 331. 334; VII.: 394.
 Inquisition: Anfänge 440, Veme u. I. 440 f.; in Frankreich 441; in Italien bes. Neapel 441 f.; spanische u. römische 442; spanische 120 ff. 133. 313 ff.; Gerichte 443.
 Interim: Einführung des I. durch Mainz 427—436; in Sachsen 477.
 Isaak Komnenos 617.
 Isaak von Ninive 602.
 Israel, G. 462.
- J**acobus de Vitriaco 568 bis 587.
 Jakob von Edessa 602.
 Jakobiten 14 f.
 Jansenismus 295 f. 300. 302 ff.
 Jansenius von Ypern 288 ff.
 Jesuiten: Archival. Beiträge 98 bis 107. 261—282. 317; in Altona 478; in Chile 119; in China 281 f.; in Düsseldorf 475 f.; in München 102; in Polen s. Religionsgespräch zu Thorn; s. Posen; Komplott gegen Schottland 110 f.; in der griech. Kirche 137; s. Metrophanes Kritopulos; Berichterstattung deutscher und niederländischer Kollegien 474; Pädagogik 125 ff.; Moral 436 ff.; Aufhebung u. Wiederherstellung 318; Vertreibung aus Frankreich 119. 128.
 Joachimsthal, Ref. in 146. 478.
 Joachim II. von Brandenburg 150 f.
 Johann von Leiden 465 f.
 Johann v. Sternngassen 452.
 Johanna v. Orléans 440. 441.
 Johanne la loca von Kastilien 122 ff.
 Johannes XVI. 135.
 Johannes d. Barmherzige 611 f.
 Johannes Cassianus, Mönchsregel 251. 257 ff.
 Johannes Dominici 387—418.
 Johannes von Kreuze 318.
 Johannes Mauropus 616 f.
 Johannes, Erzb. v. Trier (1512) 144.
 Johannes Zonaras 617.
 Juden 140 f. 314. 442. 443; unter der span. Inquis. 314 f.
 Julian 609. 627 f.

- Julius Africanus 596.
Justin d. M.: Apologien 588 f.;
Beurteilung 589 f., Cohort. ad
Graecos 627 f.
- K**adan, Michael v. 146.
Kaisersage 450 f.
Kaland s. Bergen.
Kapuziner 287; in Kaiserswerth
474.
Karl V. 94. 122 ff. 125. 129. 315 f.
Karlstadt 146. 463.
Karmeliter 361.
Karthäuser 106.
Katechismen s. Brunner, Cani-
sius, Mulcaster.
Katechumenen 19. 36 ff.
Katharer 442. 447.
Kenotik, moderne 143.
Kettenbach, Heinrich 426.
Ketzer taufe 592 f.
Kirche: reformierte K. in Frank-
reich 311 f. griech. 133—139; K.
u. Staat s. Maryland.
Kirchenbücher, im 16. Jahrh.
62. 88 ff.
Kirchenlied 148; der Wieder-
täufer 465.
Kirchenordnungen: Pommer-
sche 148. 474; Ratzeburger ebend.;
calvinische u. altstrabsburgische
149; Lauterbacher 147; s. Super-
intendentenamt; des Morinus 26.
32; s. Hippolytus.
Kirchenpatronatsrecht in
Österreich 141.
Klarenbach, A. 150.
Klöster u. Stifter: Alderspach
472; Altenburg 472 f.; Arnsberg
473; Athos 135 f. 614 f.; Berge
473; im byzantin. Reich 615 f.;
Cypern 136; Gengenbach 474;
Goldenkron 472; Grünhain 472;
des hl. Grabes 137; Gnadenberg
480; Halberstadt 154; Hirsau u.
Ellwangen 473; Ilfeld 475; Kai-
serswerth 474; Kirchberg 473;
Latros 614; Lorsch 474; Mag-
deburg 154; Nordhausen 474;
Paderborn 474; Pegau 471 f.;
Sittichenbach 473; Spanien 118;
Strabsburg 475; Trier 246 ff. 253;
Tübingen 471; Werden 472;
Windesheim 483.
Köln, Streit mit Paderborn 474 f.
- Kommunismus der Wiedertäufer
464.
Konstantinopel, Patriarchal-
ausschreiben 136.
Konstanz, Jurisdiktion d. Bischofs
1520—1529 470 f.
Konzile u. Synoden: Antiochia
(341) 28. 30; Laodicea (363) 28.
31; Toledo (589) 118; Nicaea
(787) 28; armenische (1094) 134;
4. Lateran- (1213) 336; Braga
(1261) 313; Pisa 395. 416; Kon-
stanz 392 f. 415. 483; Sevilla
(1479) 313; Mantua (1537) 151;
Trient 101 f. 109. 293, s. Reli-
gionsgespräch zu Thorn, s. Kir-
chenordnungen des 16. Jahrh.
Kyrill v. Alexandrien 628.
Kyrillus V. von Konstantinopel
136.
Kyrillus Lukaris 136 f.
Kyrillos Skythopolites 135.
- L**a Bruyère 304 f.
Lang, Joh. 152.
Las Casas 114. 120. 316 f.
Legenden, Materialien zur Ge-
schichte der Kreuzauffindungs-
legende in der syr. Lit. 222 bis
243; 601.
Leisnig, St. Matthäikirche 476;
Kirchenornate etc. 476.
Leo X. 151; Luthers 2. Brief an
ihn 207 ff.; Brief L.s 212.
Leo Allatius 26.
Leontios v. Neapolis 611 f.
Leyczon, la noble 458.
Link, Wenz. 151 f.
Llorente 133.
Lüscher V. E. 147 f.
Lollarden 460.
Loyola, J. v. 98. 125 ff. 272.
277 ff.
Lubienski, Matthias s. Reli-
gionsgespräch zu Thorn.
Luciferianer 445.
Ludwig XIV. v. Frankreich, Ver-
hältnis zum Papsttum 292 f.
— XV. 302 f.
Luther: Urteil über s. Ref. 288.
439; Breve v. 23. August 1518
151; Altenburger Verhandlungen
204—221; Kampf gegen die
Schwärmer 463; Convocatio Con-
cilii etc. 94—97; Jenaer Ausgabe

- 423; s. Bild, Ferreri, Musculus, Ratzberger, Rhegius.
- M**abillon 299f. 301.
Macchiavellismus 285.
Maeterlinck, Mor. 454.
Magdeburg, Erzb. Tagino 471; Ref. in M. 154. 478.
Mainz s. Interim.
Manichäer 446. 600.
Mansfeld: Pfarrer 476.
Maria Stuart 108 ff.
Mark, Grafsch., Anfänge der Ref. 479.
Markionismus 445.
Markos Eugenikos 618f.
Marsilius v. Padua 449f.
Martin V. 470.
Maryland 113 ff.
Massuet 302
Mauriner 299 ff.
Maximilian I.: 144.
Maximus Confessor 611.
Melanchthon, Brief an Meienburg 149; Corp. doctr. ibid.; Empfehlungsbrief f. Joh. Wolf 425 ff.; Baumgärtner an ihn 482; s. Heiling.
Melchiten 14f.
Melenikos 136.
Menius, J. 149.
Menno Simons 467f.
Mennoniten 468f.
Merswin, Rulman 452.
Messalianer 445f.
Messe s. Religionsgespr. zu Thorn.
Metrophanes Kritopulos 620f.
Metz, Bf. Bertram 471; Vatik. Regesten 476.
Michael Attaleiates 615f.
Michael Stratiotikos 617.
Miltitz s. Luther.
Minucius Felix 624.
Mirandola, Pico v. 122.
Mirisch, Melchior 154.
Mislenta 362. 489.
Mission, außere 392.
Mönchsregel s. Augustin, Benedict v. Aniane, Benedict v. Nursia, Johannes Cassianus, Columba, Pachomius, Tempier.
Molière 304 ff.
Montano, Benito Arias 131.
Montfaucon 301.
Moritz v. Sachsen 477.
Morone 101.
- Münster**, Wiedertäufer 465f.
Münzer, Th. 463.
Mulcaster, Richard 112.
Musculus, Wolfg. 420f.
Mykonius, Fr. 477f.
Mystik, deutsche 451f.
- Napoleon I.**, Kirchenpolitik 305 ff.
Nassau, Mennoniten 469; s. Visitation.
Neapel s. Inquisition.
Neff, J. 459.
Nestorianer 14f.
Niederlande, relig. Bewegung (14. Jahrh.) 453f.; s. Enzinas.
Nigrinus, Barth. s. Religionsgespräch zu Thorn.
Nikephoros Theotokis 137f.
Nikolaiten in Böhmen 462.
Nikolaus I.: 469f.
Novatian s. Cyprian.
Nürnberg, Politik im 16. Jahrh. 146f.; s. Baumgärtner, Führer.
- Ökolampad** 481.
Optatus v. Mileve 596f.
Oratorium Jesus 291.
Ordination in den KOO. des 16. Jahrh. 44. 65—73. Vgl. Weihen.
Origenes 603. 624.
Ovando, N. de 120.
- Pachomius**, Mönchsregel 251f.
Paderborn, Ref. in 479.
Passau, Vertrag 477.
Patarener 446.
Patrick d. hl. 482f.
Paul III.: 151; — IV.: 98.
Paulikianer 445f.
Paulus der J., d. h. 613f.
Paulus Scriptoris 454.
Penn, William 114.
Perez, Antonio 131.
Peter von Bruy 446. 447.
Pez 302.
Philipp v. Hessen 482.
Philipp II. von Spanien 129 ff. — IV.: 121.
Philippismus u. Philippisten 145. 149.
Philostorgios 628.
Pirna, vor der Ref. 147.
Pistis Sophia 590.

- Pius IV.: 130; — V.: 99. 106.
130; — VII.: 306.
Podiebrad, G. 462.
Polemik, interkonfessionelle, s.
Religionsgespräch zu Thorn.
Polen: poln. Bibeln 483; s. Re-
ligionsgespräch zu Thorn.
Pommern: KO. (1535) 479; Bu-
kowsche Stiftung 479.
Porphyrius 626.
Port Royal 289.
Posen, Lutheraner und Jesuiten
479.
Prädestination s. Religions-
gespräch zu Thorn.
Prämonstratenser, in Ilfeld
475; in Allerheiligen 475.
Πρεσβύτεροι s. Clemensbrief.
- Q**uesnell 302.
Quistorp 359.
- R**adziwill, Janus s. Religions-
gespräch zu Thorn.
Raimundus Lullus 100. 119.
Raimundus von Pennaforti
119.
Ratzeberger 421 ff.
Rechtfertigung s. Religions-
gespräch zu Thorn.
Religionsgespräche, zu Düssel-
dorf (1527) 478; zu Thorn (1645)
345—363. 485—560.
Reichstage, Augsburg (1530)
146.
Renaissance 389 f.
Renan 310 f.
Rhegius, Urb. 418 f.
Richard v. S. Viktor 324 f.
Richelieu 283 ff.
Rienzo, Cola di 450.
Rock, d. hl. 117. 144 f.
Romanos 135. 610 f.
Rostock, Barthold u. Heinrich
Techen 479.
Rufsland, schismatische Kirche
138.
Ruysbroeck 453 f.
- S**achsen s. Interim.
Saint-Simon 304 f.
Sakrament: S.-lehre des Joh.
Karyophylles 137; s. Religions-
gespräch zu Thorn.
Savonarola 440. 454.
- Schisma, das grofse abendländ.
s. Johannes Dominici; 439.
Schönhof, Gregor s. Religions-
gespräch zu Thorn.
Schottland, Jesuitenkomplott
(1593) 110 f.
Schrift, d. hl. s. Religionsgespr.
zu Thorn.
Schulen: Besichtigung durch die
Superintendenten im 16. Jahrh.
56 f.; s. Beuthen.
Schwärmer der Reformationszeit
463.
Sendgericht: im Aachener Reich
476.
Sepulveda, J. G. de 316 f.
Sergius II.: 342 ff.
Seruarius, N. 460.
Severus von Antiochien 610.
Sigismund, dt. König 393 f.;
Geleit für Hus 461.
Simonie 461.
Sixtus V.: 111. 130.
Sklaverei: in Amerika 114.
Socinianer 355.
Soest: Inthronisation des Propstes
476; s. Gropper; reform. Ge-
meinde 480.
Sonntagsfeier in den KOO. des
16. Jahrh. 85.
Sorbonne 283 f.
Soteriologischer Streit 598.
Spalatin 219. 481.
Spangenberg, Cyr. 482.
Spanien, neue Litteratur 118 bis
133. 313—319.
Spengler, L. 147.
Sprenger, Jak. 445.
Storch, N. 463.
Strafsburg, St. Stephan 475.
Stübner, M. 463.
Sueven 601.
Sulpice, Saint- 293 ff.
Superintendentenamnt nach
den KOO. des 16. Jahrh.: Visi-
tation 45—65; Examen und Or-
dination 65 — 73; Konferenzen
and Synoden 74—79; persönliche
Eigenschaften 79 — 83; Einrich-
tungen 83—93.
Symeon Metaphrastes 613 f.
- T**aine 310 f.
Tanchelm 446 f.
Taufe, in den KOO. des 16. Jahrh.
84 ff. 91.

- Tauler** 451f.
Templer 448f.
Terese de Jesus 128f. 318f.
Tertullian 37. 624f.; T. und das Theater 161—203.
Tetzel 147.
Teufelsglaupe 444.
Theodora 617.
Theodoret v. Cyrus 609. 627f.
Theodoros, vita des hl. Theodosios 135.
Theodoros Laskaris 617f.
Theodosios d. h. 135.
Thomas v. Aquin 324.
Thondrakier 445f.
Thorn s. Religionsgespräche.
Tradition s. Religionsgespräch zu Thorn.
Trinität, Streit in Joannina (1695) 137.
- Union s. Anhalt, Johannes Dominici; s. Religionsgespräch zu Thorn.**
Universitäten: Douai 284; **Königsberg** 482; **spanische** 122; **Wittenberg** 356.
Unsterblichkeit 143.
Urban II.: 326. 329. 330. 335f. 338f.; — **IV.:** 328. 331. 333; — **V.:** 470; — **VIII.:** 99. 351. 355.
Usingen, B. A. von 152.
- Valdes, Juan** 442.
Valentin, Mg. 154.
Vandalen 600f.
Veme 440f.
Villegaignon, Nikolaus Durand de 112f.
Visitation der nassauischen Kir-
- chen** 1548—1550: 427—436; **s. Bergen, Superintendentenamts.**
Vitalios v. Antiochien 604.
Vives, J. L. 154. 319.
Voltaire 304f.
Vos, Joh. 483.
Vulgata s. Bibelübersetzung.
- Waldenser: in Calabrien** 442; **in Metz** 471; **neue Litteratur** 454 ff.
Wallfahrten 329f.
Weidensee, Eberhard 154.
Weihen, altchristliche: mit Wasser oder Öl 11; **des Bischofs etc.** 10ff. 27 ff.
Weller, Jak. s. Religionsgespräch zu Thorn.
Wesley, J. 117.
Westfalen, Sektenwesen im MA. 441.
Wiclif, neue Litteratur 460.
Wiedertäufer 440; **neue Litteratur** 463 f.
Wiesbaden s. Interim.
Wimpina, K. 154.
Wladislaw IV. v. Polen s. Religionsgespräch zu Thorn.
Wolf, Joh. 425 ff.
Wolfgang v. Zweibrücken 425 ff.
Worms, Ref. in W. 150; **Wiedertäufer** 465.
Württemberg, Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz 470 f.; **Waldenser** 457. 459.
- Xaver, Franz** 278 ff. 317f.
- Zacharias Rhetor** 224. 610.
Zimmermann s. Religionsgespräch zu Thorn.



040282



~~~~~  
**Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.**  
~~~~~

Revue Historique

Dirigée par G. MONOD

Maitre de conférences à l'École normale supérieure, directeur à l'École des hautes études.

VINGTIÈME ANNÉE, 1895.

La REVUE HISTORIQUE paraît tous les deux mois, par livraisons grand in-8° de 15 à 16 feuilles et forme à la fin de l'année trois beaux volumes de 500 pages chacun.

CHAQUE LIVRAISON CONTIENT :

I. Plusieurs *articles de fond*, comprenant chacun, s'il est possible, un travail complet. — II. Des *Mélanges et Variétés*, composés de documents inédits d'une étendue restreinte et de courtes notices sur des points d'histoire curieux ou mal connus. — III. Un *Bulletin historique* de la France et de l'étranger, fournissant des renseignements aussi complets que possible sur tout ce qui touche aux études historiques. — IV. Une *analyse des publications périodiques* de la France et de l'étranger, au point de vue des études historiques. — V. Des *comptes rendus critiques* des livres d'histoire nouveaux.

Abonnements : Un an, Paris, 30 fr. — Départements et étranger, 33 fr. — La livraison 6 fr.

Les années écoulées se vendent séparément 30 francs, et par fascicules de 6 francs. Les fascicules de la première année se vendent 9 francs.

Première table quinquennale (1876—1880) des matières contenues dans la *Revue historique*. 1 vol. in-8°. 3 francs. 1 fr. 50 pour les abonnés.

Deuxième table quinquennale (1881—1885). 1 vol. in-8°. 3 francs. 1 fr. 50 pour les abonnés.

Troisième table quinquennale (1886—1890). 1 vol. in-8°. 5 francs. 2 fr. 50 pour les abonnés.

La REVUE HISTORIQUE, fondée en 1876, a acquis, par la solidité de ses travaux, par l'abondance de ses informations et par l'impartialité de ses jugements, une autorité incontestée dans le monde savant. Indépendamment des *mémoires originaux* insérés dans chaque livraison, et qui sont signés des noms les plus autorisés de la science, elle publie un *bulletin historique* où sont résumés les travaux les plus importants relatifs à l'histoire de France et à celle des autres pays. La rédaction de ces bulletins est confiée à des écrivains d'une compétence reconnue.

La *Revue des publications périodiques françaises et étrangères* est particulièrement soignée; elle ne se borne pas à de simples sommaires; elle donne en général une brève appréciation sur la valeur des articles et signale ce qu'ils contiennent de neuf. Enfin une chronique signale les ouvrages nouveaux, soit en préparation, soit en cours de publication, et fournit des renseignements divers intéressant les études historiques, programmes d'enseignement ou de concours, nouvelles des Sociétés savantes, nécrologies, etc.

Intéressante pour toutes les classes de lecteurs, la REVUE HISTORIQUE est un répertoire et un guide indispensable pour les historiens de profession, en particulier pour les archivistes et les professeurs, pour ceux qui se destinent à l'enseignement de l'histoire, et l'on peut affirmer qu'elle fournit, sur le mouvement historique en France et à l'étranger, un ensemble de renseignements qu'on ne peut trouver dans aucune autre publication analogue.

On s'abonne sans frais chez l'éditeur **FÉLIX ALCAN, 108, boulevard St. Germain, Paris**, chez tous les libraires, et dans les bureaux de poste de l'Union postale.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Soeben erschienen:

Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität

von

D. Dr. Hermann Cremer,

ordentl. Professor der Theologie zu Greifswald.

Achte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: *M* 21; geb. *M* 24.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Studien, Strassburger theologische. Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. gr. 8°.

II. Band. 1. Heft: Sdralek, Dr. M., Die Strassburger Diöcesansynoden. gr. 8°. (XII u. 168 S.) *M* 2.60.

Unter der Presse befindet sich:

II. Band. 2. Heft: Paulus, N., Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit.

Die „Strassburger theologischen Studien“ erscheinen in zwanglosen Heften (bezw. in Doppelheften), deren jedes ein Ganzes für sich bildet und einzeln käuflich ist. [101]

Gratis und franco werden auf Verlangen zugesandt:

Kat. XVIII:

Systematische und praktische Theologie.

Kat. XIX:

Theologie II: Allgemeines. Religionsphilosophie. Exegetische und historische Theologie.

Göttingen.

Dieterich'sche Universitätsbuchhdlg.
(L. Horstmann). [102]

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschienen:

**Ueber Mythologie und Cultus
von Hawaii.**

Von **Dr. Ths. Achelis,**

Oberlehrer am Gymnasium in Bremen.

8. geh. Preis 2 Mark.

[103]

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Johannes Mathesius.

Ein Lebens- und Sitten-Bild
aus der
Reformationszeit.

Von

Georg Loesche,

Doktor der Philosophie und Theologie,
k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte in Wien.

Erster Band.

Mit Porträt und Faksimile.

Preis: *ℳ* 10.

Der zweite (Schluss-)Band erscheint im April 1895.

Martin Luther.

Eine Biographie

von

D. **Theodor Kolde,**

ord. Professor an der Universität Erlangen.

2 Bände. Mit Porträt.

Preis: *ℳ* 16; geb. *ℳ* 19.

Perthes'

Handlexikon für evangelische Theologen.

Ein Nachschlagebuch

für das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen
Theologie.

3 Bände, geh. à *ℳ* 10; geb. à *ℳ* 12.

Theologisches Hilfslexikon,

bearbeitet unter Leitung der Redaktion von

Perthes' Handlexikon für evangelische Theologen.

2 Bände, geh. à *ℳ* 12; geb. à *ℳ* 14.

Ausführliche Prospekte über „Perthes' Handlexikon“ und das „Theologische Hilfslexikon“ auf Verlangen gratis und franko.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Handbibliothek der praktischen Theologie.

Die praktische Theologie in fachmännischen Einzeldarstellungen.

Eine Sammlung

von

Handbüchern für die evangelischen Geistlichen Deutschlands,

herausgegeben von

Lic. Dr. Friedrich Zimmer,

o. Professor der Theologie am theologischen Seminar in Herborn

Bisher sind erschienen:

	<i>M</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>S</i>
Beck, Die religiöse Volksliteratur	5	—	Naumann, Christl. Volkserholungen	—	60
Becker, Antisemit oder Philosemit?	—	60	— Der Wucher und seine Bekämpfung	—	40
Böhmert, Die Armenpflege	1	60	Palmió, Die evangelischen Schulgottesdienste	—	1 20
Borchard, Die deutsche evangelische Diaspora I	—	1 80	de le Roi, Die Mission der ev. Kirche an Israel	—	2 40
Brandstaeter, Die Blindenpflege	—	80	Römheld, Diakonie und innere Mission auf dem Lande	—	1 40
Bürkner, Kirchenschmuck u. Kirchengerat	—	2 80	Rosseck, Die Sonntagsfrage	—	1 —
Büttner, Die Pflege der Siechen und Krüppel	—	80	Schöner, Die periodische Presse und die Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Tagespresse	—	3 —
Dalton, Die Sonntagsschule	—	1 40	— Die christliche Volksliteratur und ihre Verbreitung	—	2 40
Fischer, Die kirchliche Dichtung	—	3 80	Schröter, Die kirchliche Versorgung der Auswanderer	—	80
Geetz, Der Diakonienberuf in seinen Grundanschauungen	—	2 80	Schultze, Evangel. Volksschulkunde	—	11 —
Gümbel, Die Rettung der verwaorlosten Jugend	—	1 —	Schwanbeck, Die Jünglings- und Jungfrauenvereine	—	1 20
Harms, Die Seemannsmission	—	1 —	Sengelmann, Die Arbeit an den Schwach- und Blödsinnigen	—	1 —
Hase, Die Hausandacht	—	3 —	Steué, Evangel. Apologetik	—	8 —
Höhne, Der evangelische Religionsunterricht	—	4 80	Stromberger, Freie Frauenthätigkeit im Reiche Gottes	—	1 40
Hübener, Die Kleinkinderpflege	—	1 60	Sulze, Die evangelische Gemeinde	—	4 40
Jüngst, Die Ausbildung der Mädchen geringen Standes für das Hauswesen	—	80	Vatter, Die Taubstummenpflege	—	80
Kayser, Die evangel. Stadtmission	—	1 —	Warneck, Evangel. Missionslehre. I	—	5 —
Knipfer, Die Arbeit der inneren Mission an den Gebildeten	—	1 60	— " " II	—	4 —
Kobbelt, Die deutsche ev. Diaspora II	—	3 80	Weber, Bestrebungen für das Arbeiterwohl	—	1 80
Konschel, Die Frauenfrage	—	1 —	— Kampf wider die Unzucht	—	3 —
Lammers, Die Erziehung zur Arbeit	—	80	Zimmer, Die Musik im Dienste des Evangeliums	—	60
Lauzmann, Das Familienloben	—	1 —	— Die kirchliche Ordnung der Hausandacht	—	40
Lorenz, Die Krankenpflege	—	2 —	— Die Kirchenorgel und das kirchliche Orgelspiel	—	2 80
Martius, Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht	—	2 —			
Meufs, Die gottesdienstl. Handlungen von individueller Beziehung	—	4 80			

Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Ausführliche Prospekte auf Verlangen gratis und franco.

Inhalt.

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Jacobi</i> , Das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn 1645 (Fortsetzung und Schluß)	485
Analekten:	
1. <i>Hubert</i> , Die Jugendschrift des Athanasius	561
2. <i>Schepps</i> , Aus lateinischen Handschriften zu den Büchern Samuelis	566
3. <i>Röhricht</i> , Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—1221) (Fortsetzung)	568
Nachrichten (Zur alten Kirchengeschichte; griechische bzw. byzantinische Kirchen- und Litteraturgeschichte)	588
Register:	
I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke	629
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften	630
III. Sach- und Namenregister	632